

Kocka, Jürgen

Book — Digitized Version

Sozialgeschichte: Begriff - Entwicklung - Probleme

Kleine Vandenhoeck-Reihe, No. 1434

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Kocka, Jürgen (1977) : Sozialgeschichte: Begriff - Entwicklung - Probleme, Kleine Vandenhoeck-Reihe, No. 1434, ISBN 3-525-33416-8, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/112654>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
Bibliothek und wissenschaftliche Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)
Library and Scientific Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

JÜRGEN KOCKA

Sozialgeschichte

Begriff – Entwicklung – Probleme



VANDENHOECK & RUPRECHT IN GÖTTINGEN

Jürgen Kocka

Geboren 1941, Studium der Geschichte und der Politischen Wissenschaft in Marburg, Wien, Berlin und Chapel Hill, N. C. (USA), dort M. A. 1965, Promotion 1968 an der Freien Universität Berlin, Habilitation 1973 an der Universität Münster, seit 1973 o. Professor für Allgemeine Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Sozialgeschichte an der Universität Bielefeld.

Veröffentlichungen: Unternehmensverwaltung und Angestellten-schaft am Beispiel Siemens 1847–1914. Zum Verhältnis von Kapitalismus und Bürokratie in der deutschen Industrialisierung (1969); Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914 bis 1918 (1973); Deutsche Sozialgeschichte. Dokumente und Skizzen. Bd. II: 1870 bis 1914 (1974, zus. mit G. A. Ritter); Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1870–1914 (1975, zus. mit G. Hohorst und G. A. Ritter); Unternehmer in der deutschen Industrialisierung (1975); Angestellte zwischen Faschismus und Demokratie. Zur politischen Sozialgeschichte der Angestellten: USA 1890–1940 im internationalen Vergleich (1977); Aufsätze zur deutschen und zur amerikanischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts sowie zu theoretischen Fragen. Mitherausgeber der „Kritischen Studien zur Geschichtswissenschaft“ (1972 ff.) und von „Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft“ (ab 1975).

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Kocka, Jürgen

Sozialgeschichte: Begriff, Entwicklung, Probleme. – Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1977.

(Kleine Vandenhoeck-Reihe; 1434)

ISBN 3-525-33416-8

Kleine Vandenhoeck-Reihe 1434

Umschlag: Hans-Dieter Ullrich. – © Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1977. – Alle Rechte vorbehalten. – Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus auf photo- oder akustomechanischem Wege zu vervielfältigen.

Gesamtherstellung: Verlagsdruckerei E. Rieder, Schrobenuhausen

INHALT

<i>Vorbemerkung</i>	5
I. <i>Geschichtswissenschaft zwischen Dogmatismus und Dezi- sion: Bausteine zu einer zukünftigen Historik</i>	9
1. Gegenstand, Begriff und Interesse	9
a) Karl Marx und Max Weber: Zielsetzung und Vor- bereitung des Vergleichs ihrer Methodologien	9
b) Wirklichkeit und Methode bei Weber	17
c) Wirklichkeit und Methode bei Marx	20
d) Historische Totalität und „heterogenes Kontinuum“	23
e) Kritik und Versuch der Vermittlung	29
f) Vorläufiges Ergebnis	39
2. Objektivitätskriterien in der Geschichtswissenschaft ...	40
a) Die Grenzen des Spielraums	42
b) Abwägung innerhalb des Spielraums	45
II. <i>Sozialgeschichte: Begriff–Entwicklung–Probleme</i>	48
1. Die Streitfragen und warum es sich lohnt, sie zu disku- tieren	48
2. Allgemeine Geschichte als Politikgeschichte und die Folgen: das wissenschaftsgeschichtliche Grundmuster .	51
a) Die Hauptströmung im 19. und frühen 20. Jahrhun- dert	51
b) Neuansätze vor 1914	59
3. Ansätze zum Paradigmawechsel nach 1945	67
4. Strukturgeschichte – eine Betrachtungsweise	70
a) Bedeutung und Leistung	70
b) Strukturgeschichte, Ereignisgeschichte und histori- sche Sozialwissenschaft	73
c) Grenzen der Strukturgeschichte – gegen ihre Gleichsetzung mit Sozialgeschichte	76

5. Sozialgeschichte als Geschichte eines Teilbereichs	82
a) Zur Verwendung sozialwissenschaftlicher Theorien	83
b) Gegenwärtige Probleme und Entwicklungstenden- zen	89
6. Sozialgeschichte als Geschichte ganzer Gesellschaften .	97
a) Zum Begriff „Gesellschaftsgeschichte“	97
b) Theorien in der Gesellschaftsgeschichte	99
c) Aufgaben und Probleme	108
III. <i>Geschichte – wozu?</i>	112
1. Historische und aktuelle Bedingungen der Frage und möglicher Antworten darauf	112
2. Gesellschaftliche Aufgaben und Funktionen der Ge- schichtswissenschaft	123
3. Identitätsbildung und Kritik	129
Abkürzungen	132
Anmerkungen	133
Weiterführende Literatur	172

VORBEMERKUNG

Auch wenn man nicht einen Methodenstreit vom Kaliber des Lamprecht-Streits der späten 1890er Jahre entbrennen sieht¹, wird man doch nicht übersehen können, daß die theoretischen und methodologischen Kontroversen in der bundesrepublikanischen Geschichtswissenschaft derzeit heftiger werden. Zum einen geht es um das Verhältnis von Interesse und Begriff, von gesellschaftlich-politischer Praxis und Wissenschaft, Norm und Analyse; Objektivität, Engagement und Parteilichkeit der Wissenschaft stehen im Mittelpunkt der Debatte. Zum andern geht es um das Verhältnis der traditionell und auch heute noch dominierenden „Politikgeschichte“ und der langsam an Boden gewinnenden „Sozialgeschichte“ und damit um das, was „Sozialgeschichte“ sein soll und sein kann: eine Teildisziplin, die sich auf die Untersuchung eines Teilbereichs geschichtlicher Wirklichkeit zwischen Wirtschaft und Politik beschränkt, oder ein Zugriff – ein überlegener Zugriff? – zur Untersuchung der Geschichte überhaupt. Schließlich besteht weder Klarheit noch Einigkeit über das Verhältnis von Theorie und Empirie in der Geschichtswissenschaft und über deren Verhältnis zu den systematischen Sozialwissenschaften. Sicher gibt es weitere Kontroverspunkte, doch diese scheinen mir die wichtigsten und zu diesen nehmen die folgenden Ausführungen Stellung. Abschnitt I entwickelt eine wissenschaftstheoretisch-methodologische Grundposition, die gleich weit von anti-liberalem Dogmatismus wie von unverbindlichem Dezisionismus entfernt ist. Dies geschieht in Auseinandersetzung mit Karl Marx und Max Weber, deren Wissenschaftstheorien mit dem Ziel interpretiert und konfrontiert werden, eine Position wenigstens andeutungsweise zu umreißen, die zwischen Marx und Weber vermittelt und Grundlage einer zukünftigen Historik sein könnte. Auf dieser Grundlage wird bestimmt, was „Objektivität“ in der Geschichtswissenschaft sein kann; Kriterien werden formuliert, die zwischen legitimem Engagement und verzerrender Parteilichkeit, zwischen notwendiger Selektion und verstellender Einseitigkeit sowie zwischen legitimer praktischer Verwertung und schlechter Instrumentalisierung historischer Einsichten zu unterscheiden erlauben.

Abschnitt II entwickelt einen doppelten Begriff von „Sozialgeschichte“. In Auseinandersetzung mit der Tradition und in Abgrenzung zur „Strukturgeschichte“ (deren Leistungen und Grenzen ausführlich diskutiert werden), wird Sozialgeschichte zum einen als Geschichte eines Teilbereichs („Sektorwissenschaft“), zum andern als sozialgeschichtlicher Zugriff zur Analyse der allgemeinen Geschichte („Gesellschaftsgeschichte“) bestimmt. Wie sozialwissenschaftliche Theorien verschiedenster Dimension in der Sozialgeschichte zu verwenden sind, wird ausführlich diskutiert – mit besonderer Berücksichtigung der idealtypischen Verwendungsweise. Diese entspricht am deutlichsten den Grundsätzen eines begrenzten und diskursiv kontrollierten Begriffs- und Theorienpluralismus, wie er in Abschnitt I entwickelt wurde. Am Historischen Materialismus, an Modernisierungstheorien und anderen Beispielen werden Leistungen und Grenzen umfassender Theorien bei der Analyse ganzer Gesellschaften diskutiert. Das Verhältnis der Sozialgeschichte zu den systematischen Sozialwissenschaften wird angesprochen und als eines der möglichst engen Kooperation selbständiger Disziplinen bestimmt. Der Abschnitt skizziert die Hauptlinien der Entwicklung des Faches seit dem 19. Jahrhundert und gibt eine Übersicht über die vielfältigen Entwicklungstendenzen, Forschungsschwerpunkte und Untersuchungsprobleme der internationalen Sozialgeschichte heute. Wahrscheinliche und wünschenswerte Weiterentwicklungen werden diskutiert.

Abschnitt III stellt die Frage nach dem gesellschaftlichen Sinn von Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht auf dem Hintergrund der aktuellen Situation in der Bundesrepublik. Auf der Basis eines liberal-demokratischen Begriffs des Verhältnisses von Gesellschaft und Wissenschaft – und damit auf der Grundlage von Abschnitt I – wird ein praktischer Verwendungszusammenhang geschichtswissenschaftlicher Erkenntnisse skizziert, der wissenschaftlichen Grundsätzen nicht widerspricht, sondern mithilft, diese zu erfüllen. Gezeigt wird, daß geschichtliche Bildung unersetzbare und wichtige Aufgaben in einer liberal-demokratischen Gesellschaftsordnung, bei deren Durchsetzung, Vervollkommnung und Erhaltung, erfüllen kann und daß umgekehrt ein Minimum liberal-demokratischer Prinzipien zu den Funktionsvoraussetzungen von Geschichtswissenschaft gehört; deren begrenztes „politisches Mandat“ in diesem spezifischen Sinn wird begründet. Die hier vertretene Position setzt sich gleich weit ab von politischer Indienstnahme („Politisierung“) der Geschichtswissenschaft

wie von der Vorstellung einer Geschichtswissenschaft, die ihren Zweck nur in sich selbst trägt.

Es handelt sich um die teilweise stark überarbeitete Fassung von Aufsätzen, die ich seit 1966 veröffentlicht habe. Der erste Druckort wird in der ersten Anmerkung jedes Abschnitts angeführt. Der Leser wird merken, daß es sich nicht um ein Werk aus einem Guß handelt; Blickwinkel, Interessen und Sprache ändern sich im Laufe eines Jahrzehnts. Doch ich habe versucht, Wiederholungen zu eliminieren, die Aufsätze aufeinander zu beziehen und miteinander zu verknüpfen. Im Ergebnis zeigen sie hoffentlich den gedanklichen Zusammenhang, der sie verbindet. Einzelne Formulierungen wurden präzisiert und ergänzt, um Mißverständnisse schwieriger zu machen. Die Literatur der letzten Jahre wurde eingearbeitet, wo das nötig erschien. Vor allem der Überblick über die aktuellen Trends in der sich schnell wandelnden internationalen Sozialgeschichte wurde auf den letzten Stand gebracht. Auch mit einem Teil der Kritik, die an meinen Vorschlägen und meiner Position in der letzten Zeit geübt wurde, habe ich mich, vor allem in den Anmerkungen, auseinandergesetzt.

Dies sind theoretische Abhandlungen eines primär empirisch, wenn auch nicht untheoretisch arbeitenden Historikers, dessen Forschungsschwerpunkte bisher im Zeitraum seit dem späten 18. Jahrhundert liegen. Die Leseerfahrungen und Interessen sind entsprechend akzentuiert; viele der folgenden Aussagen über Geschichtswissenschaft und Sozialgeschichte beziehen sich primär auf die neueste Geschichte, auch wenn das nicht jedesmal neu betont wird. Explizit und implizit ist der Fluchtpunkt der meisten Überlegungen die praktische Arbeit des Historikers, die durch ausgiebige theoretische Reflexion nur gewinnen kann.

Diese Abhandlungen entstanden teilweise zum Zweck der eigenen Selbstverständigung und sicherlich spiegeln sie dieses Bemühen. Doch sie können m. E. auch zur Klärung einer nicht immer ganz klaren Diskussion beitragen, die soviel notwendige (und hoffentlich fruchtbare) Kontroversen und Konflikte kennt, daß sie gut auf solche Kontroversen und Konflikte verzichten kann, die aus Unklarheiten und Mißverständnissen resultieren. Auf die klare Definition von Begriffen wie „Sozialgeschichte“, „Strukturgeschichte“ oder „Idealtypus“ wird einige Mühe verwandt.

Diese Abhandlungen sind natürlich von den Debatten und Auseinandersetzungen mitgeprägt, wie sie sich seit Mitte der 1960er Jahre in

den Universitäten entwickelten; besonders die wurden davon beeinflußt, die in diesen Jahren ihre wissenschaftliche und berufliche Orientierung erst bildeten. Auch dies mag eher ein Vorteil als ein Nachteil sein. Denn, wie weiter unten argumentiert werden soll, dieses Jahrzehnt bot viele Antriebe zur grundsätzlichen Reflexion und prinzipiellen Debatte, viele Chancen zum wissenschaftlich-gedanklichen Experiment, viele Möglichkeiten zur risikoarmen Kritik und Selbstkritik – mehr vielleicht als die Jahrzehnte davor. Daß diese Möglichkeiten im sich verändernden Klima der Gegenwart und angesichts eines sich verengenden Angebots von Stellen im Sekundar- und Hochschulbereich nicht allzu sehr und allzu dauerhaft schrumpfen, bleibt zu hoffen und anzustreben.

Bielefeld, Mai 1977

Jürgen Kocka

I

GESCHICHTSWISSENSCHAFT ZWISCHEN DOGMATISMUS UND DEZISION: BAUSTEINE ZU EINER ZUKÜNFTIGEN HISTORIK

1. Gegenstand, Begriff und Interesse¹

a) Karl Marx und Max Weber: Zielsetzung und Vorbereitung des Vergleichs ihrer Methodologien

Nichts ist entscheidender für den wissenschaftstheoretischen und methodologischen Standort eines Sozialwissenschaftlers oder Historikers als die Art, wie er das Verhältnis von Untersuchungsgegenstand, Begriff/Theorie und (außerwissenschaftlichem) Interesse denkt. Von diesem Angelpunkt her lassen sich – sofern überhaupt eine einigermaßen konsistente theoretisch-methodologische Position vorliegt – die Vorstellungen erschließen und begründen, die er sich vom rechten Verhältnis zwischen Theorie und Empirie, Objektivität und Parteilichkeit, Wissenschaft und Praxis macht. Das Verhältnis von Gegenstand, Begriff und Interesse ist in der an Hegel orientierten Theorie von Karl Marx und in Max Webers Wissenschaftslehre auf zwei extrem verschiedene Weisen – gewissermaßen klassisch – formuliert worden. In den Werken dieser beiden Autoren finden sich die zwei entgegengesetzten Positionen, die auch die wissenschaftstheoretische Diskussion des letzten Jahrzehnts, jedenfalls hier in Deutschland, geprägt haben, und zwar meist in scharfer Frontstellung gegeneinander. In der einen oder andern Weise an Marx orientierte Autoren werfen „bürgerlichen“ Sozialwissenschaftlern häufig irrationalen Dezisionismus, Willkür, Unverbindlichkeit und Agnostizismus bei der Bestimmung des Verhältnisses von Begriff und Wirklichkeit vor und nennen dabei oft Max Weber als negativen Kronzeugen². Umgekehrt muß die Sicherheit des Anspruchs mancher Marxisten, über Fragestellungen, Begriffe und Theorien zu verfügen, deren Identität mit den zu erkennenden Strukturen der Wirklichkeit im Prinzip gesichert sei, in denen

sich sozusagen die zu erkennende Sache selbst bewege und die allein die wissenschaftliche Erkenntnis der gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten ermöglichen, zumindest für jene, die erkenntnistheoretisch hegelisch-marxistischen Voraussetzungen nicht strikt verpflichtet, sondern – wenn auch oft vage und im Detail sehr differierend – neokantianisch³ orientiert sind, nicht nur als ungerechtfertigt und unkritisch, sondern auch als antipluralistisch und dogmatisch erscheinen⁴.

Die Verständigung über einige Bedingungen, Implikationen und Lösungsperspektiven dieses prinzipiellen und aktuellen Streits ist das leitende Interesse des folgenden Abschnitts, der die wissenschaftstheoretisch-methodologischen Positionen von Marx und Weber teilweise rekonstruiert und konfrontiert⁵. Die Konfrontation der wissenschaftstheoretisch-methodologischen Konzeptionen von Marx und Weber wird auf deren jeweilige Begrenztheit und Einseitigkeit aufmerksam machen und damit weiter treiben zu der Frage nach Lücken und nach solchen weiterführenden Momenten innerhalb beider Konzeptionen, die den Versuch, sie partiell zu vermitteln und dadurch ihre jeweilige Einseitigkeit zu mildern, nahelegen und tragen können. Solch ein Versuch sollte nicht nur dazu führen, häufig vernachlässigte Aspekte der Marx- und der Weber-Interpretation herauszuarbeiten; er sollte sich vielmehr auch um die Identifikation jener Momente beider Konzeptionen bemühen, die für jede zukünftige Wissenschaftstheorie unaufgebbar sein dürften, wenn sie sich gegen den Vorwurf des autoritären Dogmatismus ebenso verteidigen können will wie gegen das Verdikt des unverbindlichen begrifflich-theoretischen Dezisionismus, dessen Ergebnisse jeden Wahrheitsanspruch entweder aufgegeben haben oder einen solchen nur noch methodisch beanspruchen können. Es soll versucht werden, durch Rekonstruktion, Konfrontation und Kritik der beiden Klassiker die Umrisse einer angezielten Geschichtstheorie zwischen Dogmatismus und Dezisionismus wenigstens anzudeuten. Daß die damit angesprochene wissenschaftstheoretische Problematik des Verhältnisses von Erkenntnisgegenstand und Erkenntnis mit der davon zu unterscheidenden geschichtsphilosophischen Problematik des Verhältnisses von analysierbarer geschichtlicher Wirklichkeit und Normen politischen Handelns, also mit dem Verhältnis von Wissenschaft und Politik, aufs engste verknüpft ist, wird sich zeigen und unterstreicht die praktisch-politische Bedeutung des hier behandelten methodologisch-theoretischen Themas.

Das skizzierte Unternehmen stößt auf mehrere Schwierigkeiten: 1.

Weber setzt sich explizit kaum mit Marx auseinander. Wenn er sich mit Marxismus beschäftigt, so wendet er sich primär gegen eine bestimmte Weiterentwicklung der Marxschen Theorie, verfehlt aber im wesentlichen die Position Marxens, hinter dessen Denken die damaligen Historischen Materialisten selbst zurückgefallen waren⁶. – 2. Marx hat sich kaum methodologisch erklärt, wie auch das sich auf ihn berufende Denken kaum mehr als Ansätze zu einer Methodologie hervorgebracht hat. Die Begründung dieses Sachverhalts muß versucht werden. Um Marxens methodologische Position zu ermitteln, wird es nötig sein, einerseits einige Bemerkungen aus seinem philosophischen und ökonomischen Werk heranzuziehen, andererseits sie aus seinem Begriff von Geschichte zu entwickeln. – 3. Um eine stichhaltige Vergleichsbasis zu finden, tritt damit die Notwendigkeit auf, zwar von Webers methodologischer Theorie⁷ auszugehen, aber darüber hinaus auch nach seinem Geschichtsbild⁸ zu fragen. Aufzuweisen ist der Punkt, von dem die Verschiedenartigkeit der beiden Positionen einsichtig wird, die auch dann zutage getreten wäre, hätte Weber Marx adäquater interpretiert.

Weber aus einer Gegnerschaft zu Marx heraus verstehen zu wollen, wäre ungenügend⁹. Häufig und auch in seinem Hauptwerk *Wirtschaft und Gesellschaft* folgen weite Strecken der Untersuchung einer Methode, die sich dem Marxschen Ansatz, gesellschaftliche Organisations- und Bewußtseinsformen auf ökonomische Prozesse zu beziehen, sehr nähert. So etwa, wenn die Gemeinschaftsbildung und das Entstehen einer wertbezogenen Ordnung aus der Voraussetzung des wirtschaftlichen Wettbewerbs hergeleitet oder wenn religionssoziologisch der Primat eines Gottes in der Bedeutung einer bestimmten ökonomischen Entwicklung begründet wird¹⁰. Selbst Webers Kritik am Historischen Materialismus erweist sich noch dem Marxschen Ansatz verpflichtet: „Und unter dem Eindruck der gewaltigen Kulturbedeutung der *modernen* ökonomischen Umwälzungen und speziell der überragenden Tragweite der ‚Arbeiterfrage‘ glitt der unausrottbar monistische Zug jedes gegen sich selbst unkritischen Erkennens naturgemäß auf diesen Weg“ (WL, 167)¹¹. Weber stellt gewissermaßen den marxistischen Monismus unter Ideologieverdacht, indem er ihn auf seine ökonomisch-gesellschaftliche Basis bezieht.

Andererseits bedient sich Weber in „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ in bewußter Absetzung gegen Marx¹² einer Methode, die dessen Ansatz umkehrt, indem sie geistig-religiöse

Ursprünge kapitalistischer Produktionsverhältnisse aufzuzeigen unternimmt¹³. Zur Erklärung dieser seiner ambivalenten Haltung gegenüber Marx sind zunächst Webers eigene Äußerungen über Marxismus heranzuziehen.

„Die sogenannte ‚materialistische Geschichtsauffassung‘ in dem *alten* genial-primitiven Sinne etwa des kommunistischen Manifests beherrscht heute wohl nur noch die Köpfe von Laien und Dilettanten“ (WL, 167). Weber lehnt sie als „Weltanschauung“ ab. Dazu mache diese Geschichtsauffassung, ihr gegen sich selbst unkritischer Zug, ihr Glaube, „daß die Gesamtheit der Kulturercheinungen sich als Produkt oder als Funktion ‚materieller‘ Interessenkonstellationen *deduzieren lasse*“ (WL, 166). Und Weber definiert: „Materialistisch“ meine „die eindeutige Bedingtheit der ‚historischen‘ Vorgänge durch die jeweilige Art der Beschaffung und Verwendung ‚materieller‘, das heißt ökonomischer Güter und insbesondere auch die eindeutige Determiniertheit des ‚historischen‘ Handelns der Menschen durch ‚materielle‘, das heißt ökonomische Interessen“ (WL, 314). Vorwürfe, die auf dieser Sicht des Historischen Materialismus beruhen, ziehen sich durch Webers Werk¹⁴.

Trotzdem glaubt Weber, „daß die *Analyse der sozialen Erscheinungen und Kulturvorgänge* unter dem speziellen Gesichtspunkte ihrer *ökonomischen* Bedingtheit und Tragweite ein wissenschaftliches Prinzip von schöpferischer Fruchtbarkeit war und, bei umsichtiger Anwendung und Freiheit von dogmatischer Befangenheit, auch in aller absehbaren Zeit noch bleiben wird“ (WL, 166). Weber sieht sogar die Gefahr, daß die marxistische Methode in der Gegenwart unterbewertet werde. „Die eminenten, ja einzigartigen *heuristische* Bedeutung dieser Idealtypen (= der marxistischen Kategorien, J. K.), wenn man sie zur *Vergleichung* der Wirklichkeit mit ihnen benutzt und ebenso ihre Gefährlichkeit, sobald sie als empirisch geltend oder gar als reale (das heißt in Wahrheit metaphysische) ‚wirkende Kräfte‘, ‚Tendenzen‘ usw. vorgestellt werden, kennt jeder, der je mit marxistischen Begriffen gearbeitet hat“ (WL, 205).

Weber versucht somit das, was er unter marxistischer Geschichtsinterpretation versteht, für das, was er unter Wissenschaft versteht, zu retten. Er akzeptiert den Historischen Materialismus als heuristisches Prinzip, befreit ihn von seinem Absolutheitsanspruch, damit aber auch von seiner revolutionären Potenz, und sieht ihn als eine Methode unter anderen an, Wirklichkeit – soweit dies überhaupt möglich ist – wissen-

schaftlich zu erkennen. So kann sich Weber der Marxschen Modelle mit Gewinn bedienen, ohne sich von ihnen seine Methodenvielfalt einschränken zu lassen. Bevor dieser Sachverhalt aus Webers Methodologie verständlich gemacht wird, ist noch näher auf seine Kritik an der Marxschen Geschichtsinterpretation einzugehen. Zweierlei Aspekte der skizzierten Kritik sind auseinanderzuhalten: Zum einen meint Weber tadelnd, der Historische Materialismus gebe die von ihm festgestellten Tendenzen, Kräfte und Gesetzmäßigkeiten als Wirklichkeit aus und kennzeichne sie nicht als von der Wirklichkeit Abstand haltende, idealtypische Konstruktionen. Er identifiziere naiv erfahrungswissenschaftliches Erkennen und objektive Wirklichkeit¹⁵. Zum andern glaubt Weber, die Kausalerklärungen des Historischen Materialismus zielten auf eine Deduktion der einzelnen historischen Erscheinungen aus einem letztlich ungeschichtlichen „Gesetz“, nämlich aus dem Gesetz der kausalen Abhängigkeit gesellschaftlichen Bewußtseins und Handelns vom ökonomischen Sein, das aller Entwicklung monokausal zugrunde liege. Dieser zweite Vorwurf wird jedoch dem, was Marx mit „Gesetz“ meint, nicht ganz gerecht.

Marx sagt zum Verhältnis von Geschichtsschreibung und Geschichtsphilosophie: „Die selbständige Philosophie verliert mit der Darstellung der Wirklichkeit ihr Existenzmedium. An ihre Stelle kann höchstens eine Zusammenfassung der allgemeinsten Resultate treten, die sich aus der Betrachtung der historischen Entwicklung der Menschen abstrahieren lassen. Diese Abstraktionen haben für sich, getrennt von der wirklichen Geschichte, durchaus keinen Wert. Sie können nur dazu dienen, die Ordnung des geschichtlichen Materials zu erleichtern, die Reihenfolge seiner einzelnen Schichten anzudeuten. Sie geben aber keineswegs wie die Philosophie ein Rezept oder Schema, wonach die geschichtlichen Epochen zurechtgestutzt werden können.“ Die Ordnungs- und Darstellungsprinzipien ergeben sich „erst aus dem Studium des wirklichen Lebensprozesses und der Aktion der Individuen jeder Epoche“¹⁶.

Marx lehnt es ausdrücklich ab, jenseits der praktischen Geschichtsschreibung ein philosophisches Gesetz zu formulieren. Dies vor allem aus drei Gründen: 1. Die Geschichte als durch Arbeit vermittelter „Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur“¹⁷ ist für Marx keine automatische, voll determinierte Funktion der ‚materiellen Basis‘. Zwar gibt es Formulierungen bei Marx, die eine solche Interpretation ermöglichen, doch widersprechen sie den dominanten Aspekten seines

durch und durch historischen Ansatzes, der in seinem ökonomischen Hauptwerk zwar schwächer hervortritt als in seinen Jugendschriften, der aber gleichwohl keineswegs aufgegeben wird¹⁸. Geschichte entsteht für Marx nie ohne praktisch werdendes Bewußtsein. Dieses ist nicht als kausale Folge des „materiellen Seins“ zu verstehen, menschliches Handeln nicht als eindeutig determiniertes Ausführen von Gesetzen, die die Basis diktiert. „Die materialistische Lehre¹⁹ von der Veränderung der Umstände und der Erziehung vergißt, daß die Umstände von den Menschen verändert und der Erzieher selbst erzogen werden muß. Sie muß daher die Gesellschaft in zwei Teile . . . sondieren“²⁰. Das will Marx gerade nicht. Vielmehr sind geschichtliches Sein und Bewußtsein sich gegenseitig verändernde Momente eines verstränkten Verhältnisses, das genausogut als getrenntes wie als geeintes gedacht werden muß. Auf jeder geschichtlichen Stufe findet sich ein Ensemble von gewordenen Verhältnissen vor, das „zwar einerseits von der neuen Generation modifiziert wird, ihr aber auch andererseits ihre eigenen Lebensbedingungen vorschreibt und ihr eine bestimmte Entwicklung, einen speziellen Charakter gibt, daß also die Umstände ebensosehr die Menschen wie die Menschen die Umstände machen“²¹. Von Gesetzen im Sinne ungeschichtlicher, determinierender Naturgesetze zu sprechen ist nach Einsicht in diese dialektische Vermittlung von Sein und Bewußtsein, von Verhältnissen und Mensch eigentlich nicht möglich.

2. Wenn Marx das Gesetz der Geschichte formulierte, täte er genau das, was er Feuerbach in bezug auf den Menschen vorwirft. Feuerbach spreche fälschlich von „dem Menschen“ statt von dem je und je verschiedenen „wirklichen historischen Menschen“²². Marx würde vom realen geschichtlichen Verlauf abstrahieren, ein „Naturgesetz“ aufstellen und damit seinem eigenen Ansatz nicht entsprechen, der daran festhält, daß die „Natur“ des Menschen seine Geschichte sei, man also gerade nicht von einer in Gesetzesform zu fassenden Natur des Menschen und seiner Geschichte sprechen könne²³. Die objektiven Möglichkeiten des gesellschaftlichen Menschen sind durch nichts begrenzt als durch seine bisherige Geschichte und durch die Eigengesetzlichkeit der Natur, insoweit diese nicht völlig in den Weisen ihrer geschichtlichen Aneignung aufgeht²⁴. Diese Eigengesetzlichkeit der Natur, die dem Menschen nicht völlig verfügbar wird, ist jedoch nur im Rahmen der jeweiligen historischen Situation beschreibbar, in der sich Menschen mit ihr auseinandersetzen. Sie ist deshalb ebenfalls ungeeignet,

die Basis für die Formulierung einer (negativ begrenzenden) Wesenskonstante des Menschen abzugeben²⁵.

3. Scharf polemisiert Marx 1870 gegen den Versuch, die gesamte Geschichte „unter ein einziges großes Naturgesetz zu subsumieren“, unter das Prinzip des Kampfes ums Dasein²⁶. Jedoch benutzt Marx häufig den Begriff „Naturgesetz“ zur Bezeichnung gesellschaftlicher Entwicklungstendenzen. Er spricht von den „Naturgesetzen“ der kapitalistischen Produktion, von diesen „mit eherner Notwendigkeit wirkenden und sich durchsetzenden Tendenzen“²⁷. Dies ist in doppelter Hinsicht zu verstehen:

Mit „Naturgesetz“ bezeichnet Marx zum einen *kritisch* die Weise, in der die Selbstreproduktion des *kapitalistischen* Systems vor sich geht, „indem hier der Zusammenhang der gesamten Produktion als blindes Gesetz den Produktionsagenten sich aufzwingt, nicht als von ihrem assoziierten Verstand begriffenes und damit beherrschtes Gesetz den Produktionsprozeß ihrer gemeinsamen Kontrolle unterworfen hat“²⁸. Naturgesetzlich in diesem Sinne läuft der gesellschaftliche oder ökonomische Prozeß ab, solange die Menschen noch nicht zum bestimmenden Subjekt ihrer Verhältnisse geworden sind²⁹. Indem Marx die „Naturgesetze“ auf eine bestimmte historische Situation bezieht, aus der heraus sie entstanden und innerhalb deren sie wirken, zeigt er sie als gewordene und veränderbare. Gleichzeitig kritisiert er ihren starren, repressiven, „naturgesetzlichen“ Charakter mit dem Interesse, ihn aufzuheben³⁰.

Zum andern ist Marx allerdings der Auffassung, daß allen geschichtlichen Produktionsepochen *gewisse* Merkmale gemeinsam sind. „Soweit der Arbeitsprozeß nur ein bloßer Prozeß zwischen Mensch und Natur ist, bleiben seine einfachen Elemente allen gesellschaftlichen Entwicklungsformen desselben gemein“³¹. Die Existenz solcher „Konstanten“ innerhalb der Konzeption von Marx ist nicht erstaunlich, wenn man das Verhältnis von Mensch und Natur bei Marx bedenkt. Während der junge Marx sehr utopisch als Ziel der geschichtlichen Entwicklung „die vollendete Wesenseinheit des Menschen mit der Natur, die wahre Resurrektion der Natur, (den) durchgeführte(n) Naturalismus des Menschen und (den) durchgeführte(n) Humanismus der Natur“³² bezeichnet, sieht Marx später ein, daß die Natur nicht völlig in den historischen Weisen ihrer praktischen Aneignung aufgeht, daß vielmehr auch der Mensch der sozialistischen Gesellschaft mit der nicht völlig ihrer Widerständigkeit entkleideten Natur ringen

muß, um seine Bedürfnisse zu befriedigen³³. Er schreibt 1868: „Naturgesetze können überhaupt nicht aufgehoben werden. Was sich in historisch verschiedenen Zuständen ändern kann, ist nur die *Form*, worin jene Gesetze sich durchsetzen“³⁴. Aus dem Zusammenhang ist ersichtlich, daß unter dem, was hier mit „Naturgesetze“ bezeichnet wird, jene sich durchhaltende „von allen Gesellschaftsformen unabhängige Existenzbedingung des Menschen (und) ewige Naturnotwendigkeit“³⁵ zu verstehen ist. Nichtsdestoweniger sind die den Historiker und Nationalökonomem interessierenden Forschungsgegenstände gerade nicht diese formalen und abstrakten „Naturgesetze“, sondern die Form, worin jene Gesetze sich durchsetzen³⁶.

Solche mißverständlichen, vielleicht auch auf Widersprüche im Marxschen Denken hindeutenden Formulierungen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich bei diesen „Naturgesetzen“ nicht um abstrahiert von den historischen, konkreten Individualitäten formulierbare, übergeschichtliche Gesetze handelt, nicht um Regeln, als deren Anwendungsfälle die historischen Erscheinungen interpretiert werden könnten, sondern um ein Allgemeines, welches nirgends als im Besonderen ist³⁷.

Zwar ist demnach Geschichte für Marx nicht unbegrenzte Plastizität, doch hat in seinem Denken das „ewige Gesetz“, das Weber ihm unterstellt, keinen Platz. Weber kritisiert, wenn er dem Historischen Materialisten seinen ungeschichtlichen, monokausalen Gesetzesbegriff vorwirft, nicht so sehr Marx, sondern viel eher jene, die ihn später starr und undialektisch interpretierten. Allerdings muß betont werden, daß Marx selbst seinen historisch-dialektischen Ansatz nicht immer durchhielt, und vor allem: daß der Marxsche Begriff vom Verhältnis des Allgemeinen und Besonderen in der Geschichte eben nur aus seiner Herkunft aus der Hegelschen Logik zu verstehen ist. Schon um die Jahrhundertwende, erst recht aber in den folgenden Jahrzehnten wandten sich solche Begriffe an ein Publikum, das die Voraussetzungen und Eigenarten der Hegelschen Logik i. d. R. nicht mehr teilte; der darin begründeten Gefahr des Mißverständnisses, die heute erst recht von jedem zu beachten wäre, der sich hegelianisierender Sprache bedient und dennoch auf möglichst klare Verständigung abzielt, erlag wohl auch Weber.

Mit der Aufdeckung dieser Weberschen Einseitigkeit fallen jedoch keineswegs alle Differenzen zwischen Marxens und Webers methodologischer Position fort. Denn: wenn Marx auch nicht ungeschichtliche

Gesetze des Geschichtsablaufs formuliert, so gibt er doch nicht den Anspruch auf, die „Kerngestalt“ der kapitalistischen Gesellschaft wissenschaftlich zu erkennen, das heißt, Substanzeinsicht zu gewinnen, die für Weber nicht möglich erscheint und die er als „Metaphysik“ verurteilt. Auch wenn Weber Marx angemessener interpretiert hätte, wäre dessen Ansatz für ihn unannehmbar gewesen.

b) *Wirklichkeit und Methode bei Weber*

Weber geht aus von der strikten Trennung zwischen analysierendem Wissenschaftler und zu analysierender Wirklichkeit. Sicherlich genügt es nicht zu behaupten, daß diese Wirklichkeit, insofern sie noch nicht wissenschaftlicher Betrachtung unterzogen worden ist, für Weber eine unstrukturierte sei. „Was Gegenstand der Untersuchung wird und wie weit diese Untersuchung sich in die Unendlichkeit der Kausalzusammenhänge erstreckt“, das bestimmen zwar die Wertideen des Forschers (WL, 184). Mit diesem Satz impliziert Weber aber, daß Kausalbeziehungen existieren, in die sich die Untersuchung erstreckt, das heißt: die Untersuchung *folgt* vorgegebenen Wirklichkeitsstrukturen, sie zaubert sie nicht hervor³⁸. Überdies ist die den Geisteswissenschaften vorgegebene Wirklichkeit eine menschlich-geschichtliche Wirklichkeit. Das bedeutet für Weber, daß die Gegenstände geisteswissenschaftlichen Erkennens bereits auf der „ontischen“³⁹ Ebene durch ein auf Werte bezogenes Handeln entstandene, insofern sinnbezogene und dadurch strukturierte sind. Erst diese ihre Eigenart ermöglicht historisches Verstehen, das ebenfalls nur im Bezug auf Werte vor sich gehen kann (WL, 180f.).

Demgegenüber lassen sich eine Vielzahl von Äußerungen Webers zusammentragen, die darauf hinweisen, daß er Wirklichkeit als eine chaotische auffaßt. „Das Licht, welches jene höchsten Wertideen spenden, fällt jeweilig auf einen stets wechselnden endlichen Teil des ungeheuren chaotischen Stromes von Geschehnissen, der sich durch die Zeit dahinwälzt“⁴⁰. Viele Interpreten sind aufgrund solcher deutlichen Zitate zu dem Schluß gekommen, daß die Wirklichkeit für Weber überhaupt keinerlei „gegenständliche Struktur“ habe⁴¹.

Der Widerspruch zwischen einerseits strukturierter, andererseits chaotischer Wirklichkeit läßt sich durch folgende Überlegungen auflösen. Selbst wenn die Wirklichkeit des „heterogenen Kontinuums“⁴²

eine durch Kausalbeziehungen und Wertbeziehungen strukturierte und bestimmte ist, so bedeutet das noch nicht, daß sie *in diesen Beziehungen* – etwa für den Wissenschaftler – erkennbar sein muß. Vielmehr können die vorgegebenen Strukturen des „Kontinuums“ für die Strukturen, die die wissenschaftliche Arbeit aufsucht und mitkonstituiert, irrelevant sein, dann nämlich, wenn die vorgegebenen Kausalbeziehungen unzählbar sind und gleichzeitig jedes Element dieser Wirklichkeit in einer mehrdeutigen Bezogenheit zu anderen Elementen steht. Man kann dann von einem Chaos von Kausalzusammenhängen sprechen bzw. von einem Haufen wertbezogener individueller Seins-elemente⁴³, von einem „amorphen Geschiebe von verfilzten“, wenn auch in sich strukturierten Elementen. Kultur ist danach lediglich ein vom Analysierenden nach bestimmten Werten und Gesichtspunkten geordneter, konstituierter Ausschnitt einer zwar nicht unstrukturierten, für den Betrachter letztlich jedoch chaotisch erscheinenden Wirklichkeit⁴⁴.

Wenn Wirklichkeit somit als unendlich komplex und mannigfaltig vorgestellt wird, kann erfahrungswissenschaftliche Erkenntnis jeweils nur Partialerkenntnis sein. „Alle denkende Erkenntnis der unendlichen Wirklichkeit durch den endlichen Menscheng Geist beruht daher auf der stillschweigenden Voraussetzung, daß jeweils nur ein endlicher *Teil* derselben den Gegenstand wissenschaftlicher Erfassung bilden, daß nur er ‚wesentlich‘ im Sinne von ‚wissenswert‘ sein solle“ (WL, 171). Die Auswahl des „Wesentlichen“ erfolgt aufgrund von Wertideen und Interesse-Gesichtspunkten, die nicht dem „Stoff selbst entnommen“ (WL, 181) werden können. Immer wieder verneint Weber die Ableitbarkeit der wissenschaftlichen Erkenntnis erst ermöglichenden Gesichtspunkte aus der Sache⁴⁵. Das Kriterium für die Richtigkeit eines Gesichtspunktes beziehungsweise für die Möglichkeit, zwischen mehreren Gesichtspunkten abzuwägen, liegt nicht – wenigstens nicht hinreichend – im zu untersuchenden Gegenstand⁴⁶. Obwohl die Wirklichkeit des Kontinuums eine strukturierte ist, muß Weber diese Unabhängigkeit der Gesichtspunkt- und Kategorienbildung vom zu untersuchenden Stoff betonen, weil jene „ontischen“ Strukturen im „heterogenen Kontinuum“ gegenüber den Kausalzusammenhängen und Interdependenzstrukturen, auf die es der Wissenschaft ankommt, weitgehend indifferent sind. Allerdings ist die „ontische“ Wirklichkeitsstruktur der wissenschaftlichen Strukturbildung (Begriffsbildung und Ergebnisfindung) gegenüber auch nach Weber nicht

völlig indifferent. Der Wissenschaftler kann nicht mit jedem Interesse und jedem Begriff an jeden Stoff herantreten und nicht schlechthin Beliebigen zu einem „historischen Individuum“ zusammenfassen⁴⁷. Grenze der Willkür ist zunächst und zumindest⁴⁸ jene Mannigfaltigkeit von Sachverhalten, die zwar vielerlei Deutungen, aber nicht alle zulassen. Solange die wissenschaftliche Begriffsbildung dieser elementaren Tatsächlichkeit nicht widerspricht (und der Spielraum scheint für Weber groß zu sein), bleibt die Wirklichkeit gegenüber der Kategorienbildung jedoch letztlich indifferent.

Webers Bemühen, die Gegenstandswelt als wertfreie Tatsächlichkeit sauber von der Welt der Werte und der von ihnen abhängigen Gesichtspunkte zu scheiden, ist aus seinem Wirklichkeitsbild verständlich und ein konstitutives, unaufgebbares Moment seiner Wissenschaftslehre wie seiner Ethik. Es brachte ihm den Vorwurf des Dezisionismus ein. Tatsächlich scheint es, als ob die Wahl der Erkenntnisgesichtspunkte im Bereich der rational nicht zu begründenden und zu kritisierenden Entscheidung bleibe, wenn die zu untersuchende Sache, die geschichtliche Wirklichkeit, so weitgehend als Kriterium ausfällt⁴⁹. Wenn Weber sagt, die Gesichtspunktwahl sei nicht „willkürlich“, solange der Erfolg für sie spreche (WL, 170), so ist zu bedenken, daß der Erfolg nach denselben Gesichtspunkten beurteilt wird, für die er Kriterium sein soll.

Wenn man dem Weber der methodologischen Aufsätze folgt, *soweit er bisher zusammenfassend dargestellt wurde*, so bleibt zwischen Wirklichkeit und Erkenntnis ein tiefer Spalt. Objektivität kann nicht inhaltlich, sondern nur methodisch bestimmt werden. Dieser Verzicht begründet um so mehr das Recht der Wertgesichtspunkte, in ihrer Freiheit letztlich der rationalen Diskussion entzogen zu sein. Vernunft und Entscheidung scheinen auseinanderzuklaffen. Von hier aus wird Webers ambivalente Haltung gegenüber Marx besser verständlich. Er kann dessen Gesichtspunkte und Kategorien als eine Möglichkeit unter anderen gelten lassen. Ihm einen Vorzug oder Nachteil gegenüber anderen zusprechen kann Weber kaum: so kritisiert er gleichermaßen Historischen Materialismus und Rassentheorie, sie gleichberechtigt und formal nebeneinanderstellend (WL, 167). Zugleich muß er dem Marxschen Denken den Anspruch, mehr als denkende Ordnung eines letztlich ungeordneten Wirklichen zu sein, streitig machen, denn Substanzeinsicht kann es für Weber nicht geben.

c) *Wirklichkeit und Methode bei Marx*

Marx wendet sich dagegen, Wirklichkeit nur „unter der Form des Objekts“ zu fassen. Er will sie als „sinnlich-menschliche Tätigkeit“, als Praxis begreifen⁵⁰. Geschichtliche Wirklichkeit ist demnach ein Prozeß, in dem ständig und in steigendem Maße menschliche Arbeit und damit menschliches Bewußtsein gegenständlich werden und wiederum als Bedingung auf das denkende und handelnde Subjekt zurückwirken. Marx würde die Webersche Forderung nach klarer Trennung zwischen erkennendem Subjekt und zu erkennendem Objekt als abstrakt ablehnen. Denn einerseits befindet sich auf dem jeweiligen Stand des geschichtlichen Prozesses in den bedingenden Verhältnissen schon immer ein gut Teil menschlichen Bewußtseins, und andererseits – „Der Mensch, das ist die Welt des Menschen“⁵¹ – ist menschliches Bewußtsein in Form und Inhalt jeweils als historisches, das heißt durch den historischen Prozeß bestimmtes zu beschreiben. Daraus folgt wiederum zweierlei: Einerseits braucht die Wirklichkeit, insofern sie zunehmend durch Arbeit vermittelt und durch praktisch gewordenes Bewußtsein mitkonstituiert ist, dem vernünftigen menschlichen Verstehen nicht prinzipiell fremd und äußerlich zu sein. Daran hält Marx gegen Feuerbach sogar für die Gegenstände der Naturwissenschaften fest: „Selbst diese ‚reine‘ Naturwissenschaft erhält ja ihren Zweck sowohl wie ihr Material erst durch Handel und Industrie, durch sinnliche Tätigkeit der Menschen“⁵². Dies gilt erst recht für die Sozialwissenschaften.

Andererseits nähert sich das Bewußtsein der Wirklichkeit nicht mit sachfremden Kategorien. „... das menschliche Wesen ist kein dem einzelnen Individuum innewohnendes Abstraktum. In seiner Wirklichkeit ist es das Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse“⁵³. Deshalb sind seine Bewußtseinsformen und -inhalte „ein historisch gewordenes Dasein in seiner begrifflichen Form, ein gesellschaftlich gewordener Erfahrungsbereich und Vorstellungskreis“⁵⁴. Das bedeutet, daß auch Werte und Gesichtspunkte als Momente des gesamtgesellschaftlichen und geschichtlichen Prozesses reflektiert werden müssen und keineswegs wie bei Weber unverbunden der Sache gegenüberstehen.

Allerdings folgt daraus für Marx nicht, daß das Bewußtsein der Menschen seinen Gegenständen immer angemessen ist. Die begrifflichen Elemente, die in die Wirklichkeit eingehen, können und müssen im

Bewußtsein der „Träger und Agenten“ der entfremdeten ökonomischen Verhältnisse⁵⁵ in einer verkehrten Form erscheinen. Wenn etwa die Privatproduzenten im kapitalistischen Tauschakt ihre gesellschaftliche Arbeit abstrakt aufeinander beziehen, so „wissen sie (das) nicht, aber sie tun es“⁵⁶. Die Aufklärung dieses notwendig falschen Bewußtseins ist gerade Aufgabe der Wissenschaft, die jedoch nur vermittelt durch proletarisches Klasseninteresse und zugleich mit praktischer Veränderung der Verhältnisse erfolgreich sein kann.

Welche methodologischen Konsequenzen hat die angedeutete Ungeschiedenheit von Bewußtsein und Welt? Auf keinen Fall kann es sich um eine Auflösung des Objektes im Erkenntnissubjekt handeln. Das „reale Subjekt (das ist das Erkenntnisobjekt, J. K.) bleibt nach wie vor außerhalb des Kopfes in seiner Selbständigkeit bestehen; solange sich der Kopf nämlich nur spekulativ verhält, nur theoretisch. Auch bei der theoretischen Methode daher muß das Subjekt, die Gesellschaft, als Voraussetzung stets der Vorstellung vorschweben“⁵⁷.

Ebensowenig kann der Erkenntnisvorgang als Übereinstimmung des Intellekts mit den außerhalb seiner befindlichen Gegenständen im Sinne einer Abbildtheorie beschrieben werden. Das würde gerade jene Dualität von Subjekt und Objekt voraussetzen, die Marx zu überwinden suchte⁵⁸.

Der Erkenntnisprozeß kann nicht außerhalb des praktischen Verhältnisses von Mensch und Wirklichkeit beschrieben werden. Zum einen nimmt für Marx die Reflexion über Gegenstände der Außenwelt ihren Ausgang von der Bedeutung, die diese als Mittel der menschlichen Bedürfnisbefriedigung haben⁵⁹. Der fortschreitende Prozeß der praktischen Aneignung dieser Gegenstände führt zum andern dazu, daß in der geschichtlichen Wirklichkeit, die es zu erkennen gilt, Arbeit gegenständlich wird. Damit muß einerseits in die Definition solcher Wirklichkeit die menschliche Praxis eingehen, die sie mitkonstituiert hat, andererseits wird so die Praxis zum Wahrheitskriterium: „Die Frage, ob dem menschlichen Denken gegenständliche Wahrheit zukomme, ist keine Frage der Theorie, sondern eine *praktische Frage*“⁶⁰. Ohne daß hier die in diesem Satz eingeschlossene Problematik weiterverfolgt werden kann⁶¹, ist klar, daß für Marx auch wissenschaftliches Denken immer schon präformiert ist von einem Verhältnis zwischen Welt und Mensch, das als praktisches zu beschreiben ist. Wissenschaftliches Denken richtet sich auf eine Welt, die nicht fertig, sondern auf Praxis hin angelegt ist, insofern sie schon immer menschliche Praxis in

vergegenständlichter Form enthält. Geschichtliche Wirklichkeit ist strukturiert und in diesen ihren Strukturen innerhalb des jeweiligen Praxisbezugs für den Forscher auch erkennbar. Webers Unterschied zwischen „objektiver“ und „historischer“ (d. h. durch wissenschaftliche Begriffsbildung mitkonstituierter) Wirklichkeit ist in diesem Denken irrelevant. „Der Streit über die Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit des Denkens – das von der Praxis isoliert ist – ist eine rein *scholastische Frage*“⁶².

Aus solcher Bezogenheit des Denkens auf gegenwärtige und sich verändernde Praxis ergibt sich eine doppelte Unmöglichkeit:

Die Marxsche Theorie erlaubt einerseits nicht, ein wirtschaftswissenschaftliches oder soziologisches *System* zu formulieren. Dieses müßte sich als solches aus seinem historischen Bezug lösen und abstrakt selbständigen. Von hier wird wieder einsichtig, wie wenig Platz das von Weber kritisierte allgemeine Geschichtsgesetz im Marxschen Denken hat. Vielmehr ergibt sich hier eine gewisse Übereinstimmung Marxens mit Weber, der ein definitives System der Kulturwissenschaften aufgrund des stetigen Wandels der Erkenntnisinteressen ebenfalls für unmöglich hält (WL, 184).

Es wird andererseits unmöglich, eine Methodologie (etwa im Sinne Webers) auszuarbeiten. Jede Methodologie muß, so scheint es, gerade jenen Schnitt zwischen Erkenntnissubjekt und -objekt vollziehen, den Marx ablehnt. Außerdem ist zu fragen, ob sie nicht immer vom konkreten historischen Fall abstrahieren, sozusagen ein Schema aufstellen muß, unter das sie alle Erkenntnisvorgänge subsumieren kann⁶³. Von der Marxschen Position her verläuft eine Kritik an Webers methodologischem Standpunkt deshalb in folgende Richtung⁶⁴: Der Prozeß der gesellschaftlichen Reproduktion hat eine derartige Selbständigkeit gewonnen, daß die menschliche Welt dem Menschen als eine völlig fremde gegenübertritt. Die Unüberschaubarkeit des geschichtlichen Prozesses für das vereinzelte Individuum, deren Gründe für Marx angebar sind, spiegelt sich bei Weber in seiner Charakterisierung der Wirklichkeit als unermeßliches Chaos. Fortschritt kann nicht mehr gedacht werden. Rationalität verengt sich zur effektivsten Zweck-Mittel-Relation, wobei die Zwecksetzung letztlich nichts mehr mit Vernunft zu tun zu haben braucht. Marxistische Kritik an dem Methodologen Weber würde darauf zielen, seine ungeschichtlich formulierten Aussagen über den erfahrungswissenschaftlichen Erkenntnisvorgang aus ihren geschichtlich-gesellschaftlichen Voraussetzungen zu begrei-

fen, sie damit historisch und gesellschaftlich zu relativieren und so als allgemeine Methodologie zu zerstören. Ein Schritt solcher Kritik wäre etwa die Aufdeckung des Weberschen Wirklichkeitsbildes, einer Voraussetzung seines Denkens, die Weber nicht mitreflektiert. Eine solche Kritik müßte Weber in seinen geschichtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhang stellen. Die Kritik der abstrakten Kategorien ginge über in die Kritik der abstrakten Verhältnisse, deren falsche Vollendung jene sind. Ungeschichtliche, von dem Objekt ihrer Anwendung losgelöste Kategorien würden als Indiz für entfremdetes Denken aufgezeigt und relativiert.

d) Historische Totalität und „heterogenes Kontinuum“

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß Marx im Gegensatz zu Weber einen Begriff von Gesamtgeschichte hat und damit auch Gesellschaft als bestimmte und bestimmbar Totalität denken kann, als Ganzes, das seine einzelnen Teile (die untereinander in Beziehung stehen) ebenso bedingt, wie es von ihnen bedingt wird. Dadurch kann Marx die Methode anwenden, die er in der Einleitung zur „Kritik der politischen Ökonomie“ kurz darstellt⁶⁵.

Marx geht aus von dem anscheinend „Realen und Konkreten, den wirklichen Voraussetzungen“, also in der Nationalökonomie von der Bevölkerung. Dieses „Reale und Konkrete“ erweist sich als inhaltsleere Abstraktion, wenn man nicht bis zu seiner Gliederung, den Klassen und deren Grundelementen, Kapital, Lohnarbeit und so weiter, fortfragt. Ohne den analytischen Gang vom vorgestellten Konkreten zu immer „dünnere“ Abstrakta und zu den einfachsten Bestimmungen bliebe die Vorstellung des Ganzen chaotisch und vollkommen unbestimmt. „Von da wäre nun die Reise wieder rückwärts anzutreten, bis ich endlich wieder bei der Bevölkerung anlangte, diesmal aber nicht als bei einer chaotischen Vorstellung eines Ganzen, sondern als einer reichen Totalität von vielen Bestimmungen und Beziehungen“. Wirklich konkret ist für Marx also nicht die unmittelbare Anschauung, sondern: „Das Konkrete ist konkret, weil es die Zusammenfassung vieler Bestimmungen ist, also Einheit des Mannigfaltigen“⁶⁶. Diese konkrete Totalität umfaßt sämtliche gesellschaftlichen Verhältnisse einer historischen Periode.

Das Ganze ist nirgends zu finden als in seinen Teilen. „In der Natur der

Teile des Ganzen liegt die Voraussetzung seiner Existenz, und so ist nur das Studium dieser Teile die das Ganze bildende Bewegung. Aber auch das reicht nicht aus; denn es muß gezeigt werden, wie sie ineinander übergehen, sich gegenseitig bedingen, um als Ganzes zu erscheinen“⁶⁷. Umgekehrt ist aufgrund des Zusammenhangs der Teile jeder von ihnen nur zu erfassen, wenn gleichzeitig auf das Ganze hin gefragt wird.

Diesem methodischen Vorgehen liegt implizit die Vorstellung einer Wirklichkeit zugrunde, in der es Erscheinungsform und Wesen, Oberfläche und Kerngestalt zu unterscheiden gilt. „Die fertige Gestalt der ökonomischen Verhältnisse, wie sie sich auf der Oberfläche zeigt, in ihrer realen Existenz, und daher auch in den Vorstellungen, worin die Träger und Agenten dieser Verhältnisse sich über dieselben klarzuwerden suchen, ist sehr verschieden von, und in der Tat verkehrt, gegensätzlich zu ihrer innern, wesentlichen, aber verhüllten Kerngestalt und dem ihr entsprechenden Begriff“⁶⁸. Obwohl in der entfremdeten Gesellschaft die existierende Gestalt der Verhältnisse ihr Wesen eher verhüllt als bloßlegt, hat der Wissenschaftler bei einer der Oberflächenerscheinungen anzusetzen, denn nirgends sonst kann er die „Kerngestalt“ finden als in ihren historisch-konkreten Erscheinungsformen. Die Aufgabe des Wissenschaftlers ist es, den Begriff dieser „Kerngestalt“ aufzusuchen⁶⁹, d. h., „das ökonomische Bewegungsgesetz der modernen Gesellschaft zu enthüllen“⁷⁰. Das heißt jedoch nicht: ein allgemeines Gesetz im Sinne einer Weltformel zu suchen. Vielmehr handelt es sich um einen Begriff, der nicht losgelöst von den Formen seiner Existenz zu formulieren ist. Deshalb fordert Marx auch sogleich, „die Reise wieder rückwärts anzutreten“, das heißt, die Beziehungen zwischen Kerngestalt und Phänomen an der Oberfläche aufzudecken und erst so die Kerngestalt angemessen, das heißt konkret, zu erfassen⁷¹. Zugleich werden die „Vorstellungen, worin die Träger und Agenten dieser Verhältnisse sich über dieselben klarzuwerden suchen“⁷², in Frage gestellt und so die Möglichkeit ihrer Veränderung geschaffen, die sich allerdings nicht auf den theoretischen Bereich zu beschränken, sondern in praktische Veränderung jener Verhältnisse überzugehen hat, die jenes falsche Bewußtsein bedingen.

Substanzeinsicht in diesem Sinne ist – nach Marx im Gegensatz zu Weber – prinzipiell für die Wissenschaft möglich aufgrund des oben skizzierten dialektischen Verhältnisses von Bewußtsein und Wirklichkeit, wenn sie auch nur von einem Bewußtsein geleistet werden kann,

das nicht mehr durch Klassenschranken eingeengt und durch den Zwang der entfremdeten ökonomischen Verhältnisse verkehrt ist. Die Bedingungen der Möglichkeit solcher Erkenntnis können nicht abstrakt reflektiert werden, da Inhalt und Form des erkennenden Bewußtseins als je verschiedene Ergebnisse und Momente je anderer historischer Situationen bestimmt sind.

Vor allem ein von Hegel übernommener, allerdings materialistisch transformierter Begriff von Wirklichkeit⁷³, der eine strukturierte Einheit in aller Mannigfaltigkeit, eine Kerngestalt in allen Erscheinungen weiß, ermöglicht es Marx, von der Wissenschaft Einsicht in das Wesen der historischen Verhältnisse, das heißt Substanzeinsicht oder Erfassen der Totalität, zu verlangen. Im Gegensatz dazu muß sich das nach-hegelianische, neokantianische Denken Webers, das sich Wirklichkeit nur als „heterogenes Kontinuum“ vorstellen kann, mit Partialerkenntnis begnügen und jene Unterscheidung zwischen Wesen und Erscheinung als schlechte Metaphysik und jene Intention auf einen Begriff vom Ganzen hin als überhebliche Selbsttäuschung verurteilen. Umgekehrt sind die Überzeugungskraft und Konsistenz des Marxschen Ansatzes ganz außerordentlich stark von der Geltung Hegelscher Prämissen abhängig. Wer diese Prämissen nicht mehr akzeptiert, wird jenen Ansatz nicht einfach übernehmen können.

Webers aus der Vorstellung von historischer Wirklichkeit als einem „heterogenen Kontinuum“ hervorgehende Methode ist im Unterschied zu Marxens ständigem Einbezug des Ganzen dadurch gekennzeichnet, zunächst gemäß *einem* erkenntnisleitenden Gesichtspunkt *einen* „Kausalstrang“ aus der Fülle des Wirklichen, das nicht als strukturierte Totalität gedacht wird, herauszulösen. Wenn er auch additiv mit Hilfe weiterer Untersuchungen ergänzende „Kausalstränge“ verfolgen kann, so ist es Weber aufgrund seiner Methode doch sehr erschwert, ständig die Beziehung und die Bedeutung *eines* Moments der Wirklichkeit gegenüber den anderen zu reflektieren.

Diese vom methodischen Ansatz verlangte Abstraktion läßt sich als Schwierigkeit in Webers Arbeiten, etwa in „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“, aufweisen. So scheint es, daß Weber, wenn er innerhalb seines begrenzten Ansatzes bleibt, das Phänomen des Pietismus nicht hinreichend erklären kann, der zwar auf gleichen religiösen Grundlagen wie der den Kapitalismus fördernde Puritanismus ruht, aber gerade nicht zu nüchterner Askese und Arbeitsethos führt wie dieser. Weber müßte, wollte er diese Differenz erklären, wei-

tere Bedingungen des Umschlagens von calvinistischer Religiosität in weltoffene Tüchtigkeit entwickeln, die wahrscheinlich gesellschaftlicher, ökonomischer, geographischer und anderer Art sind und die bewirken, daß ähnliche religiöse Inhalte einmal zu tätiger Weltoffenheit, ein anderes Mal zu verinnerlichter Frömmigkeit führen⁷⁴. Die Verflochtenheit und gegenseitige Beeinflussung verschiedener bedingender Momente müßte reflektiert und ihre Bedeutungen gegeneinander abgewogen werden⁷⁵.

In ähnliche Schwierigkeiten gerät Weber durch seine Beschränkung auf *eine* Kausalkette bei der Erklärung, wie aus Verlagsunternehmen im 18. Jahrhundert zentralisierte Manufakturen entstanden⁷⁶. Weber führt den neuen calvinistischen Geist als bewegenden Grund an, der eine Verschärfung der Arbeitskontrolle, Planung, Kundenwerbung usw. bewirkt und die bisherige auf Heimarbeit fußende gewerbliche Form in Frage stellte. Es scheint aber fraglich, ob alle diese Antriebe und Auswirkungen des neuen Geistes hinreichend erklären können, warum nun die Arbeit in Manufakturen, also in von der Wohnstätte getrennten zentralen Arbeitsräumen, stattfinden mußte. Es wäre durchaus denkbar, daß Planung, Kundenwerbung und größere Rationalität des Arbeitsprozesses auch in einer dezentralisierten Arbeitsform garantiert werden hätten können. Um das Entstehen der geschlossenen Betriebe zu erklären, wird es unumgänglich sein, auf die Weiterentwicklung der Produktionsmittel, der Werkzeuge und ersten Maschinen, deren Kauf und Anwendbarkeit eine gewisse Zentralisierung verlangten, und auf den Arbeitsprozeß, dessen technologische Weiterentwicklung immer deutlicher zentrale Leitung erforderte, zu rekurrieren und den Zusammenhang dieser Elemente mit dem neuen Geist zu untersuchen. Das erschwert Webers Ansatz aber, zumindest führt er nicht zwangsläufig zu einem solchen Vorgehen.

Demgegenüber versucht Marx die Wirklichkeit in ihren vielfältigen, sich gegenseitig bedingenden Momenten zu fassen, deren eines die wissenschaftliche Forschung selbst ist. Für ihn sind selbst die abstraktesten Kategorien historische Kategorien. Er entwickelt das an der Kategorie „Arbeit“. Arbeit könne erst als „Arbeit überhaupt“ gedacht werden (nach Marx erstmalig von A. Smith) in einer „sehr entwickelte(n) Totalität wirklicher Arbeitsarten . . . , von denen keine mehr die alles beherrschende ist“. Vorausgesetzt ist eine Gesellschaftsform, „worin die Individuen mit Leichtigkeit aus einer Arbeit in die andre übergehen und die bestimmte Art der Arbeit ihnen zufällig,

daher gleichgültig ist“. Das war etwa zur Zeit der Physiokraten weniger der Fall als innerhalb der modernen bürgerlichen Gesellschaft. An diesem Beispiel stellt Marx überzeugend fest, „wie selbst die abstraktesten Kategorien, trotz ihrer Gültigkeit – eben wegen ihrer Abstraktion – für alle Epochen, doch in der Bestimmtheit dieser Abstraktion selbst ebensowohl das Produkt historischer Verhältnisse sind und ihre Vollgültigkeit nur für und innerhalb dieser Verhältnisse besitzen“⁷⁷. So konkretisiert sich die obige These, daß das erkennende Subjekt nicht mit sachfremden Kategorien an die Sache herantritt. Es muß jedoch ständig seine Stellung innerhalb der Totalität des geschichtlichen Prozesses und die Herkunft seiner Kategorien aus diesem reflektieren⁷⁸. Kategorien, Gesichtspunkte können nur kritisiert werden, indem man sie mit den Verhältnissen in Verbindung bringt, in denen sie entstanden und angewandt werden.

Die beherrschende Stellung der Kategorien (Gesichtspunkte) Arbeit, Produktion und Tausch begründet Marx mit der hohen Bedeutung, die diese Elemente in der von ihm untersuchten kapitalistischen Gesellschaft erlangt haben. Kategorien sind für Marx zugleich Seinskategorien, in Webers Sprache: Gesichtspunkte des wissenschaftlichen Erkennens sind zugleich herrschende Elemente der zu untersuchenden Wirklichkeit.

Damit stellt sich jedoch die Frage an den Geschichtsschreiber Marx, ob denn Kategorien, die der gegenwärtigen Gesellschaft angemessen sein mögen, auch zur Erforschung vergangener Zeiten verwandt werden können. Falls etwa mit den Kategorien „Klasse“ und „Klassenkampf“ die mittelalterliche Gesellschaft untersucht wird, so tritt damit die Gefahr auf, daß ein gegenwärtiges Kategoriensystem, das nach Marx' eigenem Anspruch der historischen Relativierung unterliegt, ungeschichtlich aller bisherigen Entwicklung unterschoben wird. Marx denkt historisch im Sinne der Verschiedenartigkeit der historischen Individualitäten genug, um nicht naiv die Anwendbarkeit der gegenwärtigen Begriffe auf vergangene Zeiten zu behaupten. „Wenn daher wahr ist, daß die Kategorien der bürgerlichen Ökonomie eine Wahrheit für alle andren Gesellschaftsformen besitzen, so ist das nur cum grano salis zu nehmen“⁷⁹. Trotzdem ist er der Meinung, daß erst von der (bisher am höchsten entwickelten) Organisation der Gegenwart her Einsicht in Gliederung und Verhältnisse der untergegangenen Gesellschaftsformen möglich ist, die von der bisher letzten, der gegenwärtigen Form als „Stufen zu sich selbst betrachtet“ werden.

„Die bürgerliche Ökonomie liefert so den Schlüssel zur antiken etc.“⁸⁰, wobei die historischen Unterschiede nicht verwischt werden dürfen. Marx scheint unausgesprochen der Meinung zu sein, daß einzelne Momente erst in der Gegenwart als das erscheinen, was sie in der Vergangenheit in verhüllter Form waren, daß die Gegenwart die entwickelte Form der Vergangenheit ist und damit gegenwärtige Kategorien, auf vergangene Formen angewandt, besser deren Wesen erfassen können als etwa Kategorien, die in der zu untersuchenden Zeit selbst bewußt und in Gebrauch waren.

Damit ist von Marx implizit zugegeben, daß geschichtliche Betrachtung immer aus einem bestimmten Horizont heraus geschieht. Jedoch sind die gegenwärtigen Verhältnisse, die den Horizont ausmachen, für Marx die entwickeltere, die wahrere Form *der* Verhältnisse, die es zu beschreiben gilt. Hier zeigt sich eine gewisse Berechtigung für Webers Vorwurf, bei den „Gesetzen“ des Historischen Materialismus handle es sich um eine universalgeschichtliche Methode, in der die Produktionsverhältnisse gleichsam eine metaphysische Präponderanz hätten. Marx liefert selbst Ansatzpunkte dafür, das, was er als Anatomie der bürgerlichen Gesellschaft plante, als geschichtsphilosophische Maxime, als „materialistische Geschichtsauffassung“ zu verkennen.

Auch diese Eigenart der Marxschen Methode folgt mit gewisser Notwendigkeit aus Marxens (modifizierter) Übernahme von Hegels Entwicklungsbegriff. Mit diesem liegt nämlich dem Marxschen Denken die Voraussetzung zugrunde, Geschichte als einen im Prinzip vernünftigen Prozeß aufzufassen, zu dem der Mensch als aktiv-vermittelndes Moment unabdingbar hinzugehört. Zwar ist die Geschichte für den Materialisten Marx nicht mehr wie bei Hegel der Weg der Selbstbefreiung des zuerst nur an sich seienden Geistes zur offenbaren Wirklichkeit seines Wesens. Trotzdem wird jede historische Epoche als strukturierte Totalität begriffen, deren Widersprüche die Forderung und das Versprechen ihrer Auflösung bereits in sich schließen. Auch für Marx ist die Gegenwart insofern „eingeeengte Zukunft“⁸¹, derart, daß die Zukunft nur die Verwirklichung der in der Gegenwart bereits angelegten, gerichteten Entwicklungstendenzen ist.

Diese Hegelsche Voraussetzung Marxschen Denkens begründet letztlich den Gegensatz solchen Denkens zu einer Position wie der Weberschen, dessen Absage an jeden Entwicklungsbegriff aus seinem Verständnis von Wirklichkeit als „heterogenem Kontinuum“ notwendig folgt⁸². Deutlich macht diese Differenz eine Gegenüberstellung des-

sen, was Weber und Marx prinzipiell unter Kritik verstehen: „Das Schicksal einer Kulturepoche, die vom Baum der Erkenntnis gegessen hat, ist es, wissen zu müssen, daß wir den *Sinn* des Weltgeschehens nicht aus dem noch so sehr vervollkommenen Ergebnis seiner Durchforschung ablesen können, sondern ihn selbst zu schaffen imstande sein müssen, daß ‚Weltanschauungen‘ niemals Produkt fortschreitenden Erfahrungswissens sein können und daß also die höchsten Ideale, die uns am mächtigsten bewegen, für alle Zeit nur im Kampf mit anderen Idealen sich auswirken, die anderen ebenso heilig sind wie uns die unseren“ (WL, 154). „Jede sinnvolle *Wertung* fremden *Wollens* kann nur Kritik aus einer eigenen ‚Weltanschauung‘ heraus, Bekämpfung des *fremden* Ideals vom Boden eines *eigenen* Ideals sein“ (WL, 157). Dagegen Marx: „Die Vernunft hat immer existiert, nur nicht immer in der vernünftigen Form. Der Kritiker kann also an jede Form des theoretischen und praktischen Bewußtseins anknüpfen und aus den *eigenen* Formen der existierenden Wirklichkeit die wahre Wirklichkeit als ihr Sollen und ihren Endzweck entwickeln“⁸³. Während für Weber der sich entscheidende Mensch in einer letztlich sinnlosen Wirklichkeit Sinn schafft, will Marx den Sinn der neuen gesellschaftlichen Verhältnisse durch die Kritik der alten finden, die ihn bereits in impliziter Form enthalten.

e) Kritik und Versuch der Vermittlung

Innerhalb des Marxschen Denkens, so wurde gezeigt, fungiert die zu untersuchende Wirklichkeit als ein Kriterium für die Angemessenheit der Untersuchungskategorien. Da es um die Erkenntnis der wesentlichen Strukturen, der „Gesetze“ der jeweiligen Wirklichkeit (d. h. um deren „Kerngestalt“) – und nicht um Partialerkenntnis – geht, kann der Anwendung der Untersuchungskategorien nicht ein willkürlicher Wahlakt vorausgehen. Vielmehr drängt die zu untersuchende Sache dem Forscher adäquate Gesichtspunkte und Kategorien zu ihrer eigenen Untersuchung auf, wenn er sich ihr nur in der rechten Weise überläßt. Entsprechendes – so ließe sich zeigen – gilt für das Verhältnis von Werten, das heißt Normen und Kriterien des Handelns, zu der Wirklichkeit, die durch solches Handeln verändert werden soll. Auf die Spitze getrieben, behauptet ein solches Denken die Ableitbarkeit der Normen des Handelns aus der richtigen Analyse der historischen

Wirklichkeit⁸⁴. Entscheidungen werden hiermit im Gegensatz zur Weberschen Theorie der Wertfreiheit eindeutig überprüfbar, damit aber zugleich eliminiert. Ähnlich wie in einer „wissenschaftlichen Zivilisation“, in der der „Politiker gar nicht ‚Entscheidender‘ oder ‚Herrschender‘, sondern Analytiker . . .“ wäre, der die Konsequenzen aus Zwängen der die gesellschaftliche Entwicklung bestimmenden Apparatur zöge⁸⁵, würde auch in einer Wirklichkeit, die eine Analyse ihrer selbst und ihrer objektiven Potenzen derart ermöglicht, daß die Erkenntnis des „gesellschaftlich Wertvollen“ daraus ableitbar wird⁸⁶, die Entscheidung nach Werten durch eine sachgerechte Folgerung aus Wirklichkeitsanalyse ersetzt. In beiden Fällen taucht in der Konsequenz solchen Denkens die Gefahr der Illiberalität, des autoritären Anti-Pluralismus und Dogmatismus auf: wissenschaftstheoretisch als Intoleranz gegenüber anderen Erkenntnisansätzen, die ja innerhalb solchen Denkens nur als irrtümliche oder ideologische Abweichung gegenüber dem eigenen wahren Zugriff verstanden werden können; gesellschaftlich-politisch als ideologische Rechtfertigung der eigenen, durchaus partikularen Ziele als allgemeine und absolute aus angeblich wissenschaftlicher Einsicht.

Die Wissenschaftslehre Max Webers, soweit sie bisher herangezogen wurde, formuliert eine entgegengesetzte Position, die an der Unableitbarkeit von Erkenntnisgesichtspunkten aus der zu untersuchenden Sache festhält. Ihre Erkenntnis bleibt immer Partialerkenntnis, deren Richtung durch einen primären Wahlakt zwischen mehreren Gesichtspunkten bestimmt ist. Eine Abhängigkeit der Gesichtspunktwahl von Wirklichkeitserkenntnis wird kaum aufgezeigt, wenn auch umgekehrt die Forschung in Ausgang, Art und Ziel ihres Weges von jenen Gesichtspunkten bestimmt ist.

Eine entsprechend radikale Trennung vollzieht Weber, so ließe sich zeigen, auch zwischen geschichtlicher Wirklichkeit und Normen des Handelns (Werten), zwischen Wirklichkeitswissenschaft und Lebensentscheidungen. Die Erkenntnis von Werten und Zielen des Handelns folgt für ihn nicht aus der erfahrungswissenschaftlichen Analyse, so perfekt die auch sein mag. Zumindest reichen die Funktionen der Wissenschaft, die sie auch nach Weber bei der Formulierung von Handlungszielen hat⁸⁷, nicht aus, den Vorzug eines Wertes gegenüber einem entgegengesetzten anderen zu begründen (WL, 149ff.). Selbst wenn wissenschaftlich eine Entwicklungstendenz der geschichtlichen Wirklichkeit festgestellt worden wäre, bedeutete das für den Han-

delnden noch keinen Aufschluß darüber, ob er die Verwirklichung dieser Tendenz unterstützen oder ihr Widerstand leisten solle (WL, 474 f.). In einer Wirklichkeit, die verschiedene Möglichkeiten des Handelns nach entgegengesetzten Werten offenläßt, scheint denn auch die Herkunft und Wahl der Werte nicht rational diskutierbar (WL, 469 f.). Im Bereich des Handelns (bzw. im Forschungsprozeß) werden die Ziele und Normen (beziehungsweise die Erkenntnisgesichtspunkte und -ziele) durch einen letztlich dezisionistischen Akt konstituiert, über dessen materiale Vernünftigkeit nichts aussagbar ist⁸⁸.

Marx und Weber repräsentieren – *soweit ihre Lehren bisher in gewisser, durch die Gegenüberstellung bedingter Einseitigkeit dargestellt wurden* – zwei einander entgegengesetzte Denkmöglichkeiten. Ihre in bestimmter Weise akzentuierte Konfrontation erweist ihre Mängel und Gefahren und wird so Anlaß zu wechselseitiger Kritik und Vermittlungsversuchen, d. h. zunächst zum Anlaß der Frage, inwieweit sich innerhalb der beiden Denkansätze selbst Momente finden, die über deren bisher skizzierte Grundmuster hinausdrängen.

Es wurde erwähnt, wie notwendig die Möglichkeit des Ansatzes, Erkenntnisgesichtspunkte eindeutig aus der zu erkennenden Wirklichkeit abzuleiten, einen Begriff von Geschichte voraussetzt, der sich – zur Praxis hin modifiziert – eng an den Hegels anlehnt. Allerdings: Wenn die Wirklichkeit in ihrer historisch vorfindbaren Gestalt eine solche ist, die erst durch richtiges praktisches Bewußtsein vermittelt zu dem wird, was sie bisher nur als Möglichkeit war, die also auf menschliche Praxis und damit praktisches Erkennen angelegt ist, dann können Normen des Handelns an den objektiven Möglichkeiten der jeweiligen Wirklichkeit ausgerichtet werden. Dann ist diese Wirklichkeit dem Verstehen keine äußerliche und fremde, sondern es gilt der Satz Hegels: „... es kann nur die Natur des Inhalts sein, welche sich im wissenschaftlichen Erkennen bewegt, indem zugleich diese eigene Reflexion des Inhalts es ist, welche seine Bestimmung selbst erst setzt und erzeugt⁸⁹.“ Solchem Reden liegt als Voraussetzung die Gewißheit einer ursprünglichen Identität des Erkenntnisobjekts und -subjekts zugrunde, die in den Prämissen der Hegelschen Philosophie gesetzt ist. Wenn Geschichte die Tat ist, „wodurch der absolute Endzweck der Welt sich in ihr vollführt, der nur erst *an sich* seiende Geist sich zum Bewußtsein und Selbstbewußtsein und damit zur Offenbarung und Wirklichkeit seines an und für sich seienden Wesens bringt⁹⁰“, so kann

sich Kritik in der Konfrontation der jeweiligen Wirklichkeit mit ihrem Anspruch erschöpfen, um den historischen Fortschritt zu gewährleisten. Weiterhin garantiert ein solcher Geschichtsbegriff im Prinzip die unproblematische Angemessenheit gegenwärtiger Kategorien für die Erforschung vergangener Verhältnisse, denn jene Kategorien entstammen einer Gegenwart, die die wahrere und entwickeltere Form der zu untersuchenden Vergangenheit ist. Die Identität von subjektivem und objektivem Geist, von menschlichem Bewußtsein und geschichtlicher Wirklichkeit, die auf der Stufe der Sittlichkeit offenbar wird, ist bei Hegel eine von Anfang an angelegte und (wenn auch nur an sich) vorhandene.

Dagegen muß gefragt werden, ob der Historische Materialist Marx, der die ursprüngliche, geschichtlich werdende Vernunft, Hegels Prämisse, streicht⁹¹, sich damit nicht auch der Basis beraubt, das Verhältnis von Mensch und Geschichte in Hegelscher Weise als angelegte und lediglich zu verwirklichende Identität zu denken. Zwar ist aus der Marxschen Position einsichtig, daß geschichtliche Wirklichkeit weder dem menschlichen Verstehen fremd zu sein braucht noch ein „ungeheurer chaotischer Strom“ im Sinne Max Webers ist, da sie immer auch von menschlicher Vernunft gestaltet und begrifflich vermittelt ist. Aber es ist nicht einzusehen, warum die jeweilige Stufe des Stoffwechselprozesses zwischen Mensch und Natur⁹² immer auch ihren eigenen Zukunftsentwurf, ihre eigene Kritik im Sinne von Hegels objektiver Möglichkeit implizit derart in sich tragen soll, daß man bruchlos formulieren kann: „Gesellschaftlich wertvoll ist allemal das historisch möglich Gewordene“⁹³. Das Material des geschichtlichen Vermittlungsprozesses ist ja für Marx nicht eine Natur, die als Idee in ihrem Anderssein beschrieben werden könnte⁹⁴ und deren implizite Wahrheit von Anfang an die Geschichte wäre. Genausowenig wie Natur bei Marx völlig in Geschichte aufgeht, genausowenig *fordert* sie ihre sinnvolle Bearbeitung durch historische Arbeit, sie stellt sie lediglich frei, ebenso wie ihre sinnlose Verwendung. So sehr jede historische Situation begrifflich vermittelt ist, so wenig läßt sich eigentlich von der Marxschen Position her argumentieren, daß jede historische Situation den Sinn ihrer Zukunft bereits hinreichend in sich trage. Ziel der Menschheit ist nur dann der Begriff ihrer bisherigen Entwicklung, wenn dieser Begriff als an sich seiende Vernunft schon immer auch der Entwicklung vorausging. Eben von dieser Prämisse geht aber die Marxsche Theorie nicht mehr aus⁹⁵. Die für Marx subjektiv noch

selbstverständliche Ableitbarkeit von Zielen des politischen Handelns aus der angemessenen Analyse der bisherigen Entwicklung stellt sich damit auch innerhalb des Marxschen Ansatzes als objektiv äußerst fragwürdig heraus.

Entsprechendes gilt für die Ableitbarkeit von Erkenntnisgesichtspunkten und -kategorien aus der zu erkennenden Sache selbst. Wie oben gezeigt⁹⁶, geschieht auch die Marxsche Geschichts- und Sozialanalyse aus einem spezifischen, historisch bedingten und praktisch bezogenen Horizont heraus. Am Beispiel seiner eigenen methodologischen Hinweise: Wenn Marx vom „Realen und Konkreten der wirklichen Voraussetzungen“ auszugehen vorgibt und zum Ausgangspunkt seiner Forschung die „Bevölkerung“ nimmt, um zu ihrer Gliederung (Klassen) und zu deren Grundelementen vorzustoßen⁹⁷, so verfügt er damit bereits über ein an dieser Stelle von ihm nicht weiter expliziertes Vorverständnis, um als Ausgangspunkt nicht etwa die Nation im Gegensatz zu anderen Nationen zu wählen, und über eine Theorie, die ihn befähigt, zu (ökonomisch definierten) Klassen, nicht aber z. B. zu religiösen oder ethnischen Gliederungseinheiten vorzustoßen. Dieses theoretische Vorverständnis gälte es aber zu problematisieren und in seiner relativen Angemessenheit an den Gegenstand zu begründen, wenn einmal die Hegelsche identitätsphilosophische Prämisse und der aus ihr ableitbare Anspruch auf Übereinstimmung von Seins- und Denkkategorien problematisch geworden sind. Daß jenes Vorverständnis, jene Kategorien und theoretischen Ansätze von der zu untersuchenden Wirklichkeit quasi aufgedrängt würden, daß man sich der Sache nur in der rechten Weise überlassen müsse, um sie angemessen zu erkennen, davon kann auch im richtig verstandenen Marxschen Ansatz keine Rede sein⁹⁸.

Wenn somit demonstriert werden kann, daß auch innerhalb eines recht verstandenen Marxschen Denkens *die zu untersuchende Sache* selbst kein völlig hinreichendes Kriterium, keine voll ausreichende Kontrollinstanz für die eindeutige Bestimmung der angemessenen Begriffe und Erkenntnisgesichtspunkte ist, wenn sich also zeigt, daß das von Weber, vielleicht allzu dezisionistisch gelöste, aber immerhin klargestellte Problem der Angemessenheit von Begriff und Gegenstand nicht einfach durch Rückgriff auf Marx überholt werden kann, dann gilt ein Ähnliches in bezug auf *die Praxis* als zweite mögliche Kontrollinstanz wissenschaftlicher Begriffs-, Kategorien- und Theorienbildung erst recht. Sicherlich kann man mit Marx erweisen, daß

wissenschaftliche Erkenntnis schon immer in einem vielfach vermittelten Praxisbezug steht und daraus Kriterien für ihr Vorgehen gewinnen kann und muß⁹⁹. Doch: Wenn auch Forschung sich immer an Praxis orientieren müssen, so kann doch diese kein fixer, objektiver Maßstab, weder für die Bewertung der Normen noch für die Wahl der Erkenntnisgesichtspunkte, sein. Befindet sich doch der Mensch immer als konstitutives Moment dieser Praxis in ihrer Mitte, ähnlich wie das Erkennen selbst Moment des Prozesses ist, den es erkennen will. Als überschaubares Ganzes kann es sie nicht objektivieren. Insofern stellt sich auch und gerade für ein Denken, das sich als Teil der zu erkennenden Totalität versteht, das Problem des hermeneutischen Zirkels, das Marx noch nicht bewußt wurde¹⁰⁰. Die Praxis verändert sich außerdem ständig selbst, u. a. durch den Fortgang der Forschung, deren Orientierungsbasis sie zugleich sein soll. Als historische ist sie nie definitiv und zudem immer verschieden auslegbar.

Wenn sich somit zeigt, daß auch innerhalb eines recht verstandenen Marxschen Denkens das Problem besteht, auf welche Weise Werte und Erkenntnisgesichtspunkte (bzw. -kategorien) kontrolliert werden können, weil weder die zu untersuchende geschichtliche Wirklichkeit noch die jeweilige historische Praxis des Forschers hinreichend eindeutiges Kriterium der Auswahl sind, so bedeutet das doch nicht, daß zu der oben skizzierten dezisionistischen Alternative zurückzukehren ist.

Vielmehr sollen die Reflexion der Erkenntnisgesichtspunkte (allerdings nicht ihre eindeutige Ableitbarkeit) aus der zu bestimmenden Sache und aus der jeweiligen gesellschaftlichen Praxis wie auch der Marxsche Anspruch, die einzelne historische Erscheinung nicht ohne einen Begriff vom Ganzen erkennen zu können, trotz seiner wohl prinzipiellen Uneinlösbarkeit festgehalten und diese Momente auf ihr Verhältnis zur Weberschen Theorie befragt werden.

Ziel einer Interpretation von Webers Wissenschaftslehre, die diesen Elementen der Marxschen Theorie näherkäme, müßte es sein, einerseits den Primat der Gesichtspunkte im Akt des erfahrungswissenschaftlichen Erkennens sowie die Unmöglichkeit festzuhalten, sie eindeutig aus Kriterien der Sache oder der gegenwärtigen Kultur abzuleiten. Andererseits müßten innerhalb der Weberschen Theorie Möglichkeiten der Kontrolle gefunden werden, die die Gesichtspunktwahl von dem Vorwurf befreien, bloßer dezisionistischer Akt zu sein.

Weber ist vorgeworfen worden, bei ihm erhalte die Wissenschaft einen

Gegenstand, der in der Wirklichkeit nicht existiere. Aufgrund der Strukturlosigkeit des heterogenen Kontinuums lasse sich Erkenntnis nicht mehr aus der Wirklichkeit, sondern nur noch methodisch rechtfertigen; Kultur sei lediglich „ein subjektiver Begriff“ und Geschichte nur „unsere Zusammensetzung“. Webers Wirklichkeit als „amorphes Geschiebe-von-verfilzten-Erscheinungen“ liefere keinerlei Kriterien zur Auswahl, Bewertung und Kontrolle der Gesichtspunkte, die Erkenntnis erst ermöglichen¹⁰¹.

Diese Kritik – durch viele Aussagen Webers gestützt – bleibt bestehen, auch wenn oben gezeigt wurde, daß für Weber das „heterogene Kontinuum“ nicht völlig unstrukturiert ist, denn diese „ontischen“ Strukturen können nicht verhindern, daß die Wirklichkeit dem Analysierenden zunächst als „chaotischer Strom“ erscheint. Trotzdem kann eine solch radikale Kritik, derzufolge Webers Methodologie als paradox erscheinen muß¹⁰², eine Reihe von Momenten und Stellen innerhalb der Wissenschaftslehre nicht hinreichend erklären.

Weber weist zumindest implizit darauf hin, daß für ihn die Gesichtspunkte der Erkenntnis zwar nicht ableitbar, aber auch nicht völlig unbefragbar und unkontrollierbar sind. So gibt er der Hoffnung Ausdruck, daß auf einem fortgeschritteneren Stand der Forschung das „Maß der Kulturbedeutung des asketischen Protestantismus“ für den modernen Kapitalismus bestimmt, also durchaus ein Urteil über das Gewicht eines Gesichtspunktes und Kausalstranges gegenüber anderen (etwa sozialökonomischen) gefällt werden könne¹⁰³.

Weber hält weiterhin die leitenden Wertideen der Gegenwart des Wissenschaftlers für ein Kriterium der Erkenntnisgesichtspunkte (WL, 259f.). Ein „wissenschaftliche(r) Genius“, so meint er, würde die Objekte seiner Forschung auf Werte beziehen, die „die ‚Auffassung‘ einer ganzen Epoche“ bestimmen (WL, 182). Weber deutet auch an, daß die Erkenntnisinteressen und -gesichtspunkte des Forschers durch die praktischen Bedürfnisse seiner Zeit vermittelt sind (WL, 148, 158, 165). Zwar kann in dieser von ihm eingeräumten gesellschaftlichen Verflochtenheit der Gesichtspunkte noch keine hinreichende Basis ihrer Kontrolle erblickt werden. Wenn nämlich als Erklärungsgrund und Entsprechungsmaßstab der Gesichtspunkt- und Begriffsbildung die praktischen Kulturprobleme eingeführt werden, so stellt sich damit die Frage nach der Möglichkeit der eindeutigen Einsicht in die praktischen Kulturprobleme. Hier wiederholt sich nun die Schwierigkeit, die darin besteht, daß nach dem Weberschen Ansatz die praktischen Kul-

turaufgaben, je nachdem von welchen Interessen, Werten und Gesichtspunkten der einzelne ausgeht, je anders erscheinen werden, wohingegen doch gerade die Gesichtspunkte an den praktischen Kulturaufgaben gemessen werden sollten.

Trotzdem begründen solche Gedankengänge eine Forderung, die Weber selbst nicht ausdrücklich stellt, die aber innerhalb der Wissenschaftslehre Platz hat, ja angelegt und geeignet ist, ihn dem so oft vorgebrachten Dezinonismusvorwurf zumindest teilweise zu entziehen: nämlich die Forderung, wissenschaftliche Gesichtspunkt- und Theorienbildung aus dem gesellschaftlichen Zusammenhang heraus zu reflektieren, dem die Forschung als Moment angehört¹⁰⁴. Webers eigenes, immer festgehaltenes Postulat nach Klarheit und intellektueller Redlichkeit kann innerhalb seiner Lehre durchaus die Forderung an jeden Wissenschaftler hinreichend begründen, die (von Weber anerkannte) Verflochtenheit seiner Erkenntnisgesichtspunkte mit seiner gesellschaftlichen Situation (WL, 259 f.) zu reflektieren, sie nicht blind hinzunehmen, sondern sie permanenter Kritik, auch im Sinne von Ideologiekritik, auszusetzen.

Nicht nur die gesellschaftliche Wirklichkeit des Forschers, sondern auch der zu erkennende Gegenstand selbst bieten überdies innerhalb der Weberschen Theorie Möglichkeiten an, die subjektivistische Willkür zumindest einzuschränken: „Will ich aber den Begriff der ‚Sekte‘ genetisch, zum Beispiel in bezug auf gewisse wichtige Kulturbedeutungen, die der ‚Sektengeist‘ für die moderne Kultur gehabt hat, erfassen, so werden bestimmte Merkmale beider (von Kirche und Sekte, J. K.) *wesentlich*, weil sie in adäquater ursächlicher Beziehung zu jenen Wirkungen stehen“ (WL, 194). Während „Kulturbedeutung“ bei Weber zumeist den Grund des Interesses ausdrückt, aus dem sich der Wissenschaftler bestimmten historischen Objekten zuwendet, also einen methodischen Vollzug meint, dem gemäß ein „Ausschnitt der sinnlosen Unendlichkeit des Weltgeschehens“ mit „Bedeutung“ bedacht und somit „Kultur“ wird¹⁰⁵, bezeichnet „Kulturbedeutung“ hier den Zusammenhang, in dem vergangene Kultur auf moderne eingewirkt hat. Gehört „Kulturbedeutung“ dort zu den Begriffen, die wissenschaftliche Erkenntnis an subjektive Wertentscheidungen binden, so bezeichnet das Wort hier eine objektive Struktur¹⁰⁶. Es scheint, daß für Weber im stillen Kultur nicht nur ein vom methodischen Bezug auf Werte und Gesichtspunkte des Wissenschaftlers geordneter Ausschnitt eines Chaos ist, sondern daß er doch etwas wie einen „materia-

len Kulturbegriff“, eine Kultur auf der „ontischen“ Ebene, kannte, deren Strukturen und Sinn nicht erst durch die Gesichtspunkte des Wissenschaftler konstituiert sind¹⁰⁷.

Wenn man diese „ontische“ Wendung Webers nicht als Bruch und Scheitern seiner Theorie abtun will, die umgekehrt ohne eine solche Wendung sich kaum hinreichend gegen den Vorwurf des Dezisionismus wehren könnte, so stellt sich als Problem: Wie läßt sich die Freiheit der Gesichtspunktwahl, auf der Weber insistiert, mit der Annahme der Existenz einer „materialen“ Kultur vereinbaren, die der wissenschaftlichen Untersuchung nicht wie ein ungeordneter, „amorpher“ Allzusammenhang indifferent gegenüberstehen kann, sondern vom Analysierenden verlangt, die Sache, die „ontische“ Struktur, die es zu erkennen gilt, möglichst angemessen zu rekonstruieren? Die „materiale Kultur“ ist Teil einer Wirklichkeit, die Weber als „heterogenes Kontinuum“ begreift, in der nur Partialerkenntnis möglich ist. Keinesfalls kann sie deshalb als eine solche gedacht werden, aus der die Erkenntnisgesichtspunkte *eindeutig* ableitbar sind. Dennoch stellt sie einen realen Zusammenhang dar, der die Gesichtspunkte, von denen die Wissenschaft ausgeht, rückläufig (wenn auch nicht total) daraufhin kontrolliert, ob sie den Strukturen Rechnung tragen, zu deren Erkenntnis sie gebildet werden. Wenn die Sache dem Forscher die Gesichtspunkte auch nicht aufzwingt, so ist sie doch bei deren Auswahl und Anwendung auch innerhalb der recht verstandenen Weberschen Wissenschaftslehre nicht unbeteiligt und verlangt, die Beziehung zwischen Gesichtspunkt und Stoff ständig mitzureflektieren. Sie schränkt damit die Willkür der Gesichtspunktwahl ein.

Wenn dies eine versteckte, selbstverständliche Prämisse der Weberschen Theorie ist, so steht doch fest, daß Weber sie nicht explizierte und so nicht gezwungen war, sie aus dem Zusammenhang seiner übrigen Begriffe zu begründen. Abgesehen von dem damaligen Stand der wissenschaftstheoretischen Diskussion, der Weber dazu veranlaßt haben mag, die Rolle der unableitbaren Wertgesichtspunkte in der Geisteswissenschaft gegen den Angriff der gesetzeswissenschaftlichen und historischen Schulen zu betonen¹⁰⁸, hätte eine solche Explikation in einer Theorie jener (materialen) Kultur bestehen müssen, die zu leisten Weber nicht bereit war. Ziel einer solchen Theorie hätte es sein müssen, die Spannung zwischen einem materialen Begriff von Kultur und der als „heterogenes Kontinuum“ vorgestellten Wirklichkeit zu versöhnen. Möglicherweise hätte ein derartiges Beginnen zu unauf-

lösbarer Widersprüchen beziehungsweise zu der Notwendigkeit geführt, die Vorstellung vom „heterogenen Kontinuum“, die Weber bestenfalls durch Evidenzappelle stützt, zu überprüfen.

Übt somit auch für Weber die Sache selbst gegenüber der Anwendung der vorgängigen Gesichtspunkte eine Kontrollfunktion aus, deren weitere Explikation allerdings nicht ohne Modifikation der gesamten Theorie möglich sein dürfte, so stellt sich die Frage, *in welcher Weise* der Forschungsgegenstand bereits die Auswahl der Erkenntnisgesichtspunkte beeinflusst und dirigiert, an deren Primat im übrigen festzuhalten ist, also die Frage nach einem vorwissenschaftlichen Vorverständnis vom Gegenstand, das die Bildung der Kategorien lenkt.

„Alle historische ‚Wertung‘ umschließt ein, um es so auszudrücken: ‚kontemplatives‘ Moment, sie enthält nicht nur und nicht in erster Linie das unmittelbare Werurteil des ‚stellungnehmenden Subjektes‘, sondern ihr wesentlicher Gehalt ist . . . ein ‚Wissen‘ von *möglichen* ‚Wertbeziehungen‘, setzt also die Fähigkeit voraus, den ‚Standpunkt‘ dem Objekt gegenüber wenigstens theoretisch zu wechseln . . .“ (WL, 260). Wenn auch der eigentlichen historischen Arbeit, nämlich der Suche nach den historischen Ursachen, ein Akt des Bezugs auf Werte vorausgeht, der allererst den Forschungsgegenstand unter bestimmten Interessengesichtspunkten und Wertideen konstituiert, so setzt dieser Konstitutionsakt immer schon ein „Wissen“ um die verschiedenen Möglichkeiten voraus, den Gegenstand zu Werten in Beziehung zu setzen, „da es sich hier (das meint: bei diesem Konstitutionsakt, J. K.) lediglich um ein Prinzip der Auswahl des für die Begriffsbildung *Wesentlichen* durch Beziehung auf Werte handelt, die ‚Objektivierung‘ und Analysis der Wirklichkeit also dabei gerade vorausgesetzt wird“ (WL, 86). Deutlich spricht Weber hier aus, daß der wissenschaftlichen Gesichtspunkt- und Begriffsbildung bereits eine andere Form der Erkenntnis des Wirklichen vorausgegangen sein muß. „Objektivierung“ und „Analysis“¹⁰⁹ nennt Weber dieses vorwissenschaftliche Vorverständnis, das die erfahrungswissenschaftliche Begriffsbildung ermöglicht und in ihrer Beliebigkeit einschränkt.

Wiederum scheint es, daß Weber ganz selbstverständlich ein in der Sache selbst liegendes, den Vorwurf des Dezisionismus weiter erschwerendes Regulativ der Gesichtspunktwahl und Kategorienbildung gekannt hat, dessen Explikation seine Theorie in Widersprüche verwickelt hätte. Die Vorstellung vom „heterogenen Kontinuum“ zwingt Weber dazu, im Erkenntnisprozeß isolierend zu abstrahieren. Dage-

gen müßte ein Vorverständnis, das dem Analysierenden ein Wissen um die verschiedenen möglichen Wertbeziehungen vermitteln will, eine gewisse Vorstellung vom Ganzen einschließen. Denn nur so kann es die Zufälligkeit der Gesichtspunktwahl ausschließen und – wenn auch nicht voll hinreichende – Voraussetzung für die Beurteilung des „Wesentlichen“ im Sinne des „Wissenswerten“ sein. Weber selbst sieht diese Notwendigkeit, wenn er eine „funktionale Betrachtung der ‚Teile‘ eines ‚Ganzen‘“ als notwendige „Vorfragestellung“ zu „provisorischen Orientierungszwecken“ anerkennt (WL, 515 u. 518). „Sie allein kann uns unter Umständen dasjenige soziale Handeln herausfinden helfen, dessen deutendes Verstehen für die Erklärung eines Zusammenhangs *wichtig* ist“ und die jetzt erst beginnende Arbeit der verstehenden Soziologie ermöglichen (WL, 515). Damit stellt sich die Frage, ob eine Vorstellung vom Ganzen innerhalb einer Wirklichkeit, die als „heterogenes Kontinuum“ und nicht als strukturierte Totalität gedacht wird, überhaupt sinnvoll und möglich ist. Auch hier wäre Weber bei einer weiteren Explikation seiner Theorie auf Schwierigkeiten gestoßen, die die Vorstellung vom „heterogenen Kontinuum“ in Frage gestellt hätten.

f) Vorläufiges Ergebnis

Die Konfrontation mit Webers Theorie deckte Spannungen, dogmatische Tendenzen und Mängel innerhalb des Marxschen Denkens auf und zeigte, daß dieses die Problematik von jener keineswegs auflöst. Die Konfrontation mit der Position Marxens bedeutete umgekehrt für die Webersche Wissenschaftslehre Kritik und zugleich Anlaß, sie von einigen ihrer dezisionistischen Konsequenzen zu befreien, d. h., sie so zu interpretieren, daß sie sich weniger gegen die Rezeption einiger unaufgebarerer Momente der Marxschen Lehre sperrt. Dieser Vermittlungsversuch fand seine klarsten Grenzen in den Wirklichkeitsbegriffen der beiden Autoren, nämlich in den Resten einer Hegelschen Geschichtsspekulation bei Marx, im „heterogenen Kontinuum“ bei Weber. Es wurde argumentiert, daß eine bei beiden Autoren jeweils angelegte, jedoch in jedem Fall zu neuen Aporien und Spannungen führende Revision ihrer Wirklichkeitsbegriffe bestimmten extremen, unannehmbaren Aspekten ihrer Wissenschaftstheorien den Boden ent-

ziehen würde, der Gefahr des erkenntnistheoretischen Dogmatismus bei jenem, des methodologischen Dezisionismus bei diesem. Die Umriss einer anzustrebenden, praktikablen wissenschaftstheoretischen Position, deren Ausarbeitung natürlich auf zahlreichen hier nicht berücksichtigten Beiträgen fußen könnte¹¹⁰, hier aber nicht weiter betrieben werden kann, sind damit angedeutet: Sie wird daran festhalten, daß Erkenntnisgesichtspunkte, Fragestellungen, Kategorien, Erklärungsmodelle und Theorien dem Forscher eindeutig weder von der zu untersuchenden Sache noch von dem ihn umgreifenden Praxiszusammenhang vorgeschrieben werden; sie wird andererseits darauf insistieren, daß weder die Strukturen der zu erkennenden Sache noch der praktische Vermittlungszusammenhang, in dem sich die Forschung immer befindet, indifferent gegenüber Gesichtspunktwahl, Gegenstandsbestimmung, Fragestellung, Kategorien und Theorienbildung sind, daß also vom Forscher zu verlangen ist, seine theoretischen, begrifflichen und prozeduralen Entschlüsse ständig – und als Teil des Forschungsvorgangs selbst – in Kategorien der Sachangemessenheit und in Kategorien der (allerdings in Grenzen verschieden interpretierbaren) gesellschaftlichen Vernünftigkeit argumentativ zu legitimieren; sie wird insofern einen *Spielraum* für Diskussion und Pluralität der Forschungsansätze begründen und ihn zugleich durch Aufweis der Kontrollinstanzen – der Sache selbst, des Praxisbezugs und der rationalen, kritischen, offenen, möglichst herrschaftsfreien Kommunikation der Forscher – *begrenzen*. Nur so wird sie sich zugleich dem Vorwurf des autoritären Dogmatismus und dem Verdikt dezisionistischer Willkür entziehen können.

2. Objektivitätskriterien in der Geschichtswissenschaft¹¹¹

Innerhalb einer so abgesteckten wissenschaftstheoretisch-methodologischen Position läßt sich die häufig diskutierte Frage nach Objektivität und Parteilichkeit historischer Untersuchungen und Darstellungen neu stellen und angemessen diskutieren. Dies sei im folgenden thesenartig versucht. Es geht um die Frage der Objektivität oder Parteilichkeit von komplexen, mehrstufigen geschichtswissenschaftlichen Argumenten, die in der Regel Elemente von Beschreibung, Erzählung, Erklärung, Deutung und Theorien in sich schließen. Als Bei-

spiele stelle man sich einen Aufsatz über den Ausbruch des Ersten Weltkriegs und seine Ursachen vor oder eine Analyse der sozialgeschichtlichen Ursachen des Nationalsozialismus oder eine Antwort auf die Frage, warum spezielle Varianten des Marxismus zwischen 1870 und 1890 zur wichtigsten handlungsleitenden Orientierung in der deutschen Arbeiterbewegung wurden:

Jedenfalls in bezug auf geschichtswissenschaftliche Argumentationen solchen Komplexitätsgrades ist die in theoretischen Diskussionen vorherrschende¹¹² Dichotomie Objektivität versus Parteilichkeit kein begriffliches Raster, innerhalb dessen der praktisch arbeitende Historiker seine Erfahrungen reflektiert und sein Vorgehen begründet. Für die folgenden Bemerkungen sei davon ausgegangen, daß wohl die allermeisten Historiker bei der Beurteilung möglicher Argumentationsalternativen, die ihnen zur Verfügung zu stehen scheinen, oder bei der Beurteilung von Büchern, Aufsätzen, Vorträgen und Argumenten anderer Historiker selten nur die Frage stellen und beantworten, ob es sich dabei um „objektive“ oder „parteiliche“ Produkte handelt. Vielmehr werden die meisten Historiker (wenn sie, woraus ein guter Teil ihrer Arbeit besteht, Klärungen und Beurteilungen jener Art vorzunehmen haben) die Frage stellen und zu beantworten suchen, welche von mehreren historischen Argumentationsmöglichkeiten oder Argumentationen wohl die angemessenere sei. Statt dichotomisch zwischen objektiven und parteilichen Argumentationen zu unterscheiden, wird man in der Regel versuchen, zwischen zutreffenderen und weniger zutreffenden, plausibleren und weniger plausiblen, mehr und weniger hergebenden, brauchbareren und weniger brauchbaren, vielleicht auch zwischen wahreren und weniger wahren Argumentationen zu unterscheiden. Allerdings würden wohl die meisten Historiker die Meinung vertreten und dies in bestimmten Beurteilungssituationen auch praktisch zeigen, daß es Grenzen gibt, bei deren Überschreitung eine weniger angemessene Argumentation zur unangemessenen Argumentation wird, Grenzen, an denen das Abwägen von Argumentationen verschieden hoher Angemessenheit und Erklärungskraft übergehen muß in die Ablehnung unangemessener, falscher Argumentationen.

Ich schlage vor, von dieser Praxis der meisten Historiker einmal auszugehen und deshalb das in den theoretischen Diskussionen meist dominierende Denkmuster: Parteilichkeit versus Objektivität mit einem gradualistischen zu verknüpfen. Entsprechend werden die folgenden

Bemerkungen von der Denkfigur eines Spielraums ausgehen, innerhalb dessen eine Vielheit erlaubter, legitimer, „objektiver“, mehr oder weniger angemessener Argumentationen über ein und denselben historischen Gegenstand möglich sind, und der zugleich durch Grenzen abgesteckt wird, die unangemessene, in einem schlechten Sinne „parteiliche“ Argumentationen ausgrenzen¹¹³. Ausgehend von dieser Denkfigur läßt sich die Frage nach den Abgrenzungskriterien zwischen Objektivität und Parteilichkeit in zwei Fragen auflösen: 1. nach der Bestimmbarkeit der Grenzen dieses Spielraums, 2. nach der Beurteilbarkeit und Abwägbarkeit von Argumentationsalternativen innerhalb dieses Spielraums.

a) Die Grenzen des Spielraums

Zunächst sei nach möglichen Kriterien gefragt, mit deren Hilfe jene Linie zu bestimmen ist, die den Spielraum mehr oder weniger angemessener, aber legitimer Argumentationen von nicht angemessenen, illegitimen abgrenzt. Ich beginne mit drei Annahmen, die wenigstens ansatzweise in den vorhergehenden Abschnitten in Anlehnung und Kritik an Marx und Weber begründet wurden.

1. Jede historische Aussage oder Argumentation ist hinsichtlich ihres Gegenstandes selektiv, d. h. die Merkmale der Beschreibung, Erklärung und Deutung sind immer nur eine Auswahl, nie eine volle Abbildung der Merkmale des vorgegebenen, zu untersuchenden Gegenstandes. Aufgrund der selektiven Relation zwischen historischer Argumentation und historischem Gegenstand sind immer mehrere historische Argumentationen hinsichtlich ein und desselben Gegenstandes möglich.

2. Die meisten komplexen historischen Argumentationen sind in Entstehung und Resultat durch und durch von ihrem, wenn auch meist indirekten Bezug auf außerwissenschaftliche Gesichtspunkte und Faktoren mitgeprägt, die ihrerseits von der Auffassung abhängig sind, die der Forscher von seiner Gegenwart und der Art ihrer wahrscheinlichen und wünschenswerten Fortentwicklung hat. Geschichtswissenschaftliche Aussagen und Argumentationen sind von außerwissenschaftlichen Dimensionen – Praxis, Interessen und Wertungen – nicht unabhängig. Die Abhängigkeit geschichtswissenschaftlicher Argu-

mentationen von außerwissenschaftlichen Faktoren zeigt sich auf mindestens drei Ebenen des Forschungsvorgang:

- a) bei der Auswahl des Themas, die von dem Erfahrungshintergrund des Forschenden, seinem Engagement und seiner Vorstellung vom Normalen (und damit vom Erklärungsbedürftigen) mitbestimmt wird;
- b) bei der Auswahl der Begriffe und Erklärungsmuster und somit bei der Entscheidung darüber, welche Aspekte in der Beschreibung betont werden bzw. weniger belichtet bleiben und welche Kausalketten in der Erklärung verfolgt bzw. liegengelassen werden;
- c) bei der Entscheidung darüber, was als akzeptable Antwort gilt, d.h., wann die ja im Prinzip immer wieder stellbare Frage nach dem Grund abgebrochen wird.

Aufgrund dieser engen, hier nicht weiterzuentfaltenden Verknüpfung von wissenschaftlicher Argumentation und außerwissenschaftlichem, vorwissenschaftlichem, teilweise praktischem Kontext ist die Genese wissenschaftlicher Aussagen mit ihrer Geltung auf das engste verknüpft¹¹⁴.

3. Historisches Wissen wird für verschiedene außerwissenschaftliche, auch politische Zwecke benutzt. Der historische Erkenntniszusammenhang und seine Resultate determinieren das Ziel und den Zweck ihrer Verwendung und Verwertung nicht hinreichend.

Die Frage nach der Grenze des Spielraums läßt sich jetzt in drei Teilfragen aufspalten:

1. Unter welchen Bedingungen (Kriterien) wird aus der notwendigen, jeder wissenschaftlichen Erkenntnis immanenten Selektion erkenntnisverzerrende Einseitigkeit?
2. Unter welchen Bedingungen (Kriterien) wird aus dem unvermeidlichen, Erkenntnis überhaupt erst konstituierenden Bezug auf außerwissenschaftliche Gesichtspunkte und Interessen erkenntnisverstellende Parteilichkeit?
3. Unter welchen Bedingungen (Kriterien) wird aus der Verwertung historischen Wissens für heteronome politische Zwecke eine Instrumentalisierung, die die historische Erkenntnis und ihre Produktion behindert und verbiegt?

Die folgenden thesenhaften Antworten auf diese Fragen sind zweifellos unvollständig; sie stellen gewissermaßen einen Minimalkatalog

von Kriterien dar, die im Prinzip die Abgrenzung angemessener Argumentationen von unangemessenen erlauben.

1. Die Grenze zwischen Selektion und Einseitigkeit wird überschritten,

a) wenn fachspezifische Überprüfungsregeln und Methoden verletzt werden; worin diese und deren Begründung bestehen, bliebe zu fragen;

b) wenn Regeln der formalen Logik verletzt werden;

c) wenn das Bewußtsein von der Selektivität der zu erzielenden Ergebnisse nicht für den Erkenntnisvorgang selbst konstitutiv geworden ist und etwa die Frage nach alternativen Selektionen und nach deren Zusammenhang mit der jeweils gewählten Selektion nicht geprüft und erwogen wurde;

d) wenn der selektive Charakter des erzielten Ergebnisses nicht wenigstens andeutungsweise gekennzeichnet wird; damit stellt sich das Problem, daß ein gewisses Vorverständnis vom Ganzen vorhanden sein muß, wenn der Partialcharakter eines Teils auch nur vage bestimmt werden soll.

2. Die Grenze zwischen Gesichtspunkt- und Interessenbezug – kurz: Engagement – wissenschaftlicher Erkenntnis einerseits und erkenntnisverstellender Parteilichkeit andererseits wird überschritten, wenn

a) das Engagement die volle Anwendung der fachspezifischen Überprüfungsregeln oder die Einhaltung der Regeln der formalen Logik verhindert;

b) wenn aufgrund von Besonderheiten des Ausgangsengagements, aufgrund institutioneller, politischer oder psychologischer Barrieren eine ggf. im Erkenntnisakt möglich werdende Kritik der Anfangsgesichtspunkte abgeblockt, deren Revision, Modifikation oder Ergänzung unmöglich gemacht wird;

c) wenn nicht die wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen (verfassungsmäßigen, politischen, sozialen, ökonomischen, sozialpsychologischen) Minimalbedingungen des Diskurses erfüllt sind, in dem das Ausgangs-Engagement und die damit verbundenen erkenntnisleitenden Einflußfaktoren mit konkurrierenden Engagements und Interessen konfrontiert werden können und tatsächlich konfrontiert werden;

d) wenn eine unmittelbare, nicht durch Reflexion und relative Distanz gebrochene, nicht durch Bezug auf andere, bereits verfügbare

wissenschaftliche Ergebnisse vermittelte Beziehung zwischen Engagement und Forschungsvorgang besteht.

3. Die Grenze zwischen außerwissenschaftlicher Verwendung und Verwertung wissenschaftlicher Argumentationen und ihrer verzerrenden Instrumentalisierung wird überschritten,

a) *nicht* immer dann, wenn geschichtswissenschaftliche Erkenntnis statt zur Herausbildung und Formulierung politischer Zielsetzungen zu deren nachträglicher Rechtfertigung und Legitimation verwendet wird, *sondern*

b) wenn die Inhalte der historischen Aussagen in Widerspruch mit den politischen Zielsetzungen geraten und dieser Widerspruch zu Lasten der historischen Aussage gelöst wird; d. h. durch deren Veränderung in einer Weise, die den fachspezifischen Überprüfungs- und Argumentationsregeln oder aber den formal logischen Regeln widerspricht und

c) wenn historisches Wissen für Zwecke eingesetzt wird, deren Realisierung jene realen, d. h. auch: gesellschaftlichen und politischen Bedingungen aufheben würde, die die Geschichtswissenschaft (wie andere Wissenschaften auch) zu ihrer Verwirklichung braucht.

Durch solche Grenzziehungen wären einseitige, schlecht-parteiliche und instrumentalisierte Deutungen, Erklärungen und Theorien *im Prinzip* von angemessenen zu unterscheiden und auszugrenzen.

b) Abwägung innerhalb des Spielraums

Selbst wenn das gelänge und geschähe, blieben jedoch – sozusagen innerhalb des abgesteckten Spielraums – noch eine Mehrzahl konkurrierender Deutungen, Erklärungen und Theorien möglich und legitim. Wenn zwischen diesen nicht dezisionistisch oder etwa je nach Macht oder nach anderen wissenschaftsfremden Kriterien ausgewählt werden soll, muß die Frage nach Kriterien bzw. nach Kriterienebenen gestellt werden, im Hinblick auf die solche Wahl wenigstens tendenziell rational durchgeführt werden kann. Gefragt wird also nach Kriterien, die einen einigermaßen rationalen Diskurs des einzelnen Forschers mit sich selbst oder seiner jeweiligen Gruppe ermöglichen, wenn auch nicht gefordert und erwartet werden kann, daß die gesuchten Kriterien

eindeutige Ableitungen und Beweise der Priorität bestimmter Argumentationen vor anderen erlauben.

1. Man wird in der Regel und *ceteris paribus* jener Erklärung den Vorrang geben, die andere Erklärungen in sich einbezieht, als Teil inkorporiert und „aufhebt“. Die Beschäftigung mit der Problem- und der Problemlösungsgeschichte der eigenen Wissenschaft läßt sich von hier aus als wichtige Voraussetzung des Fortschritts der empirischen Forschung begründen.

2. Man wird in der Regel und *ceteris paribus* jene Erklärung bevorzugen, die mehr vom zu untersuchenden Gegenstand erschließt als andere.

3. Vor allem wird sich die Wahl eines bestimmten Erklärungsmusters im Hinblick auf die jeweiligen Erkenntnisziele begründen lassen, die ihrerseits, wie vorhin angedeutet, mit individuellem und kollektivem Gegenwartsverständnis und zugehörigen Zukunftsperspektiven vermittelt und damit mit jener Sphäre verknüpft sind, auf der analytische, normative und lebenspraktische Dimensionen ineinander übergehen. Diese Orientierung wissenschaftlicher Argumentationen an außerwissenschaftlichen Richtpunkten stellt keineswegs einen nicht weiter befragbaren und damit dezisionistischen Akt dar; vielmehr ist sie, unter Legitimationsdruck gestellt, ein ganzes Stück, wenn wohl auch nicht total, begründbar und argumentierbar. Damit hängt wechselseitig zusammen, daß solche Orientierung wissenschaftlicher Argumentation an außerwissenschaftlichen Richtpunkten keineswegs notwendig die Anpassung des Wissenschaftlers an Mehrheitsorientierungen zu sein braucht.

4. Man wird in der Regel und *ceteris paribus* jenen Deutungen, Erklärungen und Theorien den Vorzug geben, die bessere Chancen haben, einem Publikum mitgeteilt zu werden, denn die Mitteilung geschichtswissenschaftlicher Ergebnisse und Argumentationen ist notwendige Voraussetzung dafür, daß die Geschichtswissenschaft jene gesellschaftlichen Funktionen¹¹⁵ erfüllen kann, die man ihr vernünftigerweise zumuten kann und muß, wenn man sie als gesellschaftliche Veranstaltung auf der Basis eines relativ großen Mitteleinsatzes (Massenfach!) rechtfertigen will.

5. Man wird in der Regel und *ceteris paribus* jene Erklärungsmuster und Theorien bevorzugen, die ihre eigene Entstehung mitreflektieren und einsichtig machen.

Die vorgetragenen Angemessenheitskriterien für historische Argumentationen sind zweifellos nicht vollständig; selbst wenn man sich auf sie einigen könnte, wäre ihre Anwendung im jeweils konkreten Fall kompliziert und wahrscheinlich nicht eindeutig. Doch dürften die hier vorgetragenen Bemerkungen ausreichen, die leicht in die Irre führende Dichotomie Objektivität-versus Parteilichkeit durch ein auf der Denkfigur des Spielraums fußendes Modell zu ersetzen, innerhalb dessen gewisse Selbstauslegungs- und Überprüfungsprobleme der Historiker besser diskutiert werden können.

II.

SOZIALGESCHICHTE: BEGRIFF – ENTWICKLUNG – PROBLEME¹

1. Die Streitfragen und warum es sich lohnt, sie zu diskutieren

Einige der in den vorangehenden Abschnitten diskutierten geschichtswissenschaftlichen Grundsatzfragen sollen nunmehr mit Bezug auf die Sozialgeschichte wiederaufgenommen und präzisiert werden. Der Zusammenhang des Vorangehenden mit den nun zu behandelnden Problemen der Sozialgeschichte besteht in doppelter Weise: Einmal gelten die vorgetragenen Aussagen zum Verhältnis von Gegenstand, Begriff und Interesse wie zur Objektivitätsproblematik in der Geschichtswissenschaft im selben Maß für die Sozialgeschichte wie für andere historische Teildisziplinen und Zugriffe auch. Zum andern liegen einige der oben diskutierten Grundsatzfragen, teils implizit, teils explizit, hinter den traditionellen, in letzter Zeit wieder lebhafter werdenden Auseinandersetzungen der Historiker über das Verhältnis von „Sozialgeschichte“ und „Politikgeschichte“ sowie über den Platz und den Charakter der Sozialgeschichte in der Geschichtswissenschaft und im Spektrum der Sozialwissenschaften überhaupt. Allerdings spielen in diesen Auseinandersetzungen wie überhaupt in jeder Theorie oder Bestandsaufnahme von Sozialgeschichte sehr viele Momente mit, die über die oben diskutierten Grundsatzfragen hinausreichen und im folgenden ebenfalls thematisiert werden sollen.

In den erwähnten Auseinandersetzungen der Historiker geht es *erstens* um das relative Gewicht und die Arbeitsteilung zwischen „Politikgeschichte“ und „Sozialgeschichte“ bzw. „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“, wobei diese als voneinander abgrenzbare Teildisziplinen der Gesamtdisziplin Geschichtswissenschaft begriffen werden². Damit eng verknüpft, oft verwechselt, aber keineswegs identisch ist *zweitens* die ebenfalls zur Diskussion stehende Frage nach dem relativen Gewicht von „strukturgeschichtlichen“ Ansätzen und solchen, die sich stärker mit Ereignissen, Personen und Entscheidungen beschäftigen;

diese Frage führt unmittelbar weiter zu der nach dem Verhältnis von „analytischen“ und „hermeneutischen“ Verfahren, wie es im sog. Positivismus-Streit der 60er Jahre für die Sozialwissenschaften insgesamt diskutiert wurde, sowie zur Frage der Theorieverwendung und -bildung in der Geschichtswissenschaft³. *Drittens* geht es um die Frage, ob „Sozialgeschichte“ überhaupt (oder nur) als Teilbereich der Geschichtswissenschaft gefaßt werden soll oder ob sie nicht besser (oder auch) als eine oder gar die gegenwärtig einzig legitimierbare Form von Gesamtgeschichte, als auf die Totalität des historischen Prozesses gerichtete „Gesellschaftsgeschichte“⁴ betrieben werden sollte, innerhalb der dann eine Reihe von interdependenten Teildisziplinen (Politikgeschichte, Sozialgeschichte im engeren Sinn, Wirtschaftsgeschichte, Ideengeschichte etc.) ihren Platz finden könnten; es liegt auf der Hand, daß damit die Frage nach dem Begriff von Geschichtswissenschaft überhaupt gestellt ist. Schließlich verbindet sich damit *viertens* die Frage nach dem Platz der Geschichtswissenschaft im System der Sozial- und Geisteswissenschaften und so nach Gegenstand, Fragestellungen und Methoden des Faches im Vergleich zu anderen Fächern: ob man die Geschichtswissenschaft insgesamt als „historische Sozialwissenschaft“ bestimmen kann oder nicht, wird hierbei vor allem zum Streitpunkt⁵.

Man mag manchmal das Gefühl haben, mit dem Streit um Begriffe aufhören und eher ungelöste Forschungsprobleme mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln angehen zu sollen, ohne immer darüber nachzudenken, ob das nun „Sozialgeschichte“ oder „Gesellschaftsgeschichte“ oder „Strukturgeschichte“ oder sonst eine Präfix-Geschichte sei. Kann man doch sicherlich die These begründen⁶, daß in den letzten Jahren in der Bundesrepublik sehr viel mehr über Sozialgeschichte geredet als wirklich an Sozialgeschichte erarbeitet worden ist.

Viel spricht dafür, die methodologisch-epistemologische Nabelschau zurückzustellen und statt dessen die Forschungspraxis zu intensivieren; wie man weiß, verflüssigen sich manche prinzipielle Polarisierungen bei der Arbeit am konkreten Problem, und viele sozialgeschichtliche Problembereiche warten dringend auf Bearbeitung.

Doch läßt sich umgekehrt zeigen, daß schon die konkreten Problemstellungen selbst von vorgängigen theoretisch-begrifflichen Entscheidungen mitgeprägt werden; schon deshalb ist es nötig, sich diese Entscheidungen bewußt zu machen, sie zu begründen oder zu modifizie-

ren. Das allgemeine Verständnis der eigenen Disziplin und Teildisziplin beeinflußt zweifellos die Auswahl der überhaupt in Betracht kommenden Methoden und Hilfsmittel, die zur Lösung der einmal gestellten Probleme herangezogen werden. Das wissenschaftliche Selbstverständnis ist überdies nicht ohne Bedeutung für die Herausbildung von Kontakten und Kooperationsverhältnissen zwischen Wissenschaftlern in Forschung und Lehre; es prägt deren institutionelle Regelungen (Fachbereichsgrenzen, wissenschaftliche Publikationsorgane, Zeitschriften, Mechanismen der Wissenschaftsförderung). Schließlich verweist die Schärfe und die Zähigkeit, mit der diese Kontroversen über Sozialgeschichte und Politikgeschichte, über Strukturgeschichte und Ereignisgeschichte nun schon seit mehr als hundert Jahren – mit wechselnden Bezeichnungen und sich verschiebenden Akzenten – geführt werden, darauf, daß außer fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten und Wissenschaftlerinteressen auch allgemeinere Fragen der angemessenen Wirklichkeitsdeutung und damit – mehr oder weniger vermittelt – jeweils praktische Gegenwartsfragen berührt werden. Zum Beispiel: Ob geschichtliche Wirklichkeit primär „vom Staate her“ begriffen und dargestellt wird oder ob der Blickwinkel „von der Gesellschaft her“ überwiegt, ist nicht nur eine fachwissenschaftliche Frage, ebenso wie der Materialismuskritik der Zunft gegen Buckle oder Lamprecht nicht nur fachwissenschaftliche Dimensionen hatte. Die Auseinandersetzung über geschichtswissenschaftliche Paradigmata steht in Wechselwirkung mit der außerwissenschaftlichen Diskussion über konkurrierende und praktisch relevante gesellschaftlich-politische Selbstaussagen der Gegenwart.

Es hängt mit diesem Verhältnis zwischen Disziplieneinteilung, Wissenschaftspraxis und gesellschaftlich-politischer Problematik, aber auch mit dem Weiterwirken wissenschaftsgeschichtlicher Traditionen unter sich ändernden Bedingungen zusammen, daß die hier zur Debatte stehenden Begriffe die ihnen zugrundeliegende Realität nur gebrochen reflektieren, häufig polemischen Charakter haben, manchmal die Fronten von gestern spiegeln, nicht selten einen utopischen Überschuß enthalten und durch bemerkenswerte Unschärfe gekennzeichnet sind⁷. Oft sind sie nicht ohne ihren Gegenbegriff oder das zu verstehen, wovon sie sich abzusetzen versuchen; durchweg erschließen sie sich erst aus dem Kontext der Wissenschaftsgeschichte und deren allgemeinen historischen Bedingungen. Sie schillern und schwimmen, sind voll von Assoziationen und Obertönen. 1969 schrieb Hans Ro-

senberg nicht ohne Ironie, „daß in den letzten Jahren die sogenannte Sozialgeschichte für viele ein nebuloser Sammelname für alles [geworden sei], was in der Geschichtswissenschaft der Bundesrepublik als wünschenswert und fortschrittlich angesehen wird“⁸. Umgekehrt scheint bei manchen ein ähnlich nebuloses Mißbehagen über das unbezweifelbare Vordringen der „Sozialgeschichte“ zu bestehen, das aber bisher nur selten und wenn, dann unpräzise formuliert worden ist⁹.

Unklare Schlüsselbegriffe mögen Formelkompromisse erleichtern; vielleicht hat diese Unklarheit zu dem in den späten 60er und frühen 70er Jahren einigermaßen bestehenden Konsensus darüber beigetragen, daß „Sozialgeschichte“ und „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ zu fördern seien, um ihren traditionellen Rückstand aufzuholen. Umgekehrt muß solche Unklarheit aber zu Mißverständnissen führen und Kontroversen auch an Stellen erzeugen, wo sie bei präziserer Ausdrucksweise vermieden werden könnten. Vor allem aber ist die Schärfung des wissenschaftlichen Selbstverständnisses und der dazu erforderlichen Begriffe – trotz ihres historisch-politischen Charakters und ihrer Interessenbezogenheit – eine Forderung, die sich aus dem zentralen Grundsatz maximaler Klärung und Selbstaufklärung ergibt, welcher jedes wissenschaftliche Arbeiten zu leiten hat.

Die folgenden Bemerkungen versuchen, zur Klärung der Begriffe „Sozialgeschichte“, „Strukturgeschichte“, „Gesellschaftsgeschichte“ und „historische Sozialwissenschaft“ beizutragen sowie einige gegenwärtige Fronten und Probleme abzustecken. Mit Notwendigkeit und ähnlich den meisten anderen Versuchen dieser Art setzen sie problemgeschichtlich an, denn die heutigen Fronten sind *mutatis mutandis* noch die des 19. Jahrhunderts, wenn auch wohl zum Teil in der Auflösung begriffen.

2. Allgemeine Geschichte als Politikgeschichte und die Folgen: das wissenschaftsgeschichtliche Grundmuster

a) *Die Hauptströmung im 19. und frühen 20. Jahrhundert*

Es war ein gemeinsames, wenn auch in verschiedenen Ländern verschieden stark auftretendes Problem der europäischen Fach-Histori-

en, daß sie sich im Laufe des 19. Jahrhunderts tendenziell, wenn auch mit vielen Ausnahmen und einigen Gegenbewegungen, auf die politische Geschichte der Staaten verengten. Im Mittelpunkt der Arbeit der meisten Universitäts-Historiker stand immer deutlicher der Staat; gesellschaft-, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Aspekte wurden im Unterschied zu älteren Traditionen (Montesquieu, Voltaire, Schlözer, Möser, Gibbon) nur sehr begrenzt und dann primär in ihrer Beziehung zum staatlichen Leben behandelt. Diese Orientierung reflektierte zunächst die Erfahrung der fundamentalen soziopolitischen Modernisierungsvorgänge seit ca. dem 16. Jahrhundert, in denen zweifelsohne die „Staaten“, die zunehmend an Bedeutung gewinnenden zentralen Staatsapparate mit monarchischer oder fürstlicher Spitze, eine hervorragende Rolle gespielt hatten. Diese Orientierung am Staat entsprach überdies nationalpolitisch-integrativen Funktionen der zunehmend professionalisierten und akademisierten, als Disziplin von anderen Disziplinen unabhängig werdenden und staatlich geförderten Geschichtswissenschaften in den sich bildenden oder sich kraftvoll entfaltenden Nationalstaaten des 19. Jahrhunderts.

In Preußen-Deutschland mit seiner Tradition absolutistischer Staatsbildung, bürokratischer Reformen und gescheiterter Revolutionen verband sich diese international verbreitete, wenn auch nicht ohne Ausnahmen und mit vielen Variationen auftretende geschichtswissenschaftliche Grundorientierung mit einer zunehmend ideologischen Hochschätzung des Staates als des übergeordneten und umfassenden „Allgemeinen“, das die Aufmerksamkeit der meisten Historiker viel mehr fesselte als die nur „besonderen“ gesellschaftlichen Bedürfnisse und Interessen, die materiellen Bedingungen, sozialen Gruppen, Lebensverhältnisse und nicht-staatlichen Sozialgebilde aller Art. Allerdings muß betont werden, daß diese sozialen Phänomene von dem Staatsbegriff, wie ihn trotz vieler Unterschiede im einzelnen Ranke, Droysen, Treitschke und andere Historiker jener Zeit vertraten, zwar nicht betont, aber auch noch nicht ausgeschlossen, sondern dem Anspruch nach einbezogen wurden, weil dieser Staatsbegriff sich noch an der aristotelischen, alteuropäischen Einheit von Staat und Gesellschaft, an der Idee einer „*civitas sive res publica sive societas civilis*“ orientierte und die moderne Trennung von Staat und Gesellschaft, die sich seit dem späten 18. Jahrhundert realgeschichtlich partiell durchsetzte und für die liberale Theorie wie für ihre sozialistische Kritik konstitutiv wurde, noch nicht reflektierte. Es spiegelte also reale,

wenn auch vergehende historische Erfahrungen in einem vor allem „von oben“ und nicht primär „von der Gesellschaft her“ modernisierenden Land, und es entsprach der zunächst liberalen, traditionskritischen und vorwärtsweisenden nationalpolitischen Funktion der zunehmend etablierten deutschen Fachhistoriker, wenn sie den umfassend gedachten Staat als Subjekt der Geschichte begriffen, staatliche Politik zum zentralen Mittelpunkt der Geschichtsschreibung erhoben und von diesem Ansatz her durchaus glaubten, das Ganze des geschichtlichen Prozesses, d.h. auch die relevanten nicht-staatlichen Dimensionen, in den Griff zu bekommen¹⁰.

Die wissenschaftstheoretische und methodologische Grundrichtung, die die Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts zunehmend und besonders in Deutschland prägte, der Historismus, ging in diesen sozialen Bedingungen und Funktionen der sich entwickelnden Fach-Historie zweifellos nicht auf; sie korrespondierte mit diesen aber hervorragend und wäre ohne diese Korrespondenz sicherlich nicht so verbreitet und dominant gewesen. Die historistische Betonung des Individualitätsprinzips gehörte zum kategorialen Rahmen, innerhalb dessen einigermaßen konsistent begründet werden konnte, warum sich die deutsche politische Entwicklung von den sich naturrechtlich legitimierenden westeuropäischen Mustern, d.h. zunächst von der Revolution und später von der liberal-parlamentarischen Verfassung, unterscheiden konnte oder gar mußte. Das Interesse an der Entwicklung individueller Staaten ließ sich innerhalb dieses Rahmens sehr viel leichter realisieren als die Erforschung gesellschaftlicher Massen- und Kollektivphänomene. Der dem Historismus eigene idealistische Persönlichkeits- und Handlungsbegriff richtete das Augenmerk auf die Haltungen und Handlungen identifizierbarer Akteure sehr viel mehr als auf die „Verhältnisse“ und „Zustände“ *per se*, wenn diese auch in begrenztem Maße als Bedingungen und Folgen individueller Handlungen einbezogen werden konnten. Der sich seit Niebuhr und Ranke durchsetzenden historisch-kritischen Methode war die Vorliebe für literarisch-sprachliche Quellen und hermeneutisch-verstehende Auslegungen immanent; sie befähigte den so ausgebildeten Historiker weit besser zum Studium der überlieferten Motivationen, Haltungen und Handlungen als zur Erforschung überindividueller Strukturen und Prozesse; auch von der sich durchsetzenden Methode her lag damit für Historiker die Beschäftigung mit Bereichen nahe, in denen aus den Akten erarbeitet werden konnte, „wie aus den Geschäften Geschichte

wird“ (Droysen), nicht aber mit Bereichen, deren Entwicklung und Eigenart aus überlieferten Verhandlungen und Entscheidungen, „aus dem Standpunkt, aus dem Horizont, gleichsam aus der Seele“ der Handelnden heraus nur sehr partiell oder gar nicht begriffen werden konnten¹¹. Das politische Leben bot sich auch deshalb sehr viel mehr zur Erforschung an als das soziale und das wirtschaftliche.

Die besseren Produkte historistisch geprägter Geschichtsforschung waren zwar weit davon entfernt, sich in der bloßen Erzählung von Haupt- und Staatsaktionen, in der Deskription von Individuen, Ereignissen und Entscheidungen zu erschöpfen. Es genügt ein Blick in Treitschkes „Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert“, um zu sehen, in welchem hohem Maß soziale und wirtschaftliche Faktoren einbezogen werden konnten. Rankes „Große Mächte“ und Zeitendenzen, Burckhardts weltgeschichtliche „Potenzen“ und viele andere Beispiele weisen darauf hin, daß die hier gegebene Charakterisierung der älteren geschichtswissenschaftlichen Entwicklung stark verkürzt und der Komplexität und Vielfalt der Geschichtsschreibung wie einzelner ihrer Vertreter nicht voll gerecht wird. Doch ist es andererseits keine verzerrende oder unfaire Charakterisierung des Haupttrends, wenn man feststellt, daß in der historistisch geprägten Historie die Deskription weit vor der Erklärung und die verstehende Interpretation vor der systematischen Analyse rangierten; daß der vorherrschende individualisierende Zugang den systematischen Vergleich verbot. Die äußeren Beziehungen und inneren Tätigkeiten der Staaten, die Haltungen und Handlungen der Spitzenakteure, daneben die Institutionen, das Recht und die geistigen (auch religiösen) Strömungen hatten wie selbstverständlich den Vorrang vor sozialen und ökonomischen Faktoren; soweit diese überhaupt einbezogen wurden, geschah dies „im Rahmen der politischen Betrachtung“; sie interessierten primär als Voraussetzungen und Folgen staatlicher Tätigkeit, deren Stellenwert als Kern geschichtswissenschaftlicher Betrachtung unumstritten blieb¹².

Dieses im Ursprung alteuropäisch-vorindustrielle Paradigma historistischer Geschichtswissenschaft, die sich ja in der Tat in Deutschland noch vor der Industriellen Revolution und teilweise in bewußtem Gegensatz gegen die revolutionären Tendenzen in Westeuropa (und damit gegen die „Emanzipation der Gesellschaft vom Staat“) etabliert hatte¹³, entsprach, dies muß betont werden, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch weiterwirkenden kollektiven Erfahrungen in

einem verspätet und nicht nach dem westeuropäischen Muster modernisierenden Land. Es besaß auch große wirklichkeitsaufschließende Kraft bei der selbstredend vorherrschenden Beschäftigung mit der Geschichte Europas vor der Revolutionsperiode und erlaubte auf diesem Feld große historiographische Leistungen. Es geriet aber, obwohl es einige moderne Momente (nationalistische z. B.) in sich aufnehmen konnte, zunehmend mit der sich auch im deutschen Gebiet allmählich durchsetzenden relativen Eigenständigkeit sozialer und ökonomischer Prozesse in Widerspruch. Vor allem auf der Durchsetzungsfähigkeit nicht-staatlicher Kräfte in den Revolutionen von 1789–1848, auf den durchschlagenden Veränderungen des kapitalistischen Industrialisierungsprozesses und auf den teils vorindustriell bedingten, teils durch den entstehenden Industriekapitalismus produzierten fundamentalen Klassen- und Gruppenkonflikten des zweiten Jahrhundertdrittels basierte die sich verbreiternde Erfahrung von der Existenz und Dynamik einer Sphäre zwischen Staat und Individuum, die bei Hegel, Marx, Mohl, Lorenz von Stein u. a. immer deutlicher als eigenständiges, widersprüchliches und Veränderung antreibendes, durch sozialökonomische Faktoren (Arbeit, Markt, Verkehr) konstituiertes System von Bedürfnissen, Interessen und Abhängigkeiten, als „bürgerliche Gesellschaft“ in Absetzung zum Staat, aber in engster Verknüpfung mit dem Bereich der Ökonomie, begriffen wurde. Spätestens in den revolutionären 1840er Jahren setzte sich der Begriff der „Gesellschaft“ auch in Deutschland breit durch, mit antistaatlicher Spitze und als Banner liberaler, demokratischer und auch schon sozialistischer Emanzipationsforderungen¹⁴. Im selben Jahrzehnt wurde das Schlagwort „soziale Frage“ für die Not und die Herausforderung der Unterschichten, speziell des wachsenden Proletariats, populär; es dramatisierte eine ökonomisch bedingte, soziale Entwicklung von ungeheurer Dynamik, zu deren Kontrolle und Entschärfung sich der Staat zunehmend als unfähig zu erweisen schien. In eben diesen Jahren entstand, auf französischen Vorbildern fußend, auch in Deutschland der Begriff der „Gesellschaftswissenschaften“, die sich von den traditionellen umfassenden „Staatswissenschaften“ zu emanzipieren suchten. „Gesellschaft“ bedeutete bald ein Doppeltes: zum einen jene „Differenz“ (Hegel) zwischen Individuum (oder anfangs auch noch: Familie) und Staat, die diesem als Gegenspieler gegenübertrat und als neu entdeckte, bewußtgewordene Sphäre Gegenstand einer besonderen Wissenschaft, der Gesellschaftswissenschaft (neben der Staatswis-

senschaft) sein sollte. Zum andern aber veranlaßte die Überzeugung von der entscheidenden Wirkungsmächtigkeit und Prägekraft dieser sozialen bzw. sozialökonomischen Sphäre wichtige Vertreter der neuen Richtung – Marx und Lorenz v. Stein zum Beispiel –, von jener Differenz her die Totalität der historischen Entwicklung zu interpretieren und „Gesellschaft“ als Synonym für Gesamtsystem zu verstehen; im Gegensatz und in Konkurrenz zum vorherrschenden geschichts- und staatswissenschaftlichen Paradigma wurde damit Geschichte als „soziale Bewegung“, als Gesellschaftsgeschichte gefaßt, die alle anderen geschichtlichen Teilbereiche (wie den sozialen Bereich im engeren Sinn, den Staat, die Ideen und andere) in sich schlosse und präge¹⁵.

Der alteuropäischen Lösung des Staat-Gesellschaft-Problems war damit der Boden entzogen. Versuche, trotzdem gesellschaftliche Prozesse als Teil einer umgreifend gedachten Staatsgeschichte zu fassen¹⁶, mußten scheitern, je später, desto mehr, vor allem wenn sie sich auf die neueste Geschichte bezogen. Es gab – bei vielen Schattierungen im einzelnen – nur zwei prinzipielle Möglichkeiten für die Geschichtswissenschaft, mit dieser nun erstmals aufgebrochenen, im Zuge weiterer Industrialisierung, sich verschärfender sozialer Konflikte, zunehmender Massenmobilisierung und vieler anderer Umwälzungen intensiver werdenden Herausforderung fertigzuwerden: *entweder* sie überprüfte das Paradigma von der Maßgeblichkeit des Staates als des Subjekts jedenfalls der neueren Geschichte, modifizierte das vorherrschende Begriffsgerüst (so daß der Staat als ein, wenn auch sehr wichtiges, Teilsystem eines dann nicht mehr als Staat zu bestimmenden Gesamtsystems gedacht werden konnte) und bezog nichtstaatliche Wirklichkeitsbereiche resolut und gleichberechtigt in die Praxis von Forschung und Lehre ein; *oder* aber sie hielt am Staat als dem eigentlichen Gegenstand der Geschichte fest und ertrug die damit verbundene Einengung des eigenen Gegenstandes, aus dem sich immer deutlicher große Wirklichkeitsbereiche ausdifferenzierten (ggf. ohne diese Verengung zu erkennen oder einzugestehen). Die erste Alternative hätte bedeutet, von tiefverwurzelten Überzeugungen der „Staatsfreudigkeit“¹⁷ oder auch „Staatsfrömmigkeit“¹⁸ abzurücken und damit eine tiefgreifende wissenschaftliche, weltanschauliche und gesellschaftlich-politische Umorientierung zu vollziehen; dies hätte die intensive Ausweitung der Palette historischer Methoden und Verfahren mit sich gebracht.

Die Grundsätze der so frühzeitig im 19. Jahrhundert etablierten und international führenden deutschen Geschichtswissenschaft erwiesen sich jedoch – etwa im Unterschied zur jungen, ungefestigten amerikanischen – als verwurzelt genug und auch als hinreichend abgestützt durch ein sozialkonservatives politisches Klima, durch obrigkeitsstaatliche und anti-emanzipatorische Traditionen vieler Art, um diesem Wandel zu entgehen: Die zweite Alternative setzte sich, aufs Ganze gesehen, durch. Dies bedeutete die Einleitung eines fundamentalen Verdrängungsprozesses, in dem die deutsche Geschichtswissenschaft, je später, desto mehr, an Kraft zur Analyse der neueren und neuesten Geschichte und damit auch zur Deutung der Gegenwart einbüßte; es bedeutete weitgehenden Verzicht auf die Analyse anonymer Kräfte und Kollektive bei Festhalten an einem idealistischen und zunehmend ideologischen Freiheits-, Handlungs- und Persönlichkeitsbegriff; es bedeutete Abwehr der neuen Strömungen in den westlichen Sozialwissenschaften und nicht zuletzt im Sozialismus; politisch bedeutete es – bei vielen Variationen im einzelnen – das Votum für obrigkeitsstaatliche, sozialkonservative Positionen, gegen die Kräfte der Revolution und Reform, die auf weitergehende Liberalisierung und Demokratisierung von Staat und Gesellschaft drängten¹⁹.

Dieser Einengungs- und Verdrängungsprozeß verlief nicht gleichmäßig, nicht einlinig und nicht ohne Gegentendenzen in der Fachwissenschaft selbst. Auch unter Fach-Historikern gab es Versuche, ohne Aufgabe der überkommenen Perspektive möglichst viel vom wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben der jeweils behandelten Zeit mitzuberücksichtigen; doch scheinen diese Versuche seit den 1890er Jahren eher rückläufig gewesen zu sein. Es gab einzelne herausragende Fachvertreter, die es verstanden, innerhalb des überkommenen, am Staat als Subjekt orientierten Paradigmas große Bereiche von Gesellschaft und Wirtschaft zu erfassen, wenn dies auch eher auf dem Feld der alteuropäischen Geschichte gelang²⁰. In einigen wenigen Fällen bemühten sich auch Universitäts-Fachhistoriker um die Ansätze und Ergebnisse der systematischen Nachbarwissenschaften, um sie für die geschichtswissenschaftliche Erkenntnis nutzbar zu machen²¹. Auch muß betont werden, daß in der mittelalterlichen und in der alten Geschichte jene Verengung nicht in dem Maße stattfand wie in der neuen; in der Regional- und Stadtgeschichte war überdies eine so starke Konzentration auf den politischen Bereich schon aufgrund der Beschaffenheit des Gegenstands kaum möglich. Doch im

großen und ganzen war die allgemeine deutsche Universitäts-Historie in immer deutlicherer Weise bis nach 1945 vor allem politische Geschichte mit geistes-, verfassungs- und rechtshistorischen Erweiterungen.

Es geht hier nicht darum, die Hauptstationen dieses fast hundertjährigen Verengungs- und Verdrängungsprozesses zu beschreiben; die Kritik Droysens an Buckles „Geschichte der Civilisation in England“ in den frühen 1860er Jahren²²; die Auseinandersetzung zwischen dem Kultur- und Wirtschaftshistoriker E. Gothein und dem Allgemein-, d. h. Politikhistoriker Dietrich Schäfer 1888–1891²³; dann die offenbar entscheidende Weichenstellung des Lamprecht-Streits der 1890er Jahre²⁴; den Ersten Weltkrieg und seinen Ausgang, der eine verstärkte Konzentration auf Politikgeschichte aus politischen Gründen (Kriegsschuldfrage!) und teilweise eine noch einmal verstärkte Abkehr von westlich-sozialwissenschaftlichen Strömungen brachte²⁵; das Dritte Reich, während dessen Dauer die Entwicklung der systematischen Sozialwissenschaften zurückgeworfen wurde, Sozialgeschichte weiterhin leicht unter Materialismus-Verdacht geriet, aber andererseits das Interesse für nicht-staatliche Bereiche der „Volksgeschichte“ gewachsen sein dürfte²⁶.

Noch kann hier im einzelnen dargelegt werden, wie gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch in anderen Ländern Europas und Nordamerikas die etablierte Fachhistorie mit ähnlichen Herausforderungen zu tun hatte – mit Henri Berr's „Synthèse historique“ in Frankreich und der „New History“ von Turner, Becker und Beard in den USA (um nur zwei in diesem Zusammenhang besonders wichtige revisionistische Strömungen zu nennen). Es kann hier nicht des weiteren ausgeführt werden, daß diese Neuanstöße in den anderen Ländern z. T. sehr ähnlich wie in Deutschland abgedrängt wurden, z. T. aber – unter anderen gesellschaftlichen Bedingungen und ohne es immer mit einer so fest etablierten, so fest verwurzelten und so klar geprägten Fachhistorie zu tun zu haben – etwas flexiblere Reaktionen auslösten und etwas mehr Raum erhielten als die entsprechenden Anstöße in Deutschland; gerade an der in die allgemeine Geschichtswissenschaft eindringenden und diese verändernden „New History“ in den USA und an der lange abgedrängten, aber doch schließlich in den 20er Jahren deutliche Wirkungen zeitigenden sozialgeschichtlich-sozialpsychologischen Richtung Berr's und einiger seiner französischen Zeitgenossen ließe sich das zeigen²⁷.

Hier sollte nur das sich durchhaltende Grundmuster herausgearbeitet und verständlich gemacht werden, das in Deutschland ähnlich wie in anderen Ländern, aber doch besonders ausgeprägt und scharf auftrat: eine als Folge frühzeitiger Ausprägung und besonderer gesellschaftlicher Bedingungen weitgehend auf Politikgeschichte eingeeengte und individualisierend-hermeneutische Methoden bevorzugende Allgemeingeschichte, die sich bis auf wenige Ausnahmen und abgesehen von einzelnen Bereichen (z. B. der mittelalterlichen Landesgeschichte) gegen die Integration sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Dimensionen ebenso sperrte wie teilweise gegen die Einbeziehung der Erforschung von überindividuellen Strukturen und Prozessen überhaupt. Denn nur als *Reaktion* auf dieses mächtige Grundmuster, als Versuche, es entweder zu ergänzen oder zu korrigieren, sind „Sozialgeschichte“, „Strukturgeschichte“ und „Gesellschaftsgeschichte“ zu verstehen, die sich, wenn auch zum großen Teil noch unter anderen Bezeichnungen, bereits vor dem Ersten Weltkrieg herausbildeten.

b) Neuansätze vor 1914

1. Weitgehend ausgeschlossen und verdrängt aus der allgemeinen Geschichte, entstand die Sozialgeschichte als Geschichte des Wirklichkeits- und Problembereichs „Soziales“. Über sie schrieb der sozialwissenschaftlich orientierte Historiker und Zunft-Außen-seiter Kurt Breysig 1896: „Gemeinhin hält man für ihr Objekt diejenigen Verbände der Menschen, die nicht vorwiegend politischer Natur sind – also der Familie, der Stände, der Klassen“²⁸. Auch Lamprecht hielt Sozialgeschichte für die Geschichte eines Teilbereichs, die man nicht mit der Gesamtgeschichte verwechseln dürfe; er bezeichnete sie als Geschichte der sozialen Schichtung und der sozialen Formen²⁹. Allerdings verband sich die Geschichte des Bereichs „Soziales“ meistens mit der Geschichte des Bereichs „Wirtschaft“ zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Dies lag zum einen daran, daß die Wirtschaftsgeschichte ähnlich wie die Sozialgeschichte keinen Platz in der allgemeinen Geschichte gefunden hatte, aus z. T. ähnlichen, z. T. anderen Gründen; zum zweiten waren, wie oben skizziert, Wirtschaft und Gesellschaft schon in ihrer Entstehung als relativ eigenständige Problem- und Wirklichkeitsbereiche eng miteinander verknüpft, ja zunächst kaum ohne einander denkbar³⁰.

Wirtschafts- und Sozialgeschichte als Geschichte eines Teilbereichs im angedeuteten Sinn wurde zunächst vor allem in der älteren und der jüngeren *Historischen Schule der Nationalökonomie* getrieben und dort häufig mit Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte verbunden. Wirtschafts- und Sozialgeschichte entwickelte sich hier außerhalb der Fachhistorie, teilweise in Kritik an dieser und gleichzeitig in dem gemäßigt sozialkritischen Zusammenhang des „Kathedersozialismus“³¹. – Ohne so enge Verbindung zur Wirtschaftsgeschichte, aber auch ohne Verknüpfung mit der allgemeinen Geschichte wurde Sozialgeschichte überdies unter dem Dach der ebenfalls ein Außenseiterdasein fristenden *Kulturgeschichte im engeren Sinn* betrieben. Neben geistes- und literaturgeschichtlichen Problemen behandelte diese Themen wie die Entwicklung der Werkzeuge und Genußmittel, der Brauchtümer und Alltagssitten bis hin zur Geschichte sozialer Klassen, meist in sehr narrativer, unsystematischer und oft auch quellenkritisch unvollkommener Form³².

Als separates Randfach haftete der Sozialgeschichte wie der Wirtschafts- und Sozialgeschichte leicht ein oppositioneller Geruch an: wissenschaftlich als kritische Erinnerung an das von der allgemeinen Geschichte Verdrängte; politisch kennzeichnete sie, leicht einsichtig aus ihrem oben skizzierten Entstehungszusammenhang, nicht selten die Verbindung zu Gesellschaftskritik und „sozialer Frage“, was sich auch in der bis weit ins 20. Jahrhundert hinein üblichen begrifflichen Gleichsetzung von Sozialgeschichte und Geschichte der Unterschichten bzw. der Arbeiterbewegung zeigte³³. Sozialgeschichte wurde damit in doppelter Weise als „Oppositionswissenschaft“ (Freyer) geprägt, deren Zurückweisung durch die etablierte Fachhistorie eben dadurch um so starrer und implikationsreicher wurde. Etwas von dieser polemisch-oppositionellen Färbung war auch der „Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte“ bei ihrer Gründung (1893) eigen, der unmittelbaren Vorläuferin der „Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“; ein überraschend starker Einfluß marxistischer Anschauungen ist für die erste Redaktion nachzuweisen. Die weitere Entwicklung dieser Zeitschrift, wie die der sich als klar abgegrenztes Randfach – bald mit eigenen Lehrstühlen, meist in den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten – etablierenden Teildisziplin „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ überhaupt, ist jedoch ein deutliches Beispiel dafür, daß dem Fach eine oppositionelle Spitze keineswegs mit Notwendigkeit eigen ist³⁴.

2. Von der Sozialgeschichte als einer separaten, von ihrem speziellen Gegenstand her definierten Teildisziplin ist eine zweite Variante der sozialgeschichtlichen Korrektur und Ergänzung der dominierenden individualisierend-politischen Geschichtsschreibung zu unterscheiden. Diese Grundrichtung trat mit hohem Anspruch und geringem Erfolg, unter wechselnden Bezeichnungen und mit verschiedenen Inhalten, ebenfalls schon vor 1914 in Erscheinung. Es handelt sich um den Versuch, eine konkurrierende gesamtgeschichtliche Alternative vorzutragen, eine auf Totalität zielende Synthese, die den Zusammenhang einzelner Teilbereiche historischer Wirklichkeit diachron und synchron herstellen sollte, ohne die Politikgeschichte, wie üblich, zu privilegieren (aber auch: ohne sie auszuklammern) und ohne den Staat als Strukturierungskern zu benutzen.

Am häufigsten firmierten solche Versuche in den Jahrzehnten vor 1914 als *Kulturgeschichte im weiteren Sinn*. Als „Geschichte der Zivilisation“ wurde sie im Rückgriff auf Voltaire definiert³⁵ oder, unter dem nachwirkenden Einfluß romantischen Gedankenguts, als „Entwicklungsgeschichte“ eines „Volkes“ und seiner „physischen und psychischen Organe“, die dann die „eigentlichste und wesentlichste Grundlage der gesamten Geschichtswissenschaft“ darstellen sollte³⁶. Weil die Autonomie „des Volkslebens“ von der Staatengeschichte zu oft in den Hintergrund gedrängt worden sei, müsse die Kulturgeschichte das Wechselverhältnis zwischen den einzelnen Kulturgebieten (Religion, Kirche, Sittlichkeit, Recht, Staatsverfassung, Kriegswesen, Politik, materielle Interessen, Kunst etc.) bestimmen, den Gesamtverlauf nach seinen Grundtendenzen („Gesetzmäßigkeiten“) feststellen, Kausalerklärungen liefern und den Vergleich auf internationaler Ebene ermöglichen³⁷. Eberhard Gothein, historisch ausgebildeter Inhaber eines Lehrstuhls für Nationalökonomie, wandte sich 1889 gegen den Monopolanspruch der Politikhistoriker mit dem Argument, die Kulturgeschichte müsse das innerliche Werden der Völker und der Ideen schildern und die großen politischen Gestaltungen als Niederschlag des allgemeinen Kulturlebens aufdecken³⁸. Ernst Bernheim definierte in seinem vielgelesenen und mehrfach aufgelegten Handbuch die Kulturgeschichte im weiteren Sinn als „die Geschichte der Menschen in ihren Bethätigungen als sociale Wesen, zu allen Zeiten und an allen Orten, im einheitlichen Zusammenhang der Entwicklung“³⁹. Zeitweise verwandte Karl Lamprecht „Kulturgeschichte“ zur Umschreibung seiner synthetischen Geschichtsanalyse, die in den 1890er Jah-

ren unter Betonung sozialpsychologischer Strukturen wirtschaftliche, soziale, politische, geistige und künstlerische Dimensionen zu integrieren versuchte und von der Historikerzunft mit großer Mehrheit und Intensität zurückgewiesen wurde⁴⁰. 1910 schrieb Walter Goetz: „[. . .] wer eine Vorlesung über Kulturgeschichte des Mittelalters anzeigt, kann darauf rechnen, daß die Studenten darunter eine Zusammenfassung von politischer, wirtschaftlicher, geistiger Geschichte des Mittelalters verstehen“⁴¹. Und offenbar erfreuten sich diese kulturgeschichtlichen Synthesen, in denen häufig den sozialökonomischen und sozialpsychologischen Dimensionen ein hoher Stellenwert beigemessen wurde und die insofern gesellschaftsgeschichtlichen Synthesen ähnelten, vorübergehend in den 1890er Jahren größter Popularität, so daß – schon damals – die „Politikhistoriker“ um ihre Vormacht zu fürchten und ihren Niedergang zu beklagen begannen⁴². In der Folgezeit ließ diese tiefe Herausforderung der allgemeinen politikgeschichtlich orientierten Historie durch die Kulturgeschichte wieder nach; diese wurde zunehmend nach der Jahrhundertwende durch kunst-, ideen- und geistesgeschichtliche Momente geprägt, zur Stil- und Geistesgeschichte umgebogen und so gewissermaßen domestiziert⁴³. Bei anderen Autoren deutete sich um die Jahrhundertwende „Sozialgeschichte“ als synthetischer Oberbegriff für die Integration der verschiedenen historischen Teilbereiche an. Bernheim wandte sich 1894 gegen die häufige Einengung der Geschichtswissenschaft auf Politikgeschichte und gegen die strikte Trennung zwischen Politikgeschichte, Kulturgeschichte im engeren Sinn und anderen historischen Teildisziplinen. „Gerade deshalb wollen wir ebenso wenig, wie wir die politische Geschichte als nebensächliches Anhängsel der Kulturgeschichte ansehen, letztere zu einem Nebenprodukt der ersteren herabdrücken lassen. Wir vermeiden solche Einseitigkeit durch den Ausdruck ‚social‘; denn Politik wie Kultur sind gleichermaßen Produkte der menschlichen Vergesellschaftung. Treffend nennt daher A. E. Fr. Schäffle die Geschichte ‚Gesellschaftswissenschaft‘; auch schon L. Wachler bezeichnet als Aufgabe der Geschichte, ‚die Entstehung und Gestaltung des gesellschaftlichen Zustandes des Menschengeschlechtes aus Geschehenem zu erklären“⁴⁴. Auch Breysig wandte sich in den späten 1890er Jahren gegen die Einengung der vorherrschenden Geschichtsschreibung auf Politikgeschichte, die in der Praxis der Historiker noch doktrinärer betrieben werde als in der theoretischen Diskussion⁴⁵. Zugleich wandte er sich gegen eine als Geschichte der nicht-

politischen Verbände definierte, also restriktiv aufgefaßte Sozialgeschichte als Teildisziplin, denn den Staat, „das mächtigste sociale Gebilde“, müsse man unbedingt einbeziehen, sowie gegen eine separate „für sich dahinlebende Wirtschaftsgeschichte, weil die materiellen Verhältnisse auf Bildung und Wachstum aller socialen Körper“ aufs stärkste einwirkten. Auch der „Geist der Zeiten“, die Bräuche und Sitten, Sprache und Glauben, Kunst und Wissenschaft seien einzubeziehen⁴⁶. Die Integration dieser Bereiche erhoffte er sich von einer „socialgeschichtlichen Forschung“, von der „socialen Geschichte im ausgedehntesten Sinne“, die alles einbegreifen solle, was „die Gliederung der Gesellschaft“ beeinflusse und woraus „auf das Verhalten des socialen Atoms, des Individuums, zu den es ringsumgebenden Gemeinschaften“ geschlossen werden könne⁴⁷. Auch bei anderen Autoren erschien um diese Zeit „Sozialgeschichte“ im Sinne gesellschaftsgeschichtlich-umfassender Gesamtinterpretation⁴⁸.

Bei diesen umfassend-kulturgeschichtlichen bzw. -sozialgeschichtlichen Ansätzen handelte es sich um bemerkenswerte Versuche, den Zusammenhang⁴⁹ der historischen Teilbereiche zu analysieren und zu einer integralen Synthese zu gelangen, dessen Strukturierungskern nicht der Staat, sondern „die Kultur“, „das Sociale“ oder die „Gesellschaft“ sein sollte, was immer darunter verstanden oder auch nur vage angedeutet wurde. Alle diese Versuche scheiterten, zum Teil sicherlich an dem Widerstand der Zunft aus den oben analysierten Gründen; zum Teil aber auch, weil sie zum anspruchsvollen Ziel meist nur untaugliche Mittel besaßen: Die von ihnen erstrebten Synthesen verletzen allzu leicht die mittlerweile hochentwickelten handwerklichen Standards der Geschichtswissenschaft (Genauigkeit, Quellenkritik etc.), und sie verfügten, wie es scheint, über keine hinreichend scharfen Begriffe, Modelle und Theorien, um das gewaltige Werk einer gesamtgeschichtlichen Synthese, wenn auch nur auf eng begrenzte Epochen und einzelne Nationen oder Gesellschaften begrenzt, zu bewältigen⁵⁰.

Sozialgeschichte im Sinne von übergreifender Gesellschaftsgeschichte, die im Unterschied zu der als Teilbereichsgeschichte verstandenen Sozialgeschichte Gesamtgeschichte unter Betonung sozialer bzw. sozialökonomischer Faktoren analysieren wollte, konzipierten auch einige der frühen Sozialwissenschaftler – in inhaltlich stark voneinander abweichender Weise. Lorenz von Stein, beeinflusst durch die französischen Frühsozialisten, versuchte sich an einer Geschichte der so-

zialen Bewegungen und sozialen Konflikte, und zwar ohne Absehung vom staatlichen und kulturellen Bereich. Geschichte, so hat man gesagt, war für ihn „ausgefüllt durch den Kampf der Klassen, der noch ergänzt wird durch den Kampf der Gesellschaftsformen. Geschichte ist Gesellschaftsgeschichte, die alle anderen Kulturmomente in sich aufnimmt . . .“⁵¹. Auch im Werk von Marx und Engels nahm die Gesellschaftsgeschichte eine zentrale Stellung ein; sie stand hier in engster Verknüpfung mit Gegenwartsanalyse, Zukunftsprognose und Anleitung zum revolutionären Handeln.

Solche Konzeptionen stellten sich mit ihrer Verneinung der Ereignis-, Ideen-, Personen- und Politikorientierung der zeitgenössischen Historie, mit ihrem Anspruch, die mannigfaltige historische Wirklichkeit von sozialökonomischen kollektiven Kräften her zu integrieren, in scharfen, auch ideologiekritischen Gegensatz zur vorherrschenden Geschichtsschreibung. Deren national-integrative Funktion forderte ja die Betonung solcher Traditionen, welche die Nation und ihre Teile einten. Gesellschaftsgeschichtliche Konzeptionen wie die marxistische, die die Konflikte und gegensätzlichen Erfahrungen sich bekämpfender Klassen ins Zentrum der Betrachtung rückten, erfüllten diese Funktion nicht nur nicht, sie wirkten ihr mit durchaus gesellschaftskritischer Absicht entgegen. Die etablierte Geschichtswissenschaft der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte es mit der Abweisung solcher Gegenpositionen um so leichter, als diese hinter den seit Niebuhr und Ranke kräftig fortentwickelten, verfeinerten historisch-kritischen Methoden und Richtigkeitskriterien zumeist hoffnungslos zurückblieben. Die direkten Einflüsse marxistischer Geschichtsauffassung auf die entstehende Sozialgeschichte und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte blieben deshalb zunächst gering⁵².

Inhaltlich andersartige und empirisch-methodisch gesichertere gesellschaftsgeschichtliche Ansätze finden sich bei den führenden Vertretern der Historischen Schule der Nationalökonomie, insbesondere bei Schmoller. Abseits der Fachhistorie, die – mit Ausnahmen wie Hintze – seinen Einfluß erst seit dem Zweiten Weltkrieg akzeptierte, betrieb Max Weber historisch-soziologische Studien, die – unter dem Eindruck von modernem Kapitalismus und Bürokratisierung – durch die Einsicht in die unaufhaltsam fortschreitende, die Freiheit und Dynamik der Einzelpersonlichkeit bedrohende Rationalisierung aller Gebiete des historisch-gesellschaftlichen Lebens im weitesten Sinne zusammengehalten wurden⁵³.

3. Die unter 1. skizzierten Ansätze einer die vorherrschende Politikgeschichte ergänzenden, als Geschichte eines Teilbereichs verstandenen Sozialgeschichte und die unter 2. behandelten Ansätze zu einer mit dem politikgeschichtlichen Interpretationsmuster konkurrierenden gesellschaftsgeschichtlichen Synthese haben mehreres gemeinsam. Beide sind nur als Reaktion auf die vorherrschende Historiographie zu verstehen. Beide waren auf eine kleine Minderheit von Historikern und Sozialwissenschaftlern beschränkt. Beide kümmerten sich primär um „Gesellschaft“; und zwar im ersten Fall um das Soziale als „Differenz“ zwischen Individuum und Staat, die seit Hegel in der einen oder anderen Weise als System von Interessen, Bedürfnissen und Abhängigkeiten, geprägt und vermittelt durch sozialökonomische Momente (Arbeit, Arbeitsteilung, Tauschbeziehungen, Besitz), bestimmt wurde; im anderen Fall um „Gesellschaft“ als Gesamtsystem mit jener Differenz als prägendem Kern – ganz parallel also zu dem doppelten Begriff von Gesellschaft, wie er von den frühen Gesellschaftswissenschaften entwickelt wurde und seitdem in mannigfachen Schattierungen besteht⁵⁴. Sozialgeschichte im Sinne von 1. und Kulturgeschichte/Gesellschaftsgeschichte im Sinne von 2. glichen sich überdies – und auch das wurde schon vor 1914, wenn auch mit anderen Worten, herausgearbeitet – in ihrer Betonung von *Strukturen und Prozessen*, im Unterschied zu einzelnen Ereignissen, Handlungen, Personen und Entscheidungen; beide Varianten waren insofern einer „strukturgeschichtlichen“ Betrachtungsweise verpflichtet, wenn sie sich auch im einen Fall auf Strukturen eines Teilgebiets geschichtlicher Wirklichkeit, im anderen Fall zugleich auch auf die Strukturen des Zusammenhangs der Teilgebiete geschichtlicher Wirklichkeit bezogen. In der Sprache jener Zeit: „Nicht das *Geschehen* allein, nicht die Schicksale der Völker, Staaten und Fürsten bilden mehr den Stoff unserer Geschichtsschreibung: längst hat diese und in immer steigendem Maße gelernt, ihre Aufmerksamkeit von den Vorgängen auf die *Zustände* zu richten [. . .]“⁵⁵. Nach Meinung der meisten Autoren konzentrierten sich die verschiedenen Spielarten von Kulturgeschichte und Sozialgeschichte auf die „zuständlich-kollektiven“ Aspekte der Geschichte, die Politikgeschichte betonte dagegen die „genial-individuellen“. Und im Lamprecht-Streit verschob sich die Debatte allmählich von der Frage „Politikgeschichte“ oder „Kulturgeschichte“ auf die Frage „Individualgeschichte“ oder „Zustandsgeschichte“, auf das Verhältnis von „individualistischer und kollektivistischer Geschichts-

auffassung“⁵⁶. Lamprechts Betonung der „Geschichte der Zustände, der materialen wie der geistigen“ als der „Grundlage des historischen Verständnisses“ vor den Ereignissen, Entscheidungen, einzelnen Personen und Handlungen wurde mindestens so stark angegriffen wie sein Plädoyer für die Behandlung sozialpsychologischer, sozialer, ökonomischer und anderer nichtstaatlicher Phänomene in seiner „Kulturgeschichte“; an seiner Betonung der „Zustände“ setzte der Materialismus-Vorwurf der Zunft vor allem an. Offenbar widersprach eine solche strukturgeschichtliche Betrachtungsweise, die übrigens weder die, wenn auch langsame, Dynamik der Strukturen noch die Bedeutung von individuellen Handlungen noch den hohen Stellenwert des Staates leugnete und die Lamprecht methodisch zur typisierenden Begriffsbildung und zum systematischen Vergleich führte, dem unter Historikern vorherrschenden idealistischen Persönlichkeits- und Handlungsbegriff⁵⁷.

Es ist verständlich, doch keineswegs voll zutreffend, wenn damals und später die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Spielarten von Kulturgeschichte und Sozialgeschichte einerseits, Politikgeschichte (bzw. einfach: Geschichte) andererseits mit der Kontroverse zwischen Individual- und Zustandsgeschichte (Ereignis- und Strukturgeschichte) in eins verschwamm. Auch die zeitgenössische und die spätere französische Kritik an der traditionellen Geschichtswissenschaft polemisierte gegen die „histoire événementielle“ und die „histoire politique“ in einem⁵⁸. Dies folgte aus dem engen Zusammenhang zwischen politikgeschichtlicher Orientierung und individualisierend-hermeneutischer Methode in der dominierenden historiographischen Tradition sowie aus der unbestreitbaren Tatsache, daß in weiten Bereichen der ökonomischen und sozialen Entwicklung – in graduellem Unterschied zur politischen Entwicklung – die hermeneutisch auslegbaren Handlungen der einzelnen weniger hervortraten als die überindividuellen Strukturen und Prozesse.

Dennoch verdeckte diese Ineinsetzung von Zustandsgeschichte und Sozial-/Kulturgeschichte sowie von Individualgeschichte und allgemeiner (Politik)geschichte wichtige Differenzierungen – damals wie heute. Wie Bernheim zu Recht feststellte: „Nicht zutreffend ist es ferner, die Kulturgeschichte als die Geschichte des Zuständlichen im Unterschied von derjenigen der Ereignisse zu bezeichnen, erstens, weil das kein theoretisch stichhaltiger Unterschied ist [. . .], zweitens weil, auch wenn man den Unterschied in praxi macht, derselbe nicht durch-

greifend ist: Auf dem Gebiete der Kultur kommen auch Ereignisse und Ketten von Ereignissen in Betracht, die Erfindungen, die Schicksale und Thaten bedeutender Künstler und anderer Kulturhelden, die oft maßgebend genug in die Entwicklung eingreifen; andererseits spielt [. . .] in aller Geschichte (also auch in der Politikgeschichte) das sogenannte Zuständliche eine Rolle“⁵⁹. Die hier im Jahre 1894 kritisierte Ineinsetzung von Zustandsgeschichte und Kulturgeschichte spielte als Ineinsetzung von Strukturgeschichte und Sozialgeschichte auch noch in der westdeutschen Diskussion nach 1950 eine wichtige Rolle.

3. Ansätze zum Paradigmawechsel nach 1945

Die Entwicklung in der Bundesrepublik ist einerseits durch das Fortwirken des alten Grundmusters gekennzeichnet: durch eine vor allem politikgeschichtlich und individualisierend geprägte Allgemeingeschichte, durch Sozialgeschichte als von jener separierte, häufig mit Wirtschaftsgeschichte verbundene Teildisziplin sowie durch zögernde gesellschaftsgeschichtliche Alternativansätze, die mit der Teildisziplin Sozial- (und Wirtschafts)geschichte strukturgeschichtliche Verfahren und Sichtweisen teilen. Zum anderen sind eine Reihe von tiefgreifenden Änderungen und neuen Faktoren wirksam geworden, die das alte Grundmuster zu modifizieren beginnen und vor allem den traditionell zu kurz gekommenen Bereichen der Strukturgeschichte und der Sozialgeschichte, z. T. auch im Sinn der Gesellschaftsgeschichte, zu einer rascheren Entwicklung verhelfen. Vier Ursachen dieser Veränderungen seien vor allem hervorgehoben:

Zum einen trug die Erfahrung der faschistischen Diktatur, eines zweiten Weltkriegs im Zeitraum einer Generation und schließlich des Zusammenbruchs zu einer tiefen Diskreditierung gewisser nationalstaatlicher und idealistischer Orientierungen bei, die im deutschen Bildungsbürgertum weit verbreitet gewesen waren und auch, wie gezeigt, die Arbeit deutscher Historiker lange geprägt, ihnen die Einsicht in die Wirkungsmächtigkeit und Dynamik von sozialökonomischen Veränderungen und gesellschaftlichen Massenphänomenen erschwert hatten. Diese Katastrophe deutscher Geschichte zerbrach gewissermaßen einige der Barrieren, die deutschen Historikern länger als etwa ihren

französischen oder amerikanischen Kollegen den Zugang zu wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Themen und Interpretationsmustern verstellt hatten⁶⁰. Ein in der Bundesrepublik sehr allmählicher, in der DDR durch Oktroi des Marxismus-Leninismus beschleunigter und dogmatisierter Wandel des vorherrschenden Blickwinkels, aus dem heraus historische Wirklichkeit begriffen und dargestellt wird, war die Folge: Statt historische Synthesen oder Teil-Synthesen weiterhin primär um staatlich-politische Institutionen und Prozesse, um Ideen oder gar große Personen zu zentrieren, wurde es nun allmählich etwas leichter, Politik und Kultur „von der Gesellschaft her“ zu sehen, soziale und ökonomische Strukturen und Prozesse als Basis oder doch als Voraussetzung von politischen und geistigen Veränderungen zu begreifen und in ihrer Untersuchungswürdigkeit zu erkennen. Dieser Paradigmawechsel, der dem beobachtbaren Vordringen struktur-, sozial- und gesellschaftsgeschichtlicher Ansätze vor allem zugrundeliegen dürfte, wirkte sich in der Bundesrepublik allerdings erst nach einer längeren Inkubationszeit und nach einer längeren Phase geschichtswissenschaftlicher Rekonstruktion und Restauration in den 50er Jahren aus⁶¹.

Zweitens: Diese Umakzentuierung des vorherrschenden Blickwinkels wurde durch den nach 1950 auch in der Bundesrepublik beschleunigten Aufstieg der systematischen Wissenschaften von der Gesellschaft – Soziologie und Politikwissenschaft – zugleich reflektiert und beschleunigt. Einflüsse und Herausforderungen seitens der nach dem Stillstand der NS-Jahre schnell an Bedeutung gewinnenden systematischen Sozialwissenschaften haben im letzten Jahrzehnt eine in ihrem Selbstbewußtsein aus mannigfachen Gründen erschütterte Geschichtswissenschaft dazu veranlaßt, mehr als in früheren Jahren gesellschaftliche Strukturen und Prozesse als Bedingungen und Voraussetzungen politischer und kultureller Haltungen und Handlungen zu berücksichtigen. Die systematischen Sozialwissenschaften boten zugleich Methoden, Begriffe, Modelle und Theorien an, die die Erforschung von überindividuellen Phänomenen, von Strukturen und Prozessen erleichterten, z. T. überhaupt erst ermöglichten. Allerdings war jahrelang die Tendenz der systematischen Sozialwissenschaften zur Enthistorisierung, zur Abwendung von der Geschichte und damit von ihren eigenen Vorläufern unübersehbar. Das erschwerte den Historikern den Zugang zu ihnen und begrenzte den Nutzen, den deren Begriffe, Methoden und Ergebnisse für die historische Arbeit haben

konnten; andererseits verließen die systematischen Sozialwissenschaften damit weitgehend das Feld der historischen Soziologie und historischen Nationalökonomie, dessen große Traditionen fortzuführen damit den Historikern angetragen war. Jüngst sind Rehistorisierungstendenzen in den systematischen Sozialwissenschaften zu verzeichnen⁶².

Drittens: Anders als nach 1918 reagierte die deutsche – jedenfalls die westdeutsche – Geschichtswissenschaft auf die Niederlage nicht mit Abschließung gegenüber dem Westen. Anders als in der Weimarer Zeit wurde die deutsche Historie zunehmend von französischen, englischen und amerikanischen Vorbildern beeinflusst, und auch dies trug zum Abbau traditioneller Reserven gegen die Untersuchung von Kollektivphänomenen und zum steigenden Interesse an Sozialgeschichte bei. Der Einfluß von Historikern, die im „Dritten Reich“ hatten emigrieren müssen und jetzt zurückkehrten oder ihre neuen wissenschaftlichen Erfahrungen auf andere Weise zurückvermittelten, wirkte in ähnliche Richtung⁶³.

Viertens: Im reformfreundlichen, sozialkritischen Klima der späten 1960er und frühen 70er Jahre erreichten diese Veränderungstendenzen eine vorübergehende Zuspitzung. Zunehmende Teile des intellektuellen Publikums gewöhnten sich daran, gegenwärtige und geschichtliche Wirklichkeit primär mit Hilfe von Kategorien wie „Gesellschaft“, „Interesse“, „Herrschaft“ und „Konflikt“ zu begreifen. Vermittelt durch die „Frankfurter Schule“, kam es auch in der Bundesrepublik zu einer gewissen Renaissance marxistisch orientierten Denkens. Traditionskritik und damit die Kritik an traditioneller Geschichtsschreibung hatten einige Jahre lang den Wind im Rücken. Die Forderung nach mehr Sozialgeschichte erhielt bei einer Minderheit von meist jüngeren Historikern, vor allem aber bei vielen Studenten, politische Obertöne, die sich teilweise aus dem Entstehungszusammenhang dieser Disziplinen erklären: waren sie doch, wie gezeigt, entweder als Geschichte des Teilbereichs „Gesellschaft“ im Gegensatz zu vorwiegend konservativer Staatshistorie oder als sozialkritisch gewendete sozialökonomische Geschichtsinterpretation mit ideologiekritischer Potenz oder als Geschichte der „sozialen Frage“, der Unterschichten bzw. der Arbeiterbewegung, entstanden. An solche Traditionen knüpfte der Ruf nach „mehr Sozialgeschichte“, oft vage und nicht genügend vermittelt, an. Dieser Ruf war häufig Bestandteil eines Plädoyers für eine Geschichtswissenschaft, die ihre Pflicht zur poli-

tisch-gesellschaftlichen Pädagogik in emanzipatorischer Absicht und ihren „moralischen Beruf“ zur praktisch relevanten Selbstaufklärung der gegenwärtigen Gesellschaft ernst nähme, ernster als bisher. Das Interesse an den nicht nur in Geschichtsbüchern Zukurzgekommenen, an den wenig eloquenten und deshalb weniger sprachliche Zeugnisse hinterlassenden Massen, am „kleinen Mann“, am „underdog“, nahm zu. Die z. T. tiefgreifenden Veränderungen in den Universitäten, vor allem die rasche Ausdehnung und damit Verjüngung der Historiker-„Zunft“ trugen sicherlich dazu bei, daß diese Anstöße eine gewisse, wenn auch sehr begrenzt bleibende und in sich äußerst vielgestaltige Resonanz fanden⁶⁴.

Vor diesem Hintergrund tiefgreifender gesellschaftsgeschichtlicher Veränderungen, denen sicherlich auch weitere hier nicht behandelte Faktoren zugrunde lagen, knüpfte die Entwicklung der Struktur-, Sozial- und Gesellschaftsgeschichte modifizierend an die alte Disziplin-geschichte an.

4. Strukturgeschichte – eine Betrachtungsweise

a) *Bedeutung und Leistung*

Unter dem Namen „Strukturgeschichte“ wurde seit den frühen 1950er Jahren insbesondere von Werner Conze – durch modifizierenden Rückgriff auf Vorschläge Otto Brunners und unter Benutzung eines von Fernand Braudel in seinem 1949 erschienenen Mittelmeer-Buch gebrauchten Schlüsselbegriffs („histoire des structures“) – eine Betrachtungsweise vorgeschlagen und begründet, die, mit Unterschieden im einzelnen, um die Jahrhundertwende in verschiedenen Spielarten der „Kulturgeschichte“ und „Sozialgeschichte“ (wie oben skizziert) als „Zustandsgeschichte“ bereits aufgetreten war, von der Mehrheit der historistisch gesonnenen Historikerzunft damals scharf zurückgewiesen worden war und auch in der Zwischenkriegszeit keine größere Bedeutung in der allgemeinen deutschen Geschichtswissenschaft hatte gewinnen können⁶⁵. Diesem heute durchaus eingebürgerten Begriff der „Strukturgeschichte“ mangelt es, wie den meisten dieser Bezeichnungen, sehr an Klarheit und Präzision. Fest scheint zu stehen, daß er (a) eine geschichtswissenschaftliche Betrachtungsweise meint, die – *mutatis mutandis* und mit Variationen, die vom Gegen-

stand her nötig werden, aber bisher noch nicht expliziert worden sind – auf alle Bereiche geschichtlicher Wirklichkeit angewandt werden kann, also auf den Bereich des Sozialen wie auf den der Politik, auf die ökonomische Entwicklung wie auf das Reich der Ideen etc. Für diese Betrachtungsweise stehen (b) die „Verhältnisse“ und „Zustände“, die überindividuellen Entwicklungen und Prozesse, weniger die einzelnen Ereignisse und Personen im Vordergrund; sie lenkt den Blick eher auf die Bedingungen, Spielräume und Möglichkeiten menschlichen Handelns in der Geschichte als auf individuelle Motive, Entscheidungen und Handlungen selber; sie beleuchtet eher Kollektivphänomene als Individualitäten; sie macht Wirklichkeitsbereiche und Phänomene zum Gegenstand der Forschung, die eher durch Beschreibung und Erklärung als durch hermeneutisch-individualisierendes Sinnverstehen zu erschließen sind; sie interessiert sich vor allem für die relativ dauerhaften, „harten“, nur schwer veränderbaren Phänomene, für Wirklichkeitsschichten mit langsamer oder sehr langsamer Veränderungsgeschwindigkeit, nicht so sehr für Wirklichkeitsbereiche, die sich schnell ändern und Wandlungsanstößen nur geringen Widerstand entgegenstellen. Schließlich (c) zielt diese Betrachtungsweise oft, wenn auch nicht immer, auf die Erfassung übergreifender Zusammenhänge, das soll heißen: auf den gesamtgeschichtlichen Prozeß in seinem synchronen, wohl aber auch in seinem diachronen Zusammenhang. Daß diese Betrachtungsweise überhaupt mit einem besonderen Namen belegt und als Präfix-Geschichte gefaßt, mit Vehemenz propagiert und nicht ohne Widerstände erst durchgesetzt werden mußte, verweist auf den herrschenden Zustand der allgemeinen deutschen Geschichtswissenschaft um 1950, gegen den jene Betrachtungsweise Front machte. Nur weil der Hauptstrom der deutschen Geschichtswissenschaft mehr als hundert Jahre nach jenen entscheidenden, bald aber verdrängten Herausforderungen einer sich vom Staat differenzierenden Gesellschaft und einer damit verbundenen gesellschaftswissenschaftlichen Sichtweise immer noch im Grundsatz dem oben skizzierten Muster entsprach, weil die dominierende Betrachtungsweise und ihre traditionelle Politikorientierung weiterhin in primär handlungs- und ereignis-, personen- und motivationsgeschichtlicher Weise realisiert wurden, weil die deutschen Historiker – wie Gerhard Ritter selbstkritisch 1949 ausführte – mit ihrer „einseitigen Pflege politischer Historie im engeren Sinn und einer allzu sublimierten Geistesgeschichte nachgerade rückständig geworden“ waren und „einer gewis-

sen Hilflosigkeit gegenüber den Erscheinungen des modernen Massenmenschtums und den komplizierten Problemen des modernen Wirtschaftslebens“ nicht entbehrten⁶⁶, war die Forderung nach Beachtung der Strukturen keine Selbstverständlichkeit, hatte sie eine wirklich revisionistische Aufgabe, war sie etwas Besonderes und wurde sie noch lange – zum Teil bis heute – als „besondere“, im Sinne von: spezielle Richtung im Unterschied zur allgemeinen Hauptrichtung, eben als Strukturgeschichte im Unterschied zur Geschichte im allgemeinen, empfunden. Weil die traditionelle und herrschende Geschichtswissenschaft die Aufgabe der Synthese in schlechtem Historismus und Positivismus zu kurz hatte kommen lassen, den Wald vor Bäumen und die Wirklichkeit vor Quellenkritik nebst Detailforschung kaum mehr sehen konnte⁶⁷, war die Forderung nach Synthese – und zwar nach einer, die nicht notwendig um das Staatliche herum gebaut werden sollte (aber konnte!) – ein wichtiger, notwendiger Neuanatz⁶⁸. Die Betonung des Strukturgeschichtlichen eröffnete überdies die *Möglichkeit*, typisierende und generalisierende Begriffe mehr als bisher in die Geschichtswissenschaft einzufügen, den Vergleich als methodisches Hauptinstrument zu empfehlen und die Kooperation mit den stärker generalisierenden und stärker analytischen Sozialwissenschaften – erstmals in der deutschen historiographischen Tradition! – in breiter Front und nicht nur in Außenseiterstellung zu fordern⁶⁹, wenn sich auch die Realisierung dieser Möglichkeit als ein sehr langsamer und diffiziler Prozeß mit Rückschlägen herausgestellt hat. Daß sich das Plädoyer für Strukturgeschichte diesmal – im Unterschied zur Jahrhundertwende – einigermaßen durchsetzte, jedenfalls nicht abgedrängt wurde, lag an vielen Gründen, nicht zuletzt an der größeren Vorsicht und den geringeren Blößen, die den neuen Versuch im Unterschied zu dem Angriff der Kultur- und Sozialhistoriker um 1900 auszeichneten⁷⁰. Es lag aber auch daran, daß die Zunft an ihrer Tradition zu zweifeln begonnen hatte; daß die bürgerlich-ideologischen und nationalpolitischen Funktionen der Historie nicht nur äußerlich nach Diktatur, Weltkrieg und Zusammenbruch diskreditiert waren; daß das Gefühl der weitgehenden Abhängigkeit des einzelnen von den „Verhältnissen“ universal geworden zu sein schien; und daß endlich, man ist geneigt zu sagen: mit hundertjähriger Verspätung, die traditionell starke Neigung vieler historistischer Historiker zu einem idealistischen, anti-soziologischen, zunehmend wirklichkeitsentleerten und zunehmend ideologischen Freiheits- und Persönlichkeitsbe-

griff zurückging. Die Abwehrstellungen gegen die ohnehin nicht zu unbescheidenen Herausforderer hatten zu bröckeln angefangen, ehe deren Herausforderung noch begann⁷¹.

Zweifellos bedeutet die strukturgeschichtliche Betrachtungsweise für die Geschichtswissenschaft einen Zuwachs an analytischer Kraft. Sie stellt eine notwendige, wenn auch keineswegs hinreichende Bedingung dafür dar, historische Wirklichkeit adäquat zu erfassen, die als Produkt von verstehbaren Entscheidungen und hermeneutisch auslegbaren Handlungen oder im Raster chronologischer Abfolge nur zu einem geringfügigen Teil erschlossen, weitgehend aber verfehlt, ja verzerrt wird. In der „Strukturgeschichte“ schlug endlich die im Prinzip seit den industriellen und soziopolitischen Revolutionen des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts zur Verfügung stehende, lange verdrängte Erfahrung von der Geschichtsmächtigkeit überindividueller Kollektivphänomene im Unterschied zu individuellen Entscheidungen und Handlungen, Personen und Ereignissen auf die Geschichtswissenschaft durch⁷².

b) Strukturgeschichte, Ereignisgeschichte und historische Sozialwissenschaft

Doch weist der strukturgeschichtliche Ansatz eine Reihe von Problemen, Grenzen und Schwächen auf, deren Beachtung um so dringender wird, je erfolgreicher er sich in der allgemeinen Geschichte und in einzelnen Teildisziplinen als Erweiterung, Ergänzung oder gar Revision geltend macht.

Eine scharfe Trennung von Strukturen und Nicht-Strukturen (Ereignissen, Entscheidungen und Handlungen)^{72a} in der Geschichte ist sowohl theoretisch-begrifflich wie auch in der Praxis historischer Arbeit äußerst schwierig und problematisch. Mit Reinhart Koselleck kann man unter einem Ereignis den Zusammenhang von Begebenheiten verstehen, der von den Zeitgenossen als Sinneinheit innerhalb eines Rahmens chronologischer Abfolge von Vorher und Nachher erfahren und insofern auch vom Historiker in Kategorien chronologischer Abfolge „erzählt“ werden kann; Ereignisse sind dadurch gekennzeichnet, daß sie den „chronologisch registrierbaren Erfahrungsraum der an einem Ereignis Beteiligten“ nicht überschreiten, von bestimmbar-Subjekten (Personen) ausgelöst oder erlitten werden und von

Strukturen bedingt sind, ohne doch aus diesen voll ableitbar zu sein. Dann wird man unter Strukturen (nicht notwendig als Sinneinheiten erfahrbare) Zusammenhänge oder Vorgegebenheiten⁷³ verstehen, die „im Hinblick auf ihre Zeitlichkeit nicht in der strikten Abfolge von erfahrenen Ereignissen aufgehen“ und über den zeitlichen Erfahrungsraum mitlebender Zeitgenossen hinausweisen; die deshalb auch nicht „erzählt“ werden können, wenn konstitutiv für „erzählen“ die Einbindung in einen kategorialen Rahmen des Vorher und Nachher ist; die überindividuell sind und sich nicht auf einzelne Personen, selten auf exakt bestimmbare Gruppen reduzieren lassen; die den Ereignissen „in anderer Weise vorausliegen als in einem chronologischen Sinne des Zuvor“; die in die Ereignisse eingehen (wenn auch nicht ganz) und deshalb auch zum Teil in Ereignissen als ihren Artikulationen faßbar sind⁷⁴.

Dann läßt sich folgern, daß es zum Begreifen von Ereignissen unabdingbar ist, auf die ihnen vorgegebenen und in sie eingehenden Strukturen zu rekurrieren, wenn auch daran festzuhalten ist, daß weder in der Erfahrung noch in der wissenschaftlichen Analyse die Ereignisse *voll* aus ihren strukturellen Bedingungen erklärbar, ableitbar sind; daß also eine von strukturellen Aspekten völlig absehende Ereignisgeschichte eine schlechte Abstraktion darstellen würde, wenn auch eine Analyse der Strukturen die Erzählung oder Beschreibung der Ereignisse nicht völlig obsolet macht, weil letztlich auch die vollkommenste Analyse von Strukturen nur zur Erkenntnis von *möglichen* Ereignissen und Handlungen führt⁷⁵. Umgekehrt sind Strukturen zwar auch, aber nicht nur in auf sie hinweisenden Ereignissen faßbar, sondern auch in gewissermaßen nachgeordneten (aber nicht notwendig zeitlich nachgeordneten) Strukturen (etwa die Struktur des absolutistischen Staats in der Struktur der Militärverwaltung oder die Struktur des entstehenden Industriekapitalismus in der Struktur eines Industriezweiges). Insofern scheint eine verschiedene Strukturdimensionen miteinander verknüpfende Strukturgeschichte ohne ereignisgeschichtliche Momente eher möglich zu sein als eine Ereignisgeschichte, die von Strukturen ganz abstrahiert⁷⁶.

Problematisch erscheint jedoch eine Beschränkung auf die historische Analyse von Strukturen im Lichte eines anderen Arguments. Wenn man davon ausgeht, daß die Menschen ebenso sehr die Umstände wie die Umstände die Menschen machen⁷⁷ und daß die geschichtlich-gesellschaftlichen Prozesse durch sinnorientierte Handlungen von Men-

schen vermittelt sind, wenn diese auch keineswegs immer ein volles Bewußtsein von jenen besitzen und deshalb der zu begreifende historische Zusammenhang nicht in dem aufgeht, „was die Menschen wechselseitig intendieren“⁷⁸, dann erkennt man, daß die Beschränkung auf die Untersuchung von Strukturen im oben umschriebenen Sinn in die Gefahr geriete, wichtige Aspekte der geschichtlichen Wirklichkeit zu übersehen. Man braucht nicht auszuschließen, daß Ursachen von Wandlungen als Elemente überindividueller Strukturen und Prozesse identifiziert werden können, um doch zu vermuten, daß mit der Vernachlässigung der Haltungen, Entscheidungen und Handlungen historischer Akteure wichtige Veränderungsfaktoren außerhalb der Untersuchung blieben und sich damit die Geschichtswissenschaft, wenn es ihr primär um die Erklärung des Wandels von Wirklichkeit in der Zeit geht, einen Bärendienst erwiese. Daß durch das Abblenden der Handlungen leicht auch der Veränderbarkeitsaspekt historischer Wirklichkeit aus dem Blick geraten und die Vorstellung von einem quasi sachgesetzlichen, von Menschen bewußt nicht zu beeinflussenden Geschichtsprozeß entstehen könnte, mag hier nur als politisch wenig wünschenswerte Folge einer rein-strukturgeschichtlichen Betrachtungsweise angedeutet werden⁷⁹.

Schließlich dürfte es zu den Arbeitserfahrungen jedes empirisch arbeitenden Historikers gehören, daß er häufig ganz ohne Berücksichtigung von Ereignissen, Einzelhandlungen und Personen nicht auskommt und daß diese zwar meist weitgehend aus vorgegebenen, sich verändernden Strukturen erklärt, aber nicht aus diesen voll abgeleitet werden können, während sie umgekehrt zur Veränderung der Strukturen beitragen. Auch in betont strukturgeschichtlichen Analysen des Kaiserreichs werden, wenn sie nicht unzulässig verkürzen, der Person Bismarcks ein gewisses Gewicht und eine relative Eigenständigkeit nicht abgesprochen⁸⁰. Jede zutreffende Erklärung des Nationalsozialismus wird auf die nicht auf seine strukturellen Bedingungen reduzierbare Person Hitlers zu sprechen kommen müssen⁸¹. Selbst bei der Beschreibung und Erklärung von ökonomischen, sozialen und sozialpsychologischen Strukturen und Prozessen mit äußerst langsamer Veränderungsgeschwindigkeit stößt man manchmal auf Ereignisse als Kausalfaktoren, wenn auch gleichzeitig solche Ereignisse in ihrer weitgehenden strukturellen Bedingtheit expliziert werden müssen⁸². Aus all diesen Gründen empfiehlt es sich, – das wurde schon häufig bemerkt und ist eigentlich kaum umstritten –, in der theoretischen

Diskussion wie in der praktischen empirischen Arbeit eine dichotomische Entgegensetzung von Struktur- und Ereignisgeschichte bzw. eine Ausklammerung einer der beiden zu vermeiden. Sofern, wie dies zunehmend geschieht, die Geschichtswissenschaft als „historische Sozialwissenschaft“ bezeichnet und also „Geschichtswissenschaft“ und „historische Sozialwissenschaft“ programmatisch gleichgesetzt werden⁸³, stellt sich die Notwendigkeit, den Begriff „Sozialwissenschaft“ so weit zu interpretieren, daß ereignis-, personen- und handlungsgeschichtliche Zugriffe nicht ausgeschlossen werden und daß eine gute Biographie oder ein betont narratives Werk innerhalb dieses Rahmens möglich bleiben. Diese Aussage ist nicht identisch mit der (üblichen und notwendigen) Forderung nach Verknüpfung theoretisch-analytischer und verstehend-hermeneutischer Verfahren in einer als historischer Sozialwissenschaft verstandenen Geschichtswissenschaft, sondern geht darüber hinaus. Finden sich doch viele historisch-sozialwissenschaftliche Werke – man denke z. B. an Habermas' „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ oder Lepsius' Aufsätze zur jüngeren deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte –, die zwar auf weite Strecken hermeneutisch, aber weder ereignis- noch biographisch-personengeschichtlich argumentieren. In der Tat dürften wohl die meisten Definitionen und vor allem das gängige Verständnis von „Sozialwissenschaften“ diese in gewisser Spannung zur Ereignisbeschreibung und Biographie verorten⁸⁴. Die Gleichsetzung der Geschichtswissenschaft mit historischer Sozialwissenschaft verlangt deshalb einen sehr gedehnten Begriff von „Sozialwissenschaft“ und ist in der Gefahr von Mißverständnissen. Deshalb ist es besser, eine solche Gleichsetzung zu vermeiden – was natürlich ganz und gar nicht ausschließt, jene vielen Zugriffe und großen Bereiche der Geschichtswissenschaft für besonders lohnend und wichtig zu erachten, die sich als „historische Sozialwissenschaft“ umschreiben lassen und bisher viel zu wenig gefördert worden sind.

Bei aller Notwendigkeit, struktur- und ereignisgeschichtliche Betrachtungsweisen zu verknüpfen, sollte allerdings zweierlei nicht vergessen werden: Zum einen scheint mir das Postulat höchstmöglicher Klarheit und das auch für Historiker zentrale Streben nach Erklärung (nicht nur Beschreibung oder Erzählung) dazu zu verpflichten, Ereignisse, Handlungen und Personen soweit irgend möglich strukturgeschichtlich zu erfassen, d. h. auf ihre strukturellen Determinanten hin zu befragen und damit den Spielraum von Möglichkeiten, den die verschie-

denartigen Strukturen in ihrem Zusammenwirken (strukturelle Konstellation) begrenzen, so eng wie irgend möglich zu ziehen. Der Rest, der nicht hinwegexpliziert werden darf, mag erzählt oder beschrieben, als Eigenart der jeweiligen Person oder des jeweiligen Ereignisses „verstanden“ oder in seiner Faktizität lediglich festgestellt wird. Mit diesem strukturgeschichtlich nicht zu fassenden Rest zu beginnen oder gar die Untersuchung um ihn zu zentrieren, wäre jedoch absurd⁸⁵. – Zweitens mag bedacht werden, daß die Feststellung von Strukturen hinter, unter und in den Ereignissen in der Regel über die quellenkritische Arbeit hinaus zusätzliche analytische Anstrengungen vom Historiker fordert. Es ist schwieriger aber auch intellektuell spannender, die in Quellen erkennbaren Motivationen, Haltungen, Entscheidungen und Handlungen auch noch auf ihre strukturellen Bedingungen zu „hinterfragen“, als dies nicht zu tun. Der strukturgeschichtliche Appell erscheint mir von daher wichtiger als der Appell, die Ereignisgeschichte nicht zu vergessen, zumal jedenfalls in der westdeutschen Geschichtsschreibung mit ihren alten und keineswegs wirkungslosen historistischen Traditionen eine strukturgeschichtliche Hypertrophie ohnehin keineswegs droht.

c) Grenzen der Strukturgeschichte – gegen ihre Gleichsetzung mit Sozialgeschichte

Um Mißverständnisse zu vermeiden und die möglichen Leistungen einer strukturgeschichtlichen Betrachtungsweise nicht zu überschätzen, ist es jedoch nötig, sich klar zu machen, daß es Strukturen in allen Wirklichkeitsbereichen gibt. Die Verfassungen und politischen Institutionen, die Herrschaftsformen und die politische Kultur eines Landes sind ebenso Strukturen wie die Gebräuche und Gewohnheiten, unbewußte Verhaltensformen und kollektive Mentalitäten, Religions- und Wertesysteme, Generationsabfolgen, eingeschliffene Freund-Feind-Konstellationen und sprachliche Differenzierungen schichten- oder regionenspezifischer Art. Zu den Strukturen zählen weiterhin geographisch-räumliche Vorgegebenheiten ebenso wie Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse, Unternehmensorganisationen und Schulsysteme, stabilere internationale Beziehungen und natürlich internationale Organisationen⁸⁶. Diese Beispiele ließen sich vermehren.

Daraus folgt: Strukturgeschichte ist kein Monopol der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (diese als Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung und des Sektors „Soziales“ verstanden). Auch Bewußtseinsgeschichte und Politikgeschichte, natürlich Kirchen- und Verfassungsgeschichte, aber ebenfalls Religions- und Ideengeschichte wie die meisten anderen historischen Unterdisziplinen können und sollten unter Betonung struktureller Aspekte betrieben werden, wenn auch zweifellos das relative Gewicht von strukturellen und nicht-strukturellen Momenten in den einzelnen Wirklichkeitsbereichen verschieden ist und die Bedeutung von Ereignissen und Personen, einzelnen Entscheidungen und Handlungen etwa im Bereich der Politikgeschichte größer ist als zum Beispiel in der Wirtschaftsgeschichte. Das heißt: Es ist eine bedauerliche und primär historisch (aus der oben behandelten Koinzidenz von individual-, ereignis- bzw. handlungsgeschichtlichen und politikgeschichtlichen Momenten in der lange und teilweise bis heute dominierenden Richtung traditioneller Geschichtswissenschaft) zu erklärende Verwirrung der Diskussion, wenn Politikgeschichte mit Ereignis- und Handlungsgeschichte prinzipiell in eins gesetzt und als solche entweder von sozialgeschichtlich-strukturgeschichtlichen Richtungen angegriffen oder von Vertretern der Politikgeschichte verteidigt wird⁸⁷. Im Unterschied zu starken Traditionen historistisch-individualisierender, einseitig ereignis- und handlungsorientierter Politikgeschichte gibt es ja auch seit langem durchaus zahlreiche Ansätze, Politikgeschichte unter Betonung struktureller Momente, mit analytischen Kategorien und unter Verwendung von Theorien, Begriffen und Methoden aus Politikwissenschaft und politischer Soziologie zu betreiben⁸⁸. Dies gilt entsprechend für die Geistes- und Bewußtseinsgeschichte sowie für andere Teilbereiche der Geschichtswissenschaft⁸⁹. Aus der Ubiquität der „Strukturen“ folgt aber auch der höchst unspezifische und sehr formale Charakter von „Strukturgeschichte“, die Unbestimmtheit dieses Begriffs. Im Grunde kann eine historisch-materialistische Synthese ebenso wie eine um politisch-staatliche Strukturen konzentrierte Nationalgeschichte wie eine institutionell orientierte kirchengeschichtliche Untersuchung, eine strukturell-funktional informierte Unternehmensgeschichte oder ein linguistisch interessantes sprachhistorisches Werk das Epitheton „strukturgeschichtlich“ in gleicher Weise beanspruchen – sofern nur die oben⁹⁰ genannten Bedingungen erfüllt sind. Die Entscheidung für die strukturgeschichtliche Betrachtungsweise (die ja überdies, wie gezeigt, nie absolut ge-

setzt werden darf) bedeutet deshalb noch recht wenig – die meisten interessanten Kontroversen und schwierigen Probleme stellen sich erst auf einer konkreteren Ebene: etwa dort, wo zwischen konkurrierenden gegenstandsbezogenen Theorien entschieden wird.

Nun wäre gegen diesen äußerst unspezifischen, inhaltsarmen und formalen Charakter von „Strukturgeschichte“ wenig einzuwenden, träte diese Betrachtungsweise nicht häufig mit zwei Ansprüchen auf, die sie aufgrund ihres formalen Charakters nicht einlösen kann.

Zum einen beansprucht die Strukturgeschichte, im Gegenzug zu der weitgetriebenen Spezialisierung der historischen Wissenschaft und der damit einhergehenden Fragmentierung der geschichtlichen Wirklichkeit (etwa Aufteilung in Wirtschaft, Ideen, Staat, Verfassung etc. als Gegenstände der Wirtschafts-, der Ideen-, der Politik- und der Verfassungsgeschichte) eine integrale Geschichtsbetrachtung zu ermöglichen, das Bedürfnis nach einem Gesamtverständnis zu befriedigen und die gesamte historische Wirklichkeit einer Epoche unter bestimmten, eben strukturgeschichtlichen Aspekten in ihrem Zusammenhang und in ihrer langfristigen Veränderungstendenz zu erfassen⁹¹. Eben dazu ist aber der strukturgeschichtliche Ansatz *als solcher* nicht ausreichend gerüstet, weil er keine inhaltliche Theorie zur Verfügung hat, die die Auswahl der relevanten Faktoren ermöglichen, Hypothesen zur Interdependenz zwischen Wirtschaft, Politik und anderen Wirklichkeitsbereichen bereitstellen sowie die kausalen und funktionalen Beziehungen zwischen den einzelnen Momenten der zu untersuchenden historischen Wirklichkeit und die wichtigsten Veränderungskräfte hypothetisch und überprüfbar identifizieren würde. Die strukturgeschichtliche Betrachtungsweise läßt sich zwar mit solchen, eine geschichtswissenschaftliche Synthese allererst ermöglichenden Theorien (verschiedener inhaltlicher Ausfüllung) vereinbaren, selbst stellt sie jedoch keine solche Theorie dar und kann deshalb auch selbst keine solche Synthese bewerkstelligen. Entsprechende Versuche haben denn offenbar auch die Vermittlung der verschiedenen Wirklichkeitsbereiche nicht geleistet, sondern eher möglichst viele strukturgeschichtliche Aspekte additiv aneinandergereiht⁹². Strukturgeschichtliche Betrachtungsweisen als solche führen nicht zur angestrebten Synthese, wenn diese auch nicht ohne irgendeine Art strukturgeschichtlicher Betrachtungsweise möglich sein dürfte. Darauf bleibt unten bei der Diskussion gesellschaftsgeschichtlicher Syntheseveruche zurückzukommen.

Zum anderen ist die Strukturgeschichte in der Bundesrepublik mit „Sozialgeschichte“ gleichgesetzt worden⁹³. Dies geschah in bewußter Kritik an Sozialgeschichte bzw. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte als eigenständiger Teildisziplin und separatem Fach. Aus der Einsicht, daß die Existenz der wissenschaftlichen Teildisziplinen Sozialgeschichte sowie Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, wie oben ausgeführt, eine realgeschichtliche und begriffsgeschichtliche Ausdifferenzierung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft voraussetzt, eine Ausdifferenzierung, die ihrerseits ein Produkt der Umbruchperiode um 1800 darstellt, wurde gefolgert, daß ein solcher Begriff von Sozialgeschichte bzw. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der alteuropäischen Wirklichkeit mit ihrer engen Verschränkung ökonomischer, sozialer und politischer Momente nicht entspricht und, dennoch darauf angewandt, verzerrende Gewalt antut; es wurde hinzugefügt, daß selbst im 19. und frühen 20. Jahrhundert die Trennung der Bereiche Wirtschaft, Gesellschaft und Staat nicht vollkommen war, daß die relative Trennung erst recht im 20. Jahrhundert einer zunehmenden Verschränkung von ökonomischen, sozialen und politischen Momenten Platz macht und insofern auch im Hinblick auf die moderne Welt eine saubere Trennung von Sozialgeschichte bzw. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und Politikgeschichte (als Teildisziplinen verstanden) unmöglich sei. Sozialgeschichte könne also nicht als Geschichte des Sektors „Soziales“, wohl aber als Strukturgeschichte verstanden werden, da für diesen Begriff die Vorstellung einer *Segmentierung von Wirklichkeit* nicht konstitutiv sei⁹⁴.

Zweifellos trifft diese Kritik an dem separaten Fach Sozialgeschichte bzw. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in mehreren Hinsichten zu. In der Tat lassen sich gesellschaftliche Prozesse und Strukturen im engen Sinn nicht in rigider Absonderung vom Wirtschaftsbereich einerseits, vom staatlich-politischen Bereich andererseits erforschen; in der Tat ist es äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich, Sozialgeschichte als Geschichte eines Wirklichkeitsbereichs klar abzugrenzen; der Grad der Verknüpfung und Differenzierung einzelner Wirklichkeitsbereiche ist tatsächlich ein historisch variables Phänomen; und wer empfinde kein Mißbehagen über die Zerschneidung der vielgestaltigen Interdependenzen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Staat, wenn er in Gesamtdarstellungen ein separates Kapitel „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ findet, unverbunden mit der „allgemeinen“,

d. h. immer noch primär politischen Geschichte, oder in rein additivem Verhältnis zu anderen Teilkapiteln⁹⁵.

Doch schüttet diese Kritik das Kind mit dem Bade aus und empfiehlt eine unzureichende Alternative. Denn zum einen darf die notwendige Beachtung der Gegenstandsangemessenheit von Begriffen und Paradigmata nicht zum Begriffs- und Paradigma-Historismus weitergetrieben werden; die Wahl der Begriffe und strukturierenden Blickwinkel, der Einteilungsraster und Theorien wird der Historiker nicht nur an der Sprache seiner Quellen, nicht nur am Bewußtsein und an den Realitäten der zu untersuchenden Zeit, sondern auch an der Sprache und am Bewußtsein seiner Gegenwart – für die er schließlich spricht und schreibt – orientieren. Die geringere oder gar mangelnde Differenzierung von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat in Alteuropa verbietet nicht notwendig die Anwendung der Begriffe Wirtschaft, Gesellschaft und Staat auf jene Wirklichkeit, wenn nur diese Anwendung im Bewußtsein der historischen Distanz zwischen Begriff und Wirklichkeit erfolgt⁹⁶. Die unleugbaren Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Staat machen in der Tat übergreifende, begriffliche Instrumente, Theorien und Paradigmata zur Erfassung dieser historisch variablen Wechselwirkungen erforderlich, und sie warnen vor einer starren Abschottung der historischen Teildisziplinen gegeneinander; doch sie verbieten nicht die analytische Separierung dieser Bereiche im Einklang mit Sprache und Bewußtsein unserer Zeit, und sie verstellen nicht die Möglichkeit spezialisierender Schwerpunktbildung im Wissenschaftsbetrieb.

Vor allem aber geht es nicht an, aus den unbestreitbaren Problemen der Fächerabgrenzung und Begriffsbildung dadurch zu entfliehen, daß man, wie dies durch die Gleichsetzung von Sozialgeschichte mit Strukturgeschichte geschieht, sich völlig von einem materialen Begriff des Sozialen bzw. der Gesellschaft – entweder im Sinne jener oben (S. 65) als sozialökonomisch vermitteltes System von Bedürfnissen, Interessen, Abhängigkeiten und Konflikten gekennzeichneten „Differenz“ zwischen Individuum und Staat oder im Sinne eines Gesamtsystems, in dem diese „Differenz“, als Teilsystem gefaßt, von zentraler Bedeutung und Prägekraft ist – abwendet und damit im Grunde die Möglichkeit schafft, „Sozialgeschichte“ ohne Gesellschaft (in irgendeinem materialen Sinn, nicht nur als formaler Strukturzusammenhang gedacht) zu betreiben⁹⁷. „Hier wird nun wirklich eine Betrachtungsweise verabsolutiert, das Fach von seinem Gegenstand abgezogen und auf

eine Methode reduziert“⁹⁸ – wobei diese „Methode“ lediglich eine nicht sehr präzise, wenn auch unaufgebbare und hoffentlich zunehmend zur Selbstverständlichkeit werdende Betrachtungsweise darstellt.

Die Abstraktion der zur strukturgeschichtlichen Betrachtungsweise verdünnten Sozialgeschichte von wie auch immer gewählten inhaltlichen Bestimmungen von Gesellschaft⁹⁹ mag es ihr zwar erleichtert haben, sich – trotz des Weiterlebens starker Staats- und Politikorientierungen in der Historikerzunft und trotz weitverbreiteter antimaterialistisch und antimarxistisch gefärbter Reserven gegenüber der Betonung sozialökonomischer Dimensionen in der geschichtlichen Entwicklung – durchzusetzen¹⁰⁰. Doch eindeutig ist, daß weder Sozialgeschichte als Geschichte der sozialen Strukturen und Prozesse im engeren Sinn noch Gesellschaftsgeschichte als sozialgeschichtlich orientierte Gesamtgeschichte in der Strukturgeschichte als Betrachtungsweise aufgehen.

5. Sozialgeschichte als Geschichte eines Teilbereichs

In der Tat hat auch die allmählich sich durchsetzende Strukturgeschichte keineswegs die Sozialgeschichte als Geschichte des Teilbereichs „Soziales“ verdrängt. Sozialgeschichte in diesem engeren Sinn beschäftigt sich, so kann man mit Hilfe einer von mehreren ähnlichen Umschreibungen sagen, mit der Geschichte sozialer Strukturen, Prozesse und Handlungen, mit der Entwicklung der Klassen, Schichten und Gruppen, ihrer Bewegungen, Konflikte und Kooperationen¹⁰¹. Es geht ihr um so diverse Probleme wie Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung, Unternehmens- und Arbeitsverhältnisse, Professionalisierungstendenzen und Berufsstruktur, Familie und Sozialisation, Bevölkerungsbewegungen und generatives Verhalten, Vereinswesen und Interessengruppen, Freizeitverhalten und Generationsproblematik, um kollektive Mentalitäten, Mobilität, Frauenemanzipation und vieles andere mehr. Sozialgeschichte in diesem Sinn war in der Regel mit Wirtschaftsgeschichte eng verknüpft und insofern häufig ein integriertes Moment des Faches Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Diese untersucht wirtschaftliche und soziale Strukturen, Prozesse und Handlungen in ihrem zeitlichen Zusammenhang und in ihrer Wechselwirkung mit anderen Bereichen (Politik, Kultur etc.)¹⁰².

a) Zur Verwendung sozialwissenschaftlicher Theorien

Strukturgeschichtliche Betrachtungsweisen, vor allem auf die jeweils untersuchten Teilstrukturen bezogen, haben sich in den hier diskutierten Bereichen weitgehend eingebürgert, gewissermaßen als Selbstverständlichkeit, von der Natur der zu untersuchenden Gegenstände nahegelegt und ohne viel Diskussion. Dies eröffnete die Chance zur zunehmenden Anwendung von generalisierenden, typisierenden und quantifizierenden Methoden sowie zur modifizierenden Verwendung von Begriffen, Modellen und Theorien aus den systematischen Nachbarwissenschaften Ökonomie und Soziologie. Fortgeschrittene Methoden der Quantifizierung – keineswegs auf Sozialgeschichte bzw. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte beschränkt und natürlich nur in Teilaspekten der Sozialgeschichte anwendbar – haben in allerletzter Zeit und später als im westlichen Ausland auch in der Bundesrepublik wichtige Förderung erhalten; die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft für Quantifizierung und Methoden in der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung – QUANTUM“ (1976) ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert. Es ist zu hoffen und durch Reform der Geschichtsausbildung darauf hinzuwirken, daß fortgeschrittene statistische Techniken (natürlich unter Einbeziehung des Gebrauchs von EDV-Rechenanlagen) mehr und mehr zur Selbstverständlichkeit werden und dort (wohl meist als *Teilschritte* innerhalb umfassenderer und insgesamt i. d. R. nicht-quantitativer historischer Untersuchungen und Argumente) angewandt werden, wo sie zur Präzisierung und Analyse hilfreich sowie quellenmäßig möglich sind; Basis einer eigenen geschichtswissenschaftlichen oder sozialgeschichtlichen Richtung und Ausgangspunkt für Themen- und Problemdefinitionen sollte dagegen Quantifizierung als eine Methode bzw. Methodenart unter anderen nicht sein¹⁰³.

Die modifizierende und kritische Einbeziehung von Fragestellungen, Begriffen, Modellen und Theorien aus den systematischen Nachbarwissenschaften (besonders Soziologie) in die Sozialgeschichte hat hierzulande sicherlich nicht weniger Fortschritte gemacht als anderswo. Dies geschah und geschieht in vielfacher Weise; vereinfachend lassen sich drei Vorgehensweisen voneinander abgrenzen, die allerdings in den einzelnen Arbeiten durchaus gemeinsam auftreten und verknüpft werden können:

1. Eine große Zahl von historischen Studien bedient sich einzelner

Begriffe, Kategorien und Modelle aus den systematischen Nachbarwissenschaften und baut sie in einen historischen Argumentationszusammenhang ein. Begriffe wie „Klasse“ oder „Status“, Kategorien der Interessengruppen-Analyse oder der Bildungsökonomie werden auf diese Weise zu Teilen eines breiteren, argumentativen, beschreibenden und erklärenden Kontextes, der seinerseits nicht oder kaum durch explizite Theoriebildung geleitet ist. In dieser Art von sehr unterschiedlichen, meist unpräzisen Studien dürfte in den letzten Jahren der deutlichste Fortschritt gemacht und der beste Nutzen aus dem gezogen worden sein, was die systematischen Sozialwissenschaften anzubieten haben¹⁰⁴.

2. Eine davon zu unterscheidende Art von Theorieanwendung findet sich in jenem Typ von Studien, der auf englisch als „social-scientific history“ bezeichnet wird und vielleicht auf deutsch als exakte historisch-empirische Sozialforschung umschrieben werden kann¹⁰⁵. Studien dieser Art tendieren dazu, historische Quelleninformationen, systematisch aufbereitet, mit möglichst expliziten Hypothesen zu konfrontieren, die ihrerseits häufig aus speziellen sozialwissenschaftlichen Theorien abgeleitet wurden. Sie streben nach begrenzten Generalisierungen durch Vergleich ähnlicher Fälle oder versuchen, solche Generalisierungen zur Erklärung bestimmter historischer Phänomene als Fälle allgemeiner Regeln heranzuziehen. Sie sind oft durch hohe Präzision, durch quantitative Methoden und durch technische Sprache gekennzeichnet und folgen, soweit wie möglich, den Regeln der analytischen Einheitswissenschaftslehre. Gegenüber dieser Art der Verwendung sozialwissenschaftlicher Theorien findet sich in der deutschen Sozialgeschichte (wie auch in der deutschen Wirtschaftsgeschichte) einige Zurückhaltung. Zum einen wirkt hier die traditionelle Theorieskepsis der deutschen Geschichtsforschung besonders deutlich nach; die Bestellung des Bodens, auf dem solche Arbeiten entstehen können, braucht längere Zeit, da die Erwerbung der nötigen Theorie- und Methodenkenntnisse (einschließlich Statistik) i. d. R. spezielle Unterrichtsprogramme und damit institutionelle Vorkehrungen voraussetzt, die nur langsam durch Wandel der Universitätsausbildung zu erreichen sind. Zum andern sind bestimmte Traditionen des deutschen historischen Denkens, die solchen „neopositivistischen“ Studien entgegenstehen, auch von jenen Historikern akzeptiert und sogar neu betont worden, die sich in der Bundesrepublik in den letzten Jahren für theoretische Geschichte einsetzten und eine

Geschichtswissenschaft „jenseits des Historismus“ anvisierten. Die Notwendigkeit hermeneutischer Methoden blieb unbestritten, und das Plädoyer, gesamtgeschichtliche Zusammenhänge nicht außer Acht zu lassen, war gerade bei den „Revisionisten“ verschiedenster Prägung häufig. Für die Theorieorientierung der Geschichtswissenschaft und für ihre Weiterentwicklung in Richtung einer „historischen Sozialwissenschaft“ wurde in den späten 60er und 70er Jahren kaum mit den Argumenten der Popper und Albert gestritten, sondern meist mit Argumenten, die der Positivismus-Kritik der Frankfurter Schule nahe standen. Dies verbesserte nicht gerade die Chancen der exakten historisch-empirischen Sozialforschung, die ja häufig ihre Gegenstände scharf isoliert, als „Fälle“ untersucht und sie in manch anderer Hinsicht ähnlich behandelt wie die Natur- oder Verhaltenswissenschaften die ihren¹⁰⁶. Und wenn die allgemein-reformerischen Impulse der 60er und frühen 70er Jahre eine gewisse Hinwendung der Geschichtswissenschaft zur Theorie erleichterten, so behinderten sie doch wahrscheinlich die Konzentration der Engagierten auf die exakt-empirische Erforschung von historischen Teilproblemen, deren praktische Gegenwartsrelevanz häufig nur sehr vermittelt und indirekt ist; entsprechende Arbeiten erfordern insofern viel Askese. Die „linken“ reformerischen Anstöße jener Jahre paßten insofern gut in die traditionelle Positivismus-Kritik des deutschen historischen Denkens. Hier soll nun keineswegs bestritten werden, daß jenes Bestehen auf Analyse und Verstehen, jenes Festhalten an der Aufgabe der Geschichtswissenschaft, den historischen Kontext nicht allzu sehr zu fragmentieren, jenes Mißtrauen gegen die Reduzierung von historischen Phänomenen auf Fälle sozialwissenschaftlicher Allgemeinaussagen, jene Positivismus-Kritik der Historiker ihre Berechtigung besitzen und notwendig sind¹⁰⁷. Das Problem ist nur: soweit man sehen und voraussehen kann, besteht in Deutschland kaum die Gefahr, daß die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in szientifischer Rigidität und positivistischer Selbstbegrenzung erstarrt; andererseits ist der mögliche Nutzen der exakten historisch-empirischen Sozialforschung auf dafür zugänglichen Teilgebieten hierzulande noch nicht hinreichend ausprobiert worden. Die notwendige Kritik an den Grenzen und Mängeln szientifisch verfahrenender historischer Nationalökonomien und entsprechender historischer Sozialforschung sollte nicht die ohnehin große Anstrengung erfordernden Versuche erschweren, mit solchen Ansätzen zu präzisen und weiterführenden Teilergebnissen zu kom-

men, die ja dann in größere, weniger szientifische Argumentationszusammenhänge eingebaut werden können.

3. Ein dritter Weg zur Benutzung von systematisch-sozialwissenschaftlichen Ansätzen in der historischen Forschung, zur Verbindung von Theorie und Historie wird durch die vor allem von Max Weber entwickelte und beschriebene idealtypische Methode gewiesen; sie wurde in einigen Studien der letzten Jahre ausprobiert¹⁰⁸.

Idealtypisch verfahrenende Historiker konstruieren zunächst ein Modell. Diese Konstruktion setzt zum einen bereits ein möglichst umfassendes und bei der Formulierung des Modells zu berücksichtigendes Vorverständnis von der zu untersuchenden Wirklichkeit voraus¹⁰⁹. Zum andern orientiert sich diese Modell-Konstruktion an den leitenden Gesichtspunkten und Erkenntniszielen des Forschers, die – hierin wird man über Webers explizite Aussagen, aber kaum über den Sinn seiner Wissenschaftslehre hinausgehen müssen – vom Wissenschaftler soweit wie möglich nach Genesis und Folgen zu reflektieren, zu begründen und rational zu legitimieren, allerdings nie stringent abzuleiten oder zu „beweisen“ sind. Schließlich kann sich der Historiker bei diesem Konstruktionsakt hilfswiese systematisch-sozialwissenschaftlicher Theorien bedienen, wird sie aber i. d. R. auf seinen konkreten Gegenstand und sein spezifisches Erkenntnisziel hin modifizieren. Das so formulierte Modell kann, aber muß nicht ein dynamisches sein, d. h. einen Wandlungsprozeß abbilden; es wird eine begrenzte Vielzahl von Wirklichkeitselementen identifizieren und die Beziehungen zwischen ihnen (Ursache, Wirkung, Entsprechung etc.) hypothetisch angeben.

Im weiteren Forschungsverlauf geht es dann vor allem darum, den Abstand zwischen Modell und Realität zu bestimmen und zu erklären; der i. d. R. besonders am Wandel interessierte Historiker wird sich vor allem dafür interessieren, ob der Abstand zwischen Wirklichkeit und Modell im Untersuchungszeitraum ab- oder zunimmt, das Modell die Wirklichkeit also im zunehmenden oder abnehmenden Maße trifft – und warum. Die Erklärung der Nicht-Übereinstimmung von Wirklichkeit und Modell¹¹⁰ und die Erklärung der Veränderung dieses Abstands werden i. d. R. nicht hinreichend mit Begriffen des Modells selbst zu leisten sein, sondern von Fall zu Fall die Einführung weiterer Erklärungsmuster und Hypothesen – ggf. wiederum unter Benutzung (anderer) sozialwissenschaftlicher Theorien – erforderlich machen. Dies bezeichnet zweifellos eine Grenze der Erklärungs- und Struktu-

rierungskraft des jeweils verwandten Modells und bringt ein eklektizistisches Moment in das Verfahren hinein; doch wird gerade dadurch dessen Flexibilität und Angemessenheit für historisches Arbeiten ermöglicht¹¹¹. Das Resultat ist ein komplexer Argumentationszusammenhang, der vom anfangs aufgestellten Modell wie von einem inneren Gerippe getragen wird, aber nicht in diesem aufgeht. Von diesem Ergebnis her kann versucht werden, das ursprüngliche Modell so zu erweitern und zu modifizieren, daß sich sein Abstand zur Wirklichkeit verringert, um die Ergebnisse dieses Forschungsschritts für spätere nutzbar zu machen.

Idealtypische Theorieanwendung fußt auf der erkenntnistheoretischen Prämisse, daß es sich bei historisch-sozialwissenschaftlicher Erkenntnis weder um Widerspiegelung der Wirklichkeit noch um Substanzerkenntnis im marxistischen Sinn handelt, sondern um Partialerkenntnis, die allerdings umfassender oder weniger umfassend, dem Gegenstand mehr oder weniger angemessen sein und den jeweiligen Erkenntniszielen besser oder schlechter entsprechen kann, also kritisierbar und verbesserungsfähig ist. Das idealtypische Verfahren geht davon aus, daß die zu erkennende Wirklichkeit (oder der Quellenbestand) die Kategorien, Modelle und Theorien, die ihre Erschließung ermöglichen sollen, nicht eindeutig vorschreibt, sondern dem Forscher einen allerdings begrenzten Spielraum läßt, innerhalb dessen er nach Maßgabe seiner Erkenntnisziele und unter Berücksichtigung des Kontextes der vorausgegangenen wissenschaftlichen Diskussion mögliche Modelle abwägt, um dann das angemessenste auszuwählen, zu begründen und zu realisieren. Die zu berücksichtigenden Angemessenheitskriterien für Begriffswahl und Modellkonstruktion ergeben sich daraus: Einmal ist es die in den Quellen zugängliche, zu untersuchende Sache selbst, die vom Modell eben auch mehr oder weniger verfehlt werden kann, nämlich dann, wenn dieses sich auf gedankliche Momente beschränkt, die in der zu untersuchenden Realität keine oder nur eine periphere Entsprechung (was nicht notwendig Übereinstimmung heißen muß) besitzen¹¹². Zum andern sind es die argumentativ auszuweisenden leitenden Erkenntnisgesichtspunkte und -ziele, die letztlich auf historisch sich wandelnde, wissenschaftlich und außerwissenschaftlich bedingte Erkenntnis- und Verständigungsinteressen bezogen sind und damit auf eine Ebene, auf der analytische, normative und lebenspraktische Dimensionen ineinander übergehen. Zum dritten findet sich ein Angemessenheitskriterium in dem nomologischen

Wissen, das die Erfahrung, sowie in dem theoretischen und methodischen Wissen, das die Wissenschaft zur Lösung des jeweiligen Problems bereitstellt. Vor diesen drei Instanzen¹¹³: der zu untersuchenden Sache, den Erkenntniszielen und -interessen sowie den bisherigen Resultaten der Wissenschaft hat sich das gewählte Modell in einer hier nicht weiterzuverfolgenden Weise zu legitimieren¹¹⁴.

Die idealtypische Methode der geschichtswissenschaftlichen Theorienanwendung scheint gleichweit entfernt von der Theorieskepsis traditioneller Historie und den strikten Regeln der „social-scientific history“, deren Präzision sie denn auch nicht erreicht. Sie ermöglicht analytisches Vorgehen ohne Verzicht auf hermeneutische Verfahren. Sie gestattet, aus sozialwissenschaftlichen Theorien und Theoremen Nutzen zu ziehen, ohne diesen die Quellen im Sinne der analytischen Wissenschaftstheorie als Daten zu subsumieren oder umgekehrt die Bestandteile von Theorien zu einzelnen Versatzstücken eines ansonsten narrativen Zusammenhangs oder zur bloßen „Anregung“ zu degradieren. Sie reizt zur expliziten Konstruktion von Hypothesen und Modellen, ohne dafür mit unhistorischer Isolation des jeweiligen Teilgegenstands und mit Fragmentierung des historischen Zusammenhangs zu bezahlen. Sie steuert überdies einen mittleren Weg zwischen theoretischem Dezisionismus und Dogmatismus, indem sie die Gesichtspunkt- und Erkenntnisinteressenabhängigkeit historischer Forschung und damit den Pluralismus von Modellen und theoretischen Zugriffen ebenso anerkennt wie – durch Insistieren auf Sachangemessenheit und rationaler Begründung der theoretisch-methodischen Entscheidung – begrenzt.

Generell scheint sich abzuzeichnen, daß die Orientierung an sozialwissenschaftlichen Theorien in der Sozialgeschichte zunimmt und das bisher weder die damit gegebenen Erkenntnischancen ausgeschöpft noch die damit gestellten methodologischen Probleme ausreichend erkannt und gelöst worden sind. (Wer kann schon präzise sagen und praktisch zeigen, was die immer wieder und zu Recht geforderte Verknüpfung von sozialwissenschaftlich-analytischen und verstehend-hermeneutischen Methoden im einzelnen bedeutet?) Eine gewisse Akzentverschiebung scheint sich anzudeuten: Lange bemühten sich primär Historiker um die Ergebnisse und Diskussionen in einigen systematischen Sozialwissenschaften und sahen sich in der Rolle des Borgenden, Nehmenden, Sichbedienenden; in der letzten Zeit wächst unter Soziologen, Ökonomen und Politikwissenschaftlern erneut das

Interesse an der Geschichte, während Historiker neues Selbstbewußtsein zu finden scheinen, das sich in kritischerem Verhalten gegenüber den Angeboten der systematischen Nachbarn, in Versuchen eigener Theoriebildung – hoffentlich aber nicht im erneuten Rückzug auf sich selbst – zeigt¹¹⁵. Bisher zeichnet sich keine wirkliche Verschmelzung zwischen sozialwissenschaftlich orientierter Sozialhistorie und historisch orientierter Soziologie oder gar Ökonomie ab; zumindest in der Behandlung der Quellen, im Verhältnis zur historischen Zeit und oft auch in der Dimension dessen, was als lohnende oder auch legitime Fragestellung fachintern akzeptiert wird, unterscheidet man sich weiterhin; die institutionellen Regelungen (Abgrenzung von Fachbereichen, wissenschaftlichen Gesellschaften etc.) spiegeln und verstärken das – trotz zunehmender Kontakte und trotz einzelner Arbeiten, die sowohl der einen wie der anderen Seite zuzurechnen sind¹¹⁶.

b) Gegenwärtige Probleme und Entwicklungstendenzen

Neben und trotz der Hinwendung zu sozialwissenschaftlichen Theorien und Modellen wirken in der Sozialgeschichte wie in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte individualisierend-hermeneutische Traditionen ebenfalls weiter fort, so etwa in der produktionsstarken, aber in vieler Hinsicht zurückgebliebenen Firmen- und Unternehmensgeschichte; in der Bundesrepublik erhält sie gerade einen neuen Anstoß durch die Gründung der „Gesellschaft für Unternehmensgeschichte“, deren weitere Entwicklung noch undeutlich ist und abzuwarten bleibt. Die Unternehmensgeschichte stellt, richtig betrieben, ein Feld dar, das hervorragend geeignet ist, das Zusammenspiel ökonomischer und sozialer Prozesse konkret zu studieren und einer allzu starken Isolierung der Wirtschaftsgeschichte von der Sozialgeschichte (und umgekehrt) entgegenzuwirken¹¹⁷.

In ganz anderer Weise kommen jüngst hermeneutische Fragestellungen in der Sozialgeschichte erneut zu Ehren, nämlich in dem in Frankreich, England und den USA schon deutlich, jetzt sich aber auch bei uns verstärkt abzeichnenden Interesse an historisch-kulturanthropologischen Fragestellungen. Insbesondere bei der historischen Erforschung der „Volkskultur“ (popular culture), der Bedeutung von Festen, Bräuchen und Symbolen, ist dieser Trend deutlich geworden, und er verstärkt sich im Rahmen des zunehmenden Interesses am „All-

tagsleben“ der verschiedensten Bevölkerungsgruppen im Wandel der Zeit. Gerade dort, wo (wie in den USA) Sozialgeschichte vergleichsweise deutlich analytische Zugriffe bevorzugte und von unhistorisch-„positivistischer“ Sozialwissenschaft beeinflusst war, wird die Neubetonung der Hermeneutik, das Interesse an „meaning“, zu einem geradezu revisionistischen Programm; in einer noch so stark von historistischen Traditionen geprägten Situation wie der deutschen stellt sich das etwas anders dar. Die Zusammenarbeit von Sozialhistorikern und Kulturanthropologen hat im westlichen Ausland in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht, und auch hierzulande wächst das lange allzu geringe Interesse der Sozialhistoriker an der Volkskunde. Auch hierbei sind nationale Unterschiede nicht zu übersehen: Offenbar hängt es mit den verschiedenen Wissenschaftstraditionen und auch mit verschiedenartigen politischen Rollen der Volkskunde bzw. Kulturanthropologie in den verschiedenen Ländern in den letzten Jahrzehnten zusammen, daß gerade „linke“ Sozialhistoriker in Frankreich und England diese Nachbardisziplinen leichter und vorbehaltloser entdecken konnten als hierzulande. Zweifellos gibt es auch hier sehr viele neue oder doch unausgeschöpfte Möglichkeiten. Erstrebenswert und prinzipiell realisierbar ist es, die Untersuchung der „Kultur“ und Symbole, der Feste und Gebräuche, des Lebensstils und der Tischsitten, der Trinkgewohnheiten und der Prozessionen nicht losgelöst und für sich zu betreiben (im Sinn einer antiquarischen Kulturgeschichte oder rein hermeneutisch), sondern gerade den Zusammenhang dieser Phänomene mit dem System der Interessen, Klassen und Gruppen sowie mit übergreifenden Wandlungsprozessen (wie Industrialisierung) zu studieren¹¹⁸.

Die Industrialisierung als fundamentaler wirtschafts- und sozialhistorischer Wachstums- und Strukturwandlungsprozeß ist in den letzten zwei Jahrzehnten ein Kernbegriff für die deutsche Sozialgeschichte und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Zeit seit dem späten 18. Jahrhundert geworden. Im Unterschied zu früher und im Unterschied zu anderen Ländern wie Frankreich haben hierzulande Probleme der modernen industriekapitalistischen Systeme die Interessen von Forschung und Lehre geprägt, gerade auch in der Sozialgeschichte¹¹⁹. Nicht zuletzt resultierte dies daraus, daß Geschichte auch als Vorgeschichte der Gegenwart, als historische Gegenwartsanalyse verstanden wurde¹²⁰, gerade von den sozialgeschichtlich Interessierten. Das hatte und hat übrigens mit Wachstumsbegeisterung und primärem In-

teresse an Wachstumsfaktoren meist recht wenig zu tun, vielmehr mit dem Interesse an sozialen Folgen und Problemen, Begleiterscheinungen und Konflikten, Errungenschaften und (sozialen) Kosten der Industrialisierung – im Unterschied zur Ausrichtung mancher „reiner“ Wirtschaftshistoriker der 50er und 60er Jahre (deren Forschungen gleichwohl rezipiert wurden)¹²¹. Auch die traditionelle Verknüpfung von Wirtschaftsgeschichte und Sozialgeschichte, daneben (für manche) die Anstöße aus marxistischem Gedankengut erleichterten jene Orientierung am „Industrialisierungs-Paradigma“, in der einen oder anderen Weise. – Zumindest eine gewisse Ausweitung dieses Interesses deutet sich derzeit an, wie sich etwa an der schnellen Karriere des Begriffs „Protoindustrialisierung“ und an der zugehörigen Debatte zu zeigen scheint. Anstöße aus der Erforschung nicht-industrialisierter Gesellschaften der „Dritten Welt“ und das politisch sehr ambivalente Interesse an Alternativen zur industrialisierten Lebensform westlichen und östlichen Zuschnitts mögen da eine Rolle spielen¹²². – Davon zu trennen ist der Anstoß, der aus der Neu-Betonung sozialgeschichtlicher Forschungsbereiche (etwa Sozialgeschichte der Familie) resultiert, in denen die Industrialisierung in der Tat nicht so eine scharfe Zäsur markierte wie in anderen Bereichen. – Schließlich hat sich durch Ausweitung, Spezialisierung und institutionelle Interessen in den letzten Jahren überhaupt eine gewisse Tendenz zur Ablösung der Sozialgeschichte von der Wirtschaftsgeschichte gezeigt, in England, Frankreich und den USA stärker als in Deutschland. Dies vergrößert die Chance zur Erforschung bisher vernachlässigter Teilbereiche geschichtlicher Wirklichkeit, enthält aber auch die Gefahr, daß wichtige ökonomisch-soziale Interdependenzen – so entscheidend vor allem im Industrialisierungszeitalter – zerschnitten oder übersehen werden¹²³.

„Sozialgeschichte in der Erweiterung“ hieß kürzlich ein Bericht Werner Conzes über jüngere Literatur¹²⁴. In der Tat beobachtet man eine vor wenigen Jahren noch unvorstellbare Ausweitung sozialgeschichtlicher Arbeit und Vervielfältigung sozialgeschichtlicher Forschungsthemen. In der Bundesrepublik erlebten „Sozialgeschichte“ bzw. „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ in den letzten Jahrzehnten eine bemerkenswerte Expansion: Nach einer Zählung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte waren sie im Sommer 1972 an 23 von insgesamt 38 Universitäten und Hochschulen „institutionell verankert“. Meist handelt es sich dabei um Professuren für „Sozial- und

Wirtschaftsgeschichte“ oder „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“; doch gibt es mittlerweile auch mindestens drei Lehrstühle für Sozialgeschichte (in Bielefeld, Frankfurt und Hamburg). Sieben Lehrstühle für Sozialgeschichte finden sich heute in Großbritannien, die alle seit 1967 entstanden, daneben viele für Wirtschaftsgeschichte, die zunehmend das „Sozial-“ in der Selbstbezeichnung hinzufügen. Neben den traditionellen Zeitschriften für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte wurden in den letzten Jahren einige neue (primär) sozialhistorische Periodika gegründet, so das amerikanische „Journal of Social History“ 1967, „Social History“ und „History Workshop“ in England 1976, „Geschichte und Gesellschaft“ in der Bundesrepublik 1975. Andere Zeitschriften entstanden, um sozialgeschichtliche Teilgebiete zu fördern, so etwa „The Family in Historical Perspective“ 1972, „Labor History“ 1960 oder das „Journal of Urban History“ 1975 (alle in den USA). Sozialgeschichte – was immer die verschiedenen Zeitschriften, Lehrstühle, Teil-Fachbereiche, Kurse und Gesellschaften (eine Gesellschaft für Sozialgeschichte wurde 1976 in England gegründet) darunter im einzelnen verstehen mögen – expandierte überall kräftig, im westlichen Ausland noch kräftiger als hierzulande¹²⁵.

Die Bevölkerungsgeschichte und Historische Demographie, die historische Familienforschung, die Stadt- und Urbanisierungsgeschichte, die historische Erforschung von Schichtung und Mobilität sind nachgerade klassische Forschungsrichtungen geworden, wenn auch in Deutschland weniger entwickelt als anderswo¹²⁶. Die historische Bildungsforschung macht Fortschritte¹²⁷. Die Geschichte der Arbeiterbewegung wird zunehmend durch die Geschichte der Arbeiterschaft erweitert, das Interesse an dem Leben des „kleinen Mannes“, der nicht sehr eloquenten, deshalb schwer zu studierenden Unterschichten überwog in den letzten Jahren international das Interesse an bürgerlichen Gruppen und an den Oberschichten; trotzdem bleibt in der Arbeitergeschichte das meiste noch zu tun, vor allem in Deutschland¹²⁸. „Sozialer Protest“ wurde in den letzten Jahren zum Gegenstand vergleichender historischer Forschung, obwohl der Begriff sehr Heterogenes umschließt und seine Nützlichkeit weiterhin umstritten bleibt¹²⁹. Die Erforschung sozialer Minderheiten erhielt national spezifische Anstöße, so die der Schwarzen in den USA; die historische Analyse der „Judenfrage“ und des Antisemitismus zeigt in Deutschland, welch hervorragender Zugang zu den verschiedensten sozialge-

schichtlichen Problemen (gerade auch der Bevölkerungsmehrheit) die Minderheitengeschichte sein kann¹³⁰. Veränderungen im sozialen Bewußtsein der Gegenwart liegen auch dem gegenwärtigen Boom in der Sozialgeschichte der Frauen und der Frauenbewegung zugrunde, der in den letzten Jahren international, wenn auch nicht so stark in der Bundesrepublik zu beobachten ist. An diesem und anderen Beispielen zeigt sich eine gegenüber früher gewachsene, in den USA wohl am stärksten hervortretende Abhängigkeit der Forschungsthemenwahl von sozialen und politischen Strömungen der Gegenwart.

Die Vielzahl der Themen und Interessen im Bereich der Sozialgeschichte läßt sich kaum noch aufzählen und schwer nur ordnen: Jugend und Alter, Krankheit und Tod, Ernährungsgewohnheiten und der menschliche Körper überhaupt, Analphabetismus und Lesegewohnheiten, Kriminalität, Freizeitverhalten und Sport, Essensgewohnheiten und Tischsitten, Tierschutzvereine und das Verhältnis der Menschen zum Tier, Mentalitäten und Volkskunst, Bräuche und Volksreligionen, daneben weiterhin so „traditionelle“ Themen wie einzelne soziale Gruppen, Gruppenkonflikte, Verteilungsprobleme, Arbeitsverhältnisse und ihre Veränderung. Viele dieser Themen können nur lokal- und regionalgeschichtlich betrieben werden¹³¹.

Dieser Auffächerung der Interessen und Explosion der Themen liegen sicher sehr verschiedene Ursachen und Motive zugrunde: ein steigendes Interesse an den in der Tat lange vernachlässigten Bereichen zwischen Wirtschaft und Politik, in denen sich ein sehr großer Teil des Lebens der vielen abgespielt hat; die Lockerung älterer Paradigmata, die Aufweichung von „Schulen“ und damit die Lockerung inner-professioneller Kontrollen: es ist offener und unklarer geworden, was als untersuchenswertes Thema gilt und was nicht; die hohen Prämien, die der gegenwärtige Wissenschaftsbetrieb auf Originalität per se setzt; die schnelle Vermehrung der geschichtswissenschaftlichen Forscher und Dissertationen im Zuge des Ausbaus der Universitäten, die sich nicht fortsetzen wird; die Verbilligung und Erleichterung des Zugangs zu Publikationsmitteln, und anderes mehr. Diese Entwicklung bietet große Chancen; sie vermehrt unser Wissen von Lebens- und Erfahrungsbereichen, die lange wenig bekannt oder ignoriert waren; neue Blickwinkel und Fragestellungen erschließen sich. Doch diese Entwicklung enthält auch eine Gefahr, die des sozialhistorischen Antiquarianismus. Gegenstände werden untersucht, weil sie noch nicht studiert worden sind. Der Verzicht auf Einordnung des jeweils unter-

suchten Gegenstands in größere, umfassendere Problemstellungen – von denen her seine Thematisierung zusätzlich begründet werden könnte – scheint manchmal der Preis zu sein, der für Vielfalt und Originalität der Themenwahl gezahlt wird. Ein gewisser Eindruck der Beliebbarkeit entsteht¹³².

Doch ist dies eher ein Problem der hoch diversifizierten und faszinierend vielfältigen Sozialgeschichte in Frankreich, USA oder England, kaum aber in Deutschland. In fast jedem der genannten sozialgeschichtlichen Themenbereiche ist die empirische sozialgeschichtliche Forschung in der Bundesrepublik (wohl auch in der DDR) weniger entwickelt als im westlichen Ausland. Angesichts dieses (allerdings abnehmenden) Rückstands sollte man hierzulande Themen wie Wohnverhalten, Krankheitsmuster, Sexualgewohnheiten oder die Professionalisierung einzelner Berufsgruppen – um relativ willkürlich einige wenig bearbeitete und vielleicht manchem „abgelegen“ erscheinende Themen herauszugreifen – durchaus häufiger experimentierend angehen, auch wenn man sie nicht sofort in einen übergreifenden gesellschaftsgeschichtlichen Problemzusammenhang (dazu gleich mehr) einordnen und von daher begründen kann; allerdings bleibt dies letztere das Ziel. Dieser Rückstand, angesichts dessen eine als Teilbereichsgeschichte verstandene Sozialgeschichte gerade hierzulande noch viele Jahre lang eine Unzahl lohnender und notwendiger Aufgaben hat, auch wenn es nicht ganz leicht ist, ihre Abgrenzung gegenüber anderen historischen Teildisziplinen sauber zu definieren, steht in seltsamem Widerspruch zur programmatischen Diskussion, nach der man erwarten sollte – und offenbar manche Beobachter auch wirklich vermuten –, daß die Sozialgeschichte dabei sei, die Gesamtgeschichte zu usurpieren. Der Rückstand erklärt sich aus der jahrzehntelangen Zurückgebliebenheit dieser Disziplin in Deutschland, die nur schwer in wenigen Jahren aufzuholen ist; und aus der Tatsache, daß man häufig unter dem Namen „Sozialgeschichte“ eigentlich Strukturgeschichte oder auch irgendeine Spielart von Gesellschaftsgeschichte trieb und damit Aufgaben löste, die nicht notwendig zur Auffüllung der Lücken in dem heterogenen sozialgeschichtlichen Bereich zwischen Wirtschaft und Staat beitrug, um dessen Erhellung sich die genannten sozialgeschichtlichen Ansätze vielfältig und jeweils sehr punktuell bemühen. Schließlich hängt die immer noch bestehende Unterbelichtung dieses Bereichs mit den vorherrschenden Erkenntniszielen gerade auch jener Historiker zusammen, die sich in den letzten Jahren für eine

Revision und Erweiterung der primär politikgeschichtlichen und historischen Traditionen in der deutschen Geschichtswissenschaft eingesetzt haben¹³³.

Daß so heterogene Problem- und Gegenstandsbereiche weiterhin unter dem Etikett „Sozialgeschichte“ zusammengefaßt werden und diese hierzulande in der Regel mit Wirtschaftsgeschichte als Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zusammen betrieben wird¹³⁴, liegt nicht nur an einer inneren Zusammengehörigkeit dieser Probleme und Gegenstände. Mindestens ebenso wichtig ist die weiterwirkende wissenschaftsgeschichtliche Tradition. Wie gezeigt, wurden Wirtschaftsgeschichte und Sozialgeschichte gemeinsam aus dem Hauptstrom der allgemeinen Geschichte verdrängt und konstituierten sich nicht zuletzt deshalb gemeinsam als Ergänzungs- und Randfach mit eigener Bezeichnung und eigenen Institutionen. Mindestens zwei sich abzeichnende Veränderungstendenzen dürften in den nächsten Jahren darauf hindrängen, daß die Einheit des Faches Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und selbst die Einheit der Teildisziplin Sozialgeschichte zunehmend in Frage gestellt werden:

Zum einen entfaltet die allmählich wachsende Theorieorientierung sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Arbeiten zentrifugale Tendenzen für das Fach, solange und weil jeweils in einzelne Teilbereiche des Faches Theorien einbezogen werden, die ihrerseits (wie zum Beispiel die nationalökonomische Wachstumstheorie, lerntheoretische Ansätze und Theorien der Macht) nur äußerst schwer miteinander zu vermitteln sind. Am Beispiel der theoretisch anspruchsvollsten Teilgebiete und vor allem an theoretisch fortgeschrittenen ausländischen Beispielen – so der nationalökonomisch orientierten „New Economic History“ oder der historischen Demographie – läßt sich zeigen: Die Durchdringung von historischen Teilgebieten mit einzelnen spezialisierten und vom historischen Kontext weitgehend abstrahierenden sozialwissenschaftlichen Theorieansätzen fördert die Spezialisierung der einzelnen Richtungen des Faches bis hin zu dessen Desintegration¹³⁵. Überhaupt dürfte die Ausweitung und Intensivierung des sozialgeschichtlichen Forschungsbereichs zu größerer Spezialisierung führen und in bezug auf Arbeitskontakte, institutionelle Regelungen (wie Zeitschriften und wissenschaftliche Vereinigungen), Problemstellungen und Wissen die Kohäsion der Sozialhistoriker zunehmend lockern.

Zum anderen sind sozialgeschichtliche Elemente, in den letzten Jah-

ren verstärkt, in die allgemeine Geschichte eingedrungen. An der Analyse der Außenpolitik oder des politischen Herrschafts- und Verfassungssystems des Kaiserreichs ließe sich zum Beispiel zeigen, wie sozial- und vor allem auch wirtschaftsgeschichtliche Elemente (Bezugnahme auf Konjunkturen, Arbeitskonflikte, soziale Eliten etc.) mit deutlicher Betonung der Interessen- und der Interessengruppenanalyse in die allgemeine Geschichte eingegangen sind¹³⁶. Es ist zu hoffen, daß sich dieser Prozeß weiter fortsetzt. Durch die stärkere Verwendung strukturgeschichtlicher Betrachtungsweisen in der allgemeinen Geschichte wird diese überdies der Sozialgeschichte ähnlicher, in der, wie gezeigt, strukturgeschichtliche Betrachtungsweisen seit jeher vorherrschen. In dem Maße, in dem sich die allgemeine Geschichte sozialgeschichtlich anreichert und strukturgeschichtlich ergänzt, also aus ihrer traditionellen politikgeschichtlichen und individualisierend-hermeneutischen Verengung befreit, entfällt aber der Hauptgrund für die Existenz einer sich als separates einheitliches Fach konstituierenden Sozialgeschichte bzw. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Damit wird natürlich nicht die Erwartung ausgedrückt, daß spezialisierte Forschungsbereiche und Forschungsrichtungen wie Sozialgeschichte der Familie, historische Demographie, Unternehmensgeschichte, Agrargeschichte, Geschichte der Arbeiterschaft und der Arbeiterbewegung etc. irgendwann obsolet werden oder innerhalb anderer Teilbereiche und Teilrichtungen aufgehen werden; ganz im Gegenteil. Zu erwarten ist lediglich, daß aus den angegebenen Gründen die Anlässe und Ursachen fortschreitend abnehmen, die dazu geführt haben, daß diese und andere Teilbereiche als Sozialgeschichte bzw. als Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zusammengefaßt und so von der Geschichte ohne Präfix, der allgemeinen oder der „eigentlichen“ Geschichte unterschieden und abgesetzt werden¹³⁷. Allerdings wirken diesem Differenzierungs- und Diffusionsprozeß einmal existierende institutionelle Festlegungen und lebendige Wissenschaftstraditionen entgegen.

6. Sozialgeschichte als Geschichte ganzer Gesellschaften

a) Zum Begriff „Gesellschaftsgeschichte“

Je unschärfer die Konturen von Sozialgeschichte im eben diskutierten Sinn werden, je mehr sozialgeschichtliche Elemente in die traditionell eher politikgeschichtliche Allgemeingeschichte eindringen, desto dringender wird es – und hier ist die Kritik seitens des strukturgeschichtlichen Ansatzes aufzunehmen¹³⁸ –, den Zusammenhang zwischen Sozialgeschichte (bzw. ihren einzelnen Teilen und Spezialisierungen) und anderen historischen Teildisziplinen (wie Politikgeschichte) im Rahmen der allgemeinen Geschichte zu klären. Damit ist die Frage nach einer übergreifenden, „gesamtgeschichtlichen“ Interpretation gestellt, innerhalb der – jeweils für die untersuchte Epoche¹³⁹ – die sich verändernden Wechselwirkungen und relativen Gewichte der einzelnen Wirklichkeitsbereiche Wirtschaft, Soziales, Staat, Kultur etc. analysiert und damit das Verhältnis der einzelnen historischen Teildisziplinen in ihrer Spezialisierung und Kooperation geklärt werden können.

Die Wünschbarkeit und Notwendigkeit umgreifender Synthesen oder Syntheseansätzen dieser Art dürften kaum bestritten werden, wenn sie auch von manchem Kritiker gesellschaftsgeschichtlicher Ansätze nicht zureichend mitreflektiert werden¹⁴⁰: Eine, wenn auch nur vorläufige, perspektivische und argumentativ modifizierbare Vorstellung vom Ganzen ist Voraussetzung der angemessenen Erfassung von Teilbereichen und Einzelproblemen; deren Analyse bleibt unvollkommen und in der Gefahr der Verzerrung, solange ihr gegenseitiger Zusammenhang und ihr Stellenwert innerhalb des Gesamtsystems nicht bestimmt werden können. Erst recht und ganz deutlich zeigt sich dieser Bedarf, wenn es um Gesamtdarstellungen geht. Gerade um zur Sinnveränderung und Aufklärung ihrer Gegenwart beizutragen, muß die Geschichtswissenschaft im Unterschied zu den meisten systematischen Sozialwissenschaften an dem Ziel festhalten, den spannungsreichen und sich wandelnden Zusammenhang diverser Phänomene nach Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen zu erforschen und Teilgebiete wie Teilprobleme nicht unter völliger Absehung vom Ganzen zu behandeln. Wollte sie sich ausschließlich auf die Untersuchung von Detailproblemen beschränken, dann würde das nicht nur deren Analyse unzutraglich sein; sondern auch die Befriedigung des bestehenden

und legitimen Bedürfnisses nach historischer, gegenwartsbezogener Gesamtinterpretation wissenschaftlich nicht kontrollierten Ideologien und Mythen überlassen.

Solche Synthesen lassen sich bekanntlich nicht durch bloße Addition von Informationen erreichen – auf deren Auswahl und Strukturierung kommt es vielmehr an. Sie lassen sich auch nicht durch strukturge-schichtliche Betrachtungsweise *per se* erzielen – vielmehr muß diese durch übergreifende, aber inhaltsbezogene Theorien über den kausalen, funktionalen und Entsprechungszusammenhang der untersuchten Wirklichkeitsmomente in synchroner wie diachroner Hinsicht aufgefüllt werden. Wenn die oben¹⁴¹ angestellten Überlegungen zur Geschichtsmächtigkeit kollektiver, vor allem sozialökonomisch vermittelter gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse sowie zum Paradigma-Wechsel im zeitgenössischen Bewußtsein, der allmählich auch auf die Geschichtswissenschaft durchschlägt, zutreffen, dann dürfen solche Synthesen auch nicht einzelne Ereignisse oder Ereignisfolgen, nicht große Persönlichkeiten und einzelne Handlungen, nicht Ideen und wohl auch nicht das Staatlich-Politische als Strukturierungskern benutzen; vielmehr scheint es nötig oder doch vorzuziehen, geschichtliche Wirklichkeit „von der Gesellschaft her“ zu strukturieren und zu synthetisieren. Das soll heißen, daß die geschichtliche Wirklichkeit als ein in Teilsysteme differenziertes, sich wandelndes Gesamtsystem (= Gesellschaft im umfassenden Sinn) begriffen wird, in dem die Gesellschaft im engeren Sinn, also jenes Teilsystem von sozialökonomisch vermittelten Bedürfnissen, Interessen, Abhängigkeiten, Kooperationen und Konflikten, das seit Hegel als „Differenz“ zwischen Individuum und Staat bestimmt wurde, eine maßgebliche und andere Teilsysteme vor allem prägende (wenn auch umgekehrt von diesen geprägte) Rolle spielt¹⁴².

Gesucht wäre also eine – vor allem strukturge-schichtliche Betrachtungsweisen verwendende, doch keineswegs in diesen aufgehende – sozialgeschichtlich orientierte Interpretation der allgemeinen Geschichte, die häufig auch als „Sozialgeschichte“ bezeichnet wird, für die hier aber der Begriff „Gesellschaftsgeschichte“ vorgeschlagen wird¹⁴³. Sozialgeschichte als sozialgeschichtliche Interpretation der allgemeinen Geschichte wird zunehmend auch in anderen Ländern von Sozialgeschichte als Geschichte eines Teilbereichs unterschieden. Feste Begriffe haben sich dafür noch nicht eingebürgert¹⁴⁴. Gesellschaftsgeschichte in dem so skizzierten Sinn unterscheidet sich von den

in der deutschen Geschichtswissenschaft lange vorherrschenden Traditionen, die, wenn überhaupt, Synthesen um den Mittelpunkt des Staatlich-Politischen, vielleicht auch um die Bewegungen der Ideen zentrierten. Sie kann jedoch auf meist vagen oder doch nicht ausgearbeiteten älteren gesellschaftsgeschichtlichen Ansätzen fußen, die, wie gezeigt¹⁴⁵, bereits vor dem Ersten Weltkrieg in den entstehenden Sozialwissenschaften und im Umkreis der Kulturgeschichte (im umfassenden Sinn verstanden) entwickelt wurden und – ohne viel Erfolg – die etablierte Fachhistorie herausforderten.

Auch gesellschaftsgeschichtliche Untersuchungen werden schon aus arbeitsökonomischen Gründen Arbeitsschwerpunkte bilden und perspektivisch auswählen müssen, doch sind sie dadurch gekennzeichnet, daß sie im Prinzip die verschiedensten Wirklichkeitsbereiche einbeziehen – von den materiellen Bedingungen, von den Bevölkerungsverhältnissen, vom wirtschaftlichen Wachstum und Wandel über die sozialen Klassen, Gruppen und Schichten, Allianzen, Proteste und Konflikte, Sozialisationsprozesse, Verhaltensmuster und kollektiven Mentalitäten bis hin zu den politischen Institutionen und Willensbildungsprozessen sowie den Veränderungen im Bereich der Kunst, Religion und Wissenschaft. Ihrem Grundansatz entsprechend versuchen sie, die untersuchten Phänomene, welchem Wirklichkeitsbereich im engeren Sinne sie auch zugehören mögen, mit sozialen bzw. sozialökonomischen Faktoren in Verbindung zu setzen, und zwar in einer Weise, die von deren hervorragender Wirkungsmächtigkeit innerhalb der Gesamtgeschichte ausgeht. Die Behauptung einseitiger Kausalbeziehungen zwischen sozialökonomischen Faktoren einerseits und politischen, kulturellen und anderen Faktoren andererseits ist nicht Bestandteil dieses Ansatzes, der vielmehr die in der historischen Realität vorherrschenden multikausalen Beziehungen, Interdependenzen und gegenseitigen Beeinflussungen zwischen den verschiedenen Faktoren und Dimensionen in wechselndem Maße in Rechnung stellen kann und muß.

b) Theorien in der Gesellschaftsgeschichte

Um der Gefahr zu entgehen, in der Fülle der Fakten zu ertrinken oder Einzelaspekte unkontrolliert zu addieren, bedürfen gesellschaftsgeschichtliche Ansätze, also historische Analysen (oder Rahmenskiz-

zen) ganzer Gesellschaften oder ähnlich komplexer Systeme (wie z. B. Städte), in ganz besonderer Weise eines theoretischen Bezugsrahmens und Instrumentariums. Vor allem durch die Betonung des theoretischen Rahmens und seiner im folgenden aufgeführten Funktionen unterscheidet sich der hier vorgeschlagene Ansatz von den meisten Vorschlägen einer „histoire totale“ oder „histoire à part entière“, wie sie insbesondere aus dem französischen Bereich bekannt geworden sind¹⁴⁶. Dieser theoretische Bezugsrahmen sollte folgende fünf Aufgaben erfüllen:

Erstens sollte er Kriterien zur Auswahl des Untersuchenswerten, zur Selektion der „wesentlichen“ Quelleninformationen und damit zur Abgrenzung des Gegenstands bereitstellen und im Lichte von diskutierbaren Erkenntniszielen begründen. Diese pflegen auf weite Strecken rationalisierbar zu sein, ragen aber doch, wenn man sie nur lange genug unter Legitimationszwang stellt, in normativ, praktisch oder lebensweltlich vermittelte Dimensionen hinein, in denen Aussagen über die Vergangenheit mit Einschätzungen der Gegenwart und Stellungnahmen zur wünschenswerten Zukunft verschmelzen. *Zweitens* sollte ein solcher theoretischer Rahmen überprüfbare Hypothesen zur Verknüpfung der untersuchten Wirklichkeitsbereiche bereitstellen, und zwar zur Verknüpfung in synchroner wie in diachroner Hinsicht. Kausale und funktionale Beziehungen zwischen Handlungsbereichen und Teilsystemen, manchmal vielleicht auch nur Entsprechungen und Nicht-Entsprechungen, vor allem aber Determinanten des Wandels, treibende Kräfte sollten so in überprüfbarer Weise identifiziert werden, so daß die „Vermittlungen“ zwischen Ökonomie, Sozialstruktur, Politik, Kultur und anderen begrifflich separierbaren Teilsystemen (oder Dimensionen) geleistet, die in Handbüchern traditionell häufige, bloß additive Aneinanderreihung von unverbundenen Sachkapiteln vermieden und das Hauptgeschäft des Historikers, die Erklärung des gesellschaftlichen Wandels in der Zeit, in Angriff genommen werden kann. *Drittens* sollte ein solcher Bezugsrahmen Hinweise zur angemessenen Periodisierung geben, die sowohl der zu untersuchenden Sache wie den verfolgten Erkenntniszielen entspricht. Dabei könnte zwischen den verschiedenen und sich zudem wandelnden Veränderungsgeschwindigkeiten verschiedener Wirklichkeitsbereiche unterschieden, ihre Beziehung zueinander thematisiert und damit die Aufmerksamkeit auch auf Fragen der „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ gelenkt werden¹⁴⁷. Wenn eine Theorie diese drei Funktionen er-

füllt, dann kann sie im Prinzip auch *viertens* die begrifflichen Instrumente für synchrone und diachrone Vergleiche zwischen Gesellschaften bereitstellen¹⁴⁸. Erlaubt sie dann doch, mit Hilfe bestimmter Schlüsselbegriffe, Identisches bzw. Ähnlichkeiten (wie z.B. gleiche Funktionsanforderungen in industrialisierenden Gesellschaften) zu identifizieren, auf deren Basis erst Unterschiede (z.B. funktional äquivalente, aber ansonsten verschiedene Institutionen oder aber verschiedene Startbedingungen ansonsten ähnlicher Industrialisierungsprozesse) sichtbar gemacht werden können¹⁴⁹. *Fünftens* muß von solchen umfassenden Theorien gefordert werden, daß sie sich mit zusätzlichen, auf gesellschaftliche Teilprobleme gerichteten, spezielleren Theorien und Erklärungsmustern vereinbaren lassen, zu deren Anwendung hinführen oder diese doch wenigstens nicht erschweren. Die Zahl der theoretischen Zugriffe, die die genannten Aufgaben wenigstens teilweise erfüllen und in den letzten Jahren in der Geschichtswissenschaft ausprobiert oder doch wenigstens diskutiert worden sind, ist gering¹⁵⁰. Mit Hinblick auf die neuere deutsche Geschichte oder einzelne ihrer Abschnitte sind es vor allem folgende: Zum einen könnte ein historisch-materialistischer Ansatz, falls undogmatisch und flexibel verwandt, die meisten der genannten Funktionen in einer spezifischen Weise erfüllen. Er bietet Kriterien zur Selektion unter relevanten Gesichtspunkten – und blendet damit notwendig anderes aus, was unter anderen Erkenntniszielen mindestens ebenso interessant wäre. Er stellt ein Instrumentarium bereit, das sowohl die Verknüpfung wie auch die relative Autonomie einzelner Wirklichkeitsbereiche mit der Maßgabe einer gewissen Dominanz der sozialökonomischen Dimension begrifflich fassen und Faktoren des Wandels identifizieren läßt – wenn auch häufig nicht in hinreichend operationalisierbarer und damit überprüfbarer Form. Er bietet Kriterien zur Periodisierung und Grundlagen zum Vergleich. Wenn er flexibel genug angewendet wird, erlaubt er – wie vor allem polnische Historiker demonstriert haben – seine Anreicherung durch speziellere Theorieansätze, z.B. Theorien wirtschaftlichen Wachstums oder demographischen Wandels. Wie sich insbesondere an der ostdeutschen Industrialisierungsforschung der 60er Jahre oder an neueren Versuchen zur sozialhistorischen Erforschung sozialer Gruppen zeigen läßt, bietet der historisch-materialistische Rahmen einen wenn auch begrenzten Spielraum zur Kritik und Revision von wissenschaftlichen Teilergebnissen und zur Ausnutzung neuer empirischer Methoden¹⁵¹.

Allerdings liegt auch hier einer der empfindlichsten Nachteile, den der historisch-materialistische Ansatz zumindest in seiner marxistisch-leninistischen Prägung wie andere etablierte und umfassende Theorien dieser Art für den Fortschritt der empirischen Erkenntnis besitzen kann. Wenn eine solche Theorie allzu akzeptiert und etabliert ist, dann bremst – statt fördert – sie das Interesse an neuen Fragen, die Neugier an Detailproblemen, das experimentelle Ausprobieren unkonventioneller Strategien und Methoden, denn im Lichte solch einer wohl-durchgesetzten Theorie scheinen die meisten Fragen einigermaßen gelöst. Um Frag-Würdigkeiten erneut in den Vordergrund treten zu lassen, bedarf es nicht zuletzt der kritischen Infragestellung etablierter Interpretationsmuster, entweder durch Konfrontation mit neuem empirischen Material oder durch innere Widersprüche oder durch die legitime Konkurrenz anderer Theorien. Gerade diese ist dann erschwert, wenn eine derartige Theorie voll etabliert oder gar politisch institutionalisiert ist, wie der Historische Materialismus in der DDR. Wie man an der langen und geradezu programmatischen Nichtachtung für die empirische Sozialforschung in einigen sozialistischen Ländern oder auch an den Ergebnissen der Vormärz-Analyse durch Historiker aus der DDR zeigen kann, hat sich Theorie hier manchmal erkenntnishemmend ausgewirkt¹⁵². Um diese Gefahr zu verringern, muß, so scheint es, die auch radikale Infragestellung von Theorien ermöglicht und die Konkurrenz zwischen verschiedenen theoretischen Ansätzen gefördert werden¹⁵³.

Ein zweites Problem von Theorieanwendung in der historischen Forschung läßt sich ebenfalls am Historischen Materialismus diskutieren, obwohl es weder auf diesen beschränkt ist noch anderswo eindeutig gelöst zu sein scheint. Ein Begriffssystem, das zunächst und vor allem als Instrument zur Analyse der bürgerlichen Gesellschaft auf industriekapitalistischer Grundlage und damit aus dem gesellschaftlichen Kontext des mittleren 19. Jahrhunderts entstand, wurde teilweise bereits bei Marx und Engels, endgültig dann bei Lenin und marxistisch-leninistischen Historikern der Gegenwart im Begriff der ökonomischen bzw. sozialökonomischen Gesellschaftsformation systematisiert und als Instrumentarium zur Untersuchung aller Weltgeschichte verstanden und benutzt¹⁵⁴. Man braucht gar nicht neo-historistische Positionen zu vertreten und etwa zu fordern, daß die verwendeten Theorien soweit wie möglich der Zeit, deren Untersuchung sie dienen, selbst entnommen sein sollen¹⁵⁵, um doch zu fragen, wieweit Begriffe und

Begriffssysteme, die möglicherweise zentrale Strukturen und Prozesse einer industrialisierenden Gesellschaft treffen, dann, wenn man sie auf vorindustrielle und in vielen Hinsichten deutlich andersartige Gesellschaften anwendet, zwar nicht „falsch“ und nutzlos werden, aber doch nur noch einen viel begrenzteren, vielleicht nur peripheren Teil jener andersartigen-Wirklichkeit-aufschließen-können. Konkret gefragt: Ist nicht eine Theorie, die als Produkt eines industriekapitalistischen Jahrhunderts sozial-ökonomische Triebkräfte, Schichtungskriterien und Konfliktursachen zentral setzt und betont, notwendig in der Gefahr, zentrale Triebkräfte, Schichtungskriterien und Konfliktursachen zu verfehlen, wenn sie aufs 16. Jahrhundert und damit zur Erklärung von Konflikten angewandt wird, die großteils religiös bedingt waren und nicht in sozialökonomischen Konfliktlinien aufgingen¹⁵⁶? Nähme die Erklärungskraft einer solchen Theorie nicht radikal ab, wenn sie ohne tiefgreifende Modifikationen zur Erschließung wenig entwickelter Gesellschaften benutzt würde, in denen sich – zum Beispiel – kaum ökonomische Unterschiede, wohl aber große Unterschiede in der politischen Machtverteilung finden¹⁵⁷?

Hier soll nicht behauptet werden, daß die Anwendung von Theorien auf zu untersuchende Wirklichkeiten, die sich von der geschichtlichen Entstehungssituation jener Theorien stark unterscheiden, illegitim sei oder nutzlos sein müsse. Z. B. wenn es primär um die Überprüfung des Geltungsanspruchs bestimmter Theorien oder um weitgespannte historische Vergleiche geht, wird dies unumgänglich sein. Doch steht zu vermuten, daß im großen und ganzen die Aufschließungs- und Erklärungskraft von Theorien in dem Maße abnimmt und die Ergänzung durch zusätzliche Erklärungsmuster braucht, in dem der qualitative Unterschied zwischen Entstehungssituation und sozialem Substrat der Theorie einerseits und der zu untersuchenden Wirklichkeit andererseits wächst. Diese Korrelation dürfte im Fall konkreter, wirklichkeitshaltiger Theorien eher gegeben sein als bei höchst abstrakten, doch bezahlen diese für ihre größere Übertragbarkeit durch geringere Griffbarkeit von Anfang an.

Ein zweiter umfassender Theorieansatz, der in den letzten Jahren zur Analyse deutscher Geschichte benutzt wurde, entzieht sich dieser Transfer-Problematik, indem er nur Geltung für einen kleineren historischen Abschnitt seit der Industrialisierung beansprucht. Zugleich bietet er für den von ihm bestrichenen Zeitraum ein sehr viel feineres und zugleich weniger leicht politisch instrumentalisierbares Begriffs-

raster an als der Historische Materialismus. Auf der Basis der Arbeiten älterer Ökonomen (Spiethoff, Kondratieff, Schumpeter) hat Hans Rosenbergs Studie „Große Depression und Bismarckzeit“ einen begrifflichen Rahmen vorgeschlagen, der im Grundsatz jene Funktionen erfüllen kann, die oben skizziert wurden¹⁵⁸. Der Ansatz, der mittlerweile von anderen Autoren aufgegriffen, weiter entwickelt und in verschiedenen Zusammenhängen benutzt wurde¹⁵⁹, ist mit einem flexibel angewandten historisch-materialistischen Ansatz nicht unvereinbar. Er versucht, Veränderungen im sozialen, politischen und kulturellen Bereich mit den „langen Wellen“ der wirtschaftlichen Konjunktur derart in Beziehung zu setzen, daß diese sowohl als heuristisches Mittel zur Gliederung der Darstellung benutzt wie auch auf ihre Kausalbedeutung für nicht-ökonomische Veränderungen (der Interessenorganisationen, politischen Institutionen, Außen- und Innenpolitik, teilweise auch für Veränderungen der Klassenverhältnisse und der kollektiven Mentalitäten) untersucht werden. Mit Hilfe des Begriffs des „Organisierten Kapitalismus“ wurde versucht, diesen Ansatz, der schwergewichtig am Zeitraum 1873 bis Mitte der 90er Jahre erprobt worden war, auf die vorwiegend durch Aufschwungsjahre gekennzeichnete Trendperiode von der Mitte der 90er Jahre bis zum Ersten Weltkrieg und zeitlich darüber hinaus auszudehnen¹⁶⁰.

Eine Reihe von Problemen sind dabei noch zu lösen: Selbst wenn die Existenz der „langen Wellen“ akzeptiert wird – wozu nicht alle Wirtschaftswissenschaftler bereit sind¹⁶¹ –, bleibt die Frage nach ihren Ursachen offenbar noch dunkel; die meisten Historiker ziehen es vor, ihren Verlauf und ihre Folgen zu erforschen. Überdies stellt es sich in der empirischen Forschung als äußerst schwierig heraus, die konkreten Vermittlungen und Wirkungszusammenhänge zwischen bestimmten ökonomischen Wandlungen und bestimmten sozialen Prozessen oder gar politischen Entscheidungen zu identifizieren und nachzuweisen; vielleicht stellt sich bei der Suche nach diesen Vermittlungsmechanismen heraus, daß kürzere Konjunktumschwünge, die Juglars und Kitchins, wirksamer das Bewußtsein und die Handlungen der Zeitgenossen und insofern die sozialen und politischen Wandlungen beeinflussten als die „langen Wellen“ von 20 bis 30 Jahren; dann sollten sie in diesem Begriffsapparat aber einen zentraleren Platz haben als zur Zeit. Schließlich ist darauf zu verweisen, daß das Konzept des „Organisierten Kapitalismus“ noch nicht jene Trennschärfe erreicht hat, die nötig wäre, um die Unterschiede der Entwicklung bis 1914/18, der

Entwicklung in der Zwischenkriegszeit und dann in der unmittelbaren Vergangenheit seit dem Zweiten Weltkrieg zu beschreiben und zu erklären; und daß es häufig noch mehr ein heuristischer Rahmen und eine Auflistung wichtiger Variablen darstellt als schon eine durchgeformte gesamtgesellschaftlich-historische Theorie, wenn man von dieser erwartet, daß sie klare Aussagen über Ursachen- und Wirkungsverhältnisse in überprüfbarer Form enthält.

Je klarer diese Probleme gelöst werden, desto besser kann der Ansatz die plausible Verknüpfung ansonsten leicht disparat erscheinender Wirklichkeitsbereiche leisten, die Basis für komparative Studien entwickelter Industriegesellschaften abgeben, die Aufmerksamkeit auf bisher eher vernachlässigte Fragen lenken und die jüngere Vergangenheit in einer für die Theorie der Gegenwart relevanten Weise thematisieren.

Ein dritter gesellschaftsgeschichtlich realisierbarer Theorieansatz konzentriert sich um den Begriff der „Modernisierung“¹⁶². Explizit und implizit wurde er – in der Tradition von Marx, Max Weber und Veblen – zur Untersuchung des Deutschen Kaiserreichs verwandt. Die These von der Diskrepanz zwischen dessen ökonomischer Modernität und partieller soziopolitischer Rückständigkeit ist mittlerweile weitgehend akzeptiert; ihre Fruchtbarkeit als Fluchtpunkt für Einzeluntersuchungen dürfte noch längst nicht erschöpft sein¹⁶³. Zum anderen dienen Modernisierungs-Theoreme zur Erforschung des Nationalsozialismus, der so als mitbedingt durch bestimmte Modernisierungsrückstände oder fortwirkende vormoderne Traditionen in einer ansonsten hoch entwickelten Gesellschaft interpretiert werden kann. Der Umriss einer sozialhistorischen Analyse des Nationalsozialismus als einer Form des Faschismus ist damit vorhanden, eine Deutung, die sich gleich deutlich absetzt von der traditionellen, mittlerweile übermäßig stark bestrittenen Interpretation des Dritten Reichs in Kategorien des Totalitarismus wie von der orthodox-marxistischen Deutung des Faschismus als der unter bestimmten Krisenbedingungen auftretenden Konsequenz des kapitalistischen Wirtschafts- und bürgerlichen Gesellschaftssystems *per se*¹⁶⁴.

Anknüpfend an die Hypothesen von Gerschenkron und Moore¹⁶⁵ könnte dieser Ansatz vielleicht die Basis für eine Synthese deutscher Geschichte vom Absolutismus bis zur Gegenwart in international vergleichender Perspektive abgeben. Solange die Frage nach den Ursachen und Folgen der nationalsozialistischen Diktatur im Zentrum des

Historiker-Interesses bleibt und gleichzeitig das Bedürfnis nach konsequent sozialgeschichtlichen Interpretationen aufrechterhalten wird, hat solch ein Ansatz den Vorteil, daß er ein zentrales Problem sozialgeschichtlich zu thematisieren und wenigstens halbwegs zu lösen gestattet, das bisher vor allem geistesgeschichtlich oder verfassungsbzw. parteigeschichtlich angegangen worden ist: nämlich die Frage nach bzw. die These von dem deutschen Sonderweg, die in Kategorien sozialer Strukturen und Prozesse, Klassenverhältnisse und Mobilitätsmuster, Verhaltensmuster und kollektiver Mentalitäten in diesem Rahmen thematisiert und geprüft werden kann, und zwar notwendig in vergleichender Perspektive.

Die Nachteile des Modernisierungs-Theorems sind andererseits nicht zu übersehen. Ein Hauptproblem liegt darin, daß es sehr viel leichter ist, über Kriterien von Modernität in der ökonomischen Sphäre Einigkeit zu erzielen als mit Bezug auf sozialen und politischen Wandel. Meist unbewußt haben sich viele Historiker und Sozialwissenschaftler an dem angloamerikanischen Muster einer relativ liberal-demokratischen Gesellschaftsform mit repräsentativem Regierungssystem orientiert und dieses als Maßstab von Modernität benutzt, wenn sie Spezifika der Entwicklung in Deutschland als vor-modern interpretierten. Selbst wenn man mit den implizierten politisch-normativen Urteilen sympathisiert, wird man der in solchem Vorgehen eingeschlossenen methodologischen Unsauberkeit kritisch gegenüberstehen. Anders formuliert: Wenn Historiker von den „Verwerfungen“ der Wilhelminischen Gesellschaft sprechen, von der Diskrepanz zwischen ökonomischer Modernität und sozio-politischer Rückständigkeit, dann implizieren oder unterstellen sie, daß bestimmte soziale und politische Wandlungen liberal-demokratischer Art normalerweise die Industrialisierung begleiten (oder: eigentlich begleiten sollten?) und daß Deutschland insofern eine Abweichung vom zu erwartenden Normalen (oder: von der gewünschten Norm?) darstellte. Aber was ist die Basis dieser Unterstellung? Sicherlich wird man die Synchronisation zwischen Industrialisierung und liberaler Demokratisierung empirisch weder als notwendig noch als wahrscheinlich erweisen können. Wenn so der normative Gehalt solcher Ansätze, der sich schamhaft hinter dem analytisch klingenden Begriff der „Modernisierung“ versteckt, aufgedeckt wird, dann braucht man dennoch nicht unbedingt die Absage an solche Theorien überhaupt daraus abzuleiten; vielleicht folgt daraus nur die Notwendigkeit, jene Orientierung am relativ libe-

ral-demokratischen („westlichen“) Entwicklungsmodell als Vergleichsmaßstab explizit zu machen und durch vergleichende Abwägung seiner Kosten und Chancen, Opfer und Fortschritte sowie unter Verweis auf bestimmte normative Fluchtpunkte, über die man sich dann allerdings klar werden muß, zu begründen. Wenn dies für den jeweiligen Autor und seine Bezugsgruppe im einigermaßen rationalen Diskurs gelingt – und daß es gelingt, erscheint weder selbstverständlich noch unmöglich – dann könnte von dieser in normativ-praktische Dimensionen hineinragenden Basis her die Verwendbarkeit und Nützlichkeit vieler von Modernisierungs-Theoretikern entwickelter Begriffe, Kategorien und Modelle begründet werden¹⁶⁶.

Sicher gibt es weitere Möglichkeiten – neben Historischem Materialismus, Lang-Wellen-Ansatz und Modernisierungstheorie. So könnte man etwa versuchen, die Frage nach den Ursachen, Mechanismen, Erscheinungsformen und Folgen sozialer Ungleichheit in den Mittelpunkt eines gesellschaftsgeschichtlichen Ansatzes zu stellen und von daher ein Kategoriensystem zu entwickeln, das eine Vielzahl von Lebens- und Handlungsbereichen zu thematisieren, beschreiben, verknüpfen und analysieren erlaubt: von der physischen Reproduktion und den demographischen Veränderungen über Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse in Ökonomie und Arbeitswelt, über soziale und sozialpsychologische Strukturen und Prozesse der verschiedensten Art (Familienstruktur, Sozialisationsprozesse, Sprache, kollektive Mentalitäten, Freizeitverhalten, Vereinsleben etc.), über die (aktive und passive) Teilhabe an politischer Herrschaft und am politischen Prozeß bis hin zu künstlerischen, religiösen und wissenschaftlichen Entwicklungen. Eine große Zahl historischer Phänomene könnte so im Zusammenhang und im Wandel analysiert werden, und zwar immer unter dem Gesichtspunkt ihrer schichtenspezifischen Unterschiede und Ähnlichkeiten¹⁶⁷. Jeder der aufgeführten theoretischen Zugriffe besitzt im Prinzip genügend Flexibilität, um in der konkreten historischen Analyse jeweils durch Elemente des anderen und durch zusätzliche Erklärungsmuster angereichert zu werden. Im Prinzip kann jeder von ihnen idealtypisch verwandt werden¹⁶⁸.

c) Aufgaben und Probleme

Selbst wenn die hier vertretenen Grundargumente – die Wünschbarkeit einer mit inhaltlich gefüllten Theorien arbeitenden historischen Synthese und die Überlegenheit eines gesellschaftsgeschichtlichen Rahmens vor einem politik-, ideen-, personen- oder ereignisorientierten Rahmen – überzeugen sollten, wären dadurch mehr Fragen gestellt als beantwortet, mehr Probleme aufgeworfen als gelöst. Was die definitorische Schärfe und die theoretische Begründung des hier vorgeschlagenen Begriffs von Gesellschaftsgeschichte angeht, bleibt noch manches offen. In bezug auf seine Realisierung mit Hilfe bestimmter sozialwissenschaftlich-historischer Theorien wie erst recht hinsichtlich der notwendigen empirischen Einlösung bleibt die meiste Arbeit noch zu tun. Zwei Desiderata, die innerhalb eines gesellschaftsgeschichtlichen Ansatzes besser zu lösen sind als außerhalb, seien abschließend genannt.

Die großen Lücken, die den Stand der sozialgeschichtlichen Forschung (im engeren Sinn) hierzulande kennzeichnen¹⁶⁹, wären innerhalb übergreifender gesellschaftsgeschichtlicher Ansätze zu verringern und zu schließen. Innerhalb dieser könnten die bisher teilweise vernachlässigten sozialen Strukturen und Prozesse im engeren Sinn (wie kollektive Mentalitäten, Verhaltensmuster, Familienstruktur, Sozialisationsprozesse, Mobilität, kollektive Proteste, Professionalisierung etc.) so thematisiert werden, daß sie nicht, wie bisher, hinter der Erforschung von Politik und Wirtschaft zurücktreten, aber doch zugleich so, daß ihre Bezüge zu Wirtschaft und Politik dennoch nicht abgeschnitten oder übersehen werden. Dadurch daß Sozialgeschichte (im engeren Sinn) als Teil und Moment eines gesellschaftsgeschichtlichen Interpretationszusammenhangs betrieben wird, sollte es gelingen, die Beschäftigung mit jenem noch zu wenig erforschten Zwischenbereich zwischen Wirtschaft und Politik – in intensiven Spezialuntersuchungen und schon aus Quellengründen häufig zunächst in lokal- und regionalgeschichtlicher Begrenzung – zu fördern, ohne sich doch auf eine zu Recht als ungenügend kritisierte „history of a people with the politics left out“ (Trevelyan) zu verengen und ohne die Interdependenzen mit den wirtschaftlichen Prozessen aus den Augen zu verlieren. Die oben (S. 93) angesprochene Gefahr eines sozialhistorischen Antiquarianismus wäre so zu verringern.

Allerdings ist es notwendig, bei der Auswahl bzw. Konstruktion ge-

sellschaftsgeschichtlicher Theorien darauf zu achten, daß sie in der Lage sind, jenen Bereich zwischen Wirtschaft und Politik (doch nicht losgelöst von Wirtschaft und Politik) ausführlich und angemessen zu thematisieren. Die bisher von deutschen Historikern vor allem benutzten gesellschaftsgeschichtlichen Ansätze haben dagegen viel eher die Aufmerksamkeit auf die politische Sphäre und die ökonomischen Entwicklungen sowie auf die vor allem durch Interessen vermittelten Interdependenzen zwischen Wirtschaft und Politik gelenkt als auf die sozialen Strukturen und Prozesse im engeren Sinn. Kategorien, Theorien und Fragestellungen müßten in stärkerem Maße entwickelt werden, die es erlauben und dazu hindrängen, diese Bereiche, innerhalb deren sich so viel vom Leben der vielen abspielte und entschied, zu erforschen, und zwar gewissermaßen in eigenem Recht; nicht nur als Voraussetzung politischer Veränderungen, wenn auch nicht unter Absehung von der politisch-staatlichen Dimension; und auch nicht als bloßes Anhängsel der wirtschaftlichen Entwicklung, wenn auch nicht ohne Einbeziehung der ökonomischen Dimension¹⁷⁰.

Zum anderen könnte das sehr schwierige Problem der Vermittlung zwischen ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen bzw. ideologischen Phänomenen – und d. h. auch: das Problem der Vermittlung zwischen den Gegenständen und Problemen einer sich zunehmend in relativ selbständige Teilrichtungen differenzierenden Sozialgeschichte (im engeren Sinn) bzw. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie den Gegenständen und Problemen einer ebenfalls zunehmend differenzierten Politikgeschichte – innerhalb eines gesellschaftsgeschichtlichen Gesamtansatzes bearbeitet werden¹⁷¹. Dabei ist sicherlich von der in der Regel bestehenden, historisch variablen und nach Art und Ausmaß empirisch erforschbaren relativen Autonomie und gegenseitigen Unableitbarkeit der einzelnen Teilsysteme (etwa des politischen gegenüber dem ökonomischen) ebenso auszugehen wie von der Existenz eines Gesamtzusammenhangs, der zwar nicht so dicht gewirkt ist, daß die Veränderung eines Moments notwendig die Veränderung aller anderen bewirkt, der aber integriert genug ist, daß die Untersuchung eines Teilbereichs nicht ohne perspektivische Einbeziehung wichtiger anderer möglich ist. Als Konsequenz der hier vorgetragenen Argumentation und im Rahmen des hier vorgeschlagenen Ansatzes wäre bei der Andeutung oder der Analyse dieses Gesamtzusammenhangs allerdings von dem – Begriffswahl und Blickwinkel lenkenden – Verdacht eines generellen, wenn auch in vielen

Teilbereichen nicht immer durchschlagenden Vorsprungs an Maßgeblichkeit der (im engeren Sinn) gesellschaftlichen Dimension¹⁷² auszugehen. Dies bedeutet keineswegs, die bruchlose Ableitbarkeit von Außenpolitik aus Innenpolitik und von politischen Entscheidungsprozessen aus sozialökonomischen Partikularinteressen mächtiger Gruppen oder aus Systemerhaltungsinteressen zu behaupten; es bedeutet nicht, die Existenz von Entscheidungs-, Handlungs- und Ereignisspielräumen zu leugnen oder die Bedeutung und relativ eigenständige Wirkungsmächtigkeit von nicht voll in ihren sozialökonomischen Bedingungen aufgehenden Perzeptionsmustern, fortlebenden politischen Traditionen und Motivationen politischer Entscheidungsträger zu verneinen. Wie die meist wechselseitigen Kausalbeziehungen im Einzelfall laufen, wie die einzelnen Faktoren zu gewichten sind, wie sich diese Gewichtung verändert und warum, das ist von der gesellschaftsgeschichtlichen Gesamtkonzeption her nicht vorauszusagen und im Einzelfall – schwierig genug und manchmal vielleicht unlösbar – empirisch zu erforschen.

Die gesellschaftsgeschichtliche Ausgangsposition, die hier vorgeschlagen wird, impliziert jedoch in der Tat, daß Schlüsselbegriffe wie Industrialisierung und sozialer Wandel durchaus hilfreich und zentral sein können, um langfristige Veränderungen im politischen System – auch in Inhalt, Methoden und Stil der internationalen Beziehungen – zu erklären und in allgemeinere Zusammenhänge zu rücken. Die Orientierung an einer gesellschaftsgeschichtlichen Grundkonzeption würde wohl beispielsweise dazu führen, die Dynamik des internationalen Mächtesystems vor 1914 im Horizont und in der Perspektive sozioökonomischer, soziopolitischer und soziokultureller Veränderungen zu begreifen, die sich im Innern der großen, miteinander streitenden und kooperierenden Nationalstaaten jener Zeit in typischer Weise abspielten, nicht aber umgekehrt die ökonomischen, sozialen und innerpolitischen Veränderungen auf dem Weg zum Organisierten Kapitalismus vom internationalen Mächtesystem her zu befragen¹⁷³. Die Orientierung an einem gesellschaftsgeschichtlichen Grundansatz dürfte weniger die Lösung des anstehenden Einzelproblems, die Aufdeckung einzelner Wirkungszusammenhänge beeinflussen als vielmehr die Auswahl und Formulierung der Probleme, die Wahl der Begriffe und die Einordnung des gelösten Teilproblems in einen weitergespannten Horizont.

Es kann nicht darum gehen, daß die Teildisziplin Sozialgeschichte die

Teildisziplin Politikgeschichte „vereinnehme“ oder umgekehrt; weder soll nur diese für jene noch nur jene für diese „Zubringer- oder Ergänzungsdienste“ leisten¹⁷⁴. Die relative Selbständigkeit der beiden Teildisziplinen folgt vor allem aus der relativen Autonomie der von ihnen jeweils untersuchten Teilphänomene innerhalb des gesellschaftlichen Gesamtsystems sowie aus der Spezialisierungsnotwendigkeit als Bedingung des Fortschritts heutiger Wissenschaft; sie folgt nicht aus einer grundsätzlichen Verschiedenartigkeit in Betrachtungsweise und Methoden, denn eine solche Verschiedenartigkeit besteht nicht. Die so lange vorherrschende Vernachlässigung des sozialen und ökonomischen Bereichs darf natürlich keinesfalls durch eine Vernachlässigung des staatlich-politischen Bereichs ersetzt werden; auch droht diese Gefahr hierzulande nicht.

Doch ist es mit der gegenseitigen Versicherung relativer Eigenständigkeit nicht getan. Das Problem der Vermittlung, der „Brücken“, der Kooperation zwischen den Teildisziplinen und des Zusammenhangs ihrer Gegenstände stellt sich ja nicht nur theoretisch, sondern schon bei der Untersuchung relativ eng begrenzter Teilprobleme immer wieder neu. Wie – z. B. – die Konjunkturbewegung in zwei Jahrzehnten, die sich verändernden Verhaltensdispositionen in bestimmten Gruppen, bestimmte Interessen und Interessenorganisationen, die Wirksamkeit von Verfassungsinstitutionen und bestimmte politische Entscheidungen zusammenhängen, ist ein Problem, das sich quer durch die Gegenstandsbereiche von Wirtschaftsgeschichte, Sozialgeschichte und Politikgeschichte erstreckt. Erst recht gilt dies für jeden Versuch der Gesamtgeschichte eines Zeitraums. Die zum Teil weit fortgeschrittenen Ergebnisse der Teildisziplinen müssen dringend aufeinander bezogen werden. Daß für diese – nach Gegenstand, verwendeten Begriffen und Fragestellungen im einzelnen natürlich verschiedenartig ausfallenden – Vermittlungen übergreifende Perspektiven, Bezugsrahmen und Theorien nötig sind, dürfte unbestreitbar sein¹⁷⁵. Daß solche Vermittlungen heute am ehesten innerhalb eines gesellschaftsgeschichtlichen Grundansatzes zu leisten sind, wie immer dieser noch im einzelnen bestimmt wird, ist die Hauptthese dieser Ausführungen, die hiermit zur Diskussion gestellt wird.

III

GESCHICHTE – WOZU?¹

1. Historische und aktuelle Bedingungen der Frage und möglicher Antworten darauf

Mehrfach wurde in den vorausgehenden Überlegungen auf (wünschenswerte) Funktionen der Geschichtswissenschaft für die gegenwärtige Gesellschaft abgehoben, um Aussagen über theoretische und methodologische Eigenschaften der Geschichtswissenschaft mitzube-gründen². Mehrfach stieß die Argumentation der letzten Abschnitte auch darauf, daß wissenschaftliches Arbeiten praktische Voraussetzungen und Verwurzelungen hat, sei es als praktisch-gesellschaftliche Bedingung ihrer Möglichkeit, sei es als lebensweltlich vermittelte Bezugsbasis von erkenntnisleitenden Interessen und Gesichtspunkten³. Von diesem komplexen Theorie-Praxis-Verhältnis soll im folgenden nur ein Aspekt diskutiert werden, die häufig angeschnittene Frage nach den gesellschaftlichen Aufgaben und Funktionen der Geschichtswissenschaft.

Die Frage ist im letzten Jahrzehnt – häufig unter der bezeichnend defensiven Formulierung „Wozu *noch* Geschichte?“ – angesichts besonderer Herausforderungen diskutiert worden, die eingangs bewußt gemacht werden müssen. Bis vor kurzem fühlte sich die bundesdeutsche Geschichtswissenschaft in der Defensive und z. T. hält dieses Gefühl weiter an. Die Warnungen vor einem fortschreitenden „Verlust der Geschichte“ – so lautete der Titel eines Buches von Alfred Heuss schon 1959 –, die Klagen über den Rückgang historischen Bewußtseins und öffentlichen Interesses an der Geschichte nahmen in den 60er und frühen 70er Jahren zu. Zunächst ein primär akademisches Thema, um das sich eine Handvoll Historiker mit Neigung zum Theoretisieren bekümmerte, gewann diese Problematik doch bald eine Reihe sehr praktischer Komponenten, die sie ins Zentrum des Bewußtseins einer sich bedroht fühlenden Profession rücken ließ. Vor allem gab es die Tendenz mancher Kultusverwaltungen, den Anteil des

Faches Geschichte in den Stundenplänen des Sekundarschulunterrichts zugunsten des neuen Integrationsfaches „Sozialwissenschaften“ (auch „Politik“, „Gesellschaftslehre“ oder anders genannt) radikal zu reduzieren oder aber die Geschichte (jedenfalls in den höheren Klassen) in diesem neuen Fach unter der Federführung systematischer Sozialwissenschaften aufgehen zu lassen. Zu Recht schlug eine Denkschrift des Verbandes der Historiker Deutschlands Alarm: „Eine erhebliche Unsicherheit ist eingetreten, die sich noch verstärken dürfte, wenn in größerem Umfang realisiert wird, daß der auf das Fach ‚Geschichte‘ entfallende Stundenanteil und damit der Bedarf an Geschichtslehrern sich auf die Dauer nicht nur prozentual verringern wird“⁴. Nicht zu Unrecht wurde gefürchtet, daß durch sich progressiv dünkende Kultur- und Unterrichtsbeamte die Geschichte auf die jüngste Geschichte verkürzt und gewissermaßen zur Magd der systematischen Sozialwissenschaften degradiert werden sollte. Rückblickend erscheinen die umstrittenen „Hessischen Rahmenrichtlinien“ und die sehr viel weniger prominenten Rahmenlehrpläne für die Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen 1972/73 als Höhepunkt dieser Tendenz⁵. Doch hat dieser anti-geschichtswissenschaftliche Wind aus den Ministerien bis heute nicht ganz aufgehört, geschweige denn sich gedreht.

Auch in der breiteren Öffentlichkeit hat die Geschichte einen Tiefpunkt ihrer Wertschätzung erlebt. Eindrucksvoll wirkt die öffentliche Klage eines erfolgreichen Industriemanagers über die Tatsache, daß wir an unseren Universitäten über etliche Hundertschaften von Historikern verfügen, die sich mit der Vergangenheit beschäftigen, aber nicht über einen einzigen Lehrstuhl für Futurologie⁶. Publikationsorgane wie „Der Spiegel“ oder das Fernsehen berichten zwar über Ärzte- und über Soziologentage, sie überlassen aber der FAZ und dem Dritten Rundfunkprogramm die Berichterstattung über die Historiker- und Geschichtslehrtage. Nicht auf die Geschichte hofft das intellektuelle Publikum hierzulande vor allem, wenn es um die Formulierung des kollektiven Selbstverständnisses und um die Perspektiven künftiger Veränderung geht; die systematischen Sozialwissenschaften haben der Geschichtswissenschaft ihren früheren Rang als wissenschaftliches bzw. halbwissenschaftliches Orientierungsmittel der Gebildeten zum Teil abgelaufen. Wie Umfragen zeigen, ist unter Jugendlichen selbst das Wissen von unserer jüngsten Geschichte bestürzend gering^{6a}. Die öffentliche Macht stützt sich nicht allzu sehr auf eine ex-

plizite Deutung der Geschichte, wenn sie Anforderungen an die Bürger stellt oder sich gegenüber Fragen der Bürger legitimiert.

Doch zeigen sich in den allerletzten Jahren deutliche Gegentendenzen. Historische Bücher – von „Götter, Gräber und Gelehrte“ über Golo Manns „Wallenstein“ bis zu Joachim Fests „Hitler“ – haben Spitzenplätze auf unseren Bestseller-Listen erklommen und beweisen, daß Geschichte auch ohne das Vehikel direkt politischen Engagements auf weites Interesse stoßen kann. Viele Verlage haben sich in letzter Zeit ihre geschichtswissenschaftlichen Reihen zugelegt, sicherlich nicht ohne vorher den Markt und seine Aufnahmefähigkeit für entsprechende Literatur sorgfältig zu prüfen. Der gegenwärtige Bundespräsident hält Reden für die Einheit der Geschichte, die er seinen Kindern nicht vorenthalten sehen möchte; er eröffnete überdies den Mannheimer Historikertag 1976 – wann geschah dies schon einmal einem Politikwissenschaftler- oder Soziologentag! Gustav Heinemann hatte zwar ein kritischeres Verhältnis zur Universitätshistorie, doch er warb für die geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der seines Erachtens unterbelichteten liberal-demokratischen und revolutionären Stränge unserer Tradition; aufgeklärtes Geschichtsbewußtsein förderte er als Voraussetzung vernünftiger Praxis⁷. Das Römisch-Germanische Museum in Köln und 1977 die Stauffer-Ausstellung in Stuttgart waren und sind rasante Publikumserfolge. Und was ist die immer noch nicht abklingende Nostalgie-Welle, die sich ja nicht hinreichend aus ihrer kommerziellen Verwertbarkeit erklärt, anderes als eine gewisse Verliebtheit in alte Zeiten, ein oft naives, manchmal narzißtisch gepflegtes, begriffsloses und vorkritisches historisches Interesse? Übrigens muß es gar nicht immer mit Gegenwartsflucht verbunden sein, wie die Debatte um die „Lebensqualität“ zeigt, die seit dem IG-Metall-Kongreß von 1972 den Kristallisationspunkt für entschiedene politische Forderungen mit historischer Tiefendimension abgibt. Selbst die Infragestellung von Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft durch die Lehrplanmacher und Forschungspolitiker in den Ministerien scheint heute nicht mehr ganz so vehement wie noch vor zwei oder drei Jahren; allerdings reagieren auch in dieser Hinsicht die Bürokratien nur mit Verzögerung auf die sich wandelnden Zeitläufe, und die geschichtsskeptischen Impulse von gestern werden die Verordnungen von morgen noch eine Weile prägen; die nicht nur auf die Geschichtswissenschaft begrenzten Versuche, die Lehrerausbil-

dungskapazitäten an den Hochschulen zu beschneiden, erschweren überdies die Situation erneut.

Es wäre zu früh, von einer deutlichen Tendenzwende zugunsten der Geschichtswissenschaft zu sprechen. Doch die Situation ist zumindest widersprüchlich, der Trend zum „Verlust der Geschichte“ und zur Bedrängnis der Historiker sehr viel weniger eindeutig als man noch vor einigen Jahren denken mochte. Wie erklären sich diese Tendenzen und Gegentendenzen, und was folgt aus ihnen für die Funktionsbestimmung der Geschichtswissenschaft?

1. Als Folge einer fortschreitenden Beschleunigung der gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozesse ist es heute schwieriger als früher, individuelle und kollektive Selbstverortung durch historische Reflexion zu leisten und praktisches Orientierungswissen aus der Erkenntnis des Vergangenen zu gewinnen. Historia: magistra vitae – diese Denkfigur und gleichzeitig diese Nutzenanwendung von Geschichte für die Gegenwart nahmen mit der Beschleunigung des geschichtlichen Wandels ab; sie traten zurück, je mehr die jeweilige Gegenwart neuartig, verschiedenartig von ihrer Vergangenheit erschien, deren Problemlösungen deshalb für die gegenwärtigen Probleme kaum noch als Modelle dienen können. Andererseits scheint gerade die Erfahrung allseitiger und schneller Veränderungen das Bedürfnis nach zusätzlichen Identifikationsmitteln zu verschärfen, die Suche nach Fluchtpunkten und Orientierungen zu erhöhen und damit u. a. auch das Interesse an Geschichte auf einer neuen Ebene zu beleben.

2. Historische Reflexion diente einstmals in größerem Maße Ideologen, Politikern und Herrschaftsgruppen dazu, die relative Fortschrittlichkeit der eigenen Zeit zu begründen und die eigenen Entscheidungen und Handlungen im Hinblick auf zukünftigen Fortschritt und zukünftige Generationen zu rechtfertigen. Der Verweis auf die antizipierte Kritik der Enkel, auf den historischen Fortschritt und auf die Geschichte als Richterin der eigenen Taten spielte in der Rhetorik klassenbewußter Bürger des 19. Jahrhunderts ebenso eine große Rolle wie im Selbstverständnis der entstehenden Arbeiterbewegung und anderer Gruppen. In dem Maße, in dem Fortschrittsbewußtsein zu Fortschrittszweifel und universalgeschichtlicher Perspektivlosigkeit sich wandelte, nahm dieser Gebrauch von Geschichte ab. Doch in dem Maße, in dem in den letzten Jahren grundsätzliche Alternativen und praktische Grundsatzfragen in einer breiteren Öffentlichkeit erneut zur Diskussion gestellt wurden und zu einer vergleichsweise starken

Politisierung des öffentlichen Bewußtseins führten, wurde eigentlich auch die Frage nach der Langzeitperspektive, nach dem Woher und Wohin der eigenen Gruppe und der eigenen Gesellschaft wieder akuter⁸. Eigentlich hätten die Intensivierung der Reformdiskussion und die grundsätzliche Politisierung in den späten 60er und frühen 70er Jahren zu einer Wiederbelebung des Interesses an Geschichte führen müssen. Daß dies nicht der Fall war, daß solche Erneuerung des historischen Interesses, wenn überhaupt, dann nur ganz zögernd und in allerjüngster Zeit sich abzeichnet, liegt z. T. an einem dritten Faktor, nämlich an einer Eigenart der hiesigen Geschichtswissenschaft selbst:

3. Der Aufstieg des historischen Bewußtseins und der historischen Wissenschaft im 19. Jahrhundert waren sehr eng an den Aufstieg und an die Entfaltung des Nationalstaats gebunden. Die historische Rückbesinnung auf die Vergangenheit der Nation hatte eine äußerst wirksame politisch-ideologische Funktion für die Bildung bzw. für die machtvolle Selbstdarstellung der Nationalstaaten. Diesem Zusammenhang verdankte die Geschichtswissenschaft einen guten Teil ihrer hohen Wertschätzung, ihre starke öffentliche Förderung, aber auch gewisse thematische Eigenarten und Schwächen: eine gewisse obrigkeitsstaatliche Orientierung, die intensive Orientierung auf Staat und Politik, eine gewisse Blindheit für soziale und ökonomische Prozesse, für kollektive Bewegungen und gesellschaftliche Konflikte. Diese ihre traditionelle Prägung hat die westdeutsche Geschichtswissenschaft auch noch nach 1945 lange beibehalten; innerhalb dieses Rahmens konnte sie in der Nachkriegszeit zur politisch-moralischen Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit beitragen. Doch wenig hatte sie beizutragen zu den neuen, meist gesellschaftswissenschaftlich geprägten Diskussionen um die Standortbestimmung der Gegenwart und um die vernünftige politische Praxis, wie sie seit der zweiten Hälfte der 60er Jahre zuerst an den Universitäten, dann in einer breiteren Öffentlichkeit geführt wurden. Nur allmählich und innerhalb deutlicher Grenzen hat sich die Geschichtswissenschaft in der Bundesrepublik in den letzten Jahren verwandelt: Wirtschaftsgeschichtliche und sozialgeschichtliche Gegenstände und Fragestellungen ergänzten zunehmend die alte staatsorientierte Geschichtsauffassung, die Einsicht in die Bedeutung gesellschaftlicher Wandlungen wurde ein wenig spürbarer in der neueren Geschichtsschreibung, und die Anwendung analytisch-sozialwissenschaftlicher Methoden neben den traditionelleren individualisierenden wurde häufig gefordert und manchmal realisiert. Darauf wurde

oben eingegangen. Worauf es jetzt ankommt, ist dies: So wie die nationalgeschichtliche, staatsorientierte und gesellschaftsblinde Tradition unserer Geschichtswissenschaft ihre Relevanz für die neu einsetzenden kollektiven Selbstverständigungsprozesse reduzierte, so trägt die zögernde und sicherlich sehr begrenzte innere Wandlung der Geschichtswissenschaft in den allerletzten Jahren umgekehrt dazu bei, daß sie allmählich für die Selbstverständigung des intellektuellen Publikums und für die Selbstverortung der Gegenwart wieder an Relevanz gewinnt.

4. Schließlich ein weiterer Faktor, der die sich wandelnde Bedeutung der Geschichtswissenschaft hierzulande miterklärt: Die Brüche in der deutschen Geschichte dieses Jahrhunderts, die Brüche in unserer national-staatlichen Tradition – zwei Weltkriege, eine faschistische Diktatur, ein Zusammenbruch, und das alles im Erlebnishorizont einer Generation – haben das Verhältnis dieser Gesellschaft zu ihrer Vergangenheit und damit die Geschichtswissenschaft stark verunsichert, stärker als in Ländern wie den USA oder der Schweiz mit ihren relativ intakten nationalen Traditionen. Eben diese Brüche erklären mit, warum der Funktionsverlust der Geschichte, der an sich ein internationales Phänomen darstellt, hierzulande besonders deutlich ausfiel. Die ehemals so zentrale gesellschaftliche und politische Funktion der Geschichtswissenschaft, die nationalpolitische Integrationsfunktion, war zutiefst diskrediert, nicht mehr sonderlich gefragt, gewissermaßen obsolet geworden. Die Neigung, die unliebsame Last der eigenen Vergangenheit möglichst zu verdrängen, war in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten weit verbreitet; meist unbewußt hat sie zur Abwertung der Historie beigetragen. Je mehr mit einer neuen Generation ein unbefangeneres Verhältnis zur Vergangenheit möglich wird, desto mehr verliert dieser Verdrängungsmechanismus an Wirkungskraft – wenn sich auch zur Zeit keine Rückkehr zur nationalpolitisch besetzten Geschichtsauffassung abzeichnet, jedenfalls nicht in der Bundesrepublik.

Auf andere Faktoren wäre hinzuweisen, so auf den rapiden Aufstieg der systematischen Sozialwissenschaften, doch möchte ich mich mit der Skizze dieser vier Bedingungen begnügen, die den sich verändernden Stellenwert der Geschichtswissenschaft in der Gegenwart miterklären, den Funktionsverlust von Geschichte und die feststellbaren zaghaften Gegentendenzen, die mittelfristig zu einer erneuten Aufwertung von Geschichte führen könnten.

Was bedeuteten und bedeuten diese Wandlungen des Stellenwerts der Geschichte für die Arbeit, die Diskussionen und das Selbstverständnis der Historiker? Auch dazu können hier nur einige kurze Anmerkungen gemacht, nicht aber kann hier eine Geschichte der bundesrepublikanischen Geschichtswissenschaft im Lichte ihrer sich verändernden gesellschaftlichen Bedeutung verfaßt werden.

Sicher hat die Infragestellung seiner Profession bei manchem Univer­sitätshistoriker zu Verhärtungen geführt, zumal dann, wenn in den späten 60er und frühen 70er Jahren radikale studentische Kritik mit ihren manchmal sehr unwissenschaftlichen (um es gelinde auszudrücken) Ausdrucksformen den verbreiteten Zweifel am Bildungswert der Historie wirkungsvoll und hautnah dramatisierte. In der Tat sparte ja die Jugend- und Studentenbewegung an den Hochschulen die Geschichtswissenschaft und ihre Vertreter nicht aus. Die Frage nach dem Sinn des geschichtswissenschaftlichen Betriebes, nach der Relevanz seiner Ergebnisse, nach Grundlagen und Funktion des Geschichtsstudiums wurde häufiger und drängender gestellt als es manchen der Befragten lieb war; und die politische Kritik an den in der Tat meist nicht zur „linken Avantgarde“ gehörenden Geschichtsprofessoren ver­mischte sich oft allzu schnell mit Kritik an den Eigenarten historischer Erkenntnis, ihrer Spezialisierung und ihrer in den Augen for­scher Systematiker leicht betulich wirkenden Akribie. Unter den Angegriffenen wurde da aus manchem ehemaligen Liberalen schnell ein Neo-Konservativer, der noch lange die Schlachten von gestern schlagen mag, ohne die schnelle Veränderung der gegenwärtigen Konstellation genügend zu würdigen und die sich bildenden neuen Fronten angemessen zur Kenntnis zu nehmen.

Per saldo dürfte aber die Infragestellung der Geschichtswissenschaft in den 60er und frühen 70er Jahren auf diese eher anregend und fruchtbringend gewirkt haben. Als Reaktion auf die Herausforderung hat sich nämlich zum einen die Diskussion über Theorie und Methoden, über Nutzen und Nachteil der Geschichte unter Historikern stark belebt. Die Frage „Wozu noch Geschichte?“ wurde früh auf hohem Niveau diskutiert und erreichte 1970 das Forum des Historikertags⁹. Theorie als Waffe der Selbstverteidigung gegen die Angriffe einer unfreundlichen Umwelt – das wurde selbst von der schweigenden Mehrheit der Zunft akzeptiert oder doch wenigstens toleriert, die ihre zweifellos weiter vorhandene Theorieskepsis lange kaum formulierte. In dieser ihr angesonnenen und sie teilweise stimulierenden Funktion

ging die Theoriediskussion einer Minderheit von Historikern jedoch nie auf; sie brachte vielmehr beachtliche Ergebnisse und Perspektiven¹⁰, die ohne jene die Selbstreflexion anspornenden Herausforderungen wohl kaum erarbeitet worden wären.

Auch in anderer Hinsicht bedeuteten Funktionsverlust und Verunsicherung neue Chancen. Erschütterten sie doch die Selbstsicherheit des Dominanzanspruchs mancher älteren „Schule“ und eröffneten sie doch die Möglichkeit zu vielfältigem Experimentieren. Die Offenheit gegenüber den Anregungen aus den systematischen Sozialwissenschaften wuchs, und man wird nicht allzu fehl gehen in der Annahme, daß mehr Historiker zum Nutzen ihrer Arbeit mehr von Politologen und Soziologen modifizierend zur Kenntnis genommen haben als dies umgekehrt der Fall ist und der Fall sein könnte. Für eine Weile waren die herrschenden Paradigmen und ihre Verfechter verunsichert genug, um Neuansätzen der verschiedensten Art relativ viel Raum zu gewähren, vielleicht mehr als je seit rund 100 Jahren¹¹. Der eine Weile lang wachsenden innerprofessionellen Toleranz entsprach eine weitgehende (nicht absolute) Freisetzung der bundesdeutschen Geschichtswissenschaft von außerwissenschaftlichen Zwängen, die wohl undenkbar war, als die deutschen Historiker sich noch im Mittelpunkt öffentlicher Inpflichtnahme – z. B. in der Auseinandersetzung um den zu gewinnenden Nationalstaat, im Dienste von dessen Selbstentfaltung und Rechtfertigung oder im Streit um die Frage der Schuld am Ersten Weltkrieg – befanden. Man muß sehen, daß der viel beklagte Funktionsverlust der Geschichtswissenschaft zugleich Entlastung und neue Chancen zur relativ freien, selbstkritischen Neubestimmung bedeutete.

Diese Situation besteht in den Grundlinien weiterhin. Doch zeigen sich in den letzten ein bis zwei Jahren einige undeutliche Tendenzen zur erneuten Verfestigung, zur Verkleinerung des Toleranz-Spielraums, zur Abnahme des Kredits, den man Neuansätzen zu gewähren bereit ist, zur Neubetonung von konservativen Positionen in Reaktion auf all die Bewegungsanstöße der letzten Zeit. Jetzt wird klar, daß nicht alle, die jahrelang nichts zur Theoriediskussion beitrugen, notwendig deshalb schwiegen, weil sie keine Einwände hatten; theorie-skeptische und theoriefeindliche Stimmen melden sich wieder. Mißtrauen gegen Sozialgeschichte bzw. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte scheint entweder wieder zu wachsen oder auch nur endlich wieder zur Formulierung zu kommen – ungerührt von der doch im internationa-

len Vergleich noch immer so bescheidenen *Realisierung* sozialgeschichtlicher Forschungen in der Bundesrepublik (im Unterschied zu den häufigen und lauten programmatischen Diskussionen über die Notwendigkeit von Sozialgeschichte). Und schließlich besonders wichtig in unserem Zusammenhang: Von der Frage nach der „Relevanz“ von Geschichtswissenschaft distanzieren sich ironisierend selbst einige von jenen, die sie weiterhin stellten¹². Andere lehnen die Relevanz-Diskussion als überflüssig ab oder geben ihr eine pointiert konservative Wendung¹³. Vermutlich besteht ein gewisser Zusammenhang zwischen dieser reaktiven Neubetonung konservativer Positionen und der vorher skizzierten allmählich entstehenden neuen Sicherheit und Selbstzufriedenheit der westdeutschen Historiker-Zunft sowie ihrer nachlassenden Herausforderung von außen.

Dies sind, wie gesagt, nur Akzentverschiebungen, und man braucht sie nicht zu dramatisieren. Aber die dadurch entstehende Situation macht es notwendig, bei der Reflexion über die gesellschaftlichen Funktionen und Aufgaben der Geschichtswissenschaft als Adressaten nicht mehr so primär wie bisher die breitere Öffentlichkeit zu sehen sondern zugleich stärker als bisher die eigene Profession. Sicher ist es weiterhin angesichts geschichtsfeindlicher Strömungen in wichtigen Bereichen von Gesellschaft und Politik nötig, auf die Leistungen hinzuweisen, die die Geschichte – und nur diese – für eine liberal-demokratische Gesellschaftsordnung erbringen kann und muß. Doch wird es zugleich wieder wichtiger, die Reflexion auf diese Funktionen den Historikern selbst anzusinnen, zwecks Orientierung ihrer eigenen Arbeit und als Voraussetzung dafür, daß jene Leistungen auch wirklich erbracht werden.

Niemand wird ja ernstlich bestreiten können, daß die Geschichtswissenschaft immer auch eine gesellschaftliche Veranstaltung ist, daß sie gesellschaftlicher Institutionen und Kosten, Arbeit und Verzicht zu ihrer Verwirklichung bedarf; dies zeigt sich nicht nur im öffentlich zu deckenden Bedarf an Forschungsmitteln und Lehrstühlen, sondern auch in dem notfalls mit staatlichen Zwangsmitteln durchgesetzten Ansinnen gegenüber Generationen von jungen Menschen, viele Stunden ihrer Zeit zum Studium der Geschichte zu verwenden, notwendigerweise auf Kosten anderer möglicher Studien und Tätigkeiten. Da genügt es nicht, auf das eigene Schwergewicht der Geschichtswissenschaft zu verweisen. Ebenso wenig reicht es aus, die Geschichtswissenschaft nur mit dem Hinweis auf antiquarische und ästhetische Interes-

sen, auf des Forschers Liebe zur Sache, auf historische Neugier oder die private Freude bei der Wahrheitsfindung legitimieren zu wollen – obwohl all dies zweifellos in sich berechtigt ist und für die allermeisten Historiker unaufgebbar sein dürfte. Als gesellschaftliche Einrichtung in der Konkurrenz um öffentliche Aufmerksamkeit, Interessen und Mittel muß sich die Geschichtswissenschaft die Frage nach ihren Leistungen und Funktionen, nach ihrer Bedeutung für die Gesellschaft und die einzelnen nicht nur gefallen lassen, sondern auch selbst stellen, da sie dadurch Kriterien entwickeln bzw. überprüfen kann, nach denen Prioritäten in Unterricht, Lehre und Forschung rational diskutiert und gesetzt werden können. Zu fragen ist also nach den gesellschaftlichen Funktionen, die eine richtig verstandene Geschichtswissenschaft wahrnimmt, bzw. unter bestimmten Bedingungen wahrnehmen kann und soll; zu fragen ist danach, was die Geschichte – und möglicherweise nur die Geschichte – konkret beitragen kann, wenn es darum geht, vernünftige Weisen des menschlichen Zusammenlebens zu entwerfen, zu erarbeiten oder auch zu bewahren, und was das für die Art, wie Geschichtswissenschaft betrieben werden sollte, bedeutet.

Die Frage nach den Funktionen von Geschichtswissenschaft und -unterricht, nach den Qualifikationen, die sie erzeugen sollen, hat eine politische, eine normative Dimension; die Antworten sind deshalb notwendig von politischen Überzeugungen mitbeeinflusst und somit in Grenzen kontrovers. Doch muß das Spektrum verschiedener und konkurrierender Antworten auf diese Frage begrenzt sein, wenn anders nicht die Grundprinzipien kritischer Wissenschaft und damit eines wissenschaftlich fundierten Geschichtsunterrichts verletzt werden sollen. Es ist nämlich zu bedenken, daß die historische Wissenschaft (wie andere Wissenschaften, insbesondere Geistes- und Sozialwissenschaften, auch) von ihren eigenen Strukturprinzipien und Funktionsvoraussetzungen her auf bestimmte reale gesellschaftliche und politische Bedingungen angewiesen ist, ohne die sie nicht verwirklicht werden kann. Zu den Prinzipien geschichtswissenschaftlichen Arbeitens gehören unbegrenzte und relativ autonome Diskussion, die Ablehnung von empirisch oder argumentativ nicht hinreichend begründeten Sätzen, die Bereitschaft zur (gegebenenfalls auch radikalen) Revision vorwissenschaftlicher Ausgangspunkte oder wissenschaftlicher Zwischenergebnisse angesichts neuer Evidenz oder überzeugender Argumente, die diskursive Pluralität von Ansätzen, Fragen, Theorien und Methoden – gehört kritische Rationalität in diesem hier nicht wei-

ter zu entfaltenden Sinn¹⁴. Die auch nur tendenzielle Verwirklichung solcher Prinzipien verlangt aber ein Minimum an Liberalität und Herrschaftsfreiheit, an Rechtsstaatlichkeit und Aufgeklärtheit innerhalb der Gesellschaft, deren Teil und Veranstaltung die Wissenschaft ist. Leicht läßt sich zeigen, daß in politischen Systemen, in denen jenes schwer generell formulierbare Minimum nicht erfüllt war oder ist, in Diktaturen oder autoritären Systemen der verschiedenen Art, Geschichtswissenschaft als Geschichtswissenschaft aufgrund wissenschaftsfremder Pressionen und Instrumentalisierungen Schaden litt und leidet. Aus diesem Zusammenhang zwischen unaufgebbaren Strukturprinzipien der Geschichtswissenschaft einerseits und deren Funktionsvoraussetzungen in der gesellschaftlich-politischen Realität andererseits lassen sich, wenn auch nur in großer Allgemeinheit, Ziele und Normen bestimmen, die die Geschichtswissenschaft nur um den Preis ihrer eigenen Selbstaufgabe oder doch Beschädigung verletzen kann, die überdies zugleich mit den Forderungen unserer Verfassungsordnung übereinstimmen, z. T. sogar aus dieser abgeleitet werden können und die der Frage nach den wünschenswerten Funktionen der Geschichte als Richtschnur dienen können. Zu diesen Zielen gehören: das Interesse an maximaler individueller und kollektiver Freiheit, an Demokratisierung im Sinne des Abbaus aller überflüssigen Herrschaft innerhalb der verschiedensten gesellschaftlichen Beziehungen, an möglichst gewaltloser und rationaler Konfliktaustragung, die Sicherung der Menschen- und Bürgerrechte, eine einigermaßen mündige Öffentlichkeit, weitgehende Abwesenheit von Not, auch Toleranzbereitschaft und anderes mehr. Wenn sich für solche notwendig sehr allgemeine Zielsetzungen aus den skizzierten Gründen prinzipieller Konsensus herstellen läßt, so lassen sich zwar aus diesen Zielsetzungen konkrete Funktionen, Inhalte und Methoden von Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht nicht bruchlos und stringent deduzieren. Wohl aber scheiden von solchen Zielsetzungen her einige denkbare Funktionen des Geschichtsunterrichts von vornherein aus: so etwa Erziehung zur emotionalen Identifikation mit Inhalten, die der historischen Kritik entzogen sind, Erziehung zur Unkritik und Argumentationsfeindlichkeit aller Art, Erziehung zu demagogischer Hetze usw. – Auch kann die Orientierung an solch allgemeinen Prinzipien die Formulierung der wünschenswerten Funktionen der Geschichtswissenschaft, wenn auch nicht eindeutig determinieren, so doch orientieren und leiten.

2. Gesellschaftliche Aufgaben und Funktionen der Geschichtswissenschaft

Unter diesen Voraussetzungen ist die Frage nach den Funktionen, die die historische Erkenntnis in Geschichtswissenschaft und -unterricht für die Gesellschaft und die einzelnen wahrnehmen kann und soll, in siebenfacher Weise zu beantworten.

1. Historische Erkenntnis ist unabdingbar für das Verständnis, die Erklärung und damit für die richtige praktische Behandlung einzelner Gegenwartsphänomene, indem sie deren (historische) Ursachen und Entwicklung aufdeckt. Man denke nur an den modernen Antisemitismus, der ohne Kenntnis seiner weit zurückliegenden, zum Teil mittelalterlichen Entstehungsbedingungen und Ursachen Schülern und Erwachsenen nicht erklärt, damit aber auch schlecht in praktischer Aufklärung bekämpft werden kann. Oder: eine angemessene Einstellung gegenüber der Problematik der Existenz zweier deutscher Staaten dürfte ohne Einsicht in ihre Entstehungsbedingungen unmöglich sein. Natürlich führt historische Erkenntnis dieser Art nicht notwendig zu vernünftigem politischen Handeln, aber dieses setzt jene notwendig voraus. Historische Forschung und Lehre werden insofern ihre Fragestellung von Gegenwartsproblemen her beziehen und Vergangenes als Vorstufe des Gegenwärtigen untersuchen müssen. Um das Thematisierte gleichwohl konkret und als Bestandteil seiner Zeit, d. h. auch in zeitlicher Distanz aufzufassen, sind spezifisch historische Methoden und Fragestellungen nötig, die andere Sozialwissenschaften nicht so leicht anbieten.

2. Historische Wissenschaft kann an Gegenstandsbereichen, die zwar nicht allzu „entfernt“ von der Gegenwart sind, um nicht zu unähnlich zu werden, die jedoch „entfernt“ genug sind, um die bei der Beschäftigung mit Gegenwartsproblemen leicht auftretenden, Aufklärung erschwerenden Besetzungen und Sperren zu vermeiden, modellhaft Kategorien und Einsichten vermitteln, die der Erkenntnis und der Orientierung in der sozialen und politischen Gegenwart dienen können. Wer das durch Ineffizienz und Frustration erleichterte Umkippen partizipatorischer Räte-demokratie in autoritäre Herrschaft von neuen Eliten in der Sowjetunion nach 1917, den Zusammenhang zwischen ausbleibender Reform und sich verschärfenden Antagonismen in den einander bekriegenden Nationen 1914 bis 1918 oder den Mechanismus ideologischer Verschleierung partieller Interessen in der Agitation des

großagrarisch bestimmten Bundes der Landwirte im Wilhelminischen Deutschland begriffen hat, der wird auch manchen gegenwärtigen Erscheinungen weniger hilflos gegenüber stehen, ohne doch Kausalverbindungen oder Gleichsetzungen behaupten zu müssen. Einige zentrale Kategorien politischer Entscheidungsprozesse (wie Handlungsspielraum und seine Grenzen, Konflikte und Koalitionen, Kalkulierbarkeit und ihre Grenzen, Heterogenie der Zwecke und Nebenfolgen, Fernwirkungen usw.) können meist besser durch die Analyse zurückliegender Fälle gezeigt werden, schon weil die Materialien (wegen nachlassender Geheimhaltungsbarrieren) zugänglicher und die Zukunftsperspektive, die Wirkungen und der vielfältige zu berücksichtigende Zusammenhang historischer Entscheidungsprozesse eigentlich nur aus gewisser Distanz begriffen bzw. demonstriert werden können.

3. Trotz der am Anfang skizzierten Bedeutungsabnahme historischer Argumente in der Gegenwart spielt historische Erinnerung durchaus auch heute – wie in allen uns bekannten Kulturen – ihre Rolle bei der Legitimation und Stabilisierung bestehender sozialer und politischer Herrschaftsverhältnisse, bei der Rechtfertigung politischer Entscheidungen, bei der Abwehr von Kritik und bei der Begründung von Protest. Zum Teil wird sie auch ganz bewußt dazu eingesetzt.

Welche Bedeutung die öffentlich gepflegte Erinnerung an den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg für den ideologischen Zusammenhalt, das Wir-Bewußtsein der Amerikaner hat, zeigte sich kürzlich bei den Feiern zum 200jährigen Jubiläum der USA. – Wer als Nicht-Schweizer einmal den 1. August in der Schweiz verbringt, hat Gelegenheit, wenigstens ein oberflächliches Gefühl dafür zu entwickeln, was eine sagenhaft überhöhte, siebenhundert Jahre alte, ziemlich ungebrochene Tradition zumindest für das keineswegs unwichtige feiertägliche Selbstverständnis eines Volkes bedeutet. – Auch privatwirtschaftliche Großunternehmen wissen um die Nützlichkeit stilisierter Historie für die ideologische Kohäsion ihrer Belegschaft und für ihre Image-Pflege in einer größeren Öffentlichkeit; nicht umsonst finanzieren sie Archive und Festschriften. – Ganz bewußt und mit großen finanziellen Anstrengungen bemüht sich die mexikanische Regierung um die Pflege präkolumbianischer Traditionen, um den fatalen sozialpsychologischen Folgen mehrerer Jahrhunderte Kolonialherrschaft entgegenzuwirken. Die auffallend häufigen modernen historischen Wandmalereien an öffentlichen Gebäuden legen davon ebenso Zeugnis ab wie die glanzvolle Ausstattung des Anthropologischen

Museums in Mexiko-Stadt, die seltsam mit der Armut in den Vorstadtlums kontrastiert. – In all diesen Fällen dient die Geschichte als Instrument für außerwissenschaftliche – politische oder ökonomische – Zwecke, zur Integration, zur Erhaltung und Bestätigung von Macht, und in all diesen Fällen wird mit der historischen Wahrheit nicht gerade zimperlich umgegangen.

Wann immer historische Argumente, Mythen, halbbewußte und unaufgeklärte Erinnerungen und Erinnerungsfetzen bei der Rechtfertigung und Legitimierung bestehender Verhältnisse eine Rolle spielen und das dabei angesprochene kollektive Selbstverständnis der historischen Dimension nicht ganz entbehrt, hat die rationale, ideologiekritische Beschäftigung mit der Historie wie auch die Verbreitung ihrer Ergebnisse in Schule und Publizistik eine unersetzbare Funktion. Dieses kritische Geschäft des Historikers wird von Fall zu Fall sehr verschiedene Ergebnisse haben und keineswegs immer auf die schiere Destruktion der jeweiligen Traditionen hinarbeiten müssen. Doch nach ihrer rationalen, wissenschaftlichen Kontrolle wird er streben müssen. Denn allzuleicht wachsen sich manipulierte Traditionen in Mythen und Legenden aus, die von Interessenten in die Hand genommen werden, die Nonkonformisten bedrohen, vor Kritik immunisieren, das öffentliche Leben irrationalisieren und die Bürger indoktrinieren.

Praxisbezogene Aufklärung wird der Historiker allerdings auch durch die kritische Untersuchung historisch argumentierender Protestbewegungen leisten müssen, und zwar ebenfalls mit wechselnden Ergebnissen. Welche Rolle historische Mythen in politischen Protesten spielen können, läßt sich nicht nur an der „Dolchstoßlegende“ und ihrer Verwendung in der rechtsgerichteten Kritik an der Weimarer Republik studieren, sondern auch an bundesrepublikanischen Protestgruppen der letzten Jahre: antiparlamentarische Kritik von rechts und links berief sich auf ein – letztlich verzerrtes – Modell des frühbürgerlichen Parlamentarismus, an dem die gegenwärtige Wirklichkeit gemessen und notwendig viel zu leicht befunden wurde. Der Slogan „Kapitalismus führt zum Faschismus“, der historische Erfahrung sehr verkürzt und einseitig wiedergibt, findet in einigen Teilen der linken Rhetorik und Publizistik einprägsame und problematische Verwendung. All dies verlangt dringend nach historischer Kritik.

4. Sehr viel schwieriger zu fassen, aber äußerst wichtig sind die im folgenden zu diskutierenden Funktionen einer richtig verstandenen Ge-

schichtwissenschaft: Indem sie die soziale und politische Gegenwart in ihrem Gewordensein und damit in ihrer Wandlungsfähigkeit, d.h. aber in ihrer prinzipiellen Veränderbarkeit, zeigen, können sie dazu beitragen, eine Haltung zu erzeugen, die die massiv und sachzwangartig uns entgegretende Wirklichkeit nicht in ihrer scheinbaren Notwendigkeit akzeptiert, sondern auf dem Hintergrund ihrer genutzten und versäumten, vergangenen und vielleicht noch bestehenden Möglichkeiten begreift. Diesem Zweck der „Verflüssigung“ des Bildes von Wirklichkeit und dem Wissen um die Vielfalt menschlicher Existenzformen dient auch die Vermittlung der (sekundären) Erfahrung des frappierend Anderen: Dem eigenen primären Erfahrungsbereich verschlossene Weisen des menschlichen Lebens aus historisch weit zurückliegenden Zeiten und stark abweichenden sozio-kulturellen Umwelten wirken im Sinne eines Verfremdungseffektes. In diesem Zusammenhang gewinnt die historische Neugier, der im übrigen ihr immanenter Sinn keineswegs bestritten werden soll, einen zusätzlichen emanzipatorischen Stellenwert. Im Lichte historischer Alternativen gerät die gegenwärtige Wirklichkeit unter Legitimationszwang und gegebenenfalls in die Auseinandersetzung mit auf Veränderung drängelnder Kritik. Gerade jene historischen Disziplinen, die ihre Fragestellungen nicht unmittelbar aus Gegenwartsproblemen beziehen und die zeitlich und thematisch weit von der Gegenwart entfernte Phänomene behandeln (die Mediävistik, die Alte Geschichte, die Geschichte fremder Kulturen z.B.) haben hier eine wichtige und schwer ersetzbare Funktion. Durch Einführung in weit zurückliegende und andersartige Daseinsformen, Strukturen und Prozesse vermitteln sie überdies Einsicht in langfristig wirkende Veränderungen und tragen so zur Selbsterkenntnis der Gegenwart in einer Weise bei, die anderen Sozialwissenschaften weitgehend verschlossen ist.

5. Durch Konfrontation mit dem frappierend Anderen und durch Kausalerklärung gegenwärtiger Phänomene aus ihren historischen Ursachen – wie vielleicht auch durch weit zurückgreifende Einsicht in relativ dauerhafte soziale Strukturen als fortdauernde Bedingungen menschlichen Handelns – kann die Historie überdies in sehr indirekter Weise zur Orientierung von Individuen und Gruppen in ihrer Gegenwart beitragen. Dabei speist historische Bildung ein Reservoir von Wissen, Vorstellungen, Erfahrungen, Motivationen und Normen, ein nicht ausformuliertes, aber wichtiges individuelles und kollektives Vor- und Selbstverständnis, das Einstellungen und Handlungen zwar

indirekt orientiert, aber nicht im Hinblick auf spezifische Orientierungs- und Handlungsziele geplant und produziert sein kann. Hier zeigt es sich am deutlichsten, daß, von ihren praktischen Funktionen her, Geschichte nicht nur auf aktuelle Bedürfnisse hin instrumentalisiert und eingeengt werden darf. Selbstverständlich wäre die Forderung, den Verlauf der „ganzen Geschichte“ zu lehren, illusionär. Auswahl ist nötig, und gerade im Schulunterricht ist Zeit knapp. Selbstverständlich gilt es, die praktischen Ziele der Gegenwart bei der notwendigen Auswahl historischer Inhalte gebührend zu berücksichtigen und deshalb auch – den unter 1., 2. und 3. aufgeführten Funktionsbestimmungen entsprechend – der neuen und neuesten Geschichte ein klares Übergewicht in den Lehr- und Unterrichtsplänen einzuräumen.

Dennoch bleibt zugleich an dem Ziel festzuhalten, eher das Verschüttete wiederzuentdecken als das Bekannte zu verschütten und damit an der möglichst breiten Offenhaltung des historischen Bewußtseins zu arbeiten. Denn dieses sollte sich gerade durch einen Überschuß über das unmittelbar Brauchbare, über die aktuellen Bedürfnisse auszeichnen, eben damit es seine sehr vermittelte Rolle als Kritik- und Revisionsinstanz gegenüber vorherrschenden Paradigmata des politischen und sozialen Handelns, aber auch des wissenschaftlichen Denkens spielen kann. In diesem Sinne gründet die vernünftige Brauchbarkeit historischer Bildung auch zu einem Teil in ihrer unmittelbaren Unbrauchbarkeit. Gerade darin liegt insofern ihre Relevanz.

6. Die methodische Erforschung und die gründliche Lehre der Geschichte müssen trotz der Tatsache, daß sie immer nur selektive Erkenntnis anstreben können, die Vielfalt der Bedingungsbeziehungen innerhalb der historischen Situation ernst nehmen und trotz notwendiger Anwendung typisierender und begrenzt generalisierender Methoden stärker als die systematischen Nachbarwissenschaften individuelle Konstellationen und Phänomene untersuchen. Deshalb, und darin liegt eine weitere mögliche Leistung der Geschichte, kann sie besser als die systematischen Sozialwissenschaften zu *konkretem* Denken erziehen.

Zweifellos liegen hier auch starke Gefahren, denn viel zu oft ist bei den Historikern das behutsame Verstehenwollen der bunten Vielfalt zur konservativen Bewegungslosigkeit, zum affirmativen Kritikverzicht erstarrt. Unhistorisches Denken folgt demgegenüber leicht der Versuchung „zur vorschnellen Formel, zur flinken Welterklärungstheorie,

zur allzu schnellen Reduktion komplexer Realität“¹⁵. Dagegen kann lange Beschäftigung mit Geschichte der quasipubertären Neigung entgegenwirken, die Wirklichkeit lediglich unter Prinzipien und Totalentwürfen zu begreifen. Sie kann dazu verhelfen, generelle Einsichten mit dem konkreten Einzelnen und mit den konkreten Entscheidungssituationen zu vermitteln und einzusehen, daß diese sich oft durch schwer reduzierbare Ambivalenzen auszeichnen und konsequenter Differenzierung bedürfen, will man sie nicht als bloße Fälle mißverstehen.

Die historisch vermittelte Einsicht in die Mehrdeutigkeit der meisten Situationen (die oft erst in der Rückschau wirklich erkannt werden kann), in ihre Multikausalität und Interdependenz, in die Relativität von Perspektiven, in das Eigengewicht des Details und in die Widerstände komplexer Wirklichkeit kann vielleicht, ohne in eine zu Recht kritisierte ideologische Überspitzung des Individuellen zurückfallen, technokratische Entwürfe wie auch radikalen Protest vor Wirkungslosigkeit oder verletzender Rücksichtslosigkeit schützen. Daß jede auf Veränderung zielende Politik „ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich“ ist (Max Weber), kann neben der eigenen praktischen Erfahrung wohl am besten die Historie einsichtig machen und damit die Gefahren utopisch-proportionenloser Totalkritik einerseits und der leicht daraus folgenden Resignation andererseits verringern.

7. Schließlich bleibt auf eine weitere Leistung der Historie zu verweisen, die allerdings allein nicht genügen würde, sie als umfangreiches Pflicht- und Massenfach zu rechtfertigen. Gemeint ist die Geschichte als „zwecklose“ Freizeitbeschäftigung, als Gegenstand der Unterhaltung und des Vergnügens. In Gesellschaften, in denen es zunehmend und für viele zum Problem wird, wie Freizeit zivilisiert zu verbringen sei, sollte man diesen Aspekt der Beschäftigung mit Geschichte nicht gerade ins Zentrum stellen, aber auch nicht zu gering achten. Es gibt dümmere, schädlichere und unangenehmere Weisen, seine freie Zeit zu verbringen, als mit der Lektüre eines historischen Buches, selbst wenn man sonst nichts im Sinne der soeben genannten sechs Thesen daraus mitnähme.

Wie andere differenziertere Freuden, Genüsse und Unterhaltungen wird in der Regel auch das Vergnügen an der Historie erst gelernt werden müssen, bevor es als solches erfahren werden kann. Allerdings wäre zu fragen, was Historiker anders machen müßten, um Vergnüg-

cheres zu bieten, als es angesichts der (unaufgebbaren) Prinzipien von Wissenschaftlichkeit und Spezialisierung und angesichts der (begrüßenswerten) Tendenzen zur theoretisch informierten, begrifflich strengeren und methodisch diffizileren Darstellung in unserer Wissenschaft heute üblich ist.

3. Identitätsbildung und Kritik

Bewußt wurde darauf verzichtet, die Herstellung von Identität (eines Individuums, einer Gruppe oder einer Gesellschaft mit sich selbst) als eine weitere Funktion oder gar die Funktion der Geschichte zu bezeichnen, wie das mittlerweile häufiger geschieht¹⁶. Dies mag unproblematisch sein, wenn Identitätsfindung nicht als Gegensatz zu Kritik begriffen wird, wenn die identitätsstiftende Funktion von Geschichte nicht ihren kritischen Funktionen (die hier betont wurden) entgegengestellt wird, wenn vielmehr Selbst-Distanz wie auch Spannungen und Konflikte mit sich selbst und innerhalb seiner selbst als konstitutive Momente von Identität verstanden werden und diese prozessual, als ständig über jedes erreichte Stadium hinausdrängender Prozeß der Identifikation gedeutet wird, wie das sowohl in Hegels Philosophie wie in manchem psychoanalytischen Ansatz der Fall ist¹⁷. Wenn Identitätsstiftung so etwas heißt wie: reflektiertes Abwägen, Wahl und Distanz implizierendes, ständig Veränderungen sich anverwandelndes, dadurch sich wandelndes und dennoch konsistentes Eins-sein-mit-sich-selbst, gleich weit entfernt von der Unfähigkeit zur Kritik wie von der Unfähigkeit zur Solidarität, deutlich unterschieden von eindimensionaler Anpassung an jeden Wandel wie von starren Verdrängungen nicht verarbeitbarer Veränderungen, deutlich abgegrenzt von der Umwelt und zugleich vielfach auf sie bezogen – dann könnten wohl sämtliche eben aufgeführte Funktionen von Geschichtswissenschaft als Beiträge zur Identitätsfindung von Individuen, Gruppen und Gesellschaften im Medium der Wissenschaft gedeutet werden; doch gewönne man dadurch etwas an Aussagekraft?

Umgekehrt führt der Gebrauch des Wortes, wenn nicht definiert, sehr leicht zu Mißverständnissen oder affirmativen Konsequenzen. Gibt es doch – etwa beim Kleinkind – Arten von Identitätsbildung, die nichts oder wenig mit Reflexion und selbstkritischer Kontrolle, dafür aber

viel mit Gewöhnung und Manipulation zu tun haben; dies ist notwendig und soll hier keineswegs kritisiert werden, nur den Grundprinzipien von Wissenschaft, also auch von Geschichtswissenschaft, widerspricht es zutiefst. Auch gibt es einen Wortsinn von „Identifikation“, der Integration in das Vorgegebene (im Unterschied zu Kritik und Konflikt), der die Herstellung oder Annahme von Selbstverständlichkeiten etwa durch Einübung oder Nachahmung, nicht aber die möglichst kontrollierte, auf Gründen fußende Annahme von dann nicht mehr Selbstverständlichem meint¹⁸. Geschichte im Sinne von vorwissenschaftlicher Tradition kann in der Tat ein Vehikel *solcher* Identitätsherstellung sein – wie sich an der Funktion von Legenden und Mythen oder auch am Gebrauch von Denkmälern zeigen ließe. Doch den (oben skizzierten) Prinzipien von wissenschaftlicher Geschichte, von Geschichtswissenschaft, widerspricht dieser Begriff von Identität diametral und man sollte auch nicht einmal mit spitzen Fingern sich darauf einlassen, Geschichtswissenschaft dafür in Anspruch zu nehmen. Man kann sich in der Tat oft des Eindrucks nicht erwehren, als ob das nunmehr wieder häufiger werdende Reden von der Identität stiftenden Funktion von Geschichte mit jenen anti-kritischen Tendenzen zusammenhinge, die oben (S. 119f.) skizziert wurden.

Der hier geforderte emanzipatorische Praxisbezug der Geschichtswissenschaft kann selbstverständlich nur ein vermittelter sein. Unmittelbarer Praxisbezug würde seine Erfüllung in der Regel erschweren bzw. verhindern. Die direkte Umsetzung von historischer Erfahrung in Handlungsanweisungen unterschläge die Ergebnisse des Historismus. Die Indienstnahme historisch-wissenschaftlicher Arbeit zur Vorbereitung direkter Aktionen wäre zudem Zeichen eines kurzgeschlossenen Theorie-Praxis-Verhältnisses, in dem die Wissenschaft sowohl inhaltlich wie institutionell schnell ihre – Kritik und Aufklärung im hier geforderten Sinne überhaupt erst ermöglichende – relative Selbständigkeit und Distanz zur sozialen und politischen Auseinandersetzung verlore und zudem ihr Mandat überzöge. Den Praxisbezug der Geschichtswissenschaft im hier gemeinten Sinne fordern, heißt zugleich ihre Instrumentalisierung und politische Indienstnahme zurückweisen. Doch droht diese hierzulande zur Zeit auch kaum.

Zugleich grenzt sich der hier entwickelte Begriff einer praktisch engagierten Geschichtswissenschaft deutlich von Auffassungen ab, die Geschichte – im Sinne eines nicht hinreichenden *l'art-pour-l'art*-Standpunktes – nicht als das anzuerkennen bereit sind, was sie als etabliertes

akademisches und Schulfach ja immer war und ist: eine gesellschaftliche Veranstaltung mit identifizierbaren gesellschaftlichen und politischen Funktionen. Vor diesem Zusammenhang die Augen zu schließen, heißt nicht: ihm entkommen. Diesen Praxisbezug von Geschichtswissenschaft als unwissenschaftliche „Politisierung“ abzulehnen, ist nicht nur falsch, sondern auch gefährlich: leicht ließe sich nämlich zeigen, wie gerade in eine sich unpolitisch verstehende, ihren Praxisbezug leugnende und ignorierende Wissenschaft die „Politisierung“ durch die Hintertür eintritt. Vielmehr ist es dringend erforderlich, das eigene Tun in Forschung und Lehre im Hinblick auf solche Funktionen zu reflektieren, zu gestalten und zu begründen, wenn von solch allgemeinen Funktionsbestimmungen aus auch keine spezifischen Forschungsprioritäten eindeutig und scharf abgeleitet werden können und sollen. Solch ein reflexiver und diskursiver Bezug der wissenschaftlichen Tätigkeit auf gesellschaftliche Funktionen widerspricht – solange er eine Sache des einzelnen, allerdings diskutierenden Wissenschaftlers ist – keineswegs dem verbürgten Prinzip der Freiheit von Forschung und Lehre. Vielmehr gehört er zutiefst zum Begriff von Wissenschaft dazu.

ABKÜRZUNGEN

AfS	Archiv für Sozialgeschichte
CSSH	Comparative Studies in Society and History
GG	Geschichte und Gesellschaft
HZ	Historische Zeitschrift
JIH	Journal of Interdisciplinary History
JSH	Jornal of Social History
MEW	Marx/Engels, Werke
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
WL	Wissenschaftslehre (Max Weber)

ANMERKUNGEN

Vorbemerkungen

¹ Der Vergleich des gegenwärtigen „Methodenstreits“ mit dem Lamprecht-Streit jetzt bei K.-G. Faber in: *History and Theory*, Bd. 16, 1977, S. 51 f.

I. Geschichtswissenschaft zwischen Dogmatismus und Dezision

¹ S. 9–40 zuerst u. d. T.: Karl Marx und Max Weber. Ein methodologischer Vergleich, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*. Bd. 122, 1966, S. 328–57; wd. u. d. T.: Karl Marx und Max Weber im Vergleich. *Sozialwissenschaften zwischen Dogmatismus und Dezisionismus*, in: H.-U. Wehler (Hg.), *Geschichte und Ökonomie*, Köln 1973, S. 54–84; japan. Übersetzung in: *Shisō* 1976, Nr. 7, S. 20–38; Nr. 8, S. 98–117.

² Vgl. z. B. I. S. Kon, *Die Geschichtsphilosophie des 20. Jahrhunderts*, Bd. 1, Berlin 1966², S. 136–57; B. Berthold u. a. (Hg.), *Kritik der bürgerlichen Geschichtsschreibung*, Köln 1971², S. 76–81; J. Kuczynski, *Max Weber und die „Wertfreiheit“ der Wissenschaft*, in: ders., *Studien zur Wissenschaft von den Gesellschaftswissenschaften*, Berlin 1972, S. 189–200; H. Schleier, *Theorie der Geschichte – Theorie der Geschichtswissenschaft. Zu neueren theoretisch-methodologischen Arbeiten der Geschichtsschreibung in der BRD*, Berlin 1975, S. 72. – W. Lefèvre, *Zum historischen Charakter und zur Funktion der Methode bürgerlicher Soziologie. Untersuchungen am Werk Max Webers*, Frankfurt 1971, S. 6–23; M. v. Brentano, in: *Der Spiegel*, 26. Jg., Nr. 8 (14. 2. 1972) S. 36, 38: Kritik am „pluralistischen Wissenschaftsbegriff“ unter Hinweis auf seine Herkunft von M. Weber und seine angeblich dezisionistischen Konsequenzen; *Wissenschaft verenge sich dabei auf Methode und schließe jede Theorie aus, die einen inhaltlichen Wahrheitsanspruch stelle*. H.-D. Kittsteiner, *Theorie und Geschichte. Zur Konzeption der modernen westdeutschen Sozialgeschichte*, in: *Das Argument*, Nr. 75 (= Kritik der bürgerlichen Geschichtswissenschaft II), Berlin 1972, S. 18–32.

³ Hinsichtlich der im folgenden anhand Webers zu diskutierenden und zu differenzierenden Überzeugung, daß die Welt der Phänomene prinzipiell in verschiedenen Weisen konzeptualisiert werden kann.

⁴ Als Beispiele solcher marxistischer Argumentationen: R. Tomberg, *Was heißt bürgerliche Wissenschaft?*, in: *Das Argument*, Nr. 66, 1971, S. 470–475; W. Eckermann u. H. Mohr, *Einführung in das Studium der Geschichte*, Berlin 1969², S. 33, 40 f., 47 ff., 69 ff.; E. Hahn, *Soziale Wirklichkeit und soziologische Erkenntnis. Philosophisch-methodologische Aspekte der soziologischen Theorie*, Berlin 1965. – Demgegenüber kritisch: H. Albert, *Traktat über kriti-*

sche Vernunft, Tübingen 1969², S. 7, 47–54 (1975³); H. Seiffert, *Marxismus und bürgerliche Wissenschaft*, München 1971, bes. S. 95–104.

⁵ Und zwar systematisch. Nicht behandelt wird dagegen der historische Aspekt des Verhältnisses von Weber und Marx. Vgl. G. Roth, *Das historische Verhältnis der Weberschen Soziologie zum Marxismus*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Bd. 20, 1968, S. 429–447; wd. in: R. Bendix u. G. Roth, *Scholarship and Partisanship: Essays on Max Weber*, Berkeley 1971. – Überhaupt werden die historischen Bedingungen von Webers Wissenschaftslehre hier nicht diskutiert. Vgl. dazu u. a. A. N. Sharlin, *Max Weber and the Origins of the Idea of Value-free Social Science*, in: *Archives européennes de sociologie*, Bd. 15, 1974, S. 337–53; s. auch J. Kocka, *Kontroversen über Max Weber*, in: *Neue Politische Literatur*, Jg. 21, 1976, S. 281–301, bes. S. 299f. – Auch die „historischen Schichten“ innerhalb der Werke von Marx und Weber werden hier vernachlässigt.

⁶ Hier geht es nur um einen Vergleich der methodologisch-wissenschaftstheoretischen Grundpositionen der beiden Autoren und um deren Geschichtsauffassung, soweit diese damit verknüpft ist, nicht um viele andere Aspekte (Kapitalismusbegriff, Staatsverständnis etc.), die in einem umfassenden Vergleich der beiden behandelt zu werden pflegen. Unter den zahlreichen Marx-Weber-Vergleichen siehe z. B.: K. Löwith, *Max Weber und Karl Marx*, in: ders., *Gesammelte Abhandlungen*, Stuttgart 1960, S. 1–67; M. Lowy, *Weber et Marx*, in: *L'homme et la Société*, Nr. 20, 1971, S. 73–83; G. Hufnagel, *Kritik als Beruf. Der kritische Gehalt im Werk Max Webers*, Frankfurt 1971, S. 148–54; R. Aschcraft, *Marx and Weber on Liberalism as Bourgeois Ideology*, in: *Comparative Studies in Society and History*, Bd. 14, 1972, S. 130–68; C. Mayer, *Die Marx-Interpretation von Max Weber*, in: *Soziale Welt*, Bd. 25, 1974, S. 265–77; W. Mommsen, *Max Weber. Gesellschaft, Politik und Geschichte*, Frankfurt 1974, S. 144–81; V. M. Bader u. a., *Einführung in die Gesellschaftstheorie. Gesellschaft, Wirtschaft und Staat bei Marx und Weber*, 2 Bde., Frankfurt 1976.

⁷ Diese kann hier nicht zur Gänze und in ihren vielen Schattierungen dargestellt werden. Vgl. dazu A. v. Schelting, *Max Webers Wissenschaftslehre*, Tübingen 1934; J. J. Schaaf, *Geschichte und Begriff. Eine kritische Studie zur Geschichtsmethodologie von Ernst Troeltsch und Max Weber*, Tübingen 1946; D. Henrich, *Die Einheit der Wissenschaftslehre Max Webers*, Tübingen 1952; F. H. Tenbruck, *Die Genesis der Methodologie Max Webers*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Bd. 11, 1959, S. 573–630; J. Janoska-Bendl, *Methodologische Aspekte des Idealtypus. Max Weber und die Soziologie der Geschichte*, Berlin 1965; G. Hufnagel, *Kritik als Beruf. Der kritische Gehalt im Werk Max Webers*, Frankfurt 1971 (mit ausführlichem Literaturverzeichnis); G. Dux, *Gegenstand und Methode. Am Beispiel der Wissenschaftslehre Max Webers*, in: ders. u. Th. Luckmann (Hg.), *Sachlichkeit. Festschr. zum 80. Geburtstag von H. Plessner*, Opladen 1974, S. 187–221.

⁸ Vgl. W. Mommsen, *Universalgeschichtliches und politisches Denken bei Max Weber*, in: *HZ*, Bd. 201, 1965, S. 557–612, wd. in: ders., *Max Weber*, S. 97–143; G. Abramowski, *Das Geschichtsbild Max Webers. Universalge-*

schichte am Leitfaden des okzidentalen Rationalisierungsprozesses, Stuttgart 1966.

⁹ So schreibt etwa K. Braunreuther, Bemerkungen über Max Weber und die bürgerliche Soziologie, in: *Wiss. Zeitschr. der Humboldt-Univ., Ges.- u. Sprachwiss. Reihe* 1958/59, S. 115–123: „Antimarxist zu sein, das war Webers eigentlicher Beruf“ (S. 116).

¹⁰ M. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1956⁴ (1976⁵), S. 199–207, 212, 352.

¹¹ Aus M. Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen 1968³ (1973⁴) wird im Text zitiert: (WL . . .), jedoch mit den Seitenzahlen der 1. Aufl. von 1922, da die 2. und die 3. Aufl. am inneren Seitenrand die Seitenzahlen der 1. Aufl. in eckiger Klammer aufweisen (sofern diese von der 3. Aufl. unterschieden sind); so wird der Gebrauch aller Ausgaben ermöglicht.

¹² Vgl. M. Weber, *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*, in: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*, Bd. 1, Tübingen 1920 (1972⁶), S. 38: Die Erkenntnis, daß in den USA der kapitalistische Geist vor der ökonomischen Entwicklung zum Kapitalismus vorhanden war, benutzt Weber zu einer Polemik gegen den „naiven“ Historischen Materialismus. „In diesem Falle liegt also das Kausalverhältnis jedenfalls umgekehrt als vom ‚materialistischen‘ Standpunkt aus zu postulieren wäre. Aber die Jugend solcher Ideen ist überhaupt dornenvoller, als die Theoretiker des ‚Überbaues‘ annehmen, und ihre Entwicklung vollzieht sich nicht wie die einer Blume.“ Vgl. dazu ebd., S. 60.

¹³ Allerdings muß angemerkt werden, daß Weber sich selbst darüber klar ist, daß diese Betrachtungsweise zur Erklärung des entwickelten („siegreichen“) Kapitalismus nicht ausreicht (ebd., S. 37): „Er (der siegreiche Kapitalismus, J. K.) zwingt dem einzelnen, soweit er in den Zusammenhang des Marktes verflochten ist, die Normen seines wirtschaftlichen Handelns auf.“ Im entwickelten Kapitalismus (und diesen untersucht Marx im Kapital, J. K.) muß also der „Geist des Kapitalismus“ weitgehend als Funktion der Verhältnisse begriffen werden, die er nach Weber einstmals mitgeschaffen hat und die mittlerweile zum sich selbst reproduzierenden System („Gehäuse“) geworden sind. Jedoch geht diese Einsicht nicht in Webers methodologische Reflexionen ein. Vgl. auch ebd., S. 203 f.

¹⁴ So etwa ebd., S. 37 f., 60, 83, 205 f. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 228 u. 352.

¹⁵ Dazu auch Janoska-Bendl, S. 89–114.

¹⁶ K. Marx u. F. Engels, *Die Deutsche Ideologie*, in: Marx/Engels, *Werke*, Berlin 1957 ff. (im folgenden: MEW), Bd. 3, S. 27.

¹⁷ Marx, *Das Kapital*, Bd. I, MEW, Bd. 23, S. 57.

¹⁸ Im Vorwort von: *Zur Kritik der politischen Ökonomie (1859)* gibt Marx eine schematische Zusammenfassung seiner bisherigen Studien, die eine weitgehende Trennung von gesellschaftlichem Sein und Bewußtsein behauptet und so zu undialektischer Interpretation des Marxschen Werkes verführt. Marx, *Zur Kritik der politischen Ökonomie*, MEW, Bd. 13, 18 ff. Solche mechanistischen Ansätze bei Marx wurden von späteren Theoretikern wie Karl Kautsky

und Max Adler, zum Teil schon von Friedrich Engels, in anderer Weise im Stalinismus aufgenommen und betont. Mit vielen Belegen zeigt und begründet das A. Wellmer, *Kritische Gesellschaftstheorie und Positivismus*, Frankfurt 1971³, S. 45–127.

¹⁹ Gemeint ist der Materialismus, den Marx vorfand und kritisierte, unter anderem der Feuerbachs.

²⁰ Marx, Dritte These über Feuerbach, MEW, Bd. 3, S. 5 f.

²¹ Marx u. Engels, *Die Deutsche Ideologie*, MEW, Bd. 3, S. 38.

²² Ebd., S. 42.

²³ Vgl. Marx, *Ökonomisch-philosophische Manuskripte aus dem Jahre 1844*, MEW, Erg. Bd., 1. Teil, S. 579. „Weder die Natur –objektiv– noch die Natur subjektiv ist unmittelbar dem menschlichen Wesen adäquat vorhanden. Und wie alles Natürliche entstehn muß, so hat auch der Mensch seinen Entstehungsakt, die Geschichte . . . Die Geschichte ist die wahre Naturgeschichte des Menschen.“

²⁴ Vgl. A. Schmidt, *Der Begriff der Natur in der Lehre von Marx*, Frankfurt 1962, S. 51 ff.

²⁵ Zum historischen Charakter des Marxschen Ansatzes generell mit weiteren Belegen: ders., *Über Geschichte und Geschichtsschreibung in der materialistischen Dialektik*, in: *Folgen einer Theorie. Essays über „Das Kapital“*, Frankfurt 1967, S. 103–129; u. H. Fleischer, *Marxismus und Geschichte*, Frankfurt 1969.

²⁶ Marx an L. Kugelmann, 27. 6. 1870, MEW, Bd. 32, S. 685.

²⁷ Marx, *Das Kapital*, Bd. I, MEW, Bd. 23, S. 12.

²⁸ Ebd., Bd. III, MEW, Bd. 25, S. 267.

²⁹ Vgl. ebd., Bd. I, S. 89 u. 511: „ . . . mit der blind zerstörenden Wirkung eines Naturgesetzes . . .“, „ . . . wie etwa das Gesetz der Schwere, wenn einem das Haus über dem Kopf zusammenpurzelt“. Vgl. dazu R. Rosdolsky, *Ein Neomarxistisches Lehrbuch der politischen Ökonomie*, in: *Kyklos*, Bd. 16, 1963, S. 631 f. – Weniger zutreffend: Ch. Helberger, *Marxismus als Methode*, Frankfurt 1974, S. 19 f., pass.

³⁰ Vgl. auch Schmidt, *Über Geschichte*, S. 128 f.

³¹ Marx, *Das Kapital*, Bd. III, MEW, Bd. 25, S. 890 f.

³² Marx, *Ökonomisch-philosophische Manuskripte*, MEW, Erg. Bd., 1. Teil, S. 538.

³³ Vgl. Marx, *Das Kapital*, Bd. III., MEW, Bd. 25, S. 829 u. Schmidt, *Begriff*, S. 57, 109, 115 ff.

³⁴ Marx an L. Kugelmann, 11. 7. 1868, MEW, Bd. 32, S. 553.

³⁵ Marx, *Das Kapital*, Bd. I, MEW, Bd. 23, S. 57.

³⁶ Als Beispiel nennt Marx die Notwendigkeit der Verteilung der gesellschaftlichen Arbeit als sich durchhaltendes Naturgesetz, den Tauschwert als seine Form in der kapitalistischen Gesellschaft. „Die Wissenschaft besteht eben darin, zu entwickeln, wie das Wertgesetz sich durchsetzt“. (Marx an Kugelmann, 11. 7. 1868, MEW, Bd. 32, S. 553). Vgl. R. Rosdolsky, *Der Gebrauchswert bei Karl Marx*, in: *Kyklos*, Bd. 12, 1959, S. 31 ff.

³⁷ Vgl. auch: Marx an Engels, 9. 12. 1861, MEW, Bd. 30, S. 207: „Hegel hat nie die Subsumtion einer Masse von ‚Cases‘ under a general principle Dialektik genannt.“

³⁸ Vgl. Henrich, *Die Einheit*, S. 14.

³⁹ Das Adjektiv „ontisch“ soll sich hier auf die Wirklichkeit beziehen, wie sie der wissenschaftlichen Analyse – durch den wissenschaftlich-methodischen Bezug auf Werte und Gesichtspunkte noch nicht mitkonstituiert – vorgegeben ist. (Im Gegensatz dazu meint „historisches Individuum“ bei Weber eine Einheit von Wirklichkeitsbestimmungen, bei deren Verknüpfung ein auf Werte und Interessengesichtspunkte beziehender Akt des Wissenschaftlers mitwirkt.) Genauso wie Weber erkenntnisphilosophischen Reflexionen über die dem Wissenschaftler erscheinende Wirklichkeit aus dem Wege ging, so wird hier „ontisch“ in einem erkenntnistheoretisch unproblematischen Sinne gebraucht. (Vgl. Henrich, *Die Einheit*, S. 17 ff.)

⁴⁰ WL, S. 213 f. Vgl. weiterhin WL, S. 180: „‚Kultur‘ ist ein vom Standpunkt des Menschen aus mit Sinn und Bedeutung bedachter endlicher Ausschnitt aus der sinnlosen Unendlichkeit des Weltgeschehens“. WL, S. 177: „Die Zahl und Art der Ursachen, die irgendein individuelles Ereignis bestimmt haben, ist ja stets unendlich, und es gibt keinerlei in den Dingen selbst liegendes Merkmal, einen Teil von ihnen als allein in Betracht kommend auszusondern. Ein Chaos von ‚Existentialurteilen‘ . . .“ WL, S. 184: „Endlos wälzt sich der Strom des unermesslichen Geschehens der Ewigkeit entgegen.“ Die Zitate ließen sich vermehren.

⁴¹ Tenbruck, S. 601; weiterhin z. B.: S. Landshut, *Kritik der Soziologie* (1929), in: ders., *Kritik der Soziologie u. andere Schriften zur Politik*, Neuwied 1969, S. 37 ff.; Hufnagel, S. 130–39, 211 f., 219, 221; ähnlich: Mommsen, Max Weber, S. 106, 226.

⁴² Dieser von Weber selbst nicht gebrauchte Terminus Rickerts meint eine unübersehbare mannigfaltig-verschiedenartige Wirklichkeit, die in ihrer raumzeitlichen Bestimmtheit wie hinsichtlich ihrer quantitativen Eigenart durch eine für den analysierenden Verstand übergroße Anzahl von Merkmalen gekennzeichnet ist. Jeder konkrete Gegenstand steht in einem Allzusammenhang, seine Bedingtheiten sind ebenso komplex und prinzipiell unerschöpflich wie seine Eigenschaften. Vgl. Henrich, *Die Einheit*, S. 9 ff.

⁴³ Zwar konstituiert ein solcher Wertbezug eine allen handelnden Individuen gemeinsame Struktur. Doch bleibt diese rein formal, da über die Inhalte der als Bezugspunkt fungierenden Werte nichts Verbindliches oder Gesetzmäßiges ausgesagt werden kann. Somit konstituiert der Bezug auf Werte, der als spezifisch menschliche „Rationalität“ zu begreifen ist, zwar eine Struktur im individuellen Bereich (die „Persönlichkeit“), er ist aber ungeeignet, eine überindividuelle Struktur im Sinne einer „materialen“ Kultur zu begründen, da Inhalt dieser „Rationalität“ eine unübersehbare Vielzahl von verschiedenen Kombinationen sein kann. Hieraus wird einsichtig, daß Objekte der verstehenden Soziologie „lediglich Abläufe und Zusammenhänge spezifischen Handelns einzelner Menschen“ sind, „da diese allein für uns verständliche Träger von sinnhaft orientiertem Handeln sind“ (WL., S. 514). Innerhalb der verstehenden

Soziologie kann es deshalb kaum einen (dialektischen oder funktionalen) Begriff vom Ganzen der Gesellschaft geben.

⁴⁴ Vgl. dagegen Tenbruck, S. 600. Zur Frage der Wirklichkeitsstruktur bei Weber vgl. die Modifikation dieser Interpretationsthese unten S. 34 ff.

⁴⁵ Gesichtspunkte sind gebunden an „Wertideen, die ihrerseits . . . nicht . . . aus dem empirischen Stoff als geltend begründbar sind“ (WL, S. 213). „Was aber für uns Bedeutung hat, das ist natürlich durch keine ‚voraussetzungslose‘ Untersuchung des empirisch Gegebenen zu erschließen, sondern seine Feststellung ist Voraussetzung dafür, daß etwas Gegenstand der Untersuchung wird“ (WL, S. 175 f.). Vgl. auch oben Anm. 40.

⁴⁶ Ähnlich verneint Weber die Ableitbarkeit von Normen des Handelns aus der Erkenntnis der Wirklichkeit, in der gehandelt werden soll (vgl. WL, S. 154 u. 475).

⁴⁷ Vgl. Henrich, Die Einheit, S. 19.

⁴⁸ Über weitere Instanzen, von denen aus auch innerhalb von Webers Gedankengebäude die Willkür der Begriffs- und Kategorienwahl eingeschränkt werden kann, vgl. unten S. 34 ff.

⁴⁹ Vgl. WL, S. 151 f. u. 469 ff.

⁵⁰ Marx, Erste These über Feuerbach, MEW, Bd. 3, S. 5.

⁵¹ Marx, Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung, MEW, Bd. 21, S. 378.

⁵² Marx u. Engels, Die Deutsche Ideologie, MEW, Bd. 3, S. 44.

⁵³ Marx, Sechste These über Feuerbach, MEW, Bd. 3, S. 6.

⁵⁴ O. Morf, Geschichte und Dialektik in der politischen Ökonomie. Zum Verhältnis von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsgeschichte bei Karl Marx, Frankfurt 1970², S. 114.

⁵⁵ Marx, Das Kapital, Bd. III, MEW, Bd. 25, S. 219.

⁵⁶ Ebd., Bd. I, MEW, Bd. 23, S. 88.

⁵⁷ Marx, Einleitung zur Kritik der politischen Ökonomie, MEW, Bd. 13, S. 633. Vgl. auch Schmidt, Begriff, S. 66.

⁵⁸ Lenins Abbildtheorie wurde in diesem Sinne von marxistischer Seite kritisiert. Vgl. K. Korsch, Marxismus und Philosophie, Leipzig 1930, S. 25 ff.

⁵⁹ Vgl. Marx, „Randglossen zu Adolph Wagners ‚Lehrbuch der politischen Ökonomie““, zit. bei Schmidt, Begriff, S. 93.

⁶⁰ K. Marx, Zweite These über Feuerbach, MEW, Bd. 3, S. 5. Vgl. Schmidt, Begriff, S. 101.

⁶¹ Vgl. E. Bloch, Das Prinzip Hoffnung, Berlin 1960, Bd. 1, S. 214 ff.

⁶² Marx, Zweite These über Feuerbach, MEW, Bd. 3, S. 5.

⁶³ Vgl. Schmidt, Begriff, S. 94; MEW, Bd. 3, S. 5.

⁶⁴ Vgl. G. Lukács, Die Zerstörung der Vernunft, Neuwied 1961, S. 521–537; differenzierter die marxistische Analyse von: Kon, Die Geschichtsphilosophie, Bd. 1, S. 136–157.

⁶⁵ Marx, Einleitung zur Kritik der politischen Ökonomie, MEW, Bd. 13, S. 631 ff.

⁶⁶ Ebd. Dazu Morf, S. 36 ff.; A. Schmidt, Geschichte u. Struktur. Fragen einer marxistischen Historik, München 1971, S. 41 ff.

⁶⁷ Morf, S. 128.

⁶⁸ Marx, *Das Kapital*, Bd. III, MEW, Bd. 25, S. 219.

⁶⁹ Ebd., Bd. III, S. 825: „... alle Wissenschaft wäre überflüssig, wenn die Erscheinungsform und das Wesen der Dinge unmittelbar zusammenfielen...“

⁷⁰ So formuliert Marx selbst den „Endzweck“ seines Werkes (*Das Kapital*, Bd. I, MEW, Bd. 23, S. 15 f.).

⁷¹ Vgl. Rosdolsky, *Lehrbuch*, S. 645 ff.

⁷² Wie Anm. 68.

⁷³ Mit G. Lukács (*Geschichte und Klassenbewußtsein. Studien über marxistische Dialektik* [1923], Neuwied 1970, S. 255–355); H. Marcuse (*Vernunft und Revolution* [engl. 1941, 1952²], Neuwied 1962, S. 241 ff.); K. Bekker (*Marx' Philosophische Entwicklung. Sein Verhältnis zu Hegel*, Zürich 1940); S. Avineri (*The Social and Political Thought of Karl Marx*, Cambridge 1968, S. 3, pass.); Schmidt (*Geschichte und Struktur*, S. 47–51, pass.) u. v. a. ist an dem großen und fortwirkenden Einfluß der von ihm dann allerdings radikal transformierten Hegelschen Philosophie auf Marx festzuhalten. Nicht überzeugend die gegenteilige Position bei L. Althusser, *Für Marx*, Frankfurt 1968, S. 130–135, 142–8145, pass.

⁷⁴ Weber, *Protestantische Ethik*, S. 134 ff. u. 192.

⁷⁵ Allerdings ist zu bedenken, daß Weber seine Studie als Vorarbeit bezeichnet und Ergänzung aufgrund anderer Gesichtspunkte von der zukünftigen Forschung erwartet (Ebd., S. 205 f.).

⁷⁶ Ebd., S. 52 f. – Vgl. zum Problem des Übergangs vom Verlag zur Manufaktur: J. Kocka, *Unternehmer in der deutschen Industrialisierung*, Göttingen 1975, S. 22 f.

⁷⁷ Marx, *Einleitung zur Kritik der Politischen Ökonomie*, MEW, Bd. 13, S. 634. – Zur Geschichte des Begriffs „Arbeit“ vgl. W. Conzes Artikel in: O. Brunner u. a. (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 154 ff.

⁷⁸ Diese Forderung deutet Marx nur an (ebd., S. 617 f.), sie kann aber aus dem Zusammenhang gefolgert werden. Weber stellt diese Forderung nicht, weil er die Gesichtspunkte völlig getrennt von der zu untersuchenden Wirklichkeit ansiedelt. Vgl. aber unten S. 35 f.

⁷⁹ Marx, *Zur Kritik der politischen Ökonomie*, MEW, Bd. 13, S. 636.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ E. Bloch, *Subjekt – Objekt. Erläuterungen zu Hegel*, Berlin 1951, S. 221 ff.

⁸² E. Troeltsch, *Der Historismus und seine Probleme*, 1. Buch (Neudruck der 1922 erschienenen Aufl.), Aalen 1961, S. 367.

⁸³ Marx an A. Ruge, Sept. 1943, in: *Die Frühschriften*, hg. v. S. Landshut, Stuttgart 1953, S. 169. Zur Möglichkeit dieser immanenten Kritik bei Marx im Zusammenhang mit dem hier nicht ausführlich zu thematisierenden Übergang von Hegel zu Marx, auch: Wellmer, S. 59–61, 78–92.

⁸⁴ Als moderne Vertreter dieses Denkens vgl. M. Horkheimer, *Zum Begriff der Vernunft*, in: Adorno/Horkheimer, *Sociologica II*, Frankfurt 1962 (bes. S. 204) u. W. Hofmann, *Gesellschaftslehre als Ordnungsmacht. Die Werturteilsfrage heute*, Berlin 1961, S. 29.

⁸⁵ Vgl. H. Schelsky, *Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation*, Köln 1961, S. 25 u. passim.

⁸⁶ So etwa im Umkreis marxistischen Denkens Hofmann, S. 32f.: „Allgemeingültigkeit kommt solchen Auffassungen von Wert oder Unwert sozialer Sachverhalte zu, die einer gegebenen historischen Gesellschaft nach dem Stand aller ihrer Potenzen objektiv entspricht. Gesellschaftlich wertvoll ist allemal das historisch möglich Gewordene.“

⁸⁷ Diese sind kurz und prägnant aufgeführt in WL, S. 472f.

⁸⁸ In dieser Art als Dezisionist abgestempelt erscheint Weber, mit einigen Schattierungen und oft gegensätzlichen Wertungen, z.B. bei: Tenbruck, S. 600ff.; Lukács, *Zerstörung*, S. 532ff.; L. Strauss, *Naturrecht und Geschichte*, Stuttgart 1956, S. 107ff.; J. Habermas, *Technik und Wissenschaft als Ideologie*, Frankfurt 1968, S. 121f.; H. Marcuse, *Kultur und Gesellschaft*, Bd. 2, Frankfurt 1965, S. 107ff. Vgl. weiterhin die Übersicht bei G. Roth, *Political Critiques of Max Weber. Some Implications for Political Sociology*, in: *American Sociological Review*, Bd. 30, 1965, S. 213–223; insgesamt vgl. U. Beck, *Objektivität und Normativität. Die Theorie-Praxis-Debatte in der modernen deutschen und amerikanischen Soziologie*, Reinbek 1974.

⁸⁹ G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik*, Leipzig 1923, I. Teil, S. 6; Morf (S. 77) nimmt dieses Hegel-Zitat zu Recht für die Marxsche Methode in Anspruch. Zur weitgehenden Verwandtschaft von Marxens Methode mit Hegels Logik auch Schmidt, *Geschichte und Struktur*.

⁹⁰ G. W. F. Hegel, *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundriß*, Hamburg 1959⁶, S. 426 (§ 549).

⁹¹ Vgl. Marx u. Engels, *die Deutsche Ideologie*, MEW, Bd. 3, S. 13ff.

⁹² Vgl. Marx, *Das Kapital*, Bd. I, MEW, Bd. 23, S. 57, u. a.

⁹³ Siehe oben Anm. 86.

⁹⁴ So Hegel, *Enzyklopädie*, S. 197 (§ 244).

⁹⁵ Auch Wellmer arbeitet diese Hegelschen Reste einer spekulativen Geschichtslogik im Marxschen Denken, in dem sie gleichwohl keinen rechten Platz und keine rechte Begründung mehr haben, heraus und sieht in ihnen die Basis für die Neigung Marxens, zu unterstellen, daß die gesellschaftlich-historischen Widersprüche mit einer gewissen Notwendigkeit in einer fortschrittlich-revolutionären Weise aufgehoben würden (S. 56ff., 64f., 77, 93f., 126ff.). Diese Annahme habe sich „in einem fatalen Sinne als falsch erwiesen“ (S. 128). – Vgl. auch M. Theunissen, *Gesellschaft und Geschichte. Zur Kritik der kritischen Theorie*, Berlin 1969, S. 30, 33–38. Er weist nach, daß die „Kritische Theorie“, obwohl sie explizit der Hegelschen Prämisse (Ausgang von einer absoluten, aber geschichtlich werdenden Objektivität) abschwört, sich letztlich – etwa bei Habermas – so verhält, als ob sie auf jener identitätsphilosophischen Voraussetzung noch bauen könnte. Eben darin sieht Theunissen gewisse Tendenzen in der „Kritischen Theorie“ zum intoleranten Dogmatismus und erkenntnistheoretisch-politischen Absolutheitsanspruch begründet.

⁹⁶ Vgl. oben 27f.

⁹⁷ Marx, *Einleitung zur Kritik der politischen Ökonomie*, MEW, Bd. 13, S. 631f.

⁹⁸ Auf einer langen hermeneutischen Diskussion fußend, macht J. Habermas die große Bedeutung des historisch wandelbaren (und auch innerhalb derselben Gesellschaft und Epoche heterogenen!) vorwissenschaftlichen Vorverständnisses für den wissenschaftlichen Erkenntnisakt klar, und zwar mit Wendung gegen einige Vertreter der neopositivistischen Wissenschaftslehre, die dies nicht genügend in Rechnung stellen (Analytische Wissenschaftstheorie und Dialektik. Ein Nachtrag zur Kontroverse zwischen Popper und Adorno, in: Zeugnisse. Th. W. Adorno zum 60. Geburtstag. Hg. v. M. Horkheimer, Frankfurt 1963, S. 473–501, bes. S. 476; wd. abgedr. in: Th. W. Adorno (Hg.), Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie (1969), Neuwied 1972, S. 155–191, u. in: Habermas, Zur Logik der Sozialwissenschaften, Frankfurt 1970², S. 9–38). Hier soll betont werden, daß eben diese Überlegung auch gegenüber marxistischen Ansätzen ins Feld geführt werden muß, soweit diese ihre eigene Historizität zu unterschlagen und die hermeneutische Erkenntnisproblematik zu überspringen geneigt sind. Vgl. auch Seiffert, S. 79–95.

⁹⁹ Vgl. oben S. 21 f.

¹⁰⁰ Theunissen (S. 34 f.) zeigt, daß auch die an Marx anknüpfende „Kritische Theorie“ diesem Problem nicht gewachsen ist und daß in ihrem jener Grundsituation widersprechenden Anspruch auf Erkenntnis der Totalität die Möglichkeit des Dogmatismus gegenüber anderen Ansätzen begründet liegt.

¹⁰¹ So z. B. Tenbruck, S. 600, 602; ähnlich auch Landshut (oben Anm. 41); Lefèvre, S. 16 ff. u. v. a.

¹⁰² Schließlich ließe sich in einer so interpretierten Methodologie Webers kein hinreichender Grund finden, das Entstehen des britischen Kapitalismus nicht unter dem Gesichtspunkt des in England häufigen Nebels zu interpretieren. Dagegen muß bedacht werden, daß Weber nicht nur eine Wissenschaftslehre, sondern auch praktische Forschungsarbeiten vorgelegt hat, deren Ergebnisse auf dem Hintergrund einer derart paradoxen Methodologie kaum zu begreifen wären.

¹⁰³ Weber, Protestantische Ethik, S. 205 f.

¹⁰⁴ Tendenziell im Sinne von Habermas, Analytische Wissenschaftstheorie, S. 473 f.

¹⁰⁵ WL, 180. Vgl. – auch zum Folgenden – Henrich, Die Einheit, S. 74 ff.; ders., Diskussionsbeitrag, in: O. Stammer (Hg.), Max Weber und die Soziologie heute. Verhandlungen des 15. deutschen Soziologentages, Tübingen 1965, S. 81–87. – Diese Argumentation und Belege werden von neuerlichen und m. E. insofern fehlgehenden Versuche, Weber als erkenntnistheoretischen Dezisionisten abzustempeln, nicht akzeptiert, aber auch nicht widerlegt. Vgl. insbesondere Lefèvre, S. 16–29, bes. S. 20 f. u. 115 f. L. weist – wie viele andere vor ihm – auf Schwierigkeiten und Grenzen des Weberschen Ansatzes, z. T. zu Recht, hin. Was in dieser Untersuchung auffällt, ist das hohe Maß an gegen sich selbst unkritischer Sicherheit, mit der Webers Schwierigkeiten als prinzipiell zusammen mit der bürgerlichen Gesellschaft überwindbare suggeriert werden, ohne auch nur im mindesten zu zeigen, in welcher Weise dies wissenschaftstheoretisch und -praktisch zu leisten wäre. Einige Hinweise (S. 57, 60) auf die Lösbarkeit der wissenschaftstheoretischen Probleme durch Teilnahme am an-

tikapitalistischen „Kampf der Produzentenmassen um die Verfügung über ihre von ihnen produzierte Objektivität“ bleiben reine Affirmation und legen zudem den Verdacht nahe, daß L. die „Insuffizienzen“ des Weberschen Ansatzes in einer Weise überkommen möchte, die hinter die – zweifellos nicht ausreichenden, aber sicher auch nicht einfach abzuwerfenden, durch dialektisch-materialistische Theorie auch keineswegs überholten – kritizistischen Leistungen zurückfällt. In solchem Zusammenhang gewinnt der gängige Formalismus- und Willkürvorwurf gegen Webers Wissenschaftslehre eine antikritische Immunsierungsfunktion, zum Schutz von politisch-theoretischen Grundentscheidungen, die als solche nicht mehr kenntlich gemacht und schon gar nicht zur wissenschaftlichen Diskussion mit Revisionschance gestellt werden. – Auch Huftnagel (S. 139, Anm. 2, S. 211, 213, pass.) scheint an einer dezisionistischen Interpretation des Weberschen wissenschaftstheoretischen Ansatzes festhalten zu wollen. Dies ist um so erstaunlicher, als er Weber hinsichtlich seines Begriffs vom Verhältnis zwischen Erfahrungswissenschaft und Politik recht überzeugend (wenn auch im einzelnen zu weitgehend) vom Vorwurf des Dezisionismus befreit. Ähnlich auch: W. Schluchter (Wertfreiheit und Verantwortungsethik. Zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik bei Max Weber, Tübingen 1971), der Weber an das pragmatistische Modell Habermas' heranrückt. Diese Autoren leisten tendenziell für Webers Begriff vom Verhältnis zwischen Erfahrungswissenschaften und Politik das, was dieser Aufsatz in bezug auf seinen Begriff vom Verhältnis zwischen Erkenntnisgegenstand und Erkenntnis versucht: eine Revision des gängigen Dezisionismusvorwurfs. – Vgl. dazu insgesamt auch: Kocka, Kontroversen, S. 283–292.

¹⁰⁶ „In entscheidender Weise verstärkt wurde endlich die Kulturbedeutung der unfreien Arbeit durch die Einbeziehung großer Binnenlandsflächen . . .“ (Max Weber, Die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur, in: J. Winkelmann (Hg.), Max Weber. Soziologie, Weltgeschichtliche Analysen, Politik, Stuttgart, 1956², S. 8). Hier meint „Kulturbedeutung“ die prägende Kraft, die von einem so bestimmten Kulturinhalt für die gesamte Kultur ausgeht, also ebenfalls einen objektiven Sachverhalt.

¹⁰⁷ Von einem „Minimum an Geschichtsphilosophie“ bei Weber spricht auch Janoska-Bendl und bestimmt in diesem Zusammenhang den Charakter der Weberschen Idealtypen überzeugend als „konzeptualistisch“, d. h. weder als Abbilder der Wirklichkeit noch als völlig autonome Denkgebilde (S. 33 f., pass.). – Die Versuche, eine „geschichtsphilosophische Grundkonzeption“ Webers zu identifizieren – so vor allem Mommsen, Universalgeschichtliches Denken –, implizieren letztlich die Annahme, daß Weber so etwas wie dem wissenschaftlichen Erkennen vorgegebene Strukturen der historisch-sozialen Wirklichkeit im stillen vorausgesetzt habe. Mommsen übersieht jedoch diese Konsequenz seines Ansatzes und skizziert das Verhältnis von Realität und wissenschaftlicher Erkenntnis in einer Weise (Max Weber, 106, 226), wie sie sinnvoll nur von jenen behauptet werden kann, die gleichzeitig alle Ansätze zu einer Theorie der materialen Theorie der Kultur bei Weber leugnen. Entsprechend überbetont er den nominalistischen, den irrealen und willkürlichen Charakter des Idealtypus bei Weber (ebd., S. 224–26).

¹⁰⁸ Vgl. Tenbruck, 590 ff. Der Zusammenhang von Webers methodologischer Position und seiner Stellung im Werturteilsstreit mit seiner Kritik an der wilhelminischen Bürokratie kann hier nicht diskutiert werden, obwohl sich daraus ebenfalls historische Ursachen für seine so pointierten wissenschaftstheoretischen Aussagen finden ließen. Wichtige Hinweise darauf bei: G. Schmidt, *Deutscher Historismus und der Übergang zur parlamentarischen Demokratie*. Untersuchungen zu den politischen Gedanken von Meinecke, Troeltsch, Max Weber, Lübeck 1964, S. 226–306; vgl. die oben in Anm. 5 genannten Titel.

¹⁰⁹ Andere Stellen beweisen, daß Weber auch sonst „Analysis“ zur Bezeichnung einer nicht erfahrungswissenschaftlichen Annäherung an den Gegenstand benutzt. Vgl. etwa WL, S. 262 f.

¹¹⁰ Insbesondere wäre einerseits an eine Anknüpfung einschlägiger Ansätze von Habermas zu denken. Vgl. als knappe Zwischenbilanz: J. Habermas, *Einführung zur Neuausgabe von: Theorie und Praxis*. Sozialphilosophische Studien, Frankfurt 1971², S. 9–47; zuletzt: ders., *Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus*, Frankfurt 1976, Kap. I u. III, aber auch weiterhin die oben Anm. 95 u. 100 angedeutete Kritik an Habermas. Andererseits vor allem H. Albert. Sein auf Popper fußender „kritischer Rationalismus“ wurde zweifellos von einem großen Teil der scharfen Positivismuskritik der 60er Jahre verfehlt, die Kluft zwischen „Kritischer Theorie“ und „Kritischem Rationalismus“ erschien deshalb vielleicht tiefer als sie ist. Der Unterschied zwischen Albert und jenem Positivismus, auf dessen Schwächen die Kritik der „Frankfurter Schule“ vor allem abzielt, wird u.a. klar bei Albert (wie oben Anm. 4), S. 6 f., 54, 59 f., 61 f., 75 f. Die Frage nach der möglichen Vermittlung von Momenten seiner zwischen Dogmatismus und Dezisionismus hindurchsteuernden wissenschaftstheoretischen Argumentation mit einzelnen Positionen der „Kritischen Theorie“ wäre weiter zu treiben. – Vgl. auch Kosellecks Denkfigur vom „Vetorecht“ der Quellen gegenüber Begriffs- und Theoriebildung, die dem hier vorgeschlagenen Bild vom „Spielraum“ insofern entspricht, als dieser ebenfalls in einer Hinsicht von dem in den Quellen erscheinenden Untersuchungsgegenstand begrenzt wird (Standortbindung und Zeitlichkeit, in: R. Koselleck u.a. (Hg.), *Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft*, München 1977, S. 17–46, hier S. 45 f.); J. Rüsen, *Für eine erneuerte Historik. Studien zur Theorie der Geschichtswissenschaft*, Stuttgart 1976, bes. S. 38 ff.

¹¹¹ S. 40–47 erstmals u. d. T.: *Angemessenheitskriterien historischer Argumente*, in: R. Koselleck u. a. (Hg.), *Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft*, München 1977, S. 469–75; ich danke Verlag und Herausgebern für die Erlaubnis, diesen Beitrag schon jetzt wieder abdrucken zu können.

¹¹² So in dem in der letzten Anmerkung genannten Band, der die Beiträge einer Studiengruppe „Theorie der Geschichte“ (1975 in der Werner-Reimers-Stiftung in Bad Homburg) enthält. (Der Arbeit dieser Studiengruppe verdanken die folgenden Überlegungen viele Anregungen.) Siehe auch ebd., S. 477–90 die von Ch. Landfried zusammengestellte Auswahlbibliographie zum Thema. – Weiterhin J. Rüsen (Hg.), *Historische Objektivität*, Göttingen 1975. – Dagegen benutzte Max Weber nicht zufällig relativierende Anführungsstri-

che, als er 1904 seinen wichtigen Aufsatz „Die ‚Objektivität‘ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis“ schrieb (WL, 146–214).

¹¹³ Die zunächst nur formale, aber unschwer inhaltlich auszufüllende Entsprechung dieser Denkfigur mit dem Modell eines liberal-demokratischen Verfassungssystems, das die Pluralität von Interessen und Meinungen als legitim und konstitutiv für sich anerkennt, gleichzeitig diese Pluralität aber begrenzt, sei hier nur angemerkt. Vgl. unten S. 121 f.

¹¹⁴ Dies ist eine zentrale Einsicht, die man sowohl von Marx wie von Weber her begründen kann und für die m. E. der wissenschaftshistorische Befund ebenso spricht wie die Erfahrung der meisten Forscher. Diese Einsicht vernachlässigt Th. Nipperdey (Wozu noch Geschichte?, in: G.-K. Kaltenbrunner [Hg.], Die Zukunft der Vergangenheit, München 1975, S. 34–57, hier S. 56) und schießt deshalb mit seiner Polemik gegen „Parteilichkeit“, „patentdemokratische“ Geschichtsauffassung und „Relevantiner“ weit übers Ziel hinaus. Dies ist auch der zentrale Einwand, den man gegen seine Kritik an H.-U. Wehlers Buch „Das deutsche Kaiserreich 1871–1918“ (Göttingen 1973, 1975²) in: GG, Jg. 1, 1975, S. 539–60 erheben muß. – Auch W. Conze verkennt diese gerade von Weber so deutlich gemachte, unvermeidliche (wenn auch oft unerkannte oder verleugnete) Mitbedingtheit geschichtswissenschaftlicher Argumentation durch außerwissenschaftliche, lebensweltliche, normativ-praktisch durchgesetzte (individuelle und kollektive) Erfahrungs- und Bewußtseinsinhalte, wenn er (AfS, Bd. 16, 1976, S. 622–26, hier S. 624) meine diesbezüglichen, sehr am Weber des Objektivitätsaufsatzes orientierten Ausführungen in GG, Jg. 1, 1975, S. 9–42 kritisiert und als „hinter Weber zurückgehend“ mißverst. Nicht die uneinlösbare Forderung nach rigider Trennung von Genese und Geltung wissenschaftlicher Aussagen, von lebensweltlichem Bezug und wissenschaftlicher Argumentation verhilft uns zu der notwendigen, für wissenschaftliche Aussagen in der Tat unverzichtbaren „Objektivität“. Gerade die Werke von denen, die diese Forderung erheben und als Basis ihrer Kritik an angeblicher „Vermengung wissenschaftlicher Theorie- und Methodendiskussion mit einer bestimmten politischen Position und einer auf geschichtsphilosophischen Derivaten beruhenden Erziehungsabsicht“ (Conze) verwenden, entkommen jenem Zusammenhang zwischen lebensweltlichen Bezügen und wissenschaftlicher Argumentation keineswegs; unschwer ließe sich das an ihren Schriften zeigen. Um Objektivität im recht verstandenen Sinn zu erreichen und unwissenschaftliche Politisierung zu vermeiden, kann eher die Beachtung der oben genannten Grundsätze helfen, deren Anerkennung auch den genannten Kritikern möglich sein sollte.

¹¹⁵ Dazu unten S. 112 ff.

II. Sozialgeschichte

¹ S. 48–111 sind die erweiterte und überarbeitete Fassung eines Aufsatzes der u. d. T. „Sozialgeschichte-Strukturgeschichte-Gesellschaftsgeschichte“ im AfS, Bd. 15, 1975, S. 1–42 erschien, unter Einbeziehung von Teilen aus: Theo-

rien in der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte. Vorschläge zur historischen Schichtungsanalyse, in: GG, Jg. 1, 1975, S. 9–42, hier S. 13–34. Die Argumentation teilweise bereits in: Art. „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“, in: Sowjetsystem und Demokratische Gesellschaft, Bd. 6, Freiburg 1972, Sp. 1–39; sowie: Theorieprobleme der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Begriffe, Tendenzen und Funktionen in West und Ost, in: H.-U. Wehler (Hg.), Geschichte und Soziologie, Köln 1972, S. 305–30.

² Vgl. A. Hillgruber, Politische Geschichte in moderner Sicht, in: HZ, Bd. 216, 1973, S. 529–52; H.-U. Wehler, Moderne Politikgeschichte oder „Große Politik der Kabinette“?, in: GG, Bd. 1, 1975, S. 344–69; G. Schmidt, Wozu noch „Politische Geschichte“?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 17/75, 26. April 1975, S. 21–45; K. Hildebrand, Geschichte oder „Gesellschaftsgeschichte“?, in: HZ, Bd. 223, 1976, S. 328–57.

³ Einführung zu „Struktur“ in der Geschichte: K.-G. Faber, Theorie der Geschichtswissenschaft, München 1974³, S. 100–108, 235–41; zum „Positivismusstreit“: W. Schulze, Soziologie und Geschichtswissenschaft, München 1974, S. 114–30; zur Theorieproblematik: J. Kocka (Hg.), Theorien in der Praxis des Historikers (= Sonderh. 3 von GG), Göttingen 1977.

⁴ Der Begriff „Gesellschaftsgeschichte“ taucht neuerdings häufiger auf, bleibt jedoch noch recht unbestimmt oder vieldeutig. Vgl. K. Bosl, Der gesellschaftlich-anthropologische Aspekt und seine Bedeutung für einen erneuerten Bildungswert der Geschichte, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Bd. 31, 1968, S. 1053; Vorwort zu GG, Bd. 1, 1975, S. 5; J. Kocka, Theorien in der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte, in: ebd., S. 9–42; Wehler, Moderne Politikgeschichte, S. 365. Als „Gesellschaftsgeschichte“ übersetzt werden können die Begriffe „social structural history“ und „history of society“ bei: P. Laslett, History and the Social Sciences, in: International Encyclopedia of the Social Sciences, Bd. 6, 1968, S. 434–40; E.J. Hobsbawm, From Social History to the History of Society, in: Historical Studies Today (= Daedalus, Bd. 100, No. 1), Winter 1971, S. 20–45, dt. in: H.-U. Wehler (Hg.), Geschichte und Soziologie, Köln 1972, S. 331–353; s. jetzt auch M. Perrot, The Strengths and Weaknesses of French Social History, in: JSH, Bd. 10, 1976, S. 166–77, hier S. 172, die mit Hobsbawm ebenfalls zwischen „social history“ und „history of society“ unterscheidet. – Vgl. auch J. Kocka, Art.: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: Sowjetsystem und Demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie, hg. v. C. D. Kernig, Bd. 6, Freiburg/Basel/Wien 1972, Sp. 5–7 (den dort als „sozialökonomische Interpretation der allgemeinen Geschichte“ bezeichneten Ansatz).

⁵ Als historische Sozialwissenschaft faßte die Geschichtswissenschaft ziemlich früh: R. Vierhaus, Gedanken zum Studium der Geschichtswissenschaft (1969), in: W. Conze (Hg.), Theorie der Geschichtswissenschaft und Praxis des Geschichtsunterrichts, Stuttgart 1972, S. 30; dann W. J. Mommsen, Die Geschichtswissenschaft jenseits des Historismus, Düsseldorf 1971, S. 27 f. – Ausführlicher H.-U. Wehler, Einleitung zu: ders. (Hg.), Geschichte und Soziologie, S. 11–35, z. B. S. 21; wiederabgedruckt in ders., Geschichte als Historische Sozialwissenschaft, Frankfurt 1973; vgl. auch ders., Soziologie und Geschichte

aus der Sicht des Sozialhistorikers, in: P. C. Ludz (Hg.), *Soziologie und Sozialgeschichte*, Opladen 1973, S. 59–80; zuletzt ders., *Modernisierungstheorie und Geschichte*, Göttingen 1975, S. 5, *passim*. – Eine einigermaßen präzise Bestimmung des Begriffs bieten: Schulze, S. 178 ff. und jetzt: R. Rürup, zur Einführung, in: ders. (Hg.), *Historische Sozialwissenschaft*, Göttingen 1977, S. 5–15. An diesen Ansätzen sollte und könnte die weitere Diskussion anknüpfen. W. Conze betont, daß die Geschichte im ganzen „in ihrem Begriff mehr als ‚historische Sozialwissenschaft‘“ sei (FAZ, 16. April 1975, S. 10). In den USA, Frankreich und wohl auch in einigen osteuropäischen Ländern ist die Einordnung der Geschichtswissenschaft als eine historische Sozialwissenschaft seit längerer Zeit geläufiger.

⁶ Vgl. J. Kocka, *Theoretical Approaches to the Social and Economic History of Modern Germany: Some Recent Trends, Concepts and Problems in Western and Eastern Germany*, in: *The Journal of Modern History*, Bd. 47, 1975, S. 101–119.

⁷ Allgemein zu dieser spannungsreichen Konvergenz zwischen politisch und sozial relevanten Begriffen und der ihnen zugrundeliegenden Realität: R. Koselleck, Einleitung, in: O. Brunner/W. Conze/R. Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. XIII–XVII, bes. S. XX–XXIV.

⁸ H. Rosenberg, *Probleme der deutschen Sozialgeschichte*, Frankfurt 1969, S. 147.

⁹ Zum Beispiel bei Hillgruber, S. 529–31.

¹⁰ Vgl. W. Conze, *Sozialgeschichte*, in: H.-U. Wehler (Hg.), *Moderne Deutsche Sozialgeschichte*, Köln 1966 (1973⁴), S. 19–26, bes. S. 21–23; M. Riedel, *Der Staatsbegriff der deutschen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts*, in: *Der Staat*, Bd. 2, 1963, S. 41–63; W. Conze, *Das Spannungsfeld von Staat und Gesellschaft im Vormärz*, in: ders. (Hg.), *Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815–1848*, Stuttgart 1962 (1970²), S. 207–269; R. Vierhaus, *Ranke und die soziale Welt*, Münster 1957. – Als beste vergleichende Skizze der Entwicklung der Geschichtsschreibung in verschiedenen Ländern: F. Gilbert, *European and American Historiography*, in: J. Higham u. a., *History*, Englewood Cliffs 1965, S. 316–87; jetzt auch: E. Schulin, *Rückblick auf die Entwicklung der Geschichtswissenschaft*, in: E. Jäckel u. E. Weymar (Hg.), *Die Funktion der Geschichte in unserer Zeit*, Stuttgart 1975, S. 11–25. – Ernst Schulin verdanke ich überdies eine wichtige Kritik der ursprünglichen Fassung dieses Abschnitts, vor allem dieser wissenschaftsgeschichtlichen Skizze.

¹¹ O. Hintze, *Johann Gustav Droysen (1904)*, in: ders., *Soziologie und Geschichte (= Gesammelte Abhandlungen, Bd. 2)*, Göttingen 1964², S. 490. – Zum Historismus: J. Rüsen, *Für eine erneuerte Historik*, in: F. Engel-Janosi u. a. (Hg.), *Denken über Geschichte*, Wien 1974, S. 227–252, *wd.* in: Rüsen, *Für eine erneuerte Historik. Studien zur Theorie der Geschichtswissenschaft*, Stuttgart 1976, S. 17–44; G. G. Iggers, *Deutsche Geschichtswissenschaft*, München 1971 (1973²); Th. Nipperdey, *Historismus und Historismuskritik*, in: E. Jäckel/E. Weymar (Hg.), *Die Funktion der Geschichte in unserer Zeit*, Stuttgart 1975, S. 82–95.

¹² Dieses Votum für die strikte Unterordnung wirtschafts-, sozial- und kultur-

geschichtlicher Fragen unter die politik- und staatsgeschichtlichen mit großer Deutlichkeit beim langjährigen Hauptherausgeber der wichtigsten wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Zeitschrift Deutschlands, der VSWG, bei: G. v. Below, Die deutsche Geschichtsschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen, München/Berlin (1916) 1924², S. 84, 118, 122–24.

¹³ Vgl. über den antirevolutionären Impetus der Geschichtswissenschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts G. Ritter, Gegenwärtige Lage und Zukunftsaufgaben deutscher Geschichtswissenschaft, in: HZ, Bd. 170, 1950, S. 4; H. Heimpel, Über Organisationsformen historischer Forschung in Deutschland, in: HZ, Bd. 189, 1959, S. 199 f., 207; sowie die Rückschau Leopold von Ranke in seiner Ansprache zu seinem 90. Geburtstag (1885), in: Sämtliche Werke, hrsg. v. A. Dove u. T. Wiedemann, Bd. 52, Leipzig 1888, S. 595. Das schließt nicht aus, daß sich die Geschichtswissenschaft gegenüber anderen, etwa kirchlich-klerikalen, Traditionen durchaus kritisch verhielt, vgl. Schulin, Rückblicke, S. 21–25.

¹⁴ R. v. Mohl, Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaft, Bd. 1, Erlangen 1855, S. 70; K. Lamprecht, Die Entwicklungsstufen der deutschen Geschichtswissenschaft II, in: Zeitschrift für Kulturgeschichte, Bd. 6, 1898, S. 1–45, bes. S. 25 ff.

¹⁵ Vgl. G. W. F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts (1821), Hamburg 1955⁴, S. 165–180 (§§ 189–208); Lorenz v. Stein, Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage (1850), Bd. 1, München 1921², S. 25 f., passim; K. Marx/F. Engels, Die deutsche Ideologie, und: Manifest der Kommunistischen Partei, in: Marx/Engels, Werke (MEW), Bd. 3, S. 17–70; Bd. 4, S. 462–493; J. Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuwied (1962) 1965⁵, S. 11–156; E. Pankoke, Soziale Bewegung – Soziale Frage – Soziale Politik. Grundfragen der deutschen „Socialwissenschaft“ im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1970; M. Riedel, Art.: Gesellschaft, bürgerliche, in: J. Ritter (Hg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 3, Darmstadt 1974, Sp. 466–73, bes. Sp. 471 f.; ders., Bürgerliche Gesellschaft und Staat. Grundproblem und Struktur der Hegelschen Rechtsphilosophie, Neuwied/Berlin 1970; D. Blasius, Lorenz v. Stein, in: H.-U. Wehler (Hg.), Deutsche Historiker, Göttingen 1973, S. 25–38; F. Gilbert, From Political to Social History. Lorenz von Stein and the Revolution of 1848, in: ders., History. Choice and Commitment, Cambridge, Mass. 1977, S. 411–21 (ursprüngl. dt. in: Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, Bd. 50, 1936); E. Angermann, Robert v. Mohl, Neuwied 1962; U. Haltern, Bürgerliche Gesellschaft, Theorie und Geschichte I, in: NPL, Bd. 19, 1974, S. 472–88.

¹⁶ Zum Beispiel H. v. Treitschke, Die Gesellschaftswissenschaft, Leipzig 1859.

¹⁷ Begriff bei Ritter, Gegenwärtige Lage, S. 3.

¹⁸ Vgl. O. Hintze, Der Staat als Betrieb und die Verfassungsreform (1927), in: ders., Soziologie und Geschichte, S. 205: „Zu der Zeit, da wir Älteren jung waren und mit unserem Reich auch die Andacht zum Staat noch in der Blüte stand, wäre es fast als eine Blasphemie erschienen, die Majestät des Staates

durch den Vergleich mit einer wirtschaftlichen Unternehmung herabzuwürdigen“.

¹⁹ Vgl. Gilbert, *Historiography*; Schulze, Kap. I; Iggers; G. Oestreich, *Die Fachhistorie und die Anfänge der sozialgeschichtlichen Forschung in Deutschland*, in: HZ, Bd. 208, 1969, S. 320–363; Conze, *Sozialgeschichte*, S. 19–23; Riedel, *Staatsbegriff*.

²⁰ Vor allem Otto Hintze. Vgl. J. Kocka, *Otto Hintze*, in: Wehler, *Deutsche Historiker*, S. 275–298; und die Einleitung von F. Gilbert in: ders. (Hg.), *The Historical Essays of Otto Hintze*, New York 1975.

²¹ So z. B. W. Abel, O. Hintze und E. Kehr in der *Zwischenkriegszeit*. Vgl. dazu H. Rosenberg, *Vorbericht*, in: ders., *Die Weltwirtschaftskrise 1857 bis 1859*, Göttingen 1974², S. V–XXV.

²² Vgl. Schulze, S. 19–22.

²³ Vgl. Oestreich, S. 326–31.

²⁴ Vgl. ebda., S. 320–63; Iggers, S. 256–60; E. Engelberg, *Zum Methodenstreit um Karl Lamprecht*, in: J. Streisand (Hg.), *Studien über die deutsche Geschichtswissenschaft*, Bd. 2, Berlin 1969, S. 136–152.

²⁵ Vgl. Gilbert, *Historiography*, S. 359 f.;

²⁶ Vgl. H. Aubin, *Zum 50. Band der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, in: VSWG, Bd. 50, 1963, S. 21; D. Hilger, *Zum Begriff und Gegenstand der Sozialgeschichte*, in: *Buch und Bibliothek*, Jg. 23, H. 1, Jan. 1971, S. 17–26, hier S. 19 f.; H. Heiber, *Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des Neuen Deutschland*, Stuttgart 1966.

²⁷ Vgl. dazu den Überblick bei Kocka, *Art.: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Sp. 8–21. Schulin, *Rückblicke*, S. 16–21 unterstreicht die Ähnlichkeit der Entwicklung in den verschiedenen Ländern, doch lassen auch die von ihm berichteten Einzelheiten deutliche Unterschiede in der historiographischen Entwicklung in Deutschland, Frankreich und USA erkennen, und zwar zumindest seit dem späten 19. Jahrhundert und nicht erst seit den frühen 1930er Jahren.

²⁸ K. Breysig, *Die sociale Entwicklung der führenden Völker Europas . . .*, in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft*, Bd. 20, 1896, S. 1091–1162, hier S. 1093; ausführlicher noch in: ders., *Aufgaben und Maßstäbe einer allgemeinen Geschichtsschreibung*, Berlin 1900, S. 10. Vgl. auch B. vom Brocke, *Kurt Breysig. Geschichtswissenschaft zwischen Historismus und Soziologie*, Lübeck/Hamburg 1971.

²⁹ Lamprecht, *Die Entwicklungsstufen*, S. 37–39.

³⁰ Der enge Zusammenhang zwischen der sozialen und ökonomischen Dimension ist deutlich in den ersten gesellschaftswissenschaftlichen Entwürfen (Hegel, Marx, v. Stein, Mohl u. a.) – vgl. oben Anm. 15 –, aber auch in frühen wirtschaftswissenschaftlichen Arbeiten; dazu: S. Landshut, *Kritik der Soziologie*, Neuwied 1969, S. 131–145, wiederabgedruckt in H.-U. Wehler (Hg.), *Geschichte und Ökonomie*, Köln 1973, S. 40–53. Landshut behandelt die Entstehung eines relativ eigenständigen Bereiches „Wirtschaft“ als Voraussetzung der Möglichkeit von Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsgeschichte, ähnlich (nur früher) wie dies oben für den Bereich „Gesellschaft“ skizziert wurde.

³¹ Vgl. D. Lindenlaub, *Richtungskämpfe im Verein für Sozialpolitik*,

1890–1914, Wiesbaden 1967; zu Schmoller und Sombart vgl. auch die Artikel von P. R. Anderson und B. vom Brocke in: Wehler, *Deutsche Historiker*, S. 147 ff. und 616 ff.; vgl. Oestreich, S. 334–44 zu sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Veranstaltungen in deutschen Universitäten während der 1880er und 1890er Jahre, die überwiegend, was häufig beim Verweis auf diesen wichtigen Aufsatz übersehen wird, von historisch arbeitenden Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern, kaum aber von Fachhistorikern abgehalten wurden.

³² Als Vertreter wären zu nennen: G. Freytag, W. H. Riehl, G. Steinhausen. Vgl. zur Kulturgeschichte im engeren Sinn: E. Bernheim, *Lehrbuch der Historischen Methode*, Leipzig 1894², S. 42, 47–52; Kulturgeschichte als „Spezialität“ bearbeitet „die nicht-politischen Bethätigungen der Menschen als sociale Wesen“ (S. 47); eine Übersicht über frühere Vertreter bei F. Jodl, *Die Kulturgeschichtsschreibung, ihre Entwicklung und ihre Probleme*, Halle 1878; zur späteren Entwicklung: W. Goetz, *Geschichte und Kulturgeschichte*, in: *Archiv für Kulturgeschichte*, Bd. 8, 1910, S. 4–19. Vgl. auch Th. Nipperdey, *Die anthropologische Dimension in der Geschichtswissenschaft*, in: G. Schulz (Hg.), *Geschichte heute*, Göttingen 1973, S. 233–235.

³³ So noch im Ursprung des Namens und im Inhalt des Jahrbuchs „*Archiv für Sozialgeschichte*“ (1961 ff.), obwohl diese Beschränkung allmählich gelockert zu werden scheint; auch im „*Internationaal-Instituut voor Sociale Geschiedenis*“ (Amsterdam) und der „*International Review of Social History*“.

³⁴ Zur Zeitschrift: Aubin, bes. S. 10 ff. (über marxistische Traditionen); weiterhin: W. Köllmann, *Zur Situation des Faches Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Deutschland*, in: K.-H. Manegold (Hg.), *Wissenschaft, Wirtschaft und Technik. Festschrift für Wilhelm Treue*, München 1969, S. 136–146.

³⁵ Jodl, S. 3 f.

³⁶ *Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte*, Bd. 1, 1856, S. I (Prospectus); vgl. auch J. Falke, *Die deutsche Kulturgeschichte*, in: ebd., S. 5–30.

³⁷ Jodl, S. 108.

³⁸ E. Gothein, *Die Aufgaben der Kulturgeschichte*, Leipzig 1889; Oestreich, S. 328.

³⁹ Bernheim, S. 42.

⁴⁰ K. Lamprecht, *Was ist Kulturgeschichte?*, in: *Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, N. F., Bd. 1, 1896/97, S. 75–145; Oestreich, S. 346–63.

⁴¹ W. Goetz, *Geschichte und Kulturgeschichte*, in: *Archiv für Kulturgeschichte*, Bd. 8, 1910, S. 4–19, Zit. S. 7.

⁴² Vgl. K. Lamprecht, *Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft*, Berlin 1896, S. 1 f.; vgl. auch Bernheim (1894), S. 50: „Diese neuerdings beliebte Überschätzung der Kulturgeschichte zu Ungunsten der politischen ist im Grunde eine unklare Abschwächung der sozialistisch-naturwissenschaftlichen Geschichtsauffassung, welche die Einzelereignisse, weil sie sich statistischer Berechnung nicht unterziehen lassen, für wissenschaftliche Betrachtung für unwert hält und die Massenvorgänge für den einzig würdigen Gegenstand der Wissenschaft erklärt“.

⁴³ Nicht ohne bestimmenden Einfluß von Goetz, der Nachfolger Lamprechts in der Leitung des von diesem gegründeten „*Instituts für Kultur- und Univer-*

salgeschichte“ in Leipzig wurde; die neue Betonung der Geistes- und Stilgeschichte als Kern der Kulturgeschichte deutlich in: Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 12, 1916, S. 273–83, bes. S. 274 f. – Der marxistisch beeinflusste L. M. Hartmann warf 1904 (VSWG, Bd. 2, S. 166 ff.) auch Lamprecht vor, er habe seine ursprünglich sozialökonomisch orientierte Geschichte zunehmend und zu sehr psychologisiert. – Geistes- und kunstgeschichtliche Momente herrschten in den kulturgeschichtlichen Synthesen Jacob Burckhardts vor, die nach der Jahrhundertwende und dann wieder nach dem Ersten Weltkrieg zunehmend beachtet wurden. Vgl. J. Rüsen, Jacob Burckhardt, in: Wehler, Deutsche Historiker, S. 241–262; W. Hardtwig, Geschichtsschreibung zwischen Alteuropa und moderner Welt. Jacob Burckhardt in seiner Zeit, Göttingen 1974.

⁴⁴ Bernheim, S. 12 f. – Die genannten Zitate nach A. E. F. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers, Bd. 4, Tübingen 1881², S. 500; sowie L. Wachler, Lehrbuch der Geschichte, Breslau 1836⁶, S. 1. – Vorher (S. 5) definiert Bernheim: „Die Geschichte ist die Wissenschaft von der Entwicklung der Menschen in ihrer Bethätigung als sociale Wesen“.

⁴⁵ Vgl. Breysig, Über Entwicklungsgeschichte, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F., Jg. 1, 1896/97, S. 161–74, 193–211, bes. S. 162 ff. Vielen Historikern sei „nur wohl bei der Arbeit der Kabinette oder im Lärm der Schlachten. Sie betrachten die Geschichte mit den Augen eines Diplomaten“.

⁴⁶ Ebd., S. 170; ders., Die sociale Entwicklung, S. 1093 f.

⁴⁷ Ders., Über Entwicklungsgeschichte, S. 171, 173; ders., Die sociale Entwicklung, S. 1094.

⁴⁸ So in L. M. Hartmanns Besprechung von Lamprechts „Deutsche Geschichte“ (2. Erg.-Bd., 1. Hälfte) in: VSWG, Bd. 2, 1904, S. 166–76, hier S. 167, wo den früheren Arbeiten Lamprechts attestiert wird, sie hätten, durch Aufdeckung der „wirtschaftsgeschichtlichen Zusammenhänge“ und ihres Einflusses „auf die Gesamtentwicklung, einer künftigen socialgeschichtlichen Auffassung“ den Weg gebahnt.

⁴⁹ Noch 1951 bedeutete „Kulturgeschichte“ für Gerhard Ritter eine geschichtswissenschaftliche Richtung, der es primär auf die Zusammenhänge und die Wechselwirkung der einzelnen Wirklichkeitsbereiche ankomme (Zum Begriff Kulturgeschichte, in: HZ, Bd. 171, 1951, S. 293–302).

⁵⁰ Vgl. auch Bernheims (S. 43–47) entsprechende Kritik an der Kulturgeschichte im weiteren Sinn und der in ihr herrschenden „Begriffsverwirrung“.

⁵¹ So H. Nitzschke, Die Geschichtsphilosophie Lorenz v. Steins, München 1932, S. 80.

⁵² Vgl. aber oben zum Einfluß marxistischer Tradition auf die Vorläuferin der VSWG; zu weiteren Auswirkungen: Kocka, Art.: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Sp. 11.

⁵³ Vgl. W. J. Mommsen, Max Weber, in: Wehler, Deutsche Historiker, S. 299–324; überarb. u. d. T.: Soziologische Geschichte und historische Soziologie, in: ders., Max Weber, Gesellschaft, Politik und Geschichte, Frankfurt 1974, S. 182–207.

⁵⁴ Vgl. oben S. 55 f.; P. Kaupp, Art. Gesellschaft, in: Ritter, Historisches Wör-

terbuch der Philosophie, Bd. 3, Sp. 462–65; N. Luhmann, Art. Gesellschaft, in: Sowjetsystem und Demokratische Gesellschaft, Bd. 2, 1968, Sp. 962–63.

⁵⁵ Jodl (1878), S. 1 (Heraushebungen von mir).

⁵⁶ K. Lamprecht, Das Arbeitsgebiet geschichtlicher Forschung, in: Die Zukunft, 1896, nach Schulze, S. 24; O. Hintze, Über individualistische und kollektivistische Geschichtsauffassung (1897), in: ders., Soziologie und Geschichte, S. 315–22 (wichtige Mittelposition zwischen Lamprecht und seinen Kritikern).

⁵⁷ Vgl. Oestreich, S. 349–59; Iggers, S. 256–60.

⁵⁸ Vgl. H. Berr, Sur notre programme, in: Revue de synthèse historique, Bd. 1, 1900, S. 1–8.

⁵⁹ Bernheim, S. 48. Ebd., S. 10 expliziert Bernheim das dialektische Verhältnis von „Zuständen“ und „Bethätigungen“, die seines Erachtens beide Gegenstand der historischen Analyse sein müßten, und begründet so, warum dies „kein theoretisch stichhaltiger Unterschied“ und jedenfalls keine ausschließende Dichotomie sein könne.

⁶⁰ Vgl. dazu die selbstkritischen Bemerkungen von Gerhard Ritter auf dem ersten deutschen Nachkriegs-Historikertag 1949 (Gegenwärtige Lage, a. a. O., S. 1–22).

⁶¹ Vgl. Schulin, Rückblicke, S. 14–16 mit interessanten Bemerkungen zum politisch-moralischen Sinn dieser Rückbesinnung und Restauration der westdeutschen Geschichtswissenschaft nach 1945; s. auch Schulze, S. 96.

⁶² Vgl. auch die Aufsätze in S. M. Lipset/R. Hofstadter (Hg.), *Sociology and History*, New York/London 1968; Wehler, *Geschichte und Soziologie*; Ludz, *Soziologie und Sozialgeschichte*; sowie Schulze; Rürup, S. 8 f.

⁶³ Dazu vgl. Kocka, *Theoretical Approaches*, S. 104.

⁶⁴ Vgl. E. Kehr, *Der Primat der Innenpolitik*, hg. von H.-U. Wehler, Berlin 1965 (1970²), bes. Wehlers Vorwort, S. 21–29; ders., Einleitung, in: ders., *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, S. 9–16; ders., *Geschichte als Historische Sozialwissenschaft*; W. J. Mommsen, *Die Geschichtswissenschaft jenseits des Historismus*; R. Koselleck, *Wozu noch Geschichte?*, in: HZ, Bd. 212, 1971, S. 1–14; D. Groh, *Strukturgeschichte als „totale“ Geschichte*, in: VSWG, Bd. 58, 1971, S. 289–322; ders., *Kritische Geschichtswissenschaft in emanzipatorischer Absicht*, Stuttgart 1973; J. Kocka, *Zu einigen sozialen Funktionen der Geschichtswissenschaft*, in: P. Böhning (Hg.), *Geschichte und Sozialwissenschaften*, Göttingen 1972, S. 12–27; I. Geiss u. R. Tamchina (Hg.), *Ansichten einer künftigen Geschichtswissenschaft*, München 1974. Vgl. auch zu einigen US-amerikanischen Parallelen: J. Modell, *Die „Neue Sozialgeschichte“ in Amerika*, in: GG, Bd. 1, 1975, S. 155–70, bes. 170. – Die Betonung des „quantitativen Sprungs“ und der damit gegebenen „Generationenverlagerung“ nicht ohne kritische Akzente zuletzt etwas überbetont bei W. Conze, *Die deutsche Geschichtswissenschaft seit 1945*, in: *Geschichte/Politik und ihre Didaktik. Beiträge und Nachrichten für die Unterrichtspraxis*, Jg. 5, 1977, H. 1/2, S. 11–23, bes. S. 20; demn. ausführlicher in der HZ.

⁶⁵ „Struktur“ bereits bei O. Brunner, *Zum Problem der deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, in: *Zeitschrift für Nationalökonomie*, Bd. 7, 1936, S.

671–85, hier S. 677; vgl. zur Verwendung dieses dort schon ansatzweise entwickelten Begriffs: ders., Land und Herrschaft (1939), Wien 1943³ (1965⁵), bes. S. 124–50, 507 ff.; dann wieder grundsätzlich und programmatisch unter Verwendung des Strukturbegriffs: Sozialgeschichtliche Forschungsaufgaben, in: Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Jg. 1948, S. 335–362. – Auf diesen Aufsatz verweist W. Conze in seiner sehr positiven Besprechung von F. Braudel, *La Méditerranée et le monde méditerranéen à l'époque de Philippe II*, Paris 1949 (1966²), in: HZ, Bd. 172, 1951, S. 358–62; dann ausführlicher: Conze, Die Stellung der Sozialgeschichte in Forschung und Unterricht, in: GWU, Bd. 3, 1952, S. 648–57, bes. S. 654–57; ders., Die Strukturgeschichte des technisch-industriellen Zeitalters als Aufgabe für Forschung und Unterricht, Köln/Opladen 1957; ders., Art.: Sozialgeschichte, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 6, Tübingen 1962³, Sp. 169–76; ders., Was ist Sozialgeschichte? in: Deuxième conférence internationale d'histoire économique. Aix-en-Provence 1962, Paris/La Haye 1965, S. 819–23; ders., Sozialgeschichte, in: Wehler, *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, S. 19–26; ders., Social History, in: *Journal of Social History*, Bd. 1, 1967, S. 7–16. – Zustimmend zu Conze wiederum: O. Brunner, Land und Herrschaft, 1959⁴, S. 164; ders., Das Problem einer europäischen Sozialgeschichte (1953), in: ders., *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte*, Göttingen 1968², S. 80–102; dort auch (S. 103–127) der grundlegende Aufsatz: Das ‚ganze Haus‘ und die alteuropäische ‚Ökonomik‘ (1950). Zu Conze und Brunner vgl. Hilger; sowie Schulze, S. 98–102; kritisch über Brunner: D. V. Nicholas, *New Paths of Social History and Old Paths of Historical Romanticism*, in: *Journal of Social History*, Bd. 3, 1969/70, S. 277 ff.; H. Medick, *Naturzustand und Naturgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft*, Göttingen 1973, S. 16 ff.; vgl. auch F. Braudel, *Sur une conception de l'histoire sociale* (1959), in: ders., *Écrits sur l'histoire*, Paris 1969, S. 175–191; Groh, *Strukturgeschichte*, S. 301 f. (Anm. 44).

⁶⁶ Ritter, *Zum gegenwärtigen Stand*, S. 9.

⁶⁷ Auch hier als unverdächtiger Zeuge: Ritter, ebd., S. 5 f.

⁶⁸ Deshalb halte ich das Urteil von H.-U. Wehler (*Die Sozialgeschichte zwischen Wirtschaftsgeschichte und Politikgeschichte*, in: *Sozialgeschichte und Strukturgeschichte in der Schule*, Bonn 1975, S. 13–26, hier S. 18) für nicht voll zutreffend und allzu ablehnend.

⁶⁹ Neben den zitierten Schriften von Conze vgl. vor allem Th. Schieder, *Der Typus in der Geschichtswissenschaft*, in: *Studium Generale*, Bd. 5, 1952, S. 228–234; ders., *Geschichte als Wissenschaft. Eine Einführung*, München 1965; ders., *Unterschiede zwischen historischer und sozialwissenschaftlicher Methode*, in: Wehler, *Geschichte und Soziologie*, S. 283–304; H. Mommsen, *Sozialgeschichte* (1961), in: Wehler, *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, S. 27–34; H. Freyer, *Soziologie und Geschichtswissenschaft*, in: GWU, Bd. 3, 1952, S. 14 ff.

⁷⁰ Bei Brunner, Conze, Schieder u.a. verband sich das Eintreten für die größere Betonung strukturgeschichtlicher Betrachtungsweisen nicht – wie bei Lamprecht – mit umstrittenen Thesen zu einer *inhaltlichen* (etwa sozialpsycho-

logischen oder sozialökonomischen) Reinterpretation der Geschichte. Bekanntlich hat auch Lamprecht durch methodische Unsauberkeiten und frühe Übergeneralisierungen der Kritik die Arbeit sehr erleichtert – sehr im Unterschied zu den deutschen Proponenten strukturgeschichtlicher Betrachtungsweisen nach 1945.

⁷¹ Wiederum ist der selbstkritische, zu gemäßigten Neuansätzen bereite Eröffnungsvortrag Ritters vor dem Historikertag 1949 ein höchst aufschlußreicher Beleg (Gegenwärtige Lage). Daß diese chancenreiche Unsicherheit bald wieder einem gesicherteren Konservatismus gewichen zu sein scheint, mag typisch für den neuen Konservatismus der 50er Jahre gewesen sein, der die hier skizzierten Entwicklungen verlangsamte.

⁷² Vgl. Th. Schieder, Strukturen und Persönlichkeiten in der Geschichte, in: ders., Geschichte als Wissenschaft, S. 149–86, bes. S. 156 ff.; H. Mommsen, Sozialgeschichte, S. 31.

^{72a} Hier werden also „Ereignis“, „Entscheidung“ und „Handlung“ als Gegen- oder Komplementärbegriffe zu „Struktur“ verstanden. Dagegen erscheint es wenig sinnvoll, in der Geschichtswissenschaft „Prozeß“ als Gegenbegriff zu „Struktur“ zu sehen, da Strukturen in der Geschichtswissenschaft in der Regel keineswegs außerzeitliche Größen oder absolute Konstanten sind, sondern sich, wenn auch relativ langsam, verändern und insofern prozessualen Charakter haben. Dies folgt vor allem aus dem gewöhnlich in der Geschichtswissenschaft zentralen Erkenntnisziel, nämlich: Wirklichkeit in ihrem Wandel in der Zeit zu erkennen. Es ist unbestreitbar, daß von Nicht-Historikern „Struktur“ im Sinne von konstanten, sich nicht verändernden Strukturen – also im Gegensatz von Prozeß – verstanden wird. Vgl. z. B. M. Foucault, *Les mots et les choses* (1967), dt. u. d. T.: *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*, Frankfurt 1972; G. Schiwy, *Der französische Strukturalismus. Mode, Methode, Ideologie*, Reinbek b. Hamburg 1969, S. 80 ff.; R. Bastide (Hg.), *Sens et usages du terme structure dans les sciences humaines et sociales*, Den Haag/Paris 1972, bes. S. 117–135; Groh, *Strukturgeschichte*, S. 293–97 (als Kritik und mit weiterer Literatur). In diesem Aufsatz wird jedenfalls nur ein prozessualer Strukturbegriff diskutiert, Struktur also nicht als Gegenbegriff zu Prozeß verstanden, Struktur und Prozeß vielmehr gemeinsam gegenüber Ereignis, Entscheidung und Handlung abgegrenzt. Vgl. auch K.-E. Born, *Der Strukturbegriff in der Geschichtswissenschaft*, in: H. von Einem u. a., *Der Strukturbegriff in den Geisteswissenschaften* (= Ak. d. Wiss. u. d. Lit., Abh. d. geistes- u. sozialwiss. Kl., Jg. 1973, Nr. 2), Mainz/Wiesbaden 1973, S. 17–30; Schulze, S. 228–36; E. Pitz, *Geschichtliche Strukturen*, in: HZ, Bd. 198, 1964, S. 265–305; und vor allem: Schieder, *Strukturen und Persönlichkeiten*.

⁷³ Vorgegeben dem Ereignis, der Entscheidung, der Handlung.

⁷⁴ Vgl. R. Koselleck, *Darstellung, Ereignis und Struktur*, in: Schulz, S. 307–317.

⁷⁵ Allerdings läßt Koselleck allzu sehr die Verknüpfung, das Zusammenspiel, die Konstellation verschiedener Strukturen und Strukturdimensionen außer acht; damit wird die Frage vernachlässigt, ob nicht durch Analyse der jeweiligen Struktur-Konstellation jener Möglichkeitsspielraum weiter eingengt

(wenn auch wohl nicht aufgehoben) werden kann, insofern nämlich der von einer Strukturdimension gelassene Möglichkeitsspielraum durch Verknüpfung mit einer gleichzeitig wirksamen anderen Struktur beschnitten und der so kleiner gewordene Spielraum durch eine dritte Struktur weiter eingeengt wird etc.

⁷⁶ Koselleck meint zwar, daß „Strukturen nur greifbar [sind] im Medium von Ereignissen, in denen sich Strukturen artikulieren, die durch sie hindurchscheinen“ (S. 311). Doch macht das Folgende klar, daß er hier den Begriff „Ereignis“ leicht verschiebt, daß er jetzt unter „Ereignis“ auch Strukturen versteht, die hinsichtlich ihrer Darstellungsfunktion Ereignissen gleichen, „zum Ereignis werden“. – Dieser wichtige Aufsatz bleibt in seinen Aussagen darüber, ob „Strukturen“ nur beschrieben oder auch erklärt werden können, was ggf. die Erklärung von Strukturen heißen könnte und welchen Stellenwert dabei etwa die Bestimmung von Kausalbeziehungen hätte, m. E. noch zu unscharf.

⁷⁷ Vgl. Marx/Engels, *Die deutsche Ideologie*, S. 38.

⁷⁸ J. Habermas, *Zur Logik der Sozialwissenschaften*. Materialien, Frankfurt 1970, S. 116.

⁷⁹ Ausführlicher bei Groh, bes. S. 289–297, 314–322. Groh wirft Braudel vor, er vertrete teilweise einen fast statischen Strukturbegriff (z. B. S. 318). In den strukturgeschichtlichen Ansätzen, wie sie – meist sehr unvollkommen expliziert – hierzulande propagiert und teilweise realisiert werden, scheint Struktur nicht als derart statisch und antiprozessual aufgefaßt zu werden. Die Grundlinie der Kritik Grohs würde jedoch auch auf eine verabsolutierte Strukturgeschichte mit prozessual gefaßtem Strukturbegriff zutreffen. – Daß sich mit der Forderung, neben Strukturen auch Haltungen, Entscheidungen und Handlungen zu berücksichtigen, die Forderung nach Verknüpfung von analytischen und hermeneutischen Methoden eng verbindet, sei hier nur angemerkt. Vgl. Kocka, *Theorieprobleme der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, in: Wehler, *Geschichte und Soziologie*, S. 318 f.

⁸⁰ Sehr deutlich bei H.-U. Wehler, *Bismarck und der Imperialismus*, Köln/Berlin 1969 u. ö.; jetzt besonders bei: F. Stern, *Gold and Iron. Bismarck, Bleichröder and the Building of the German Empire*, New York 1977.

⁸¹ Wie umgekehrt jede Biographie die strukturellen Bedingungen ihres Helden intensiv einbeziehen muß, um so die Person, um die es geht, so weit wie möglich zu erklären. Vgl. Wehler, *Geschichte als Historische Sozialwissenschaft*, S. 86–88 mit Hinweisen auf gelungene Beispiele.

⁸² Vgl. E. Le Roy Ladurie, *Événement et longue durée dans l'histoire sociale: l'exemple chouan*, in: *Communications*, no. 18, 1972, nach J. Julliard, *La politique*, in: J. Le Goff/P. Nora (Hg.), *Faire de l'histoire*, Paris 1974, Bd. 2, S. 229–250, hier S. 240; vgl. auch P. Veyne, *L'histoire conceptualisante*, ebd., Bd. 1, S. 62–92, bes. S. 62–69; und P. Nora, *Le retour de l'événement*, in: ebd., Bd. 1, S. 210–228. Dieser dreibändige Sammelband über neuere Richtungen und Probleme in der französischen Geschichtsschreibung vermittelt den Eindruck, als ob die zeitweise geradezu wütende Ablehnung ereignisgeschichtlicher Elemente durch wichtige Richtungen in der französischen Geschichtswissenschaft einer abwägenderen Haltung Platz macht.

⁸³ Vgl. oben S. 49 Anm. 5; bes. Wehler, *Geschichte als Historische Sozialwissenschaft*; Rüsen, *Für eine erneuerte Historik*, S. 6.

⁸⁴ Vgl. M. R. Lepsius, *Bemerkungen zum Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Soziologie*, in: W. Conze (Hg.), *Theorie der Geschichtswissenschaft und Praxis des Geschichtsunterrichts*, Stuttgart 1972, S. 55–68, hier S. 60 ff.

⁸⁵ Entsprechend problematisch ist jeder Versuch, den Nationalsozialismus primär als „Hitlerismus“ zu verstehen. Dazu tendiert neuerdings und in gewisser Abkehr von früheren eignen Positionen K. Hildebrand. Siehe seine entsprechenden Ausführungen zusammen mit der überzeugenden Kritik daran von Hans Mommsen, in: M. Bosch (Hg.), *Die Persönlichkeit in der Geschichte*. Tagung vom 19.–21. März 1976. Loccum Protokolle (Vorabdruck), [Loccum 1976], S. 65–86; demn. zus. mit weiteren Beiträgen zum Problem in: M. Bosch (Hg.), *Persönlichkeit und Struktur in der Geschichte*, Düsseldorf 1977.

⁸⁶ Vgl. dazu auch Schieder, *Strukturen*, S. 165 f.; Koselleck, *Darstellung*, S. 309; Groh, S. 317.

⁸⁷ Zur frühen Kritik Bernheims an dieser Gleichsetzung vgl. oben S. 66 f. Die französischen Strukturhistoriker wandten sich meist zugleich gegen die „histoire événementielle“, die „histoire historisante“ und die „histoire diplomatique“. Vgl. schon H. Berr, *Les rapports de l'histoire et des sciences sociales d'après M. Seignobos*, in: *Revue de synthèse historique*, Bd. 4, 1902, S. 293–302; hier S. 297 f.; L. Febvre, *Combats pour l'histoire*, Paris 1953, S. 61 f., 114–118; B. Barret-Kriegel, *Histoire et politique ou l'histoire, science des effets*, in: *Annales ESC*, Bd. 28, 1973, II, S. 1437–1462. – In der Rubrik der „livres reçus“ der „Annales ESC“ bestand 1963 eine Unterteilung „histoire politique et historisante“! – Vgl. auch J. Le Goff, *Is Politics Still the Backbone of History?*, in: *Historical Studies Today* (= *Daedalus*, Bd. 100, No. 1), Winter 1971, S. 1–19. – Die begriffliche Ineinssetzung von „Strukturgeschichte“ und „Sozialgeschichte“ (dazu weiter unten) erleichterte angesichts der Mehrdeutigkeit von „Sozialgeschichte“ – der Begriff in seiner engeren Form setzt ja betont von „Politikgeschichte“ ab – die Entgegensetzung von „Strukturgeschichte“ und „Politikgeschichte“. Ganz explizit und problematisch wird diese Entgegensetzung bei Brunner, *Das Problem einer europäischen Sozialgeschichte* (1953), in: ders., *Neue Wege*, S. 80, 82. Sodann auch Conze, *Art.: Sozialgeschichte* (1962), a. a. O., Sp. 171. – Zuletzt schwingt die Absetzung der Politikgeschichte von der Strukturgeschichte mit bei A. Hillgruber, *Politische Geschichte*, a. a. O., S. 533 (politisch sei die Politikgeschichte deshalb, weil sie das Moment der Entscheidungen gegenüber der Vorstellung vom Prozeßcharakter der Geschichte betone) und S. 534 (Unterscheidung der „politischen Geschichte“ von der „Sozial- und Strukturgeschichte“); die von Hillgruber vorgebrachten methodischen Empfehlungen und Forderungen beziehen jedoch strukturgeschichtliche Elemente deutlich in die Politikgeschichte ein, wie auch seine empirischen Arbeiten zweifellos strukturgeschichtlich orientiert sind. – Kritisch zur Gleichsetzung von Ereignis- und Politikgeschichte auch Faber, S. 233, 236 f., 238 f.

⁸⁸ Vgl. vor allem Julliard, S. 229–250; vgl. auch F. Braudel, *La longue durée* (1958), in: ders., *Ecrits sur l'histoire*, S. 46; vgl. auch Hillgruber, S. 536–545;

Wehler, *Moderne Politikgeschichte*, S. 364–69; Schmidt, Wozu noch „Politische Geschichte“?; S. H. Beer, *Political Science and History*, in: M. Richter (Hg.), *Essays in Theory and History*, Cambridge 1970, S. 41–73; H. Mommsen, *Zum Verhältnis von Politischer Wissenschaft und Geschichtswissenschaft in Deutschland*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Bd. 10, 1962, S. 341–372. – Hier ist nicht der Ort, empirische politikgeschichtliche Untersuchungen heranzuziehen, doch zweifellos wiegt (auch in der Bundesrepublik) in diesen meist eine strukturgeschichtliche Betrachtungsweise vor.

⁸⁹ Vgl. F. Gilbert; *Intellectual History*, in: *Historical Studies*, S. 80–97; vgl. auch J. Le Goff, *Les mentalités*, in: *ders./Nora*, Bd. 3, S. 76–94; D. Julia, *La religion – Histoire religieuse*, in: *ebd.*, Bd. 2, S. 137–67.

⁹⁰ Vgl. S. 70 f.

⁹¹ Vgl. bereits Brunner, *Zum Problem* (1936), S. 676 ff., 684; dann zum Programm der französischen Strukturhistoriker für eine „histoire à part entière“ von H. Berr bis F. Braudel die Übersicht bei Schulze, S. 66–83. – H. Proesler, *Hauptprobleme der Sozialgeschichte*, Erlangen 1951, S. 13; Brunner, *Das Fach „Geschichte“ und die historischen Wissenschaften*, in: *ders.*, *Neue Wege*, S. 18 f., *passim*; Conze, *Sozialgeschichte*, in: Wehler, *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, S. 24; und schon Conze, *Die Stellung*, S. 655 f.; vgl. auch Hilger, S. 20 f.

⁹² Dies läßt sich vor allem am Werk von F. Braudel zeigen. Braudel, der den strukturgeschichtlichen Ansatz Conzes stark beeinflusste, hat versucht, die Welt des Mittelmeers im 16. Jahrhundert in umgreifender Weise als Totalität zu erfassen, dabei die den Ereignissen und Handlungen unterliegenden und vorgegebenen Formationen (geographische Umwelt, ökonomische Konjunkturen, langsame soziale Veränderungen etc.) zu betonen, die verschiedenen Wirklichkeitsebenen in ihrem Zusammenhang zu begreifen und dabei die verschiedenen Bewegungsrhythmen und Veränderungsgeschwindigkeiten der einzelnen Wirklichkeitsschichten zu identifizieren und zueinander in Beziehung zu setzen. Vgl. Braudel, *La Méditerranée*, Paris 1949 (1966²). Man hat kritisiert, daß die verschiedenen Wirklichkeitsebenen letztlich additiv nebeneinander behandelt werden, eine wirkliche Synthese nicht erreicht wird und vor allem auch die Vermittlung von Strukturen und Ereignissen nicht gelingt; J. H. Hexter, *Fernand Braudel and the „Monde Braudélien“*, in: *Journal of Modern History*, Bd. 44, 1972, S. 480–539, bes. 530 ff.; Groh, S. 315 f. Vgl. auch Braudel, *Civilisation matérielle et capitalisme (XVe–XVIIIe siècle)*, Bd. 1, Paris 1967.

⁹³ Besonders deutlich bei Conze, *Die Stellung*, S. 657; sowie Brunner, *Neue Wege*, S. 82: „Ich sehe in der Sozialgeschichte eine Betrachtungsweise, bei der der innere Bau, die Struktur der menschlichen Verbände im Vordergrund steht, während die politische Geschichte das politische Handeln, die Selbstbehauptung zum Gegenstand hat.“ Ähnlich S. 80; S. 19 die Gleichsetzung mit „Strukturgeschichte“. Diese Gleichsetzung findet sich, offenbar meist recht wenig überlegt, immer wieder, so zum Beispiel bei Mommsen, *Sozialgeschichte*, S. 33; Nipperdey, S. 241.

⁹⁴ Diese Argumentation vor allem in den bereits genannten Schriften von O. Brunner und W. Conze.

⁹⁵ „Sandwich-Methode“ oder „Schubladen-Historie“ ist dieses Vorgehen kritisch genannt worden. Vgl. z. B. immer noch die Gliederung von Bruno Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte*, Bd. 3, Stuttgart 1973⁹.

⁹⁶ Vgl. Kocka, *Theorieprobleme der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, S. 306 f.; Schulze, S. 99 f. – Kritik am Begriffshistorismus, der im frühen Stadium der Entwicklung von Brunners Konzeption besonders deutlich hervortritt (Zum Problem, S. 674, Anm. 2, 679, 680, 682; mit gewissen Einschränkungen, aber im Prinzip ähnlich: *Neue Wege*, S. 65, 102): H. Mitteis, *Land und Herrschaft*. Bemerkungen zu dem gleichnamigen Buch Otto Brunners, in: *HZ*, Bd. 163, 1941, S. 255–81, 471–89, bes. S. 274; F. Hartung, *Zur Entwicklung der Verfassungsgeschichtsschreibung in Deutschland*, in: ders., *Staatsbildende Kräfte der Neuzeit*, Berlin 1961, S. 467; W. Mager in: J. Kocka (Hg.), *Theorien in der Praxis des Historikers* (= Sonderheft 3 von GG), Göttingen 1977, S. 75 ff.

⁹⁷ Conze schreibt zwar: „Der Begriff Sozialgeschichte bedeutet Geschichte der Gesellschaft, genauer der sozialen Strukturen, Abläufe, Bewegungen“. Doch bestimmt er Gesellschaft als Gegenstand der von ihm vorgeschlagenen Sozialgeschichte zunächst nur negativ, nämlich in Absetzung zu historischen Gesellschaftsbegriffen, die das von ihm kritisierte Trennungdenken spiegeln; positiv sind die Bestimmungen des von ihm akzeptierten Gesellschaftsbegriffs, soweit ich sehe, identisch mit den Bestimmungen von Struktur im Sinne der oben (S. 70 f.) umschriebenen strukturgeschichtlichen Betrachtungsweise. Vgl. bes. Art.: *Sozialgeschichte*, a. a. O., S. 169–72. Wie wenig „Strukturgeschichte“ mit einer Betonung des Sozialen, der Gesellschaft in einem materialen Sinne zu tun zu haben braucht, zeigt sich auch daran, daß Conze zugleich mit seinem Plädoyer für Strukturgeschichte vor der „Distanz zur Politik, dem Gegenstand der Geschichte im eigentlichen und hergebrachten Sinne“, warnte (*Die Stellung*, a. a. O., S. 649). Und Brunner meinte, der „eigentümliche Gegenstand“, um den es dem Historiker zentral gehe, sei „das ‚Politische‘, das Wort in einem sehr weiten Sinn gefaßt, um die Selbstbehauptung von Menschen und menschlichen Verbänden und deren innere Ordnung“ (*Der Historiker und die Geschichte von Verfassung und Recht*, in: *HZ*, Bd. 209, 1969, S. 3).

⁹⁸ Köllmann, *Zur Situation des Faches Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Deutschland*, S. 136.

⁹⁹ Entsprechende Tendenzen zur Formalisierung des Begriffs von Gesellschaft im Sinne eines Systems von Wechselwirkungen oder eines Beziehungssystems oder eines Interaktionssystems schlechthin finden sich in der Soziologie seit den 20er Jahren (Simmel, Vierkandt, L. v. Wiese). Vgl. T. Geiger, Art.: *Gesellschaft*, in: A. Vierkandt (Hg.), *Handwörterbuch der Soziologie* (1931), Neudruck Stuttgart 1959, S. 209; H. Klages, *Geschichte der Soziologie*, München 1969, S. 120 ff.

¹⁰⁰ Vgl. auch Wehler, *Einleitung*, in: ders., *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, S. 13. – Es mag bedacht werden, daß es möglich war, die Grundzüge dieses strukturgeschichtlichen Ansatzes in den späten 30er Jahren zu entwickeln und

zu vertreten. Brunners „Zum Problem der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ und „Land und Herrschaft“ erschienen 1936 und 1939, als die Beschäftigung mit Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, sicher erst recht mit der sozialökonomischen Dimension in der allgemeinen Geschichte, leicht „als bedenkliche Hinneigung zum Marxismus“ erschien (Aubin, a. a. O., S. 21). Vgl. auch W. Zorn, Das Fach Wirtschafts- und Sozialgeschichte im letzten halben Jahrhundert, in: Wirtschaftliche und soziale Strukturen im säkularen Wandel. Festschrift für W. Abel, Bd. 1, Hannover 1974, S. 11–22, hier S. 18 ff.

¹⁰¹ Ähnlich E. Kehr, Neuere deutsche Geschichtsschreibung, in: ders., Der Primat der Innenpolitik, Berlin 1965, S. 257; A. J. C. Rüter, Introduction, in: International Review of Social History, Bd. 1, 1956, S. 4; Wehler, Einleitung, in: ders., Moderne deutsche Sozialgeschichte, S. 13 f.

¹⁰² So in Anlehnung an: Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Denkschrift zur Lage und zu den Aufgaben der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an den wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland (vervielfältigt 1973), S. 4; Köllmann, S. 143 und viele andere ähnliche Definitionen.

¹⁰³ Dazu ausführlicher J. Kocka, Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft, in: Quantitative Methoden in der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung (= Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 3, hg. v. H. Best u. a.), Stuttgart 1977, S. 4–10. Vgl. auch K. H. Jarausch (Hg.), Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft. Probleme und Möglichkeiten, Düsseldorf 1976; als Rezension verschiedener Einführungswerke: G. Hohorst, Historische Sozialstatistik und statistische Methoden in der Geschichtswissenschaft, in: GG, Jg. 3, 1977, S. 109–124.

¹⁰⁴ Einige sehr gelungene Beispiele unter vielen: R. Braun, Industrialisierung und Volksleben, Erlenbach-Zürich 1960; ders., Sozialer und kultureller Wandel in einem ländlichen Industriegebiet (Zürcher Oberland) unter Einwirkung des Maschinen- und Fabrikwesens im 19. und 20. Jahrhundert, Erlenbach-Zürich 1965; W. Fischer, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitalter der Industrialisierung, Göttingen 1972; K. Tenfelde, Sozialgeschichte der Bergarbeiterschaft an der Ruhr im 19. Jahrhundert (1815–1889), Bonn 1977.

¹⁰⁵ Vgl. D. S. Landes u. C. Tilly (Hg.), History as Social Science, Englewood Cliffs 1971, S. 71 ff.; W. Fischer, Sozialgeschichte und Wirtschaftsgeschichte. Abgrenzungen und Zusammenhänge, in: Ludz, Soziologie, S. 132–52; G. Shapiro, Prospects for a Scientific Social History: 1976, in: JSH, Bd. 10, 1976, S. 196–204; sowie die Reihe „Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen“ (Stuttgart 1976 ff.), die von QUANTUM herausgegeben wird (s. oben Anm. 103).

¹⁰⁶ Vgl. als Übersichten über solche Arbeiten in England und USA: Research in Economic and Social History, London 1971, S. 19–69, bes. 27 ff.; P. Swirenga, Computers and Comparative History, in: Journal of Interdisciplinary History, Bd. 5, 1974, S. 267–86. Vgl. K. J. Gantzel u. a. (Hg.), Konflikt – Eskalation – Krise. Sozialwissenschaftliche Studien zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, Düsseldorf 1972, bes. S. 157 ff., 245 ff., 357 ff. als Beispiele von Histo-

riker-Kritiken an allzu „positivistischen“ sozialwissenschaftlichen Analysen der Situation bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs.

¹⁰⁷ Vgl. etwa Wehlers Kritik an der damaligen „New Economic History“ in: ders. (Hg.), *Geschichte und Ökonomie*, S. 20–23; auch die Warnung vor den „academic technicians“ und den Kosten der „social-scientific history“ bei: E. J. Hobsbawm, *Labor History and Ideology*, in: JSH, Bd. 7, 1974, S. 377 ff.; vgl. auch Kocka, *Theorieprobleme*, S. 318–20.

¹⁰⁸ Die deutlichste Definition in: M. Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen 1968³ (1973⁴), S. 191: Der Idealtypus „wird gewonnen durch einseitige *Steigerung eines* oder *einiger* Gesichtspunkte und durch Zusammenschluß einer Fülle von diffus und diskret, hier mehr, dort weniger, stellenweise gar nicht, vorhandener *Einzelerscheinungen*, die sich jenen einseitig herausgehobenen Gesichtspunkten fügen, zu einem in sich einheitlichen *Gedankenbilde*. In seiner begrifflichen Reinheit ist dieses Gedankenbild nirgends in der Wirklichkeit empirisch vorfindbar, es ist eine *Utopie*, und für die *historische Arbeit* erwächst die Aufgabe, in jedem *einzelnen Falle* festzustellen, wie nahe oder wie fern die Wirklichkeit jenem Idealbilde steht . . . “. Mit weiteren Belegen zu den variierenden Bedeutungen von „Idealtypus“ bei Weber: W. Mommsen, „Verstehen“ und „Idealtypus“. Zur Methodologie einer historischen Sozialwissenschaft, in: ders., *Max Weber. Gesellschaft, Politik und Geschichte*, Frankfurt 1974, S. 208–232; daneben vor allem J. Janoska-Bendl, *Methodologische Aspekte des Idealtypus. Max Weber und die Soziologie der Geschichte*, Berlin 1965. – Anwendungen: J. Kocka, *Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914–1918*, Göttingen 1973 (mit Diskussion des Verfahrens S. 1–6, 138–74); ders., *Unternehmensverwaltung und Angestelltenschaft am Beispiel Siemens 1847–1914*, Stuttgart 1969; J. von Kruedener, *Die Rolle des Hofes im Absolutismus*, Stuttgart 1973. Partiiell und implizit findet sich das idealtypische Verfahren wohl in vielen historischen Studien mit Orientierung an einzelnen sozialwissenschaftlichen Theorien.

¹⁰⁹ Dies ist auch von Weber so gemeint worden. – Es erscheint deshalb nicht richtig, den Idealtyp, wie es oft geschieht, als eindeutig „nominalistisch“ einzustufen. Man sollte ihn deshalb auch Hintzes „Realtypen“ nicht strikt entgegensetzen, wie dies zuletzt wieder von Schulze, S. 233–35 u. Mommsen, „Verstehen“, S. 224–26 getan wird. Vgl. auch die zutreffende Einordnung bei Th. Schieder, *Unterschiede zwischen historischer und sozialwissenschaftlicher Methode*, in: Wehler, *Geschichte und Soziologie*, S. 283–304, bes. 292 f. Wollte man die Begriffe „nominalistisch“ und „realistisch“ zur Einordnung des Weberschen Idealtypus benutzen, dann wäre dieser *zwischen* diesen beiden Ebenen zu lokalisieren. – Vgl. auch oben S. 34 ff.

¹¹⁰ In der Tat wird die Frage nach Ursachen gerade dann einsetzen, wenn die Wirklichkeit und das Modell nicht übereinstimmen, wenn also die vom Modell abgeleiteten Erwartungen nicht zutreffen bzw. das insofern Unerwartete, also Erklärungsbedürftige eintritt. Dies allerdings scheint eine Eigenart vieler historischer (und alltäglicher) Erklärungen zu sein, was auf den engen Zusammenhang zwischen dem teils wissenschaftlich geschulten, teils vorwissenschaftlich bedingten Erwartungshorizont des Forschers und seines Publikums einer-

seits und historischen Erklärungen und ihrer Akzeptierung andererseits hinweist. Vgl. auch P. C. Ludz u. D. Rönsch, Theoretische Probleme empirischer Geschichtsforschung, in: Ludz, Soziologie, S. 166f.

¹¹¹ Dieser Eklektizismus wird neuerdings von Positionen her kritisiert, die glauben, ihn nicht nötig zu haben, dies aber bisher nicht bewiesen haben. Vgl. Groh, Kritische Geschichtswissenschaft, S. 16f.; V. Rittner, Zur Krise der westdeutschen Historiographie, in: I. Geiss u. a., Ansichten einer künftigen Geschichtswissenschaft, München 1974, Bd. 1, S. 70–73; H.-D. Kittsteiner, Theorie und Geschichte, in: Kritik der bürgerlichen Geschichtswissenschaft (= Das Argument, Nr. 75), Berlin 1972, S. 18–32; H. Schleier, Der traditionelle Historismus und die Strukturgeschichte, in: ebda., S. 56–76, bes. S. 66 ff.; ders., Theorie der Geschichte – Theorie der Geschichtswissenschaft. Zu neueren theoretisch-methodologischen Arbeiten der Geschichtsschreibung in der BRD, Berlin 1975, S. 48 ff. – Vgl. dagegen das Plädoyer für „offene theoretische Systeme“, die den „Einschluß neuer Variablen und den Ausschluß oder die Modifikation alter“ sowie „Eklektizismus“ gestatten, bei dem historisch arbeitenden Soziologen G. Lenski (Macht und Privileg. Eine Theorie der sozialen Schichtung, Frankfurt 1973, S. 572. 578).

¹¹² Vgl. Ludz u. Rönsch, S. 160f.

¹¹³ Hinzuzufügen wäre, daß das Modell Kriterien der inneren Konsistenz und Logik entsprechen muß.

¹¹⁴ Vgl. auch oben S. 46f.

¹¹⁵ Vgl. zu einzelnen hier nicht angeschnittenen Problemen und Problemlösungen bei der Bildung und Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft jetzt die Diskussionen in: J. Kocka (Hg.), Theorien in der Praxis des Historikers.

¹¹⁶ Vgl. zu Übereinstimmungen und Unterschieden zwischen Geschichtswissenschaft und Soziologie zutreffend: Wehler, Geschichte als Historische Sozialwissenschaft, S. 9–28.

¹¹⁷ Vgl. H. Jaeger, Business History in Germany, in: Business History Review, Bd. 48, 1974, S. 28–48; J. Kocka, Unternehmer in der deutschen Industrialisierung, Göttingen 1975, S. 5–12; zur genannten Gesellschaft jetzt: Tradition, Jg. 21, 1976/77, H. 4 (ab Jg. 22, 1977/78, u. d. T.: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte).

¹¹⁸ Vgl. als frühe gelungene Beispiele die Untersuchungen von R. Braun oben Anm. 104 und die Arbeiten von E. P. Thompson (unten Anm. 128); einflußreich: C. Geertz, The Interpretation of Cultures, London 1973; programmatisch: Th. Nipperdey, Die anthropologische Diskussion in der Geschichtswissenschaft, in: G. Schulz (Hg.), Geschichte heute, Göttingen 1973, S. 225–55; zuletzt: W. Lepenies, Probleme einer Historischen Anthropologie, in: Rürup, Historische Sozialwissenschaft, S. 126–59; W. Schieder (Hg.), Religion und Gesellschaft im 19. Jahrhundert (= GG, Jg. 3, 1977, H. 3), bes. die Einleitung des Hg. („Religionsgeschichte als Sozialgeschichte“).

¹¹⁹ Vgl. Conze, Strukturgeschichte des technisch-industriellen Zeitalters (1957); W. Fischer, Ökonomische und soziologische Aspekte der frühen Industrialisierung (1968), in: ders., Wirtschaft und Gesellschaft, S. 15–27; H.-U.

Wehler, Probleme der modernen deutschen Wirtschaftsgeschichte (1970), in: ders., Krisenherde des Kaiserreichs 1871–1918, Göttingen 1970, S. 313–24, 408–30; O. Büsch, Industrialisierung und Geschichtswissenschaft, Berlin 1969; W. Zorn, Ein Jahrhundert deutscher Industrialisierungsgeschichte, in: Blätter f. dt. Landesgeschichte, Bd. 108, 1972, S. 122–36.

¹²⁰ Zu den sozialen Funktionen von Geschichtswissenschaft unten S. 112 ff.

¹²¹ Vgl. R. H. Tilly, Das Wachstumsparadigma und die europäische Industrialisierungsgeschichte, in: GG, Jg. 3, 1977, S. 93–108; H. Kisch, Die Textilgewerbe in Schlesien und im Rheinland, Postskriptum 1977, in: P. Kriedte u. a., Industrialisierung vor der Industrialisierung, Göttingen 1977, S. 374 ff.

¹²² Vgl. F. Mendels, Proto-Industrialization: The First Phase of the Industrial Process, in: Journal of Economic History, Bd. 32, 1972, S. 241–61; H. Medick, The proto-industrial family economy: the structural function of household and family during the transition from peasant society to industrial capitalism, in: Social History, Bd. 1, 1976, S. 291–315; ders., Zur strukturellen Funktion von Haushalt und Familie im Übergang von der traditionellen Agrargesellschaft zum industriellen Kapitalismus: die proto-industrielle Familienwirtschaft, in: W. Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976, S. 254–82; und jetzt vor allem die Beiträge von Kriedte, Medick, Schlumbohm, Mendels und Kisch in: Kriedte u. a., Industrialisierung (s. letzte Anm.).

¹²³ Vgl. M. Perrot, The Strengths and Weaknesses of French Social History, in: JSH, Bd. 10, 1976, S. 166–77, hier S. 171 zur „Emanzipation“ der Sozialgeschichte von der Wirtschaftsgeschichte in den letzten Jahren; wie stark „modernisierende“ Veränderungen der Familienstruktur schon Resultat vorindustrieller Wandlungen waren, zeigen z. B. M. Mitterauer, Vorindustrielle Familienformen. Zur Funktionsentlastung des „ganzen Hauses“ im 17. und 18. Jahrhundert, in: F. Engel-Janosi (Hg.), Fürst, Bürger, Mensch. Untersuchungen zu politischen und soziokulturellen Wandlungsprozessen im vorrevolutionären Europa, München 1975, S. 123–85, bes. S. 148 ff.; und K. Hausen, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“, in: Conze, Sozialgeschichte der Familie, S. 363–93.

¹²⁴ Neue Politische Literatur, Jg. 19, 1974, S. 501–08.

¹²⁵ Gute Überblicke über die jüngste Entwicklung in Großbritannien, der Bundesrepublik, Frankreich und den USA von H. Perkin, H. Kaelble, M. Perrot und E. H. Pleck in: JSH, Bd. 10, S. 129–95 (S. 129 zur Zahl der englischen Lehrstühle). Als grober Überblick über die Entwicklung in verschiedenen Ländern seit dem späten 19. Jahrhundert: Kocka, Art. „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“, Sp. 8–26; s. auch W. Zorn, Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, München 1972; als wichtige Auswahlbibliographie, thematisch geordnet, vgl. jetzt: H.-U. Wehler, Bibliographie zur modernen deutschen Sozialgeschichte (18–20. Jahrhundert), Göttingen 1976 (mit Hinweisen auf wichtige Studien zur ausländischen Sozialgeschichte und einem Verzeichnis einschlägiger Zeitschriften); sowie ders., Bibliographie zur modernen deutschen Wirtschaftsgeschichte (18.–20. Jahrhundert), Göttingen 1976.

¹²⁶ Vgl. Hobsbawm, *From Social History to the History of Society* (oben Anm. 4); die Einführungen und Überblicke betreffend „Bevölkerungsgeschichte und Historische Demographie“ und „Historische Familienforschung“ von A. E. Imhof und K. Hausen, in: Rürup, *Historische Sozialwissenschaft*, S. 16–95; H.–U. Wehler (Hg.), *Historische Familienforschung und Demographie* (= GG, Jg. 1, 1975, H. 2/3); Conze, *Sozialgeschichte der Familie*; M. Mitterauer u. R. Sieder, *Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie*, München 1977; J. Kocka (Hg.), *Soziale Schichtung und Mobilität in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert* (= GG, Jg. 1, 1975, H. 1), darin S. 155–70 ein Bericht von J. Modell zur amerikanischen Forschung auf diesem Gebiet; Kaelble, *Social Stratification in Germany in the 19th and 20th Centuries: A Survey of Research since 1945*, in: *JSH*, Bd. 10, 1976, S. 144–65; Informationen zur modernen Städtegeschichte, hg. v. Kommunalwiss. Zentrum Berlin, Berlin 1970 ff.

¹²⁷ Vgl. P. Lundgreen, *Historische Bildungsforschung*, in: Rürup, *Historische Sozialwissenschaft*, S. 96–125.

¹²⁸ Als gelungene Beispiele gelten: E. P. Thompson, *The Making of the English Working Class*, London 1963; E. J. Hobsbawm, *Labouring Men. Studies in the History of Labour*, London 1964; J. W. Scott, *The Glassworkers of Carmaux*, Cambridge, Mass. 1974; H. Zwahr, *Zur Konstituierung des Proletariats als Klasse. Strukturuntersuchungen über das Leipziger Proletariat während der Industriellen Revolution*, in: H. Bartel u. E. Engelberg (Hg.), *Die großpreussisch-militaristische Reichsgründung*, Bd. 1, Berlin 1971, S. 501–51; H. G. Gutman, *Work, Culture and Society in Industrializing America*, New York 1976; für Deutschland trotz aller notwendigen Kritik unverzichtbar: J. Kuczynski, *Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus*, Bd. 1 ff., Berlin 1961 ff. (Vorstellung und Kritik dieses Werkes in: *AfS*, Bd. 14, 1974, S. 471–542); jüngere Werke zur Geschichte der deutschen Arbeiterschaft: *AfS*, Bd. 16, 1976; Tenfelde (wie oben Anm. 104); H. Schomerus, *Ausbildung und Aufstiegsmöglichkeiten württembergischer Metallarbeiter 1850 bis 1914 am Beispiel der Maschinenfabrik Eßlingen*, in: U. Engelhardt u. a. (Hg.), *Soziale Bewegung und politische Verfassung*, Stuttgart 1976, S. 372–93; P. N. Stearns, *Lives of Labour*, London 1975; programmatisch: D. Groh, *Basisprozesse und Organisationsproblem*, in: Engelhardt u. a., *Soziale Bewegung*, S. 415–31; im übrigen die Titel bei Wehler, *Bibliographie Sozialgeschichte*, S. 126–34; sowie der Überblick bei Kaelble, *Social Stratification*. – Vgl. auch E. H. Pleck, *Two Worlds in One: Work and Family*, in: *JSH*, Bd. 10, 1976, S. 178–95 (Literaturbericht).

¹²⁹ Vgl. Ch. u. L. u. R. Tilly, *The Rebellious Century 1830–1930*, Cambridge, Mass. 1975; sowie die Diskussionen in: R. H. Tilly (Hg.), *Sozialer Protest* (= GG, Jg. 3, 1977, H. 2); sowie ebd., H. 3, S. 418–21.

¹³⁰ Vgl. z. B. H. G. Gutman, *The Black Family in Slavery and Freedom, 1750–1925*, New York 1976; R. Rürup, *Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur „Judenfrage“ der bürgerlichen Gesellschaft*, Göttingen 1975; s. verschiedene Beiträge in W. E. Mosse (Hg.), *Juden im Wilhelminischen Reich 1890–1914*, Tübingen 1976.

¹³¹ S. vor allem die Überblicksdarstellungen der jüngeren sozialgeschichtlichen Literatur in England und Frankreich von H. Perkin u. M. Perrot in: JSH, Bd. 10, 1976, S. 129–43, 166–77; sowie: J. le Goff u. P. Nora (Hg.), *Faire de l'histoire*, 3 Bde, Paris 1974.

¹³² In diese Richtung zielen auch die Fragen bei P. N. Stearns, *Coming of Age*, in: JSH, Bd. 10, 1976, S. 246–55.

¹³³ Dazu Kocka, *Theoretical Approaches*, S. 112 f.

¹³⁴ Dies spiegelt sich nicht nur in der Bezeichnung der Lehrstühle und Lehrveranstaltungen, sondern auch in der Zusammensetzung der betreffenden wissenschaftlichen Gesellschaften, wissenschaftlichen Zeitschriften und Einführungswerke.

¹³⁵ Zur „New Economic History“ vgl. aus der breiten Literatur: H. D. Woodman, *Economic History and Economic Theory*, in: *Journal of Interdisciplinary History*, Bd. 3, 1972, S. 323–50; sowie T. Sarrazin, *Ökonomie und Logik der historischen Erklärung. Zur Wissenschaftslogik der New Economic History*, Bonn-Bad Godesberg 1974. – Man vgl. einmal die auffällige Auseinanderentwicklung des „*Journal of Economic History*“ und „*Journal of Social History*“.

¹³⁶ Man denke an die Arbeiten von F. Fischer, G. A. Ritter, H. Böhme, H.-J. Puhle, H.-U. Wehler, W. J. Mommsen, D. Stegmann, P.-C. Witt, V. Berghahn u. a.

¹³⁷ In den Vereinigten Staaten, deren allgemeine Geschichtsschreibung seit der Jahrhundertwende sehr viel deutlicher als die europäische durch sozialgeschichtliche Momente erweitert, ja geprägt worden ist, hat sich die Sozialgeschichte bzw. die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte denn auch nicht so deutlich wie auf dem europäischen Kontinent als separates Fach konstituiert. In den Geschichtswissenschaften, die von einem institutionell abgesicherten historisch-materialistischen Grundansatz her beanspruchen, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte weitestgehend in die allgemeine Geschichte integriert zu haben, besteht wenig Grund und Anlaß, an einer einheitlichen Disziplin „Sozialgeschichte“ festzuhalten (wohl aber an einer relativ separaten Wirtschaftsgeschichte). Vgl. Kocka, *Art. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Sp. 13–16; ders., *Zur jüngeren marxistischen Sozialgeschichte*, in: *Ludsz, Soziologie und Sozialgeschichte*, S. 491–514, bes. S. 491–497. – In einigen neueren Sammelwerken über Neuansätze in der Geschichtswissenschaft werden einzelne spezielle Forschungsbereiche (wie Familiengeschichte, Geschichte der Mentalitäten, weiterhin auch Wirtschaftsgeschichte etc.) aufgeführt und diskutiert, aber offenbar wird immer öfter wenig Sinn darin gesehen, einzelne Teile unter dem Sammelbegriff „Sozialgeschichte“ noch zusammenzufassen. Vgl. insbes. *Le Goff/Nora, Faire de l'histoire*; sowie: M. Ballard, *New Movements in the Study and Teaching of History*, London 1970. – Sehr viel eindeutiger ist die Kohäsion und Abgrenzung der Teildisziplin „Wirtschaftsgeschichte“, einerseits aufgrund der klareren analytischen Separierbarkeit der Dimension oder des Bereiches „Wirtschaft“, andererseits aufgrund der einigenden und prägenden Wirkung der in sich relativ (im Vergleich zur Soziologie) einheitlichen wirtschaftswissenschaftlichen Theorie und Begriffsbildung, welche zunehmend angewandt werden.

¹³⁸ Vgl. oben S. 80.

¹³⁹ Diese Beschränkung unterscheidet die hier gestellte Frage deutlich von der Frage nach einem universalgeschichtlichen oder allgemein-entwicklungsgeschichtlichen Entwurf. Vgl. E. Schulin, Einleitung, in: ders. (Hg.), *Universalgeschichte*, Köln 1974, S. 11–65.

¹⁴⁰ Vgl. unten Anm. 175.

¹⁴¹ Vgl. S. 55, 67 ff.

¹⁴² Damit wird an einen Gesellschaftsbegriff angeknüpft, der sich mit der Entstehung von Realität und Begriff der „bürgerlichen Gesellschaft“ im späten 18. und im 19. Jahrhundert herausbildete; die Anknüpfung geschieht allerdings in einer relativ formalen, d. h. mehrere verschiedene Auffüllungen erlaubenden Weise. Die Implikationen dieses Entschlusses sind hier nicht auszudiskutieren. Für die Möglichkeit des Anknüpfens an solch einen Gesellschaftsbegriff wäre anzuführen, daß dessen Herausbildung reale Strukturen und Prozesse zugrundelagen, die trotz vieler Änderungen im einzelnen auch noch unsere gegenwärtigen Erfahrungen prägen. Nicht umsonst wird als Beginn der „modernen Welt“ von vielen jene Umbruchzeit der politischen und industriellen Revolutionen im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert begriffen, deren Ergebnisse die Entwicklung seitdem grundlegend bestimmen und in der die Zentralbegriffe der historisch-politischen Sprache (die ja Bewußtsein und Selbstauslegungsweisen reflektiert) weitgehend die Bedeutung erhielten, welche sie auch noch heute besitzen. – Der hier aufgenommene Gesellschaftsbegriff vindiziert ein gewisses Plus an Prägekraft und Wirkungsmächtigkeit jenem gesellschaftlichen Teilsystem, in dem menschliche Arbeit, zunehmend arbeitsteilig organisiert, und die Reproduktion der jeweiligen Bevölkerung vor allem stattfinden, in dem Bedürfnisse, deren Veränderung und partielle Befriedigung, Interessen und Interessenkonflikte vor allem zu verorten sind, das durch ökonomische Faktoren geprägt ist, aber in diesen nicht aufgeht. Dies bleibt unscharf, und „beweisen“ läßt sich eine solche Prioritätssetzung sicher nicht, wohl aber argumentativ untermauern. Mit anthropologischen Argumenten müßte es möglich sein, jene Dimension menschlicher Wirklichkeit, in der der „Stoffwechsel“ der Gesellschaft mit der Natur als Voraussetzung und Basis aller weiteren gesellschaftlichen Differenzierung und Entwicklung stattfindet, hervorzuheben. Historisch gesehen, reflektiert eine solche begriffliche Entscheidung eine zentrale kollektive Erfahrung seit Beginn der „modernen Welt“, auf die man in vielfältiger Weise in der geschichtswissenschaftlichen Arbeit immer wieder stößt und die auch noch heutiges Bewußtsein prägt. Methodologisch-theoretisch müßte in unbeschränkter Diskussion gezeigt und in empirischer Arbeit demonstriert werden, daß ein solcher Ansatz mehr an Synthetisierungs- und Erklärungskraft erschließt als andere. – Wichtig erscheint mir überdies, daß die Bestimmungen höchst formalisierter, von den hier gemeinten Inhalten losgelöster Gesellschaftsbegriffe (Gesellschaft als Wechselwirkungssystem oder als System zur Reduktion von Komplexität mit bestimmten formalen Eigenarten, etwa: Unterteilung in Teilsysteme, verschiedenen Typen von Differenzierung, Interdependenzen und Koordinierungsbedürfnissen) nicht inkompatibel sind mit einem hier vorgezogenen, stärker inhaltlich bestimmten Gesellschaftsbe-

griff. – Daß dieser Begriff von Gesellschaft in einem engen Entstehungs- und Wirkungszusammenhang mit realgeschichtlichen Veränderungen seit dem 18. Jahrhundert steht, wurde gezeigt. Ob daraus folgt, daß er als Analyse leitendes Paradigma für Untersuchungen der „modernen Welt“ größere Angemessenheit besitzt als für die Untersuchung Alteuropas oder anderer weit zurückliegender, realgeschichtlich deutlich unterschiedener Epochen, mag hier unentschieden bleiben.

¹⁴³ Vgl. oben Anm. 4 (S. 145).

¹⁴⁴ „History of society“ (Gesellschaftsgeschichte) unterscheidet Hobsbawm von „social history“ (s. oben in Anm. 4); vgl. M. Perrot in JSH, Bd. 10, 1976, S. 172 u. Anm. 9 auf S. 175 mit Zustimmung zu Hobsbawms Unterscheidung und Hinweis auf A. Soboul, G. Duby, P. Goubert u. P. Villar; im selben Heft, S. 246: P. N. Stearns („Social history is increasingly seen by its practitioners as a total historical approach.“).

¹⁴⁵ Vgl. oben S. 61 ff.

¹⁴⁶ Das Fehlen von scharf greifenden und gleichzeitig umfassenden Theorien scheint, wenn ich richtig sehe, der gravierendste Mangel der stark beachteten Versuche einer „integralen Geschichtsschreibung“ oder „histoire à part entière“ zu sein, wie sie insbesondere in der französischen Geschichtswissenschaft in der Nachfolge von Henri Berr, Marc Bloch und Lucien Febvre unternommen worden sind. Vgl. P. Léon, *L'école française et l'histoire économique globale*, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Bd. 20, 1970, S. 49–70, bes. S. 50–57, 69 f.; K. E. Born, *Neue Wege der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Frankreich: Die Historikergruppe der „Annales“*, in: Saeculum, Bd. 15, 1964, S. 298–309, bes. S. 299–302, 306 f.; J. Glénisson, *L'historiographie française contemporaine: tendances et réalisations*, in: Comité Français des Sciences Historiques, *La recherche historique en France de 1940 à 1965*, Paris 1965, S. IX – LXIV, bes. LVI – LXII; M. Wüstemeyer, *Die „Annales“. Grundsätze und Methoden ihrer „neuen Geschichtswissenschaft“*, in: VSWG, Bd. 54, 1967, S. 1–45, bes. S. 4–9, 24–31 (zu L. Febvre und F. Braudel); ders., *Sozialgeschichte und Soziologie als soziologische Geschichte*, in: Ludz, *Soziologie und Sozialgeschichte*, S. 566–583; Groh, a. a. O., bes. S. 310, 317; Schulze, S. 70–77; G. G. Iggers, *Die „Annales“ und ihre Kritiker*, in: HZ, Bd. 219, 1974, S. 578–608, bes. S. 589, 604 f. Vgl. auch J. M. Romein, *Über integrale Geschichtsschreibung*, in: Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte, Bd. 16, 1958, S. 207–226; als Aufruf zur Synthese ohne theoretische Mittel, sie anzugehen. Diese fehlen auch bei Stearns (Anm. S. 144).

¹⁴⁷ Hier wären vor allem die wichtigen Anstöße aufzugreifen, die von Braudel und Koselleck hinsichtlich einer „Theorie historischer Zeiten“ gegeben wurden, wenn diese selbst auch m. E. ähnliche Grenzen besitzt, wie sie oben (S. 79) für die strukturgeschichtliche Betrachtungsweise insgesamt nachgewiesen wurden. Eine Theorie im hier geforderten Sinne stellt die sich entwickelnde Theorie historischer Zeiten nicht dar, sie bleibt vielmehr auf einer formaleren Ebene, auf der die Frage nach Kausal- und Funktionsbeziehungen, nach „treibenden Kräften“ usw. nicht diskutiert oder doch nur peripher ist. Vgl. Braudel, *La langue durée* (dt. in Wehler, *Geschichte und Soziologie*, S. 189–215); Ko-

selleck, Geschichte, Geschichten und formale Zeitstrukturen, in: ders., W.-D. Stempel (Hg.), *Geschichte – Ereignis und Erzählung*, München 1973, S. 211–22; Koselleck, Einleitung, sowie Art. „Fortschritt“ u. „Geschichte“ in: Brunner/Conze/Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 1 u. 2. Vgl. auch M. R. Lepsius, *Bemerkungen zum Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Soziologie*, in: W. Conze, *Theorie der Geschichtswissenschaft und Praxis des Geschichtsunterrichts*, S. 60; Faber, S. 227–35.

¹⁴⁸ Vgl. S. L. Thrupp, *Diachronic Methods in Comparative Politics*, in: R. T. Holt/J. E. Turner (Hg.), *The Methodology of Comparative Research*, New York 1970, S. 343–358.

¹⁴⁹ Vgl. als Beispiel für ein solches Vorgehen: A. Gerschenkron, *Economic Backwardness in Historical Perspective*, New York 1965², S. 5–30; ders., *Wirtschaftliche Rückständigkeit in historischer Perspektive*, in: R. Braun u. a. (Hg.), *Industrielle Revolution*, Köln 1972, S. 59–78.

¹⁵⁰ Ohne Explikation ihres theoretischen Skeletts finden sich allerdings wichtige Arbeiten mit deutlichen gesellschaftsgeschichtlichen Tendenzen vielerorts: vgl. z. B. W. Zorn, *Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Zusammenhänge der deutschen Reichsgründungszeit 1850–1879*, (1963); und K. E. Born, *Der soziale und wirtschaftliche Strukturwandel Deutschlands am Ende des 19. Jahrhunderts* (1963), beide in: Wehler, *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, S. 254–270, 271–284; E. Weis, *Gesellschaftsstrukturen und Gesellschaftsentwicklung in der frühen Neuzeit*, in: K. Bosl u. E. Weis, *Die Gesellschaft in Deutschland I. Von der fränkischen Zeit bis 1848*, München 1976, S. 131–287.

¹⁵¹ Vgl. die Aufsätze von E. Engelberg, W. Küttler u. G. Losek, H.-P. Jaeck u. H. Zwhr in: E. Engelberg (Hg.), *Probleme der marxistischen Geschichtswissenschaft. Beiträge zu ihrer Theorie und Methode*, Berlin (Lizenzausg. Köln) 1972. – J. Topolski, *Développement des études historiques en Pologne 1945–1968*; in: *La Pologne au XIIIe Congrès International des Sciences Historiques à Moscou*, Bd. 1, hg. v. A. Wyczanski, Varsovie 1970, S. 7–75. – Vgl. zur Wirtschaftsgeschichte der Industriellen Revolution die Arbeiten von H. Mottek und seinen Schülern mit gewisser Revision an älteren Thesen ostdeutscher Historiker (Angaben bei Kocka, *Marxistische Sozialgeschichte*, in: Ludz, *Soziologie*, S. 498, 509).

¹⁵² Vgl. P. C. Ludz, *Soziologie und empirische Sozialforschung in der DDR*, in: ders. (Hg.), *Studien und Materialien zur Soziologie der DDR*, Köln 1964, S. 327–418; R. Ahlberg, *Entwicklungsprobleme der empirischen Sozialforschung in der UdSSR*, Berlin 1968. – J. Kocka, *Preußischer Staat und Modernisierung im Vormärz: Marxistisch-leninistische Interpretationen und ihre Probleme*, in: H.-U. Wehler (Hg.), *Sozialgeschichte heute. Fs. f. H. Rosenberg*, Göttingen 1974, S. 211–227; A. Dorpalen, *Die Revolution von 1848 in der Geschichtsschreibung der DDR*, in: HZ, Bd. 210, 1970, S. 324–68.

¹⁵³ Daß dies bestimmte liberal-demokratische Sicherungen in Gesellschaft und Staat voraussetzt, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden. Dazu unten S. 121 f.

¹⁵⁴ Vgl. MEW, Bd. 13, S. 8 ff.; Bd. 27, S. 452; Bd. 13, S. 12; W. I. Lenin, Werke, Bd. 1, Berlin 1968⁵, S. 131, 137; Eckermann u. Mohr, S. 29–55.

¹⁵⁵ Nicht ohne Einschränkungen hat O. Brunner diese Position vertreten (Land und Herrschaft, Wien 1965⁵, S. 119, 163). Vgl. auch ders., Neue Wege, S. 64–79, 103 ff.; sowie oben Anm. 96. – Wie Brunner selbst andeutet, ist eine solche methodologische Option in der Gefahr, Ergebnisse hervorzubringen, die innerhalb des Diskussionsstandes, der Fragestellungen und Erkenntnisziele der Gegenwart, für die ja schließlich geforscht und geschrieben wird, nicht bedeutsam, im Extremfall nicht verständlich sind. Sie verzichtet auch allzu leicht auf die Erkenntnischancen, die in der Anwendung neuer, quellenferner Begriffe und Theorien liegen können, indem sie Zugänge zu einer Zeit eröffnen, die diese selbst nicht kannte und vielleicht nicht kennen konnte. Dazu jetzt in: Kocka, Theorien in der Praxis des Historikers, S. 81 ff., 182 f.

¹⁵⁶ Vgl. R. Wohlfeil (Hg.), Reformation oder frühbürgerliche Revolution?, Köln 1972; Th. Nipperdey, Die Reformation als Problem der marxistischen Geschichtswissenschaft, in: D. Geyer (Hg.), Wissenschaft in kommunistischen Ländern, Tübingen 1967, S. 228–58.

¹⁵⁷ Vgl. die Ergebnisse bei M. Gluckmann, Custom and Conflict in Africa, Glencoe 1955, S. 34 f. – Eine ähnliche Kritik ließe sich erst recht an dem Versuch üben, Begriffe und Theoreme der neoklassischen Wirtschaftstheorie für einen Aufriß der Entwicklung der „westlichen Welt“ seit dem hohen Mittelalter zu benutzen. So D. C. North u. R. P. Thomas, The Rise of the Western World. A New Economic History, London 1973.

¹⁵⁸ H. Rosenberg, Große Depression und Bismarckzeit (1967), Frankfurt 1976²; vgl. auch den „Vorbericht“ von H. Rosenberg zur Neuauflage seiner Studie: Die Weltwirtschaftskrise 1857–1859, Göttingen 1974, S. V–XXV zur Genesis dieses Ansatzes und bes. S. XIII–XIV zur Benennung der Periode (besser „Große Deflation“ statt „Große Depression“).

¹⁵⁹ Vgl. H.-U. Wehler, Bismarck und der Imperialismus, Köln 1972³; ders., Probleme der modernen deutschen Wirtschaftsgeschichte (wie oben Anm. 119); J. Kocka, Unternehmensverwaltung und Angestelltenschaft am Beispiel Siemens 1847–1914, Stuttgart 1969; H. A. Winkler, Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus. Die politische Entwicklung von Handwerk und Kleinhandel in der Weimarer Republik, Köln 1972, S. 44 ff.; H. Matis, Österreichs Wirtschaft 1868–1913. Konjunkturelle Dynamik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter Franz Josephs I, Berlin 1972.

¹⁶⁰ Vgl. H. A. Winkler (Hg.), Organisierter Kapitalismus, Voraussetzungen und Anfänge, Göttingen 1974, S. 19–35 zur Umschreibung des Begriffs mit Literaturangaben; hier auch einige Anwendungsbeispiele. Vgl. auch H. Kaelble u. H. Volkmann, Konjunktur und Streik während des Übergangs zum Organisierten Kapitalismus, in: Zs. f. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Bd. 42, 1972, S. 513–44. Zur Diskussion um den Begriff vor allem die Kritik von Feldman und Sellin in: Winkler, Organisierter Kapitalismus, S. 150–153, 84 f.; dazu dann Kocka, S. 29 f. (Anm. 4) und 32–34 (Anm. 21); weiter die Diskussion in H. Mommsen u. a. (Hg.), Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1974, S. 958 f., 962 f., 964, 979 f.

981 ff. – Vgl. auch die Benutzung des Begriffs „Organisierter Kapitalismus“ für den internationalen Vergleich bei: H.-J. Puhle, Politische Agrarbewegungen in kapitalistischen Industriegesellschaften. Deutschland, USA und Frankreich im 20. Jahrhundert, Göttingen 1975; J. Kocka, Angestellte zwischen Faschismus und Demokratie. Zur politischen Sozialgeschichte der Angestellten: USA 1890–1940 im internationalen Vergleich, Göttingen 1977.

¹⁶¹ Z. B. S. B. Saul, *The Myth of the Great Depression 1873–1896*, London 1969; K. Borchardt, Wirtschaftliches Wachstum und Wechsellagen 1800 bis 1914, in: Aubin u. Zorn (Hg.), *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd. 2, S. 198–275, S. 208 f.

¹⁶² Darstellung und Kritik der Theorieansätze bei H.-U. Wehler, *Modernisierungstheorie und Geschichte*, Göttingen 1975 (mit Literatur).

¹⁶³ M. Weber, *Gesammelte Politische Schriften*, Tübingen 1958², S. 1–25; Th. Veblen, *Imperial Germany and the Industrial Revolution* (1915), Ann Arbor 1966; R. Dahrendorf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München 1971²; G. A. Ritter, Einleitung zu ders. (Hg.), *Historisches Lesebuch 2. 1871–1914*, Frankfurt 1967; H.-U. Wehler, *Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918*, Göttingen 1973; G. A. Ritter u. J. Kocka, *Deutsche Sozialgeschichte. Dokumente und Skizzen*, Bd. 2: 1870–1914, München 1974, S. 62–70.

¹⁶⁴ Auf der anderen Seite kann und soll eine solche sozialgeschichtliche Faschismus-Interpretation die Ergebnisse des Totalitarismus-Ansatzes ebenso aufnehmen wie sie den Zusammenhang zwischen der Krise des kapitalistisch-bürgerlichen Systems und dem aufsteigenden Faschismus einbeziehen und einordnen wird. – Vgl. W. Sauer, Das Problem des deutschen Nationalstaats, in: *Politische Vierteljahresschrift*, Bd. 3 (1962), S. 159–86, wd. in: Wehler, *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, S. 407–36; ders., National Socialism: Totalitarianism or Facism?, in: *American Historical Review*, Bd. 73, 1967/68, S. 404–24; H. A. Winkler, Extremismus der Mitte?, in: *Vierteljahrshefte f. Zeitgeschichte*, Bd. 20, 1972, S. 175–191; ders., Mittelstand; H.-J. Puhle, Von der Agrarkrise zum Präfaschismus, Wiesbaden 1972; J. Kocka, Zur Problematik der Angestellten 1914–33; in: Mommsen, *Industrielles System*, S. 792–810; Kocka, Angestellte zwischen Faschismus und Demokratie; H. A. Turner, Faschismus und Kapitalismus in Deutschland, Göttingen 1972; H. Matzerath u. H. Volkmann, *Modernisierungstheorie und Nationalsozialismus*, in: Kocka, *Theorien in der Praxis des Historikers*, S. 86–116 (mit Diskussion).

¹⁶⁵ Gerschenkron, *Economic Backwardness*; B. Moore, Jr., *Social Origins of Dictatorship and Democracy*, Boston 1966 (dt. 1969).

¹⁶⁶ Dazu und zu weiteren reparablen Schwächen der Modernisierungstheorie sowie zu ihrem gravierendsten Nachteil, Ursachen des Wandels i. d. R. nur schwer identifizieren zu können, vgl. Wehler, *Modernisierungstheorie*; und D. C. Tipps, *Modernization Theory and the Study of National Societies: A Critical Perspective*, in: *Comparative Studies in Society and History*, Bd. 15, 1973, S. 199–226; P. Flora, *Modernisierungsforschung. Zur empirischen Analyse der gesellschaftlichen Entwicklung*, Opladen 1974.

¹⁶⁷ Dazu die vorläufigen Bemerkungen bei Kocka, *Theorien in der Sozial- und*

Gesellschaftsgeschichte. Vorschläge zur historischen Schichtungsanalyse, in: GG, Jg. 1, 1975, S. 32–34. – Auch der Protoindustrialisierungs-Ansatz, wie er insbesondere von Medick vorgeschlagen wird, enthält wichtige Elemente einer gesellschaftsgeschichtlichen Theorie. Vgl. oben Anm. 121 u. 122.

¹⁶⁸ Zur idealtypischen Verwendung von Theorien vgl. oben S. 86 ff.

¹⁶⁹ Vgl. oben S. 89 ff.

¹⁷⁰ Innerhalb der genannten gesellschaftsgeschichtlichen Theorieansätze wäre es durchaus möglich, jenen vielgestaltigen Bereich zwischen Ökonomie und Politik zu thematisieren; insbesondere träfe das für einen Ansatz zu, der die Frage nach Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen sozialer Ungleichheit als Zentrum hätte. Es gehört zu den Vorzügen des Protoindustrialisierungs-Ansatzes, daß er ökonomische, demographische, familienstrukturelle, sozialpsychologische und soziopolitische Faktoren (die letzteren bisher nur in Ansätzen) zu thematisieren und zu verknüpfen erlaubt.

¹⁷¹ Um diese Vermittlungsproblematik geht es in den Vorschlägen bei Hillgruber, S. 532–46, bes. S. 544; sowie in der Kritik und den Vorschlägen bei Wehler, *Moderne Politikgeschichte*, S. 364–69; und bei Schmidt, S. 30 ff., 43 ff.

¹⁷² Vgl. oben S. 55 f.

¹⁷³ Dies nimmt Bezug auf die gegenteiligen Aussagen bei Hillgruber, S. 534 und 546.

¹⁷⁴ Begriffe bei Schmidt, S. 34.

¹⁷⁵ Manche Kritik an dem hier vorgeschlagenen Ansatz reflektiert diese Notwendigkeit nicht zureichend mit, allerdings auch ohne sie mit Gründen zu bestreiten. Das gilt auch für die anregende und faire Kritik K.-G. Fabers in: *History and Theory*, Bd. 16, 1977, S. 51–66, bes. S. 56–61: Faber stellt sich bei seiner Kritik nicht der Tatsache, daß sich die Notwendigkeit der Vermittlung verschiedener Gegenstandsbereiche und Spezialergebnisse spätestens beim Versuch der Gesamtdarstellung, in Wahrheit aber schon für die Spezialstudie selbst ergibt; und daß die – doch wohl auch von ihm nicht für überflüssig gehaltene – Einordnung und damit erst angemessene Erfassung des jeweiligen Untersuchungsgegenstandes und Teilergebnisses einen wenn auch perspektivischen Begriff vom Ganzen benötigt, der natürlich nicht der offenen Diskussion (und d. h. auch: der Konfrontation und dem Wettbewerb mit Alternativen, die hoffentlich bald einmal angeboten werden) entzogen sein darf und der argumentativ modifizierbar und revidierbar sein muß. Dazu im Prinzip meine Ausführungen oben S. 44 f. und außerdem S. 97 f. – Vielmehr unterstellt er, daß solch ein Vorgriff aufs Ganze nicht nur unmöglich sondern im Prinzip illegitim und vor allem unnötig sei. Damit verkennt er die Logik wichtiger und unaufgebarerer Schritte historischen Arbeitens und verzichtet darauf, den dennoch in vielen geschichtswissenschaftlichen Arbeiten (wenn sie der schlecht-isolierenden Behandlung ihres Gegenstands und der Gefahr fragmentarisierender Wirklichkeitsrekonstruktion entgehen wollen) stattfindenden, wenn auch i. d. R. implizit und unkontrollierbar ablaufenden Vorgriff aufs Ganze vor das Forum rationaler Diskussion und Kritik zu ziehen. Faber stellt sich damit nicht dem Problem, das den von ihm kritisierten Überlegungen als *Raison d'être* und Antrieb dient, ohne es als Scheinproblem zu erweisen oder

gar anderweitig zu lösen. He begs the question. – Erst recht gilt das für die vergleichsweise unergiebigste Kritik K. Hildebrands an Wehlers Überlegungen zum Verhältnis von Sozial- und Politikgeschichte innerhalb eines übergreifenden gesellschaftsgeschichtlichen Zusammenhangs (HZ, Bd. 223, 1976, S. 328–57). Irritierend wirkt an Hildebrands Kritik nicht nur, daß sie sich aufwendig gegen einen Angriff auf die Politikgeschichte bzw. auf die Geschichte der internationalen Beziehungen wehrt, den es gar nicht gibt; sondern vor allem der – wie gerade Hildebrand wissen müßte – nicht stichhaltige Dogmatismusvorwurf gegen Wehler. Vgl. demn. Wehler, Kritik und kritische Antikritik, in HZ.

III. Geschichte – Wozu?

¹ Die folgenden Thesen sind eine leicht überarbeitete Fassung von Bemerkungen, die ich in den letzten Jahren mehrfach vorgetragen habe, zuletzt u. d. T. „Gesellschaftliche Funktionen der Geschichtswissenschaft“ in: W. Oelmüller (Hg.), *Wozu noch Geschichte?*, München 1977, S. 11–33. Eine erste Fassung entstand im April 1969 in einer Diskussion des Heidelberger Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte – vgl. W. Conze (Hg.), *Theorie der Geschichtswissenschaft und Praxis des Geschichtsunterrichts*, Stuttgart 1972, S. 69 ff. Dieser Diskussion verdanke ich viele Anregungen ebenso wie verschiedenen Erörterungen der folgenden Zeit, insbesondere: W. Mommsen, *Die Geschichtswissenschaft jenseits des Historismus*, Düsseldorf 1971; einer Tagung des Zentrums für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld 1971 – siehe P. Böhning (Hg.), *Geschichte und Sozialwissenschaften. Ihr Verhältnis im Lehrangebot der Universität und der Schule* (= 6. Sonderheft der Neuen Sammlung), Göttingen 1972; dann: Th. Nipperdey, *Über Relevanz* (1972), in: ders., *Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte*, Göttingen 1976, S. 12–32; sowie den Diskussionen in einer von Jeismann geleiteten Arbeitsgruppe des Historikerverbandes 1973/74 – siehe: *Funktion und Didaktik der Geschichte. Begründung und Beispiel eines Lehrplans für den Geschichtsunterricht*, in: J. Rohlfes u. K.-E. Jeismann (Hg.), *Geschichtsunterricht. Inhalte und Ziele. Arbeitsergebnisse zweier Kommissionen* (= Beiheft zur Zs. GWU), Stuttgart 1974, S. 106–193, bes. 113–123.

² Vgl. oben S. 97 f., 46.

³ Vgl. oben S. 42 f., 86, 106 f., 21 f., 35 f., 39 f.

⁴ *Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht. Lage-Analyse-Folgerungen-Empfehlungen. Stellungnahme des Verbandes der Historiker Deutschlands im Zusammenwirken mit dem Verband der Geschichtslehrer Deutschlands*, in: GWU, Jg. 23, 1972, S. 1–13, hier S. 4.

⁵ Vgl. Karl-Ernst Jeismann u. Erich Kosthorst, *Geschichte und Gesellschaftslehre. Die Stellung der Geschichte in den Rahmenrichtlinien für die Sekundarstufe I in Hessen und den Rahmenlehrplänen für die Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen – Eine Kritik*, in: ebd., Jg. 24, 1973, S. 261–288; H. Hoffmann, *Der Geschichtsunterricht in den Hessischen Rahmenrichtlinien*, in:

ebd., Jg. 28, 1977, S. 17–35. E. Maek-Gérard u. a. Zur Rolle der Geschichte in der Gesellschaftslehre: Das Beispiel der hessischen Rahmenrichtlinien, Stuttgart 1974.

⁶ Nach Hermann Lübke, Der kulturelle und wissenschaftstheoretische Ort der Geschichtswissenschaft, in: R. Simon-Schaefer u. W. Ch. Zimmerli (Hg.), Wissenschaftstheorie der Geisteswissenschaften. Konzeptionen, Vorschläge, Entwürfe, Hamburg 1975, S. 132–140, hier S. 153.

^{6a} Vgl. zuletzt „Bei Hitler war alles in Ordnung“ in: Die Zeit, Nr. 18, 22. 4. 1977, S. 12.

⁷ Vgl. G. W. Heinemann, Präsidiale Reden, Frankfurt 1975, S. 125–74.

⁸ Vgl. Wolfgang J. Mommsen, Die Geschichtswissenschaft in der modernen Industriegesellschaft, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Bd. 22, 1974, S. 1–17.

⁹ Vgl. R. Koselleck, Wozu noch Historie?, in: HZ, Bd. 212, 1971, S. 1–18.

¹⁰ Als Überblick über die Diskussion vgl. K.-G. Faber, Theorie der Geschichtswissenschaft, München 1974³, bes. S. 221–48; als jüngeres Beispiel: R. Koselleck, W. J. Mommsen u. J. Rüsen (Hg.), Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft, München 1977 (Referate von Tagungen eines 1973 gegründeten Arbeitskreises „Theorie der Geschichte“).

¹¹ Vgl. einmal die Beurteilung der bundesdeutschen Neuzeit-Geschichtsschreibung durch den amerikanischen Historiker G. G. Iggers in seinem neuen Buch: *New Directions in European Historiography*, Middletown/Conn. 1975, S. 80–122 (demn. dt. bei dtv) im Vergleich zur Beurteilung in: ders., *Deutsche Geschichtswissenschaft. Eine Kritik der traditionellen Geschichtsauffassung von Herder bis zur Gegenwart*, München 1971 (dt. Übers. v.: *The German Conception of History*, 1968).

¹² So Th. Nipperdey, Wozu noch Geschichte?, in: G.-K. Kaltenbrunner (Hg.), *Die Zukunft der Vergangenheit. Lebendige Geschichte – klagende Historiker*, München 1975, S. 34–57, hier S. 37. – Vgl. auch den konservativen Tenor der neuesten „Erklärung des Verbandes der Historiker Deutschlands zum Studium des Fachs Geschichte an den Hochschulen“, in: *GWU*, Jg. 27, 1976, S. 223–25, 297–304, 566–69; dazu: J. Kocka, W. J. Mommsen, W. Schieder u. H.-U. Wehler, Rückzug in den Traditionalismus, in: *GG*, Jg. 2, 1976, S. 537–44.

¹³ Vgl. G. Mann in: *Die Zeit* v. 13. 10. 1972, Nr. 41, S. 58. Zur angeblichen „Affinität zwischen dem Historiker und dem Konservativen“, ihrem „geheimen Einverständnis“ vgl. G.-K. Kaltenbrunner u. P. Berglar in Kaltenbrunner, *Die Zukunft der Vergangenheit*, S. 11f., 71.

¹⁴ Vgl. oben S. 42 ff.

¹⁵ H.-U. Wehler, *Geschichte als Historische Sozialwissenschaft*, Frankfurt 1973, S. 22.

¹⁶ Vgl. Lübke (wie oben Anm. 6); Nipperdey (wie oben Anm. 12), S. 55 ff.

¹⁷ Vgl. J. Habermas, Können komplexe Gesellschaften eine vernünftige Identität ausbilden?, in: ders., *Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus*, Frankfurt 1976, S. 92–126.

¹⁸ Dieser Wortsinn fehlt nicht ganz bei Nipperdey (wie Anm. 12), S. 55f.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Die wichtigsten Einführungen, Bibliographien, Nachschlagwerke, Zeitschriften, Handbücher, Arbeitsbücher und Monographien zur deutschen Sozialgeschichte nennt: *H.-U. Wehler*, Bibliographie zur modernen deutschen Sozialgeschichte (= UTB 6207), Göttingen 1976. – Ausgewählte und eingeleitete Texte, Aufgabenvorschläge, Register und Bibliographien zur Theorie und Geschichte der Geschichtswissenschaft, zu ihren Hauptströmungen heute (besonders Sozialgeschichte) und zur Bedeutung der Geschichte für die Gegenwart: *J. Kocka*, Geschichte (= bsv Studienmaterial), München 1976.

In theoretische Fragen der Geschichtswissenschaft allgemein führen ein: *K.-G. Faber*, Theorie der Geschichtswissenschaft, München 1974³; *Th. Schieder*, Geschichte als Wissenschaft, München 1968²; *K. Acham*, Grundlagenprobleme der Geschichtswissenschaft, in: Enzyklopädie der geisteswissenschaftlichen Arbeitsmethoden, München/Wien 1974, S. 3–76; vom DDR-marxistischen Standpunkt: *E. Engelberg* (Hg.), Probleme der marxistischen Geschichtswissenschaft, Berlin 1972; wichtige Aufsätze in: *H. M. Baumgartner* u. *J. Rüsen* (Hg.), Seminar: Geschichte und Theorie, Frankfurt 1976. – Einführend zu Marx und Weber: *K. Löwith*, Gesammelte Abhandlungen, Stuttgart 1960, S. 1–67; sowie die Taschenbücher: *W. J. Mommsen*, Max Weber, Gesellschaft, Politik und Geschichte, Frankfurt 1974; *H. Fleischer*, Marxismus und Geschichte, Frankfurt 1969; *A. Schmidt*, Geschichte und Struktur. Fragen einer marxistischen Historik, München 1971.

Zur Objektivitätsproblematik: *M. Weber*, Die ‚Objektivität‘ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1968³ (1973⁴), S. 146–214 (auch in Kröners Taschenausgabe: Max Weber. Soziologie, Weltgeschichtliche Analysen, Politik, Stuttgart 1956 u. ö.); *J. Rüsen* (Hg.), Historische Objektivität und Parteilichkeit, München 1977; *R. Koselleck* u. a. (Hg.), Objektivität und Parteilichkeit, München 1977.

Zur Geschichte der Geschichtswissenschaft, bes. der Sozialgeschichte: *H.-U. Wehler* (Hg.), Deutsche Historiker, Göttingen 1973 (einzelne Aufsätze zu wichtigen Historikern); ein knapper, vorzüglicher internationaler Vergleich ist: *F. Gilbert*, European and American Historiography, in: J. Higham u. a., History, Englewood Cliffs 1965, S. 316–87; Textausschnitte in dem Reader von *F. Stern*, Geschichte und Geschichtsschreibung, München 1966; s. auch die Artikel „Geschichtswissenschaft“ und „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ von *G. G. Iggers/W. Schulz* und *J. Kocka*, in: Sowjetsystem und Demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie, Freiburg, Bd. 2 (1968), Sp. 914–59; Bd. 6 (1972), Sp. 1–39; Überblicke über den Stand verschiedener geschichtswissenschaftlicher Richtungen in verschiedenen Ländern: *Historical Studies Today* (= Daedalus. Journal of the American Academy of the Arts and Sciences, Bd. 100, Nr. 1 u. 2, 1971; später auch als separates Buch); *G. G. Ig-*

gers, *New Directions in European Historiography*, Middletown, Conn. 1973. Zum gegenwärtigen Stand der Sozialgeschichte und einzelner ihrer Teilbereiche: *E. J. Hobsbawm*, Von der Sozialgeschichte zur Geschichte der Gesellschaft, in: *H.-U. Wehler* (Hg.), *Geschichte und Soziologie*, Köln 1972, S. 331–54; *Research in Economic and Social History*. A Social Science Research Council Review, London 1971 (zu Großbritannien); *D. S. Landes u. Ch. Tilly*, *History as a Social Science*, Englewood Cliffs 1971 (zu USA); *H.-U. Wehler*, *Geschichte als Historische Sozialwissenschaft*, Frankfurt 1973 (zum internationalen Forschungsstand, zum Verhältnis von Geschichte zur Ökonomie, Soziologie und Psychoanalyse sowie zu theoretischen Problemen); *ders.*, „Probleme der modernen deutschen Wirtschaftsgeschichte“ und „Probleme der modernen deutschen Sozialgeschichte“ in *ders.*, *Krisenherde des Kaiserreichs 1871–1918*, Göttingen 1970, S. 291–324; *J. Kocka*, Zur jüngeren marxistischen Sozialgeschichte [bes. DDR], in: *P. C. Ludz* (Hg.), *Soziologie und Sozialgeschichte*, Opladen 1973, S. 491–514; *J. Le Goff u. P. Nora* (Hg.), *Faire de l'histoire*, 3 Bde., Paris 1974 (Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Forschungsbereiche der französischen Geschichtswissenschaft mit bes. Betonung sozialgeschichtlicher Ansätze); instruktive Einführung in die Bevölkerungsgeschichte, historische Familienforschung, Bildungsgeschichte und in Probleme einer historischen Anthropologie: *R. Rürup* (Hg.), *Historische Sozialwissenschaft*, Göttingen 1977; als Überblicke über die jüngste Entwicklung der Sozialgeschichte in Großbritannien, Frankreich, den USA und der Bundesrepublik die Aufsätze von *H. Perkin*, *M. Perrot*, *E. H. Pleck* u. *H. Kaelble* in: *Journal of Social History*, Bd. 10, 1976, H. 4; s. auch die Bibliographie abgeschlossener und laufender Arbeiten mit quantifizierenden Methoden: *W. Bick* u. a., *Quantitative historische Forschung 1977* (= *Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen*, Bd. 1), Stuttgart 1977.

Probleme des Verhältnisses zu den Nachbarwissenschaften und einzelne Probleme der Sozialgeschichte diskutieren die Sammelbände: *H.-U. Wehler* (Hg.), *Geschichte und Soziologie*, Köln 1972; *ders.* (Hg.), *Geschichte und Ökonomie*, Köln 1973; *P. C. Ludz* (Hg.), *Soziologie und Sozialgeschichte* (= Beiheft 16 zur *Kölner Zs. f. Soz. u. Soz. psych.*), Opladen 1973; und als sehr gute Einführungen in die Diskussion: *P. Bollhagen*, *Soziologie und Geschichte*, Berlin 1966 (Neudruck s'Gravenhage 1973) (von einem marxistischen Standpunkt aus) und: *W. Schulze*, *Soziologie und Geschichtswissenschaft*, München 1974. Zur Frage der Aufgaben und Funktionen der Geschichte in der Gegenwart siehe die Aufsätze in: *W. Oelmlüller* (Hg.), *Wozu noch Geschichte?*, München 1977; einige Beiträge in: *E. Jäckel* u. *E. Weymar* (Hg.), *Die Funktion der Geschichte in unserer Zeit*, Stuttgart 1975; *Th. Nipperdey*, *Über Relevanz* (1972), in: *ders.*, *Gesellschaft, Kultur, Theorie*, Göttingen 1976, S. 12–32 (darin auch Aufsätze zu theoretischen Problemen der Sozialgeschichte); *R. Eckert*, *Wissenschaft und Demokratie*, Tübingen 1971; eine DDR-marxistische Position: *H. Meier* u. *W. Schmidt* (Hg.), *Geschichtsbewußtsein und sozialistische Gesellschaft*, Berlin 1970. Zum Geschichtsunterricht: *J. Rohlfes* u. *K.-E. Jeismann* (Hg.), *Geschichtsunterricht. Inhalte und Ziele. Arbeitsergebnisse zweier Kommissionen*, Stuttgart 1974; *Sozialgeschichte und Strukturgeschichte in der Schule* (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, H. 102), Bonn 1975.